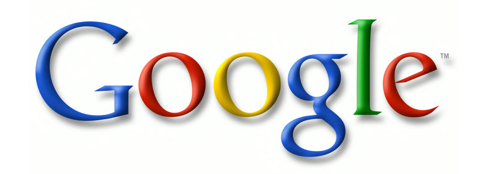
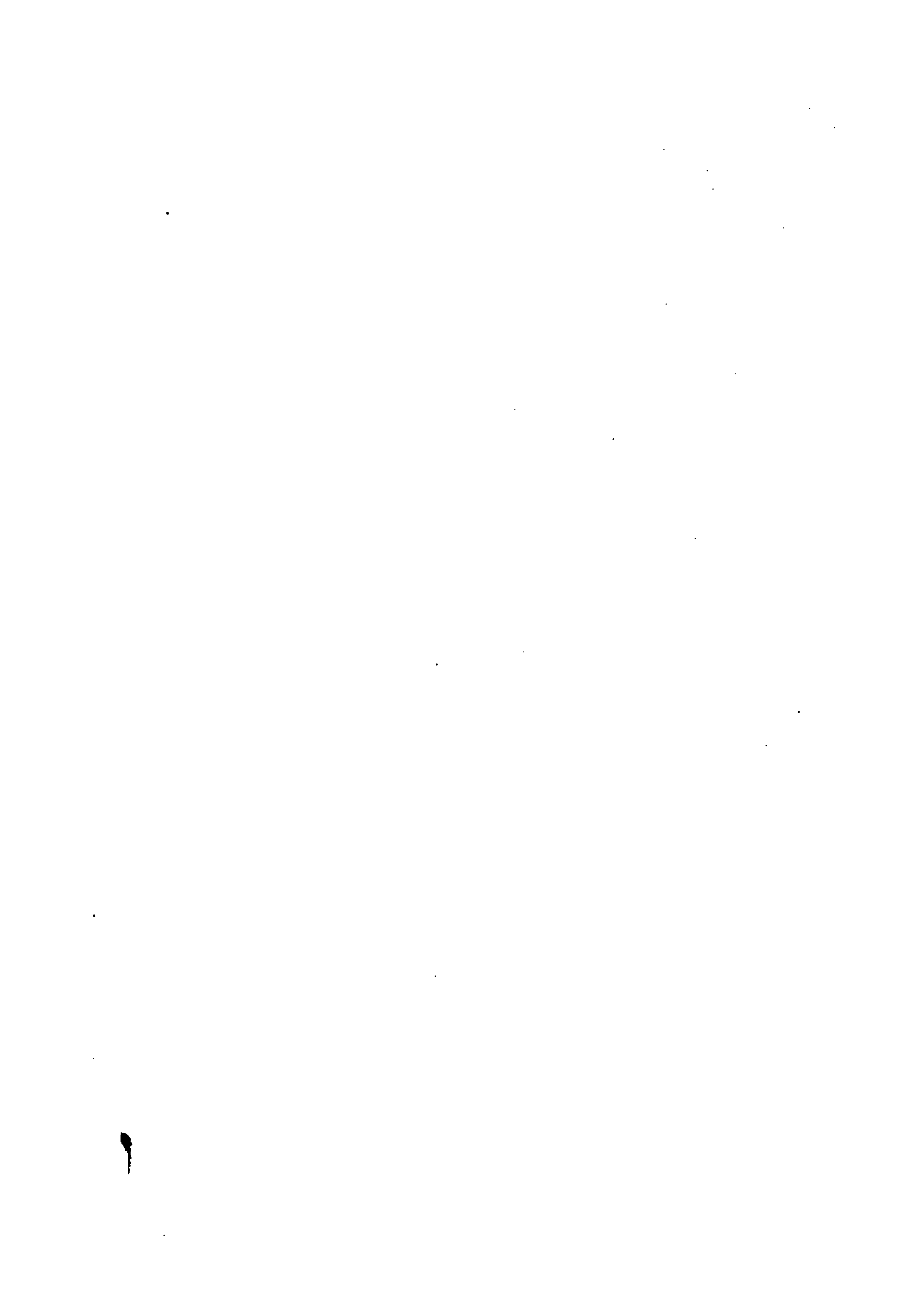
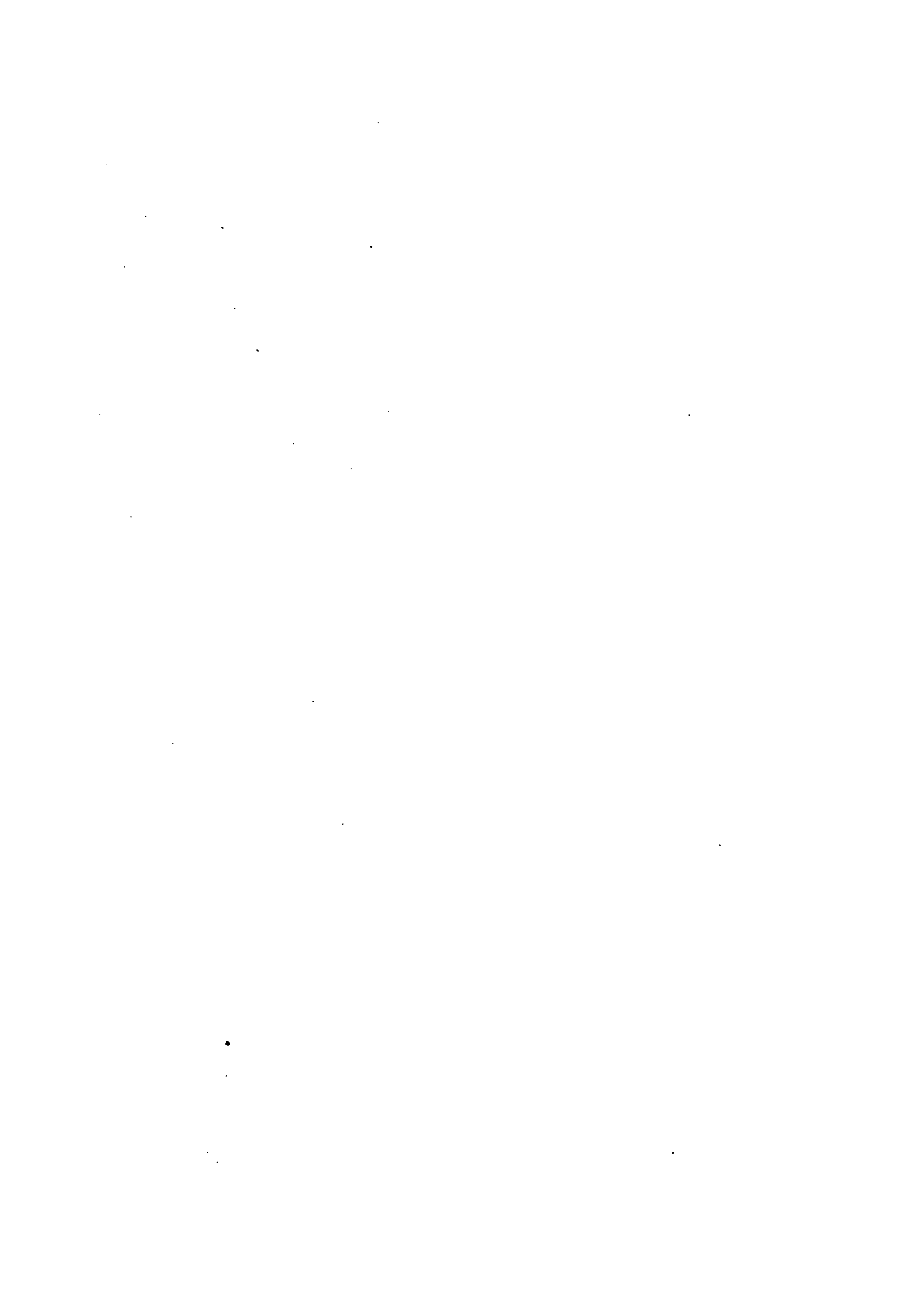












LIVIUS' GESCHICHTSWERK

SEINE KOMPOSITION

UND SEINE QUELLEN

EIN HILFSBUCH

FÜR GESCHICHTSFORSCHER UND LIVIUSLESER

VON

WILHELM SOLTAU



LEIPZIG
DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG
THEODOR WEICHER
1897

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

THEODOR MOMMSEN

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAG



Vorwort.

Mit der Herausgabe dieses Buches zu THEODOR MOMMSEN's achtzigstem Geburtstage wollte ich vor allem meiner herzlichen Freude darüber Ausdruck verleihen, dass meinem hochverehrten Lehrer das seltne Glück zu Teil geworden, ein so hohes Lebensalter in jugendlicher Schaffensfreudigkeit zu erreichen, zugleich aber auch dem Dank für Alles, was ich seiner Lehre und seiner Forschung seit fast einem Menschenalter verdanke. MOMMSEN's Streben, mit der Feststellung der historischen Wahrheit auch die Genesis der Ueberlieferung klarzulegen, ist bestimmend für die Arbeit vieler seiner Schüler geworden. Auch dieses Buch wird hoffentlich Zeugnis davon ablegen.

Die vorliegende Untersuchung macht den Anspruch darauf eine abschliessende zu sein. Nicht als ob die Forschung überhaupt jemals abschliessen oder abgeschlossen werden könnte. Wohl aber in dem Sinne, dass sie den Zeitpunkt für gekommen erachtet, aus einer Fülle von Spezialuntersuchungen über römische Quellenkunde das Facit zu ziehen und eine gesichertere Grundlage für eine Geschichte der römischen Annalistik zu gewinnen. Nach den bisher veröffentlichten Einzelarbeiten konnte die Frage nach den Quellen der III.—V. Dekade des Livius im wesentlichen als gelöst angesehn werden und es galt jetzt, die sich daraus ergebenden Folgerungen auch für die I. Dekade zu ziehn. Dass bei ihr nicht überall die gleiche Sicherheit der Ergebnisse zu gewinnen sei, war vorauszusehn. Aber für die grosse Mehrzahl aller Abschnitte der I. Dekade hatten die bisherigen Forschungen bereits soweit vorgearbeitet, dass ein zusammenfassender Abschluss der Untersuchung erwünscht erscheinen konnte, ja in seinen Ergebnissen den wissenschaftlichen Kreisen nicht weiter vorenthalten werden durfte. Die überall hinzugefügten Be-

gründungen und Verweisungen werden es selbst Forschern von abweichendem Standpunkte ermöglichen, dieses Hilfsbuch mit Erfolg zu benutzen.

Besonderen Dank spreche ich auch an dieser Stelle Herrn Professor Crusius aus für den Anteil, den er an meiner Arbeit genommen hat.

Professor Dr. **Soltau,**
Oberlehrer am Gymnasium zu Zabern i./Elsass.

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen,

welche in den Tabellen gebraucht sind:

Pol. = Polybius
pol. = polybianisch
P. = Piso
A. = Antias
M. = Licinius Macer
T. = L. Aelius Tubero
C. = Coelius Antipater
Cl. = Claudius Quadrigarius
R. = Reden, welche Livius selbständig ausgearbeitet hat.

Eine Quellenübersicht von

B. 2, 1—33	giebt	XIII	S.	148.
„ 2, 33—3, 65	„	XV	S.	159. 162.
„ 3, 66—4, 61	„	XVI	S.	172.
„ 5	„	XVII	S.	181.
„ 6—9	„	XII	S.	137.
„ 10	„	XII	S.	123. 127.
„ 21	„	VI	S.	65.
„ 22	„	VI	S.	68.
„ 23—30	„	VII	S.	79. (31.)
„ 31—45	„	IV	S.	43.

I. Einleitung.

Die „römische Geschichte“ des Pataviners Titus Livius [1]) (59 v. Chr. bis 17 n. Chr.) ist nicht nur eines der umfangreichsten, sondern auch eines der am meisten gelesenen Bücher unter allen, welche uns aus dem Altertum erhalten sind. Fast zwei Jahrtausende hindurch ist dieses Werk ein Lieblingsbuch der gelehrten und gebildeten Gesellschaft gewesen. Schon Livius' Zeitgenossen staunten gewaltig über die Ausdehnung seines Werkes und waren entzückt von der vollendeten Form seiner Darstellung. Die Lauterkeit der Gesinnung und der wohlthuende Patriotismus des Verfassers verschafften ihm immer wieder neue Verehrer. Quintilian stellte Livius dem Herodot gleich. Nicht minder war die Renaissancezeit für ihn begeistert [2]).

1) An Schriften allgemeineren Inhalts über Livius' Denk- und Schreibweise seien hier erwähnt: WEISSENBORN, Einleitung (Titi Livii ab urbe condita erklärt von Weissenborn 5. Aufl. 1871), J. M. SÖLTL, Titus Livius in seiner Geschichte (München 1832), QUECK, Beiträge zur Charakteristik des Livius (Progr. Sondershausen 1847), F. X. FRÜHE, Die politische Ansicht des römischen Geschichtsschreibers Titus Livius (Constanz 1851) dazu Fleckeisen Jahrb. 65, 194, L. E. KÖHLER, De Titi Livii vita ac moribus (diss. Berol. 1851), M. WEINGÄRTNER, de Titi Livii vita (diss. Berol. 1852), Taine Essai sur Tite Live (Paris 1856), KALLENBACH, Ueber T. Livius im Verhältniss zu seinem Werk und zu seiner Zeit (Progr. Quedlinburg 1860) vgl. dazu Fleckeisen, Jahrb. 84, 385, O. FABRICIUS, Zur religiösen Anschauungsweise des Livius (Königsberg Progr. 1865), L. VIELHABER, Livianische Studien (1871—1872), RIEMANN, Etudes sur Tite Live et la littérature des Romains (2. Ausg. 1884), Enrico Cocchia saggio critico intorno alla vita e all'opera di Tito Livio (Roma 1896). Vor allem verdienen gelesen zu werden H. NISSEN, Das Geschichtswerk des Titus Livius (Rhein. Mus. 27, 539) und Th. MOMMSEN Hermes 5, 270. Auch die Charakteristiken von NIEBUHR (röm. Geschichte 1, 3; 2, 609; Vorträge 1, 45), SCHWEGLER (röm. Geschichte 1, 103; 2, 10) und C. G. LEWIS (Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, übers. von LIEBRECHT 1, 47; 242) bieten Beachtenswertes.

2) BARONI, Tito Livio nel rinascimento (Pavia 1889).

Petrarca glaubt die grossen Männer Roms wiedererstanden zu sehen, wenn er Livius liest. Ja, Dante ist so fest von der historischen Sicherheit von Livius' Angaben überzeugt, dass er ihm keinen Irrtum zutraut [1]). Und als die historische Kritik seit dem vorigen Jahrhundert anfing Stein für Stein aus dem Prachtbau des livianischen Werkes herauszubrechen, blieb doch der Zauber, welchen die livianischen Schilderungen ausübten, selbst bei den Kritikern in Kraft. Niebuhr stellte des Livius' farbenprächtige Darstellungsweise derjenigen der venetianischen Meister an die Seite.

Diese Stimmung hat jetzt einer anderen Platz gemacht. Die Freude an Livius' edler humaner Gesinnung, an manchen rhetorischen Schönheiten, sowie das Interesse an den von ihm geschilderten Situationen ist nicht stark genug geblieben, um das Gefühl der Enttäuschung über den g e r i n g e n s a c h l i c h e n W e r t seines Geschichtswerkes zurückzudrängen. Und diese mindere Wertschätzung eines einst allbeliebten Geschichtschreibers nimmt zu, je weitere Fortschritte die Quellenanalyse seines Inhalts macht. Es hat sich bereits jetzt herausgestellt, wie gering seine Fähigkeiten als Geschichts-f o r s c h e r gewesen sind. Die grosse Abhängigkeit, welche Livius, selbst bis auf die Ausdrucksweise hin, von seinen Quellen zeigt, stellt seiner Urteilsfähigkeit und seiner historischen Auffassungsgabe ein ungünstiges Zeugnis aus.

Dem gegenüber sollte der Geschichtsforscher, welcher, seiner Hauptpflicht genügend, Livius lediglich als ein Objekt seiner Quellenuntersuchungen behandelt, nicht vergessen, dass es schon für diese nächstliegende Aufgabe des Historikers nicht ganz gleichgültig ist zu beachten, w e l c h e Z i e l e Livius s e l b s t bei Abfassung seines Werkes vor Augen gehabt hat.

Livius war seiner ganzen Vorbildung nach in erster Linie Rhetor und Philosoph. Es ist allerdings nicht ausgemacht, ob er als Lehrer der Philosophie oder der Rhetorik öffentlich aufgetreten ist [2]). Ueber-

1) Vgl. PETRARCA lettere fam. XXIV, 8; DANTE sagt: (Inferno c. XXVIII, 12) „come Livio scrive chi non erra“.

2) Wenn übrigens SENECA Controv. 10, 29, 2 von den Deklamationen von Livius' Schwiegersohn redet, und meint, die Leute hätten ihn non in ipsius honorem, sed in soceri gelobt, so wird m. E. daraus mit Sicherheit der Schluss gezogen werden dürfen, dass Livius vom selben métier gewesen ist.

9 [1]), dass Livius zahlreiche
ir lernen ihn ferner in seinen
enzustände als einen feinen
en. Seine der stoischen An-
ıg beruht auf gründlicheren
he Lauterkeit steht offenbar
nst, mit welchem er sich der

lie Rhetorik gelegt.
nischen Citate Senecas und
scher Art enthalten, als Zahl
schichtswerk zur Zierde ge-
lange Reden weisen die noch
rn der ganzen römischen Ge-
, wie bei fast allen früheren
hörig, sondern repräsentieren
Gerichtsreden, Volksreden,
, Gesandtenberichte u. a. m.
die eigentümliche Ausbildung
len sind reine Deklamationen,
nnen.
e Weisheit, verraten nirgends
ichen oder rechtlichen Angelegenheiten. Sie zeigen überhaupt „eine durch keine Fachstudien getrübte Erkenntnis“.

Cicero, der Meister der Beredsamkeit und Stilistik, war das Ideal des Livius. Cicero, meint Livius, stehe über allen und dann käme jeder andere nur ‘ut quisque erit Ciceroni simillimus’ (Quintil. 2, 5, 20).

Kein Wunder also, dass Livius auch die Ratschläge und Anweisungen dieses seines Helden, den er sich beim Gange zum Olymp der Berühmtheit ausersehen hatte, in Bezug auf seine weitere litterarische Thätigkeit befolgt hat, und dass er, seinen früheren Studien entsprechend, die Geschichtschreibung nur als einen Zweig der Rhe-

1) Nomina adhuc Livium; scripsit enim et dialogos, quos non magis philosophiae adnumerare possis quam historiae, et ex professo philosophiam continentis libros.

torik ansah. Allerdings kannten die meisten Geschichtschreiber seit Theopomp kein andres Ideal Geschichte zu schreiben, als dieses. Doch bestehen auch so noch nicht geringe Abstufungen zwischen den einzelnen Geschichtschreibern der letzten Jahrhunderte vor Christo. Vor allem zwischen Livius und den ältesten annalistischen Quellen, aber auch selbst noch zwischen ihm und seinem älteren Zeitgenossen Licinius Macer, welcher doch im Uebrigen auch schon die rhetorische Seite der Geschichtschreibung hinreichend kultiviert hatte. Und diese besondere Auffassung des Livius von den Aufgaben des Geschichtschreibers beruht, wie gesagt, auf dem Einfluss, welchen Cicero auf Livius ausgeübt hat.

Was sein Vorbild Cicero von der Bedeutung der Beredtsamkeit für die Geschichtschreibung hielt, ist bekannt. Cicero lässt sich, nicht etwa weil er besondere historische Forschungen gemacht hatte, sondern allein wegen seiner oratorischen Begabung von Atticus als den Historiker der Zukunft begrüssen. Postulatur, heisst es de leg. 1, 2, 5, a te iam diu vel flagitatur potius] historia. sic enim putant te illam tractante effici posse, ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedamus. Ja, er lässt sich dieses sogar als eine Pflicht, die er dem Staate schulde, nahelegen (etiam patriae debere hoc munus). Die klassische Begründung dieser Selbstermahnung und Selbstüberhebung lautet aber: 'abest enim historia litteris nostris. potes autem tu profecto satisfacere in ea, quippe cum sit opus, ut tibi quidem videri solet, unum hoc oratorium maxime.'

Diese Worte seines grossen Vorbildes darf man bei einer Beurteilung des Historikers Livius nicht ausser Acht lassen. Der philosophisch feingebildete Mann, der gewandte Rhetor glaubte — und von seinem Standpunkte sowie von dem eines Ciceros aus mit vollem Recht — schon durch die Erfolge, welche er als philosophischer Schriftsteller und als gewandter Rhetor errungen hatte, vor vielen andern berufen wie befähigt zu sein, eine römische Geschichte in grossem Stil zu schreiben [1]). Fehlte es ihm daneben ja nicht an dem glühenden Patriotismus eines echten Römers, nicht an der rechten Gesinnung für den Wert, welchen die republikanische Staatsordnung namentlich auch für Rom, gehabt hatte. Und zugleich

1) Vgl. die Beurteilung C. WACHSMUTH's Einleitung in das Studium der alten Geschichte 592.

war diese Liebe zur Freiheit der Vorzeit so zeitgemäss gemildert, so zahmer Art [1]), dass sie Augustus nicht hinderte, den Livius auch als befreundeten Hofhistoriographen zu verwenden.

Es hiesse daher dem Livius Unrecht thun, wollte man verkennen, dass er sich vorzugsweise eine mehr formale Aufgabe gestellt habe. Das ihm von den Annalisten gebotene Material zu sichten, in eine gefällige Form umzugiessen, vor allem aber ihm durch Einlegung von Reden einen äusseren Schmuck zu verleihen: das war das Ziel, welches Livius erstrebt und grösstenteils auch erreicht hat. Denn unleugbar gehört er zu den bedeutendsten römischen Prosaisten. Seneca giebt nur Cicero und Asinius Pollio vor ihm den Vorzug: vide tamen quam multos antecedat, qui a tribus vincitur, et tribus eloquentissimis.

Seine Quellen zu ergründen ist die Aufgabe dieses Buches. Es kann daher an dieser Stelle nicht weiter auf die bereits erwähnten formalen Vorzüge dieses Schriftstellers eingegangen werden. Vielmehr soll jetzt möglichst gesondert von einer derartigen Betrachtungsweise, allein das festgestellt werden, was Livius als Historiker, als Geschichtsforscher und Geschichtskenner, geleistet hat, damit dann um so schärfer auch das bestimmt werden kann, was Livius seinen Quellen verdankt.

Eine sachliche Prüfung, inwieweit Livius überhaupt im Stande gewesen ist, ein wissenschaftliches Geschichtswerk über Roms Vergangenheit zu schreiben, hat, wie bemerkt ward, mehr und mehr die Thatsache klargelegt, dass ihm hierzu all und jede Vorbedingung gefehlt hat. Noch Niebuhr hatte trotz aller kritischen Bedenken, welche er vielen Erzählungen des Livius entgegenbrachte, doch die „eigentümliche Meisterhaftigkeit" des Livius, Zustände und Vorgänge zu schildern, lobend hervorgehoben. Leider galt sein Lob gerade der völlig unhistorischen [2]) Ausmalung des Gallischen Brandes

1) Tacitus ann. 4, 33 f.

2) Gerade die älteren Schriftsteller wissen nichts von einem gallischen Brande: s. THOURET, Ueber den Gallischen Brand (Leipzig 1880). Daraus folgt nun zwar noch nicht, dass derselbe unhistorisch ist, wohl aber dass Livius' Darstellung aus der Luft gegriffen ist. Die Einzelheiten darüber sind Nachbildungen der thucydideischen Schilderung von Athens Verwüstung durch die Perser (1, 89). Vgl. E. ZARNCKE, der Einfluss der griechischen Litteratur auf

und es ist wohl in neuerer Zeit allgemein anerkannt, wie wenig grade in derartigen Schilderungen Livius authentisch ist. Die Schlachtenschilderungen leiden selbst da, wo sie besserer Herkunft sind, an allerlei Dunkelheiten und Ungereimtheiten, weil Livius sich nicht einmal selbst eine genügende Vorstellung von der Situation zu machen verstand. Seine Unkenntnis in militärischen Dingen ist ausserordentlich gross, wie das Nissen, Krit. Unters. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius S. 31 mit zahlreichen Belegen dargethan hat. Nicht minder bedenklich ist seine Vorliebe für eine breite Ausmalung der Einzelheiten des Kampfes, die Erwähnung von Ansprachen der Feldherrn, die Herzählung von Kriegslisten und Kriegsabenteuern aus den Zeiten, aus welchen keine glaubwürdigen Aufzeichnungen vorliegen [1]).

Nicht besser steht es mit Livius' staatsrechtlichen Kenntnissen. Ueber die wichtigsten Fragen der Verfassungsentwickelung lässt er den Leser im unklaren, offenbar weil er sich selbst darüber nicht klar war: so über die Entwickelung der Centuriatcomitien; über die Gültigkeit der Plebiscite [2]), über Zahl und Ordnung der Tribus seit Servius [3]). Die mit Cicero de republica 2, 12 übereinstimmende Erklärung von patricii 1, 8, 7 steht in schroffstem Gegensatze zu 10, 8, 10 (= Festus 241).

Diese Mängel an militärischen und juristischen Vorkenntnissen sind natürlich ganz besonders bedenklich für einen Schriftsteller, welcher vorzugsweise die Aufgabe hatte, militärische und staatliche Vorgänge zu schildern.

Vielleicht hätte Livius manche Lücken seines Wissens auch nach diesen Richtungen hin ergänzen und ausfüllen können, wenn er mit der wichtigsten Aufgabe eines Historikers, der genauen Durchforschung des Quellenmaterials, Ernst gemacht hätte.

Von einer Berücksichtigung der Urkunden findet sich im ganzen Livius keine Spur, wohl aber vom Gegenteil.

---

die Entwickelung der griechischen Prosa. (Leipzig 1888, S. 33 des Separatabdruckes, S. 304 in den Commentationes in hon. Ribbeck.)

1) Vgl. Th. Stade, die Schlachtenschilderungen in Livius erster Dekade (Jena 1873).

2) Vgl. meine Schriften, Altrömische Volksversammlungen (1880) Abschnitt III—V und die Gültigkeit der Plebiscite (1884).

3) Vgl. Altrömische Volksversammlungen S. 375—548.



Die libri lintei, Magistratsverzeichnisse, auf welche Livius nach dem Vorgange seiner nächsten Quellen Licinius Macer und Tubero ein entscheidendes Gewicht gelegt hat, hat er nicht eingesehen, selbst da nicht, wo zwei Citate aus dieser selben Urkunde sich widersprachen (4, 23, 2)! Seine Darstellung des Cossussieges ändert er selbst dann nicht, nachdem ihn Augustus durch den Fund einer Inschrift von der Verkehrtheit seines Ansatzes überführt hat. Die karthagischen Verträge, über deren zeitliche Feststellung wichtige Kontroversen bestanden, hat er nie eingesehen. Den Bündnisvertrag mit Ardea, dessen Echtheit zu prüfen für mehrere Kontroversen 4, 1 f. von Bedeutung war, kennt er nur aus Macer. Nie erwähnt er die Stadtchronik, die annales maximi, er kennt ihre Angaben nur aus zweiter und dritter Hand.

Eine Kenntnis der von ihm beschriebenen Oertlichkeiten darf an keiner Stelle seines Werkes vorausgesetzt werden.

Der Chronologie, der Grundlage alles historischen Wissens, brachte er kein Verständnis entgegen. Bei allen Zeitansätzen folgte er vielmehr ziemlich urteilslos seinen jeweiligen Quellen. 3, 33 setzt er für das varronische Jahr 302 anno trecentesimo altero quam condita Roma erat, auch gibt er 4, 7, 1 zu 310 den varronischen Ansatz (anno trecentesimo decimo quam urbs Roma condita), ohne zu bedenken, dass das dritte Decemviraljahr, das er 3, 38 mitzählt, ihn konsequenter Weise auf das 311. Jahr hätte führen sollen. Später rechnet er dieses, andern annalistischen Quellen folgend, überall mit [1]).

Die hispanischen Feldzüge des 2. punischen Krieges sind grösstenteils um 1 Jahr vordatiert, die griechischen Jahresberichte daselbst werden um 1 Jahr verspätet gebracht. Ruhigen Blutes erwähnt Livius 27, 7 die olympischen Spiele von 208 v. Chr. unter dem J. 207 v. Chr. Den Tod des Africanus erzählt er 4 Jahre zu früh, trotzdem, wie er nachher selbst einsieht und bekennt, alle gewichtigen Autoren ihn später verlegen.

Recht dürftig ist seine Belesenheit in den Annalenwerken, sowie seine allgemeine historische Vorbildung. Charakteristisch hierfür ist namentlich folgendes. Die beiden einzigen Berichte, in

1) Soltau, Römische Chronologie 269.

welchen Livius ausführlich von der Vorgeschichte seiner engern Heimat redet 5, 33, 5 und 10, 2 sind nachträglich aus andern Quellen [1]) von Livius eingeschoben worden, waren ihm in allen Einzelheiten vorher fremd [2]).

Die Schriften der älteren römischen Annalisten, eines Fabius, Cincius, Cato, Acilius, Cassius, ja Gellius und Tuditanus hat Livius nicht gekannt. Keine Spur führt darauf hin, dass er ihre Schriften auch nur nebenher eingesehen habe. Vielmehr sind gewichtige Anzeichen für das Gegenteil vorhanden.

Griechische Schriftsteller, welche sich mit der älteren römischen Geschichte befasst haben, sind ihm unbekannt. Selbst die ersten Bücher des Polybius kann er schwerlich mit einiger Aufmerksamkeit gelesen haben. Erst gegen Ende der III. Dekade berücksichtigt er ihn und wählt ihn dann bald zu seiner Hauptquelle.

Livius orientiert sich über den zu behandelnden Stoff in der Regel erst kurz vor der Niederschrift. Von Fall zu Fall wählt er sich unter wenigen Annalisten den einen aus, dessen Führung er sich dann vorzugsweise oder allein anvertraut. Da er in allen Teilen seines Werkes den einmal gewählten Quellen mit Treue und Gewissenhaftigkeit nachschreibt, so war er — schon im Interesse der Abwechslung und Mannigfaltigkeit seiner Berichterstattung — gezwungen, ab und zu mit der Quelle zu wechseln, und andrerseits die Angaben seines Hauptberichterstatters oft wenigstens formell umzugestalten.

Diese letztere Thätigkeit musste ganz besonders der schriftstellerischen Begabung des Livius entsprechen. Sein Talent war von wesentlich formaler Natur. Livius hatte sich dem entsprechend die Aufgabe gestellt, den ihm von einigen der angesehensten Annalisten überlieferten Stoff in eine stilistisch mustergültige Darstellung zusammenzufassen, durch eine rhetorisch-lebendige Schilderung

1) Vermutlich aus Nepos' Geographischem Werk, vgl. überhaupt Hermes 29, 614; ausdrücklich bemerkt Livius 10, 2, 3 in quibusdam annalibus invenio und höchstens 10, 2, 14—15 (rostra — exercetur) ist vielleicht eigener Zusatz des Livius. Selbst von der ersten Hälfte dieses Satzes lässt sich dieses mit Grund bezweifeln.

2) 5, 33, 5 f. steht in schroffstem Gegensatz zu 5, 33, 1 f.

der Thaten der Römer der Darstellung eine der patriotischen Aufgabe ebenbürtige Form zu geben.

Dieser überall festgehaltene Plan bürgt auch für den relativen Wert, welchen Livius Geschichtswerk für den Geschichtsforscher hat. Denn, je weniger selbständig ein Geschichtschreiber seinen Quellen gegenüber ist, je treuer und urteilsloser er sie ausschreibt, desto wertvoller sind seine Berichte, in so weit sie uns die verloren gegangenen Quellen ersetzen können.

Um so notwendiger ist es aber auch, eine wissenschaftlich-gründliche Quellenanalyse des gesamten livianischen Geschichtswerkes zu geben. Nur dadurch wird es möglich sein, den objektiven Wert aller livianischen Berichte festzustellen und weiter durch Zerlegung des livianischen Sammelwerkes in die einzelnen annalistischen Bestandteile eine Geschichte der römischen Annalistik vorzubereiten [1]).

Eine Quellenanalyse der ganzen römischen Geschichte des Livius kann bereits jetzt, nach den Vorarbeiten des letzten Menschenalters, gegeben werden, die nachstehende Literaturübersicht wird wenigstens äusserlich darthun, was auf diesem Gebiete geleistet ist.

Nach Lachmanns grundlegender Arbeit de fontibus historiarum Titi Livii commentatio duplex (Gotting. 1822. 1823.) ruhte die Untersuchung längere Zeit und wurde zuerst wieder durch Arbeiten über die späteren Bücher des Livius aufgenommen. So bei

Lucas, disputatio de ratione qua Livius usus est opere Polybiano (Progr. Glogau 1854).

L. Kieserling, de rerum Romanarum scriptoribus quibus T. Livius usus est (Berlin 1858).

W. Michael, in wie weit hat Livius den Polyb als Hauptquelle benutzt (Torgau 1859) vgl. desselben diss. Bonn. 1867.

1) Es wird jetzt wohl kaum mehr bestritten sein, dass Nitsch' Römische Annalistik einen überwundenen Standpunkt der Forschung repräsentiert. Vorarbeiten zu einer Geschichte der römischen Annalistik enthalten meine Abhandlungen 'Die Entstehung der annales maximi' Philologus 55, 257, 'Zur Geschichte der römischen Annalistik' Nord und Süd 1896 (Septemberheft), 'Der Einfluss der römischen Laudationen auf die Annalistik' (deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Leipzig 1897 S. 105), 'Der Einfluss der griechischen Literatur auf die römische Geschichtschreibung' (Zeitschrift f. d. geschichtlichen Unterricht I, 3 f.).

Tillmanns, disputationis, qua ratione Livius Polybii historiis usus sit, pars I (Bonnae 1860) und Fleckeisen N. Jahrb. 1861, 844.

Nissen, kritische Untersuchungen über die Quellen der IV. und V. Dekade des Livius (Berlin 1863).

G. F. Unger, die römischen Quellen des Livius in der IV. und V. Dekade. Philologus Suppl. III, 2, 1.

W. Soltau, die annalistischen Quellen der IV. und V. Dekade. Philologus 52, 664. Vgl. noch H. Peter zur römischen Geschichtschreibung in Fleckeisen. Jahrb. 125, 97.

Woldemar Schwarze, quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aemilii Paulli usus sit (Lips. 1891).

Ihnen reihen sich zahlreiche Arbeiten über die III. Dekade an:

K. W. Nitsch, über die ersten Jahre des Hannibalischen Krieges. Allg. Monatsschrift (Kiel 1854) 67.

Carl Peter, über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius (Progr. Pforta 1863).

Carl Böttcher, kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch (Fleckeisen Suppl. V, 353).

E. Wölfflin, Antiochos von Syracus und Caelius Antipater (Winterthur 1870).

Kessler, secundum quos auctores Livius res in Africa gestas descrip. (Kiel 1873).

F. Friedersdorff, Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores (Gotting. 1869).

F. Friedersdorff, das 26. Buch des Livius (Progr. Marienburg 1874).

O. Seeck, der Bericht des Livius über den Winter 218/217 (Hermes 8, 152).

E. Wölfflin, zur Geschichte des 2. punischen Krieges (Hermes 9, 122).

W. Soltau, de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando (Bonn 1870), namentlich S. 75 f.

A. Vollmer, quaeritur unde belli Punici secundi scriptores sua hauserint (Gotting. 1872).

G. Egelhaaf, Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimenersee (Fleckeisen Suppl. 1879 X, 473).

O. Gilbert, die Fragmente des L. Coelius Antipater (Fleckeisen 1879 Suppl. X, 365).

W. Sieglin, die Fragmente des L. Coelius Antipater (Fleckeisen 1879 Suppl. XI, 1).

Th. Zielinski, die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges (Leipzig 1880), vgl. dazu Lehmann Hannibals Feldzug 202 v. Chr. in Fleckeisen N. Jahrb. 153, 573.

Bucholz, Untersuchungen über die Quellen des Appian und Dio Cassius für die Geschichte des zweiten punischen Krieges (Pyritz 1872).

M. Posner, quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius (diss. Bonn. 1874).

L. Keller, de Juba Appiani Cassiique Dionis auctore (Marburg).

L. Keller, der zweite punische Krieg und seine Quellen (Marburg 1875).

A. Baumgartner, über die Quellen des Cassius Dio für die ältere römische Geschichte (Tübingen 1880).

F. Luterbacher, de fontibus librorum 21 et 22 Titi Livii (Argent. 1875).

O. Hirschfeld, Zeitschrift f. d. östr. Gymnasien 1877, 801.

W. Pirogoff, Untersuchungen über römische Geschichte, insbesondre auf dem Gebiet der 3. Dekade des Livius (russisch!); vgl. H. Haupt, Philol. Anz. 1882, 118.

A. Vollmer, die Quellen der dritten Dekade des Livius (Progr. Düren 1881).

H. Hesselbarth, historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius (Progr. Lippstadt 1882).

August Müller, de auctoribus rerum a M. Claudio Marcello in Sicilia gestarum (diss. Halis 1882).

J. B. Sturm, quae ratio inter tertiam T. Livii decadem et L. Coelii Antipatri historias intercedat (Würzburg 1884).

W. Streit, zur Geschichte des zweiten punischen Krieges nach der Schlacht bei Cannae. Berliner Studien 6, 2 (Berlin 1887).

F. Föhlisch, die Benutzung des Polybius im 21. und 22. Buch des Livius (Progr. Pforzheim 1884—1885).

Thouret, die Chronologie von 218/217 v. Chr. (Rhein. Mus. 42, 426).

A. v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius (Progr. Berlin 1889).

H. Hesselbarth, historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius (Halle 1889), dazu A. v. Breska, Wochenschrift für klass. Philol. 1891, 294.

C. Thiaucourt, Tite-Live depuis la seconde guerre punique (Paris 1890).

C. Thiaucourt, les causes et l'origine de la seconde guerre punique (Paris 1890).

M. Jumpertz, der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206 (Berlin Diss. 1892).

E. von Stern, das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius 21, 22 (Berlin 1891).

K. Lehmann, der letzte Feldzug des hannibalischen Krieges. Leipzig 1894 (Fleckeisen Suppl. XXI, 527).

Carlo Pascal, Studi Romani (Torino 1896).

Enrico Cocchia, Tito Livio e Polybio innanzi alla critica storia I—IV (Roma 1896).

Fuchs, der 2. punische Krieg und seine Quellen (1894); vgl. dazu W. Soltau, Berl. Philol. Wochenschr. 1895, 1645.

W. Soltau, die annalistische Quelle von Cicero de officiis III, Wochenschrift f. klass. Philol. 1890, 1239.

—, zur Chronologie der hispanischen Feldzüge Hermes 1891, 408.

—, Coelius und Polybius im 21. Buche des Livius, Philologus Suppl. VI, 702.

—, die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche (Progr. Zabern 1894 und 1896).

—, die griechischen Quellen in Livius' Buch 23—30, Philologus 55, 508.

—, Livius' Quellen in der III. Dekade (Berlin 1894).

—, eine Doublette in Livius' 23. Buch, Hermes 29, 629.

—, zu Livius, Fleckeisen, N. Jahrb. 1896, 73.

—, Dione e Livio nella III IV e V decade, Rivista bim. di antichità Grecche e Romane dir. da Garofalo I, 1.

—, Claudius Quadrigarius Philologus 56, 432.

Vorzugsweise mit den Problemen, welche sich bei einer Quellenanalyse der I. Dekade ergeben, beschäftigen sich folgende Schriften:

Carl Peter, das Verhältnis des Livius und Dionys zu einander und den ältern Annalisten (Progr. Anclam 1853) s. Philologus 33, 572.

K. W. Nitsch, im Rhein. Museum 23. 24. 25. Band, wiederholt in K. W. Nitsch, die römische Annalistik von ihren ersten Anfängen bis auf Valerius Antias (1873).

Hermann Peter, Veterum Hist. Rom. rell. (Leipzig 1871).

Carl Peter, zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte (Halle 1879).

H. Nissen, der caudinische Friede. Rhein. Museum 25, 1.

Theodor Mommsens Abhandlungen im Hermes 1, 212; 3, 304; 4, 1; 5, 228 bieten wichtige Beiträge zur Liviuskritik.

Virck, die Quellen des Livius und Dionysius für die älteste Geschichte der Republik (Strassburg 1877).

Heydenreich, Fabius Pictor und Livius (Progr. Freiberg 1878).

G. F. Unger, die römische Stadtaera (München 1879).

Eduard Meyer, Untersuchungen über Diodors römische Geschichte. Rhein. Mus. 37, 610.

Ernst Herzog, über die Glaubwürdigkeit der aus der römischen Republik bis zum Jahre 387 d. St. überlieferten Gesetze (Tübingen 1881).

E. Luebbert, observ. crit. de T. Livi libri quarti fontibus (Progr. Gissae 1872).

E. Luebbert, de gentium Romanarum commentariis domesticis (Progr. Gissae 1873).

J. Kaerst, Krit. Unters. zur Geschichte des 2. Samnitenkrieges. Fleckeisen, Jahrb. Suppl. XIII (1884).

J. Kaerst, die römischen Nachrichten Diodors u. s. w. Philol. 1889, 306.

A. Fraenkel, Studien zur römischen Geschichte. 1. Heft (Breslau 1884).

Georg Klinger, de decimi Livii libri fontibus (diss. Lips. 1884).

L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber (Innsbruck 1882).

B. Niese, de annalibus Romanis observ. I—II Marburg 1887—1888.

A. Volkmar, de annalibus Romanis (diss. Marb. 1890).

G. Thouret, über den gallischen Brand in Fleckeisen, Jahrb. Suppl. XI, 95 namentlich 136 f. (1880).

M. Voigt, leges regiae, Abh. der K. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften 17, 682 f. (1879).

P. Binneboessel, Untersuchungen über Quellen und Geschichte

des zweiten Samnitenkrieges von Caudium bis zum Frieden 450 a. u. c. (diss. Hal. 1893).

A. Kiessling, de Dionysii Halicarnassensis antiqu. auctoribus latinis (diss. Bonn. 1858).

A. Jacobson, das Verhältnis des Dionys von Halicarnass zu Varro in der Vorgeschichte Roms (Progr. Dresden 1895).

O. Bocksch, de fontibus libri V et VI antiq. Rom. Dionysii Halicarnassensis (diss. Lips. 1895).

O. Hirschfeld, Timagenes und die gallische Wandersage (Sitz. d. Berl. Akad. 1894, 331).

W. Soltau, die Entstehung der annales maximi, Philologus 55, 257.

—, der Annalist Piso, Philologus 56, 118.

—, zur Geschichte der römischen Annalistik, Nord und Süd 1896, 385.

—, der Annalist Tubero, Hermes 29, 631.

—, nachträgliche Einschaltungen bei Livius, Hermes 29, 611.

—, der Einfluss der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtsschreibung, Zeitschrift für den historischen Unterricht (Zürich 1897) 1, 3.

—, die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik, in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswiss. 1897 S. 105.

Das Ergebnis aller dieser Untersuchungen in methodischer Hinsicht lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Livius orientiert sich nur für kleinere Abschnitte über die Quellen.
2. Er folgt in der Regel nur einer einzigen Quelle; gelegentlich fügt er am Schluss eines Abschnittes einige Angaben aus einer andern, namentlich aus der im nächsten Abschnitt benutzten Quelle, bei.
3. Livius nennt seine Hauptquelle selten [1]; die Citate, welche er bringt, sind oft dieser Hauptquelle entlehnt.
4. Livius schreibt seine Quellen meist wörtlich aus. Er behält sogar den Lapidarstil seiner älteren Quellen bei. In andern Fällen sucht er den Stoff, welchen ihm die Annalisten boten, stilistisch umzuformen und rhetorisch zu erweitern, besonders durch frei erfundene oder ausgeschmückte Reden.
5. Bei diesem vorwiegend formalen Interesse des Verfassers zeigt sich nicht selten, dass er ein schwaches Gedächtnis für die sach-

1) So den Polybius nur 30, 45; 30, 10; 39, 52 und 45, 44 Tubero nur 4, 23 und 10, 9.

lichen Einzelheiten hat und dass ihm die genügende Auffassungsgabe für das Dargestellte mangelt.

Nur in Reden arbeitet Livius selbständiger. Es ist daher notwendig, hier einige Bemerkungen über den Zweck und die Komposition der livianischen Reden [1]) einzufügen.

Den Alten und den Humanisten galten die zahlreichen Reden in Livius 'Römischer Geschichte' [2]) als Glanzpunkte seines Werkes. Heutzutage wird anders geurteilt. Sachlichen Wert haben sie selten, an Kraft der Beredsamkeit und Gedanken stehen sie weit hinter den Reden des Thucydides, des Cato, des Sallustius zurück. Ihre stilistische Gewandtheit, der Reichtum an Formen und Redewendungen verrät den gewandten Rhetor, den liebenswürdigen und feinfühlenden Menschen. Für den Historiker haben sie allein dadurch einigen Wert, dass sich herausgestellt hat, dass Livius nur höchst selten Reden einlegt, wo nicht bereits seine Quellen entsprechende Ausführungen gebracht hatten. Das hat für die IV. und V. Dekade Nissen [3]), für die I. Flierle gezeigt, und ein gleiches ist auch das Ergebnis der Untersuchungen über die III. Dekade [5]).

Bei der Verarbeitung des Gedankenganges, welchen seine Quellen von den Reden überliefert hatte, zeigt Livius allerdings eine grössere Freiheit, meistens sehr zum Schaden der Sache. Wer nur auf die äussere Glätte, auf den Wohllaut der Sprache und auf die gewandte Phraseologie achtet, der mag Quintilian 10, 1, 101 beistimmen Livium in contionibus supra quam enarrari potest eloquentem. Wer dagegen nach Nissens Vorgang, Krit. Unters. 25 f., die Reden des Livius mit ihrem Originale bei Polybius vergleicht, der wird keinen erfreulichen Eindruck empfangen. Livius erweitert seine Vorlagen, gibt statt des bestimmten Inhalts allgemeine Phrasen, setzt einige

1) Neben Weissenborn, Einl. 55 und Nissen, Kritische Untersuchungen 25 handelt hierüber am besten O. Kohl, Ueber Zweck und Bedeutung der livianischen Reden (Progr. Barmen 1872); ferner F. Friedersdorff, de orationum operi Liviano insertarum origine et natura (Tilsit 1886).

2) Er folgte überhaupt getreu der grundlegenden Vorschrift Ciceros, Orat. 20, 66: 'huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate, et regio saepe aut pugna describitur; interponuntur etiam contiones et hortationes.'

3) Krit. Unters. 25.

4) Flierle a. O. 74.

5) Soltau, Livius Quellen in der III. Dekade z. B. 13. 131.

elegante Wendungen ein, welche den Inhalt verwässern; kurz die politische Rede geht allmählich in eine oratorische Deklamation über.

„Je umfangreicher die Reden sind, desto weniger bindet sich Livius an seine Quelle“. Meist erfindet er den Stoff zu ihnen frei oder er entlehnt Gedanken dazu andern Quellen. An einigen Stellen ist es sogar noch nachzuweisen, woher Livius den Stoff zur Vervollständigung seiner Reden genommen hat. So ist der sachliche Teil der Rede des lokrischen Gesandten 29, 17—18, welche in den antiatischen Abschnitt 29, 15—20 eingeschoben ist, aus 29, 6—9 d. h. aus Coelius entlehnt [1]). Die Rede des Marcius 25, 38 enthält Elemente [2]) aus Polyb. 10, 6, 2—6.

Der Form nach ist bei Livius ein Unterschied zwischen indirekten und direkten Reden zu machen.

Treffend ist beobachtet worden, dass die indirekten Reden sich durchweg nahe an die Ausführungen der Quellen anschliessen, sie geben oft eine Zusammmenfassung des Gedankenganges einer Rede, welche die Quelle des Livius gebracht hatte.

Bei den direkten Reden ist zwischen kurzen charakteristischen dicta [3]) und längeren Reden zu unterscheiden. Die ersteren sind natürlich fast immer authentisch, wenigstens nicht erst von Livius erfunden.

Dagegen bewegt sich Livius in den längeren direkten Reden am freisten. Hier bemüht er sich seine eigene rhetorische Kunstfertigkeit zu zeigen und eigene Gedanken den übernommenen beizumischen.

Für die Quellenanalyse des Livius folgt hieraus soviel: die direkten Reden sind, da meist freie Erfindung des Livius, in der Untersuchung bei Seite zu lassen [4]).

Für eine Quellenanalyse von Livius' Geschichtswerk ist es übrigens von Wichtigkeit zu wissen, ob Livius sein Werk als Ganzes, oder ob er es in kleineren Abschnitten herausgegeben hat. Namentlich

---

1) Der Beweis ist erbracht Soltau, Livius Quellen in der III. Dekade 48.

2) Hermes (1891) 26, 432.

3) Natürlich ist nicht jedes beliebige ermunternde Wort eines Feldherrn aus einem älteren Annalisten abgeschrieben.

4) Sie sind unten in den Tabellen mit R gekennzeichnet.

ist zuerst in Erwägung zu ziehen, in wie weit Livius selbst sein Werk in verschiedene Unterabteilungen gegliedert hat.

Im Allgemeinen steht soviel fest: Livius hat mit der Herausgabe seines Werkes, das er nach 727 begann (1, 19, 3), nicht bis zum Abschluss desselben im 142. Buch gewartet. Er war bereits zu seinen Lebzeiten, nach der Veröffentlichung eines Teiles, ein bekannter und gepriesener Schriftsteller (Plin. N. H. praef. 16, Plin. ep. 2, 3).

Ausserdem ist klar, dass 1, 19, 3 nur vor 729, 9, 18, 9 wenigstens vor 734 veröffentlicht sein muss [1]). Dagegen ist, um nur einen Umstand hervorzuheben, das 59. Buch erst nach 736 herausgegeben, da in ihm das damals gegebene Gesetz de maritandis ordinibus genannt wird. Die übliche Einteilung des Werkes in Dekaden rührt jedoch nicht von Livius her. Das ist bereits früh erkannt und bekannt [2]) gewesen, und wird nicht zu bestreiten sein. Weder das Ende der I. Dekade, noch das der IV. Dekade bildet einen nennenswerten Abschluss [3]).

Dagegen hat Livius einen Einschnitt nach der I. und III. Pentade gemacht, nicht minder zu Anfang der III. und IV. Dekade. Nun gebot zwar die Bedeutung der Epochen, welche die Jahre 365, 490, 536, 554 in der römischen Geschichte bildeten, diese Abschnitte auch äusserlich als solche zu markieren. Wenn dieses aber durch eine besondere Einleitung zu Anfang des 6., 16., 21. und 31. Buches geschah, so ist doch die Absicht des Verfassers deutlich, mit ihnen auch einen neuen Abschnitt seines ganzen Werkes zu beginnen.

Dagegen hat Livius weder am Schlusse des 10. noch am Schlusse des 35. Buches [4]) einen besonderen Abschnitt gemacht; und sicher-

1) Zu beiden s. WEISSENBORN, Einleitug 12.

2) So bemerkt es u. a. schon PETRARCA epist. variae 22 (p. 1061 Bas.).

3) Das 10. Buch schliesst mitten im 3. Samnitenkrieg, in dem Livius sonst eine wichtige Epoche der römischen Geschichtsentwickelung erkannte (10, 31, 10). Das 41. Buch erzählt die Ereignisse von 178 v. Chr., ohne dass 179 v. Chr. einen erkennbaren Abschnitt gemacht hätte.

4) Auch wohl nicht am Schlusse des 25. Buches; doch ist es immerhin möglich, dass Livius in den 5 ersten Büchern der III. Dekade Roms Ringen mit der punischen Macht bis zur Katastrophe der Scipionen darzustellen, hernach ein Bild seiner Siege zu geben gesucht hat. Spuren einer nachträglichen Ueberarbeitung nach Abschluss der 5. Pentade weist Abschnitt V nach.

lich ist er weit davon entfernt gewesen, die Fünfzahl bei der weiteren Gliederung seines Werkes in pedantischer Weise zu Grunde zu legen. Die Bücher 109—116 wurden später auch separat als civilis belli libri octo gelesen.

Unter Berücksichtigung dieser Thatsachen wird anzunehmen sein:

Livius gab zuerst die I. Pentade, dann Buch 6—15, dann Buch 16—20, darauf die III. Dekade und endlich Buch 31—45 gesondert heraus [1]).

Einen wichtigen Beleg für die besondere Herausgabe einzelner Abteilungen des grossen Geschichtswerkes ist auch dem zu entnehmen, was neuerdings über spätere Einschaltungen und Verbesserungen nachgewiesen ist. Hätte Livius nicht bereits die I. Pentade für sich herausgegeben, er hätte nicht 4, 20 jenen Excurs über Cossus und 5, 33, 5—35, 4 denjenigen über die Gallier einschalten können, ohne im Uebrigen seine Ausführungen zu ändern. Nur das Bestreben, an den einmal fertig gewordenen und herausgegebenen Ausführungen nicht mehr zu ändern, hat ihn in der II. Pentade zu einer so oberflächlichen Einschaltung wie 8, 24 und 10, 2 veranlassen können. Bei noch nicht erfolgter Herausgabe wäre es unerklärlich, weshalb Livius hier eine so äusserliche und störende Einschaltung unternommen hätte [2]).

Für eine separate Ausgabe der III. Dekade zeugen gleichfalls mehrere **spätere** Einschaltungen aus Polybius, welche zu einer teilweisen Ueberarbeitung des 24. und 25. Buches und zu grösseren Einlagen im 26. bis 29. Buch geführt haben [3]).

Diese späteren Einschübe, welche ohne Rücksicht auf das früher Erzählte, ohne Beachtung der Chronologie von Livius gemacht sind, sind zugleich ein Zeugnis für die Aeusserlichkeit seiner Arbeitsweise.

---

1) Das 45. Buch möchte ich trotz NISSEN, Rhein. Mus. 27, 556 als Endpunkt dieses Abschnitts festhalten. Der Inhalt des 46. Buches hat den Abschluss des Krieges zur Voraussetzung; vgl. sonst NISSEN, Rhein. Mus. 27, 554, der im Einzelnen noch manches Ansprechende über die Verteilung des Stoffes in den verlorenen Büchern beibringt.

2) Vgl. zu diesen Ausführungen SOLTAU, „Einige nachträgliche Einschaltungen bei Livius“ Hermes 29, 611.

3) Philologus 53, 588 f. und SOLTAU, Livius' Quellen in der III. Dekade 6 f.

Die vorstehende Untersuchung wird folgenden Gang einschlagen.

Nach dem richtigen Grundsatz, dass die Forschung von dem Bekannteren zu dem Unbekannteren weiter zu schreiten habe, wird zuerst in Kürze das Ergebnis der Quellenanalyse der IV. und V. Dekade gegeben werden. Nissens kritische Untersuchungen haben ja scharf die polybianischen Bestandteile des 31.—45. Buches ausgeschieden, über die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade aber habe ich selbst Philologus 52, 664 die gewünschte Sicherheit gewonnen.

Viel umstrittener waren lange Zeit hindurch die Ergebnisse bei der III. Dekade. Doch ist schliesslich auch hier eine reinliche Scheidung dessen gelungen, was der griechischen Historiographie, vorzugsweise also dem Polybius, angehört, was annalistischer Herkunft ist. Die Arbeiten von Wölfflin, Böttcher, Zielinski, Hesselbarth u. a. bildeten die Grundlage, aus welchem mein Buch „Livius' Quellen in der III. Dekade" das Facit gezogen hat, dessen Ergebnisse, soweit ich sehe [1]), in allen wesentlichen Einzelheiten anerkannt worden sind.

Nach einer Uebersicht über die Forschungen zur III. Dekade wird dann den schwierigen Problemen, welche die I. Dekade bisher noch geboten hat, näher getreten werden können.

Hier waren vor allen Dingen die Bestandteile der hauptstädtischen pontifikalen Geschichtschreibung genauer zu bestimmen. Andrerseits aber musste es unsre Aufgabe sein, die Elaborate der j ü n g e r e n Annalisten, welche vielfach auf Familienüberlieferungen, auf tendenziöse Geschichtskonstruktionen, auf Laudationen zurückgingen, festzustellen, ehe auf die Quellen der einzelnen Bücher des Livius näher eingegangen werden konnte. Auch hier wieder war ein allmähliches Rückwärtsgehn der Forschung förderlich; zuerst wurde die Herkunft der II. Pentade, dann diejenige der Bücher 2—5 ge-

1) Die genaue Abgrenzung des polybianischen von dem annalistischen Bestandteil ist kaum irgendwo (vgl. gegen Bethe, Ind. lect. Rostock 1895 S. 10 Fleckeisen's Jahrb. 1896 S. 73) beanstandet worden. Die i n d i r e k t e Entlehnung einiger polybianischer Excerpte erkannten an Wachsmuth, Einleitung in d. Studium der alten Geschichte 593, A. M. A. Schmidt, Woch. f. klass. Philol. 1895, 767. Ueber Piso und Antias als Quellen des Livius urteilten zustimmend: A. M. A. Schmidt a. a. O., A. Baur, Zeitschr. f. östr. Gymn. 1896, 1013 und L. Holzapfel, Berl. phil. Wochenschrift 1895, 1515.

boten. Erst zum Schluss, nachdem die Ergebnisse der Quellenkritik bei Livius auch mit denen über die griechischschreibenden Historiker zusammengestellt waren, wurde das 1. Buch einer Erörterung unterzogen.

Das Ziel der Untersuchung beschränkt sich aber nicht auf eine Analyse des livianischen Geschichtswerkes. Es reicht weiter. Es soll zugleich ein Bild der Annalistik vor Livius gegeben, das Fundament zu einer Geschichte der römischen Annalistik gelegt werden. Dieser Aufgabe sind die letzten abschliessenden Abschnitte gewidmet.

II. Polybius als Quelle der IV. und V. Dekade.

Alle Untersuchungen über die Quellen des Livius müssen von dem sicheren Fundamente der Nissenschen Forschung ausgehen, dass Polybius eine der wichtigsten Quellen in Livius' IV. und V. Dekade gewesen ist. Mit den in diesen Büchern behandelten Gegenständen beschäftigen sich ungefähr 220 Fragmente des Polybius und von diesen sind nahezu 100 in Livius' Darstellung anzutreffen. Ausserdem zeigt die vielfache Uebereinstimmung der livianischen Berichte mit Diodor und mit Appian, dass gleichfalls an jenen Stellen Polybius die Quelle des Livius war. Denn Diodors 28. bis 31. Buch kann mit geringen Ausnahmen als ein Auszug aus Polybius angesehen werden (Nissen, Krit. Unters. 113). Appian aber hat von den Libyka 67 ab, ferner in der syrischen, macedonischen und illyrischen Geschichte gleichfalls den Polybius ausgeschrieben [1]).

Aus der Zusammenstellung der Fragmente des Polybius mit den livianischen Erzählungen gewinnt Nissen im allgemeinen folgendes Resultat: Livius hat für die Verwicklungen Roms mit Macedonien, Syrien und den hellenistischen Staaten, insoweit die Erzählung in diesen Ländern selbst spielt, den Polybius fast ausschliesslich benutzt, für die Verhandlungen in Rom nur zum Teil. Die Spezialgeschichte und die mannichfachen Excurse hat er in der Regel übergangen, für specifisch römische Ereignisse ist er, soweit wir sehen, ihm nie gefolgt [2]).

Es kann nicht zweifelhaft sein (sagt Nissen, Krit. Unters. 49), dass Livius ausser Polybius keine weitere griechische Quelle über jene Zeit benutzt hat. Da überall ferner die Berichte des Polybius durch ihren universalen Charakter, durch ihr Interesse an griechischen und nicht römischen Dingen sich scharf von der ein-

---

1) Nissen, Krit. Unters. 114. E. Hannak, Appianus und seine Quellen (Wien 1869) 146.

2) Nissen, Krit. Unters. 20.

seitigen Berichterstattung der römischen Annalisten abheben, so ist es möglich, bestimmt nachzuweisen, welche Bestandteile in der IV. und V. Dekade polybianischer Herkunft sind, welche aus römischen Annalisten stammen. Nur bei ein oder zwei ganz unerheblichen Stücken, sagt Nissen 102, wird man zweifelhaft bleiben, welchem von beiden sie anzureihen sind.

Mit dem Gegensatz zwischen einer römischen Chronik und einer griechischen pragmatischen Universalgeschichte ist von vorn herein die Annahme unmöglich geworden, dass ein grösserer Teil des als annalistisch bezeichneten Restes überhaupt eine Stelle bei Polybius hätte einnehmen können.

Auf Grund dieser Beobachtungen hat Nissen ungefähr 40 grössere Abschnitte des 31. bis 45. Buches als dem *Polybius* entlehnt ausgeschieden. Es sind

31, 14—18
22—47
32, 4—6 (6 V.)
9—25
32—40
33, 1—21 (10. 14. V. u. Cl.)
27—35 (30 V. u. Cl.)
38—41
45—49
34, 22—41
48—52
57—62
35, 12—19 (14 Cl.)
25—39
42—51
36, 5—35 (17. 19. 21. 35 V.)
41—45
37, 5—45 (34 V.)
52—56
60

38, 1—27 (17. 23 Cl. V.)
28—34
37—41 (41 Cl.)
39, 23—29
33—37
46—53 (52 Cl.)
40, 3—16
20—24
54—58
41, 19—20
22—25
42, 5—6
11—18 (11 V.)
29—30
36—67 (66 A.)
43, 17—23
44, 1—13 (13 V.)
23—46 (37 A.)
45, 4—12
19—20
25—34 (44, 19) [1]).

1) W. Schwarze, in seiner gründlichen Untersuchung quibus fontibus Plutarchus in vita L. Aemilii Paulli usus sit (Lips. 1891) irrt doch darin, dass

Eben so wichtig, wie dieses Resultat, ist das, was Nissen über die Arbeitsweise des Livius feststellen konnte. Ueberall hat Livius die polybianischen Berichte in der äusserlichsten Weise herübergenommen; auf eine Verbindung und Verschmelzung der polybianischen Angaben mit denen seiner römischen Berichterstatter legt Livius keinen Wert. „Ueberall wo Nachrichten entweder in beiden wiederholt sind oder sich gegenseitig kontrolieren lassen, zeigt sich, falls das Faktische stimmt, in der Auffassung und Darstellung desselben eine totale Verschiedenheit; noch häufiger sind beide selbst hinsichtlich des Faktischen gänzlich unvereinbar." In der Regel hat Livius den Polybius frei übersetzt, nur darf dabei an keine Uebersetzungstreue im modernen Sinne gedacht werden (K. U. 20). In stilistischer Beziehung und in manchen Nebendingen erlaubt sich Livius eine grössere Freiheit. Bald kürzt er die doktrinäre Ausdrucksweise seines Originals, bald giebt er sachliche Erläuterungen dazu oder er liefert eine freiere Umschreibung. Erleidet durch dieses Verfahren der griechische Bericht auch manche kleinere Verschiebungen und Trübungen, so haben doch weit mehr noch die rhetorische Neigung und die Phantasie des Livius auf die Umgestaltung des polybianischen Textes hingewirkt. Auch hat das mangelnde Verständnis, welches Livius für militärische und staatsrechtliche Vorgänge hat, manches Fehlerhafte in seine Uebertragung des griechischen Historikers gebracht. Nichtsdestoweniger ist überall die Anlehnung des Livius an sein Muster derart, dass nicht nur in einzelnen Ausdrücken, sondern in zahlreichen Wendungen und im ganzen Stile die Uebertragung aus einem griechischen Historiker deutlich hervortritt. In der Zeitrechnung, in der Berücksichtigung des einseitig griechischen Standpunktes, in topographischen und historischen Zusätzen verrät sich überall die Herleitung aus dem griechischen Original. Am deutlichsten aber ist die griechische Quelle erkennbar an den griechischen Worten und Namen sowie an der oft recht eigentümlichen Wiedergabe derselben in ungeschickten lateinischen Wendungen (vgl. auch Philologus 53, 595).

---

er auch in 45, 35—40 eine Benutzung des Polybius annimmt. S. dagegen Hermes 31, 158. — Gegen einen andern Versuch, NISSENS Resultate zu modifizieren bei MOMMSEN, Röm. Forsch. 2, 511, vgl. Ed. MEYER, Rhein. Mus. (1881) 36, 120.

Das Ergebnis von Nissens Forschungen ist nicht gerade günstig für die Urteilsfähigkeit des Livius. Livius beschränkt sich so sehr darauf, den Polybius auszuschreiben und zu übersetzen, „dass er sogar die nötigsten Erklärungen beim Uebergang von einem polybianischen Ausschnitt zu einem andern bei Seite lässt, mit Polybius mehrfach sich auf früher Erwähntes zurückbezieht, ohne dies selbst vorher erzählt zu haben“.

Man thäte jedoch Unrecht, wollte man den Livius deswegen als einen Plagiator ansehen, weil er in so genauem Anschluss an Polybius einen wichtigen Teil seiner römischen Geschichte niedergeschrieben habe [1]). Die meisten Historiker des Altertums wie des Mittelalters haben keine andere Benutzung ihrer Quellen gekannt als die einer sachlichen und formellen Entlehnung, wobei oft ganze Sätze im Wortlaut aus der Quelle herübergenommen wurden. Livius stand unter dem Einfluss desselben Grundgesetzes, welches die ganze Historiographie bis auf die Entwickelung der modernen Wissenschaft beherrscht.

Aus der Thatsache, dass Livius einen grossen Teil der IV. und V. Dekade ohne wesentliche Modifikationen aus Polybius herübergenommen hat, hat Nissen (K. U. 78) den weiteren Schluss gezogen, dass Livius seine übrigen Quellen gerade ebenso benutzte d. h., soweit sie lateinisch abgefasst waren, von der stilistischen Behandlung abgesehen, einfach ausschrieb. Diese Behauptung bedarf jedoch für die römischen Quellen einer gewissen Einschränkung. Selbstverständlich trifft sie auch für jene Fälle das Richtige, wo Livius staatsrechtliche Formeln, Prodigienverzeichnisse, Beamtenlisten wiedergiebt. Aber wenn auch Livius bei vielen anderen Notizen die knappe Form seiner annalistischen Quelle beibehält, so hat er doch ebenso oft bei Reden und Schilderungen von Kämpfen sich eine grössere Freiheit bewahrt. Vor allem aber ist zu beachten, dass Livius aus zwei Gründen sein dem Polybius gegenüber eingeschlagenes Verfahren bei lateinisch schreibenden Quellen modificieren musste. Bei der stilistischen Einförmigkeit der römischen Annalisten war es geboten, dass Livius häufiger mit seinen Quellen wechselte und ferner konnte er bei einem solchen mehrfachen Wechsel der anna-

1) Nissen, Krit. Unters. 77.

listischen Quelle um so weniger die Zusätze und Ergänzungen der vorher eingesehenen Quelle bei der späteren unberücksichtigt lassen.

Diese Bemerkungen sind zu beachten, wenn es gilt, die annalistischen Partien des Livius auf ihre Quellen zurückzuführen. Es ist hier vor einer gewissen Uebertreibung in der Anwendung der von Nissen gefundenen, richtigen Beobachtungen zu warnen. In der Hauptsache dürfen auch sie als Richtschnur gelten, wenn die annalistischen Quellen nicht nur der IV. und V. Dekade, sondern auch der früheren Bücher ausfindig gemacht werden sollen. Die Fälle sind in der That sehr selten, da Livius bei der zusammenhängenden Erzählung zwei verschiedenartige Berichte ineinandergearbeitet hat; aber ganz ausgeschlossen ist diese Eventualität keineswegs.

Gegen die Ergebnisse der Nissen'schen Forschungen ist mehrfach, aber stets vergeblich, Sturm gelaufen worden. Bröcker z. B. bemühte sich ohne Erfolg, Nissen dadurch zu widerlegen [1]), dass er wahrscheinlich zu machen glaubte, dass andere alte Historiker nicht in dem Masse wie Livius jeweilig einer einzigen Quelle gefolgt seien. Er wandte sich damit nur gegen die verkehrte Verallgemeinerung einer richtigen Beobachtung und noch dazu bei andern Schriftstellern, nicht bei Livius.

Carl Peter aber, welcher die ältesten und ausgezeichnetsten Untersuchungen über die Quellen des Livius herausgegeben hatte, hat in seinem Buch „Zur Kritik der Quellen der älteren Römischen Geschichte" (Halle 1879) eigentümlicher Weise mehrfach seine eigenen wissenschaftlichen Errungenschaften wieder bekämpft. Gerade Peter hatte gezeigt, wie vielfach und wie genau sich Dionys und Livius in der I. Dekade an ihre annalistischen Quellen angeschlossen, wie Polybius' Bericht wörtlich in die Erzählung des 21. und 22. Buches Aufnahme gefunden hatte [2]), und er hätte ja sich selbst untreu werden müssen, wenn er die genaue Anlehnung in Inhalt und Form, welche die alten Historiker bei ihren Schriften beobachtet haben, ernstlich hätte in Abrede stellen wollen.

Mit Recht dagegen hat sich Peter an einigen Stellen gegen den Missbrauch des Ein-Quellenprinzips ausgesprochen und vor dem

1) Moderne Quellenforscher u. antike Geschichtschreiber (Innsbruck 1882) 1 f.
2) Eb. 57—88.

Schluss gewarnt, dass „wenn die Benutzung für irgend einen Teil bewiesen, hieraus auf die Benutzung für die ganze betreffende Partie zu schliessen sei".

Hierin liegt das relative Verdienst solcher und ähnlicher Schriften, welche Nissens Resultate zu bekämpfen suchten. Die Resultate selbst sind unanfechtbar, zumal sie nicht auf Schlüssen, sondern auf dem thatsächlichen Verhältnis des Livius zu Polybius beruhen.

III. Die hauptstädtischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade.

Nachdem mit Nissen die polybianischen Bestandteile der IV. und V. Dekade ausgesondert worden sind, ist die Verteilung der annalistischen Partien verhältnismässig leicht geworden. Allgemein war anerkannt, dass die Zahl der Annalisten, welche Livius in diesen Büchern zu Rate gezogen hat, sehr gering sei, und dass Antias und Claudius wo nicht die einzigen, so doch die hauptsächlichsten Gewährsmänner des Livius gewesen seien.

Allerdings, allein auf Grund der wenigen erhaltenen Fragmente, konnten die umfangreichen livianischen Abschnitte nicht einer bestimmten Quelle zugewiesen werden. Ein erster Versuch Ungers Philologus Suppl. III 2, 1, mit Hilfe einiger allgemeiner Kriterien eine Verteilung des Stoffes vorzunehmen, missglückte. Zu sichreren Ergebnissen führte dagegen die Beobachtung, dass sämtliche annalistischen Angaben nach ihrer eigentümlichen äusseren und inhaltlichen Beschaffenheit eine dreifache Herkunft verrieten.

Im Philologus 52, 664 f. zeigte ich, dass ein scharfer Gegensatz zwischen den ausführlicheren Kriegsberichten, welche mit der Lebhaftigkeit von Augenzeugen geschrieben zu sein scheinen, und den hauptstädtischen, chronikartigen Angaben bestehe. Diese letzteren waren zunächst einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Dabei wies ich nach, dass auch diese wieder nicht von ein und demselben Annalisten herrühren könnten, vielmehr in einer zwiefachen Bearbeitung vorlägen. Die einen geben in einem trockenen Lapidarstil Angaben über ganz bestimmte, ein für allemal feststehende Rubriken. Diese sind: Berichte über Comitien, über Triumphe, wichtige Senatssitzungen, Angaben über Empfang und Entsendung von Gesandtschaften, Verteilung der Provinzen, prodigia, Spiele,

Todesfälle von Priestern, Priesterernennungen [1]). Die meisten jener Berichte können nur für die Zeitgenossen, welche ein Interesse auch an untergeordneten Personalien hatten, und welche mit den Einzelheiten der Politik Roms bekannt waren, von Wert gewesen sein. Vor allem muss dabei auffallen, dass bei allen Angaben der stadtrömische Gesichtspunkt vorwaltet. Klar ist auch der pontifikale Ursprung dieser Angaben. Kurz, es sind Angaben des pontifikalen Jahrbuchs, wie sie auf Grund der während des Jahres häufiger ausgestellten Pontifikaltafel (tabula pontificis Cato fr. 77 P.) um die Jahreswende vom pontifex maximus zusammengestellt und öffentlich ausgestellt zu werden pflegten [2]).

Von diesen kurzen Notizen der Pontifikaltafel heben sich meist recht deutlich die ausführlichen Berichte über hauptstädtische Angelegenheiten ab. Auch sie behandeln zwar die gleichen Gegenstände, aber die Art der Ausführung, die Auswahl der Einzelheiten, der Standpunkt der Berichterstattung ist verschiedenartig. Während jene älteren Angaben der Pontifikaltafel nur kurz die Ankunft von Gesandten meldeten (legati venerunt), finden sich in der jüngeren Quelle ausführliche Darlegungen auf Grund von Beamten- und Gesandtenberichten. Statt der blossen Erwähnung von Senats- oder Volksbeschlüssen werden hier diese hauptstädtischen Vorgänge mit oft ermüdender Breite geschildert. Statt eines „lustrum eo anno conditum" werden hier alle möglichen Einzelheiten über den Census erwähnt. Jene kurzen Angaben verdanken ganz offenbar einer andern Phase der Traditionsbildung ihren Ursprung, als diese ausführlichen Schilderungen, welche auf Grund von Akten und Berichten die Geschichtserzählung zu verweitern suchten.

Ferner ist bemerkenswert: Die kürzeren Berichte des Stadtbuches werden bei Livius mehrfach von den ausführlicheren wieder aufgenommen, es kann meistens nicht einmal von einer — selbst nur äusserlichen — Verarbeitung beider die Rede sein. Beide Arten von Angaben können also schwerlich derselben originären Quelle

1) Philologus 52, 665.

2) Diese diente, wie mein Aufsatz über die Entstehung der annales maximi im Philologus 55, 257 f. zeigte, zunächst zu sakralen Mitteilungen des Pontifex Maximus; aus ihnen trug er dann (vgl. S. 269) um die Jahreswende einen zusammenfassenden Jahresbericht zusammen (etwa seit 250 v. Chr.). Dieses pontifikale Jahrbuch bildete den Ausgangspunkt der römischen Annalistik.

entnommen sein. Vielmehr bieten sie Berichte aus einer ganz verschiedenen Stufe der Quellenentwickelung. Jene geben das pontifikale Jahrbuch so gut wie unverfälscht wieder. Diese entstammen einer Zeit, da man das Bedürfnis empfand, der Dürftigkeit des Jahrbuches ein wenig abzuhelfen, indem man an Stelle der „litterae proconsulis" oder statt des stereotypen „legati venerunt" den Inhalt ihrer Berichte mit erklärenden Bemerkungen einsetzte.

Als Beleg dieser doppelten Bearbeitung möge auf 39, 56, 6 und 39, 46, 5 hingewiesen werden. Die beiden Angaben, dass es Blut geregnet habe in area Concordiae und in area Volcani, sind offenbar identisch. „Hätte Livius die annales maximi (bezw. eine einzige hauptstädtische Quelle) benutzt, so hätte er wahrscheinlich darin nur eine Angabe gefunden (wie z. B. Liv. 40, 19, 2) und daneben jüngere Quellen unberücksichtigt gelassen [1])." Nach der einen hauptstädtischen Quelle erzählt Livius 34, 54, 3 richtig, dass die Aedilen des Jahres 194 v. Chr. zuerst scenische Spiele an den Megalesia aufgeführt hätten, während er 36, 36, 4 diese Behauptung auf Grund eines Zeugnisses des Valerius Antias wieder verwirft.

Von diesen beiden hauptstädtischen Berichten gehört der ältere dem Piso, der jüngere dem Antias an. Der Beweis hierfür kann zunächst negativ dadurch erbracht werden, dass gezeigt werden kann, dass von den drei, bei Livius IV. und V. Dekade allein in Betracht kommenden Annalisten Piso, Antias, Claudius der letzte nicht die Quelle für diese Art von Angaben sein kann. Kein Fragment des Claudius trägt den Charakter der hauptstädtischen Annalistik. Claudius beschreibt Einzelkämpfe und Schlachten, giebt selbsterfundene Reden und Briefe, überarbeitet polybianische Berichte und erzählt Anekdoten; aber die Notizen des pontifikalen Jahrbuchs fanden in dem romanhaften Geschichtswerke dieses Rhetors keinen Platz.

Sodann weisen die genannten hauptstädtischen Berichte durch ihre Aehnlichkeit mit den Fragmenten von Piso und Antias bald auf die Benutzung des einen, bald auf die des andern hin. Piso fr. 35 (Plinius H. N. 3, 31) liegt zu Grunde bei Livius 39, 55, 4, während 39, 56, 7 eine Ergänzung aus Antias (fr. 49) bietet. Die für die ältere Version so bezeichnenden Angaben über den Triumph 39,

---

1) LUTERBACHER, Der Prodigienglaube und der Prodigienstil der Römer (Progr. Burgdorf 1880) 45.

6, 7 stimmen wörtlich mit Piso fr. 34 überein. Livius 40, 29 ist, wie Philologus 52, 669 zeigte, nur so zu erklären, dass Livius hier die abweichenden Angaben des Antias neben die des Piso gestellt hat (Plin. H. N. 13, 13, 84)[1]. Daneben kommt vor allen Dingen in Betracht, dass Antias' Annalenwerk schon zu jener Art von Chroniken gehört, welche auf Grund der annales maximi bereits eine ausführlichere und rhetorisch erweiterte Schilderung der römischen Geschichte gaben, bedeutend ausführlicher als die ältesten Annalisten, namentlich ein Piso, dessen Nüchternheit fast sprichwörtlich war. Dagegen konnte nur ein Annalist wie Piso oder einer seiner Zeitgenossen, welche vor Abschluss der annales maximi schrieben, sich mit den Angaben des alten pontifikalen Jahrbuchs begnügen. „Kein einziges der 45 pisonischen Fragmente trägt einen Charakter, welcher demjenigen des Stadtbuches widerspräche!"

Gegenüber dem Einwande aber, dass Livius bei seiner geringen Belesenheit die Annalen des Piso nicht direkt benutzt haben werde, kann gezeigt werden, dass Livius, abgesehen von mancher Verwandtschaft von pisonischen Fragmenten mit Stellen der letzten Dekaden, an einigen Stellen der I. und III. Dekade den Piso so citirt, dass eine direkte Benutzung angenommen werden muss. Der Beweis ist Philologus 52, 670 und 56, 124 f. erbracht worden; namentlich Stellen wie 25, 39, 15 oder 9, 44, 2 machen die Annahme einer indirekten Entlehnung unhaltbar. Auch die andauernde Uebereinstimmung von Liv. 9, 46 mit fr. 27 (Gellius N. A. 7, 9) und Livius 5, 13 mit Piso fr. 25 (Dionys 12, 9) führen auf das gleiche Ergebnis hin.

Auf Grund dieser Erörterungen habe ich Philologus 52, 676 sämtliche „hauptstädtische" Berichte der IV. und V. Dekade ausgeschieden und auf Piso und Antias verteilt. Das Resultat ist aus der Quellenübersicht am Schluss des nächsten Abschnittes (IV) ersichtlich.

Werfen wir dabei schon hier auch einen kurzen Blick auf die verwandten Berichte der III. Dekade.

Hier treten dieselben hinter der ausführlichen Betrachtung der Kriegsereignisse mehr in den Hintergrund. Wie ich früher („Livius'

1) Die Hinweise auf Antias sind zahlreich und seine Autorschaft für derartige hauptstädtische Berichte so anerkannt, dass weitere Belege unnötig sind.

Quellen in der III. Dekade" 35. 148) zeigte, sind die Spuren Pisos namentlich in den drei ersten Büchern überaus gering. Wohl nur 21, 62; 22, 33, 1—8; 36; 23, 30, 1—32, 4; 23, 39 und 23, 41, 8—12 stammen aus ihm. Aus Antias wurden daselbst hergeleitet:

21, 16, 1—18, 1	23, 7, 4—12
21, 63	23, 10
22, 32—35	23, 19, 8—25, 11 [1])
22, 31, 8—11	23, 32, 5—34, 7
22, 32, 1—38, 5	23, 38
22, 54, 7—57, 12	23, 48, 4—49, 14 [2])

Ueber die weiteren Bestandteile der pontifikalen Geschichtschreibung in der III. Dekade führte ich „Livius' Quellen in der III. Dekade" 35—37 folgendes aus. Wenig hervor tritt die Benutzung dieser beiden Annalisten sowohl im 24. und 25., wie auch im 28. und 29. Buch. In jenen nahmen die polybianischen Berichte über Syrakus, Tarent und Hispanien fast die Hälfte des Raumes ein; das 28. Buch füllt grösstenteils der hispanische Krieg, das 29. der sicilisch-afrikanische Feldzug. Nach den obigen Ausführungen über die hauptstädtischen Quellen der IV. und V. Dekade wird es keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn angenommen wird, dass die prodigia 24, 10; 24, 47, 12—16 und 25, 7, 5—9 aus Piso stammen, ebenso wie die kurzen Berichte über Wahlen und Senatsanordnungen 24, 43, 1—8; 25, 1, 1—3, 7; 25, 5; 25, 41, 8—13 und der Zusatz 24, 49, 7—8 nur aus jener älteren pontifikalen Quelle herübergenommen sein können. Dem Antias werden angehören: 24, 7, 10—9, 6 [3]) (Wahlen); 24, 11; 24, 43, 9—44, 8; 25, 5, 10—7, 4 (Senatsanordnungen), 24, 18 (Censur), 25, 3, 8—4, 11 (Prozess des Postumius). Noch mehr treten diese städtischen Berichte im 28. und 29. Buch zurück. Abgesehen von den Schlusskapiteln 29, 36—38, und dem Anfang vom 30. Buch [4]) bietet nur

1) Auch kleinere Abschnitte der Kriegsgeschichte 23, 14, 5—14, 13 und 23, 17 dürften nach „Livius' Quellen" 142 ihm zuzuweisen sein.

2) Vgl. hierzu noch Hermes 29, 629, eine Doublette in Livius' 23. Buch.

3) Vielleicht ist 24, 9, 6 ein pisonischer Zusatz. Zu 24, 12 s. Livius' Quellen 115.

4) Vgl. hierzu Livius' Quellen in der III. Dekade 40; die Doubletten, welche daselbst nachgewiesen werden konnten, motivieren es, wenn 29, 36, 1—3; 29, 38; 30, 2 aus Piso hergeleitet wurden, der Rest aus Antias.

28, 10—11; 28, 45, 12; 29, 10—11 und 29, 13—14 pisonische Angaben. Ja, die hauptstädtischen Ausführungen des Antias scheinen in diesen Büchern, wo der kriegsgeschichtliche Stoff so reichlich floss, fast ganz bei Seite gelassen zu sein. 28, 9 (Triumph der Konsuln) und 29, 15, 1—16, 3 (Bestrafung der Kolonien) sind, abgesehen von den durch Livius selbst sehr erweiterten und aufgebauschten Senatsverhandlungen 28, 39—45 und 29, 16, 4 f., das einzige, was aus Antias' hauptstädtischen Berichten herübergenommen ist [1]).

Auch in dem 26. und 27. Buche, wo grössere Abschnitte diesen offiziellen Geschichtswerken entnommen sind, lassen sich die pisonischen und antiatischen Angaben unschwer von andern und unter einander scheiden. Die prodigia 26, 23, 3—8 wie die Angaben 26, 27, 1—9 (bez. schon Ende 26, 26) sind sicher der tabula pontificis und damit direkt dem Piso entlehnt; auch wird die voraufgehende Ausführung 26, 21, 14—23, 3, wenn auch durch Livius rhetorisch ausgeschmückt und erweitert, im wesentlichen dieser gleichzeitigen Berichterstattung entstammen [2]). Den antiatischen Abschnitten entsprechen hier 26, 1—3 und die langatmigen Senatsverhandlungen über Campaner und Sikuler 26, 28—36, soweit dieselben nicht durch eigene oratorische Leistungen des Livius erweitert sind.

Im 27. Buche tragen ein solches annalistisches Gepräge 4—11; 21—25; 33, 6—38. Zunächst ist zu beachten, dass 27, 7, 1—6 offenbar aus andrer Quelle (Coelius s. Livius' Quellen 25) eingelegt ist, eine kritische Bemerkung, welche deutlich die trockenen pisonischen Angaben 27, 6, 13—27, 8, 10 unterbricht; der letzteren Quelle gehören auch 27, 4 sowie die prodigia von 27, 10, 11—11, 16 an, während die Angaben über Beamten und Senatsverhandlungen 27, 5, 1—6, 12 und 27, 8, 11—10, 10 auf die erweiterten annales maximi zurückgehen. Weiterhin ist in diesem Buche die ältere Chronik Pisos noch mehrfach ausgiebig benutzt: so 27, 21—23 [3]) und 27, 36, 5—37, 15. Dagegen ist nicht minder klar, dass die

1) Dass Antias in diesen Büchern daneben auch für die Kriegsgeschichte verwendet ist, wird in VII gezeigt werden.

2) Der Anfang von 26, 21 ist dagegen wohl aus Antias entlehnt, der auch bei manchen Angaben des folgenden Kapitels n e b e n Piso zu Rate gezogen ist.

3) 27, 22 wahrscheinlich mit Ergänzungen aus Antias.

Exkurse 27, 24, 1—25, 10; 27, 33, 6—36, 4 und 27, 38[1]) zwar auch offiziellen Aufzeichnungen, aber nicht jenem älteren Jahrbuch angehören können.

Ausgedehnter ist endlich die Benutzung der pontifikalen Quellen im 30. Buch. Abgesehn von 30, 2 wurden von mir ('Livius Quellen' 37 und 134) die kleineren Einlagen 19, 1—10; 21, 1—10 auf Piso bezogen. 30, 26 ist „das Urbild eines pisonischen Jahresberichtes"[2]), während 30, 27 wegen seines Gegensatzes zu dem pisonischen Bericht 30, 2[3]) aus der jüngeren pontifikalen Quelle stammen wird. 30, 19, 10—20, 9 ist ebenfalls aus Antias herzuleiten, wie das Citat 30, 19, 11 zeigt. Ferner ist von mir ('Livius Quellen' 42) der Versuch gemacht worden, auch die längeren hauptstädtischen Exkurse 30, 21, 11—24, 4 und 30, 38, 1—44, 3 grösstenteils auf diesen Annalisten zurückzuführen. Der erstere giebt die Debatten im römischen Senat, ebenso wie 30, 40, 1—44, 1[4]). Hingegen sind die voraufgehenden Kapitel, wenigstens aber 30, 38, 6—39, 8 das Prodigienverzeichnis und das angehängte kurze Exposé über die Thätigkeit des Konsuls Claudius, wohl aus Piso entnommen, vielleicht auch die kurze Angabe über Scipios Rückkehr 30, 44, 12—45, 4.

1) Auch der Beginn des Kampfes mit Hasdrubal 27, 39—40 bez. 43 ist, wegen der vielfachen Beziehungen auf offizielle Berichte (27, 39, 1 litterae ex Gallia allatae 27, 39, 3; 40, 2; 43, 8), wohl auf Antias zu beziehen (Livius' Quellen 129).

2) Zur Begründung diene der Vergleich von 30, 26, 1 mit Piso bei Censorin de die nat. 17, 13.

3) Livius' Quellen 40.

4) 30, 41 enthält vielleicht Ergänzungen aus Piso.

IV. Claudius und Antias in der IV. und V. Dekade.

Nach Abzug der einerseits auf Polybius, andrerseits auf Piso und Antias zurückführbaren Abschnitte verbleibt in der IV. und V. Dekade noch ein Restbestand von nicht ganz 100 Kapiteln, welche meist die Kriege gegen die Völker nordwestlich von Italien beschreiben.

Von diesen mögen zuvörderst etwa 30 Kapitel ausgeschieden werden 34, 1—21, namentlich 34, 8—21 und 39, 8—19. Dieselben haben das Gemeinsame, dass in ihnen Cato und seine Berichterstattung so in den Vordergrund treten, dass ihre teilweise Herkunft aus seinen origines — wenn auch durch andre vermittelt — schwerlich geleugnet werden kann. Da uns Catos origines nicht erhalten sind, so ist es im Einzelnen nicht mit absoluter Sicherheit zu bestimmen [1], in wie weit die Erzählung einer der beiden Quellen, welche Livius sonst in der IV. Dekade bei derartigen ausführlicheren Schilderungen eingesehen hat, gefolgt ist.

In den übrigen ca. 60 Kapiteln wechselt — wie das allgemein

---

1) Einer eingehenden Spezialuntersuchung warten diese Abschnitte noch. 34, 1, 1—8, 3 behandelt die Aufhebung der lex Oppia und ist, abgesehen von den Reden 34, 2—7, welche Livius selbst erfunden hat (JORDAN Caton. qu. exst. p. LXIV) zweifellos aus Antias, ebenso der Schluss von 34, 8 und 34, 10: zu 34, 10, 2 wird für die Verlustangaben Antias citiert. 34, 9 und 34, 11—21 erzählen dann Catos Thaten in Hispanien. Auch hier sind die rhetorischen Einlagen 34, 13, 5—14, 4 Livius' eigene Arbeit. Der Rest wird dagegen direkt aus Claudius Annalen geflossen sein, welcher wahrscheinlich Catos origines wie die Annalen von dessen jüngeren Zeitgenossen Acilius benutzt hat. Es folgt dieses auch aus 34, 15, 9, wo die Angabe des Antias nach einer andern annalistischen Quelle, welche Catos origines eingesehen hatte, wiederlegt wird. Dieser Annalist kann dort nur Claudius gewesen sein. — Beim Bacchanalienprozess, welcher 39, 8—19 behandelt wird, sind natürlich die Reden 39, 15, 1—17, 1 auszuscheiden. Der Bericht über die Senatsverhandlungen 39, 18, 7—19, 7 verläugnet nicht seine Herkunft aus den pontifikalen Annalen. Dagegen ist wahrscheinlich die anschauliche und romanhafte Einleitung 39, 9—14 aus Claudius entnommen, welcher Catos Bericht dabei einsah.

auch von den verschiedensten Forschern [1]) anerkannt ist — Livius mit der Benutzung des Antias und Claudius ab.

Eine Verteilung aller dieser Berichte unter beide Schriftsteller ist von mir Philologus 52, 678 f. gegeben worden. Die wichtigsten Argumentationen jenes Aufsatzes mögen hier Platz finden.

Die bisherigen Auseinandersetzungen über Antias, sowie die Beschaffenheit der dem letzteren zugewiesenen Berichte lehrten, dass Antias die schon durch mancherlei Zusätze bearbeitete Stadtchronik zu Grunde legte, dass er damit private Aufzeichnungen aus pontifikalen Kreisen, Siegesbulletins, hauptstädtische Gerüchte verarbeitete, vor allem aber antiquarischen und staatsrechtlichen Fragen sein Interesse zuwandte, gelehrte Exkurse darüber liebte. Vielfach behandelte er den überkommenen Stoff mit grosser Willkür und subjektiver Kritik. Aber die romanhafte Ausmalung der Schlachtberichte ist nicht seine Sache. In dieser Beziehung hat ja Claudius, wie es Hermes 1891, 408 ff. zu 25, 36—39; 26, 40—50; 27, 17—20; 28, 12—16; 28, 33—34 gezeigt wurde, das Menschenmögliche geleistet. In der That heben sich auch in der IV. und V. Dekade wieder diese claudischen Schlachtenbilder scharf von den dürftigeren Berichten ab, wie sie, mit übertriebenen Siegesbülletins ausgestattet, das Stadtbuch geboten, Antias reproduziert hatte.

34, 48, 1 sagt Livius, nachdem er die erlogenen Kriegsthaten des Konsuls P. Sempronius (Var. 560) geschildert hat: 'Scipionem alii coniuncto exercitu cum collega per Boiorum Ligurumque agros populantem isse, quoad progredi silvae paludesque passae sint, scribunt, alii, nulla memorabili gesta re Romam comitiorum causa redisse'.

Der letzte Bericht gehört zweifellos demselben Verfasser (Piso) an, welcher 34, 46, 1 berichtet hatte: 'in Gallia L. Valerius proconsul circa Mediolanum cum Gallis, Insubribus et Boiis, qui Dorulato duce ad concitandos Insubres Padum transgressi erant, . . . depugnavit; decem milia hostium sunt caesa.' Denn wie konnte Scipio gleichzeitig grosse Erfolge erringen, wenn dieselben bereits unter Leitung des Proconsuls errungen waren? Dem gleichen Verfasser verdankt Livius die kurze Notiz 34, 42, 2: L. Valerius consul cum post fusos circa Litanam silvam Boios quietam provinciam

1) So UNGER, Philol. Suppl. III, 2, 14 f. und ihm gegenüber SOLTAU, Philol. 52, 664, NISSEN, krit. Unters. 43—47.

habuisset, comitiorum causa redit und 34, 22, 1—3. Es sind dies Berichte, welche so unzweideutig ihre Herkunft aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen der Pontifikaltafel verbürgen, dass es kaum nötig erscheint, auf die Umgebung, in der sie sich befinden, näher einzugehen. Sowohl 34, 42 wie 34, 46, 1—3 stehen inmitten von Aufzeichnungen, die der Pontifikaltafel entstammen.

Wohl vereinbar mit dieser Herkunft ist auch die voraufgehende Nachricht, dass Scipio sich an einem kurzen Verfolgungszuge seines Kollegen mit beteiligt habe. Sie widerspricht der letzteren nicht, ist aber, insoweit sie von einem Plünderungszuge beider Konsuln spricht, offenbar aus den Erörterungen, welche 34, 43 gegeben wurden, gefolgert (de provinciis cum relatum esset, senatus frequens in eam sententiam ibat, ut . . . consulibus ambobus Italia provincia esset), wahrscheinlich also mit jenen gleichfalls offiziellen Erörterungen auf die gleiche Grundquelle zurückzuführen.

Während so die gleichzeitige Pontifikaltafel und die offizielle Stadtchronik nicht viel zu erzählen wussten, ist es anders mit dem dritten Berichte, den Livius bietet. Derselbe steht in vollem Widerspruch zu den beiden andern, die ja von keinen bedeutenderen Kriegserfolgen auch nur eines der beiden Consuln wussten. Hier heisst der Boierhäuptling Boiorix, 34, 46 Dorulatus; die Zahl der bei Sempronius' Sieg Gefallenen (34, 47, 8: 11000) scheint nach 34, 46, 2 (10000) erfunden zu sein.

Ein Bruchstück eines solchen Geschichtsromans liegt auch in dem letzten der vorher geschilderten Bojerkriege vor Liv. 33, 36—37. Dort hat Livius in Uebereinstimmung mit der Triumphaltafel [1]) 33, 37, 9 berichtet: 'Marcellus consul Romam venit; triumphusque ei magno consensu patrum est decretus. Triumphavit in magistratu de Insubribus Comensibusque; Boiorum triumphi spem collegae reliquit, quia ipsi proprie adversa pugna in ea gente evenerat, cum collega secunda.' Danach kann es nicht zweifelhaft sein, dass von den beiden widerstreitenden Berichten, welche Livius 33, 36—37 bringt, allein der erste dem wirklichen Sachverhalt entsprechen kann. Sicherlich wäre dem Konsul der Triumph vorenthalten worden, wenn er nach dem Insubrerkrieg eine bedenkliche Niederlage erlitten hätte. Nicht minder ist klar, dass wenn L. Furius ebenso glänzend

1) M. Claudius M. f. M. n. Marcellus cos. a. DLVII de Galleis Insubribus IV Non. Mart.

gesiegt hätte, auch ihm ein Triumph zu teil geworden wäre. Und auch darin zeigt sich der zweite Bericht als unhistorisch, dass derselbe von der verkehrten Voraussetzung ausgeht, dass Marcellus zuerst zu den Insubrern, dann gegen die Boier gezogen sei [1]). Dass er nichts als thörichtes Detail enthält, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Zu dieser Stelle nun citiert Livius zwei Annalisten, Valerius Antias und Claudius. Wer von beiden hat die erste, wer die zweite Fassung berichtet?

Beim Abschluss des ersten Kampfberichtes bemerkt Livius 33, 36, 12: 'nec ultra sustinuere certamen Galli, quin terga verterent atque effuse fugerent. in eo proelio supra XL milia hominum caesa Valerius Antias scribit, octoginta septem signa militaria capta et carpenta DCCXXXII et aureos torques multos. ex quibus unum magni ponderis Claudius in Capitolio Iovi donum in aede positum scribit. castra eo die Gallorum expugnata direptaque et Comum oppidum post dies paucos captum, castella inde duo de XXX ad consulem defecerunt.' Hier ist nicht allein Antias in der Weise citiert, dass er auch für die voraufgehende Erzählung als Zeuge zu gelten hat, sondern es ist auch klar, dass er es ist, welcher hier die offiziellen Siegesbülletins ausschreibt, wie sie das Stadtbuch zur Motivierung der Triumphe zu geben pflegt.

Danach muss Claudius der Urheber jener zweiten romanhaften Schilderung der Thaten des Furius sein, jenes Berichtes, welcher von Anfang bis zu Ende als eine freie, freche Erfindung anzusehen ist.

Eine gleiche Beobachtung gestatten die Berichte über den Gallierkrieg von 557. Livius bringt bei einem grösseren Abschnitt aus den annales maximi (33, 21, 6—27, 5) auch einen längeren Bericht über die Streitigkeiten, welche im Senat stattgefunden haben sollen hinsichtlich der Triumphe der Consuln von 557 Q. Minucius und C. Cornelius (33, 22). Das Resultat war: 'C. Cornelius de Insubribus Cenomanisque in magitratu triumphavit . . . . Q. Minucius consul de Liguribus Boisque Gallis in monte Albano triumphavit' (33, 23, 4 f.) C. Cornelius hatte dieser offiziellen Darstellung zufolge Glänzendes geleistet, dagegen 'Q. Minucium in Liguribus levia

1) Liv. 33, 36, 15.

proelia vix digna dictu fecisse, in Gallia magnum numerum militum amisisse (33, 22, 7 f.) . . . oppidorum paucorum ac vicorum falsas et in tempus simulatas sine ullo pignore deditiones factas esse.' Es ist klar, dass dieser Bericht mittelbar aus den annales maximi und ihren Triumphalangaben, direkt aus Antias herzuleiten ist, wogegen der Parallelbericht 32, 29—30 aus keinem der beiden offiziösen Berichterstatter Piso oder Antias stammen kann. Dieser fällt daher, wie der soeben besprochene Phantasie-Bericht zu 558 (33, 37) dem Claudius zur Last. 32, 29, 5—30, 11 ist der Roman, 32, 31 der offiziöse Siegesbericht des Minucius, der zwar auch voller Uebertreibungen ist, aber doch in dieser Ausstattung vom Praetor M. Sergius ebenso gut verlesen worden sein wird (32, 31, 6), wie das Bulletin über Hispanien.

Wenn unten S. 44 (vgl. S. 30) mit Recht 35, 6, 1—7, 5; 35, 8 und 10 auf Antias, 35, 9; 35, 21—22 auf Piso zurückgeführt worden sind, wird es auch möglich sein, das Verhältnis der Kriegsberichte 35, 1—5 und 35, 11 zu der hauptstädtischen Tradition klarzustellen. Antias bei Liv. 35, 6, 1 beginnt: 'eodem fere tempore duorum consulum litterae allatae sunt L. Cornelii de proelio ad Mutinam cum Boiis facto et Q. Minuci a Pisis: comitia suae sortis esse; ceterum adeo suspensa omnia in Liguribus se habere, ut abscedi inde sine pernicie sociorum et damno reipublicae non posset.' Mit diesen Angaben scheint nun die Erzählung 35, 3—5 ganz gut zu stimmen. Minucius war von den Ligurern umstellt und bedrängt, L. Cornelius Merula hatte einen Sieg bei Mutina errungen, der allerdings nicht leicht erkauft war. Doch zeigen die weiteren offiziellen Ausführungen 35, 6—8 f., dass der Erfolg des L. Cornelius fragwürdiger Art war und dass daher der Siegesbericht 35, 4—5 wiederum freie Erfindung ist. Derselbe sucht hier, man möchte beinahe sagen, absichtlich die Nachricht des Stadtbuches Lügen zu strafen. Das zeigt ein Vergleich von 35, 6, 10: 'hostes e manibus emissos, quod equitibus legionariis et tardius datum signum esset et persequi fugientes non licuisset' mit 35, 5, 12: 'postquam terga dabant et in fugam passim effundebantur, tum ad persequendos eos legionarii equites immissi.' Dass 35, 11, welches Livius, wie es scheint, nachträglich mit der möglichst unpassenden Einführung 'diu nihil in Liguribus dignum memoria gestum erat' eingefügt hat, mit zu jenen

freien Erfindungen von Kriegsberichten gehört, braucht nicht besonders gezeigt zu werden. Der Unsinn, dass 800 numidische Reiter durch ihre Streifzüge den im Engpass eingeschlossenen Konsul retten, ist zu handgreiflich. Es scheint dies die romanhafte Schilderung der Schicksale des Konsuls Minucius zu sein, während 35, 3 sich der offiziellen Geschichtserzählung des Antias, der 35, 2, 8 citiert wird, nähert. Wahrscheinlich ist also Antias Quelle für die ganze Darstellung 35, 2—3, wie er Quelle für das Schreiben der Konsuln 35, 6, 1[1]) ist.

Das Ergebnis dieser Erörterungen über die Gallier- und Ligurer-Kriege 555—561 ist dieses: Livius begnügte sich zuweilen mit den kurzen, aber sachlich gehaltenen Angaben gleichzeitiger Annalistik, wie sie ihm mit den Bemerkungen über prodigia, Spiele, Wahlen durch Piso übermittelt wurden. Meist gab er aber ausführlichere Mitteilungen der überarbeiteten Stadtchronik, welche dabei auf den trüberen Quellen der Beamtenberichte, Siegesbulletins und Berichte über Senatsdebatten beruhten. Für diese Angaben wird so oft Antias als Zeuge citiert (33, 36, 13; 33, 10, 8; 35, 2, 8; 36, 36, 4; 36, 38, 6), dass wir für alle derartigen Berichte ihn generell als Quelle annehmen können. Neben diesen zwei mehrfach auf gleichartige Angaben zurückgehenden Berichten hat Livius eine Reihe von frei erfundenen Schlachtberichten gebracht, welche nur hie und da sich den überlieferten Angaben anschlossen. Diese romanhaften Schilderungen glichen sich meist untereinander. Sie brachten Einzelheiten über die Aufstellung der Legionen, über die anfängliche Bedrängnis und den endlichen Sieg der Römer, über die Thaten einzelner Centurionen, über die Tageszeit der Schlacht und zeigten sich doch, soweit kontrolierbar, in allen diesen Einzelheiten nicht etwa nur als Entstellungen und Uebertreibungen, sondern als rein aus der Luft gegriffen. Da es absolut unwahrscheinlich ist, dass Livius ausser Piso, Antias, Claudius noch einen vierten Anna-

---

1) Liv. 35, 1 giebt wieder eine jener detaillierten Schlachtbeschreibungen, wie sie nur der Augenzeuge oder der Fälscher zu bieten vermag, wogegen 35, 2 mit den im Senat behandelten Fragen über Truppenaushebung auf das Stadtbuch hinweist. Jedenfalls hat (vgl. 37, 4, 3) die Angabe des Antias, dass Veteranen von Africanus' Heer durch Flamininus wieder angeworben seien, die Autorität der Stadtchronik für sich.

listen gebraucht haben sollte, so müssen diese Abschnitte auf Claudius zurückgeführt werden.

Diese Schlussfolgerung wird bestätigt durch 33, 36, wo Claudius' Angaben dem Berichte des Antias, welcher den annales maximi entsprach, gegenüberstanden. Sie wird dadurch bestätigt, dass überall die von jenen romanhaften Schilderungen abweichenden Berichte auf Antias und Piso zurückgeführt werden können, und endlich dadurch, dass für eins der bedenklichsten jener Schlachtgemälde in der III. Dekade 25, 37—39 Claudius als Quelle citiert wird.

Die hier gegebenen Aufklärungen über die schriftstellerische Thätigkeit des Claudius werden auch dazu beitragen, die Herkunft der bedenklichen Schilderungen von Gallierkriegen aus dem 31. Buch klarzulegen. Nur der zweite jener 3 Kriege kann auf eine relative Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Derselbe (31, 10) enthält nur das, was der Prätor L. Furius Purpurio dem Senat über eine Erhebung der Gallier und Ligurer unter dem Karthager Hamilcar mitgeteilt, sowie das, was der Senat darauf verordnet hat. Die Grundzüge dieses Berichtes sind sicher authentisch, weil sie Anlass gaben zu einer Beschwerde in Karthago hinsichtlich der Umtriebe Hamilcars (vgl. dazu den aus den annales maximi stammenden Bericht des Antias bei Liv. 31, 11). Gerade diesen Bericht bietet auch Zonaras 9, 15 (444 D), bez. Dio fr. 58, welcher vielfach aus Antias schöpft.

Der nicht minder glaubwürdige Bericht Piso's gibt zu 555 nur die Notiz (32, 7, 5) 'eodem anno Cn. Baebius Pamphilus, qui ab C. Aurelio consule anni prioris provinciam Galliam acceperat, temere ingressus Gallorum Insubrum finis prope cum toto exercitu est circumventus'.

Hieraus geht hervor: der Konsul von 555 Aurelius ist dem 31, 11 erhaltenen Befehle nachgekommen und dem bedrängten Prätor L. Furius Purpurio zu Hilfe geeilt, für Heldenthaten des Prätors L. Furius Purpurio ist in einer glaubwürdigen Geschichte kein Raum. Der Siegesbericht 31, 21 ist erlogen. Für die Ungeschichtlichkeit desselben spricht übrigens auch eine der wichtigsten Nachrichten, welche 31, 21 bietet. Die Angabe, dass Hamilcar gefallen sei (31, 21, 18), wird durch 32, 30, 12 (Antias) und 33, 23, 5 (Piso) Lügen gestraft. Mit dem erlogenen Siegesbericht 31, 21 fällt übrigens noch nicht direkt der Bericht über den erschlichenen Triumph des

L. Furius Purpurio (31, 47 f.), der sowohl in dem kürzeren pisonischen Bericht 31, 49, 8, wie in der breiteren Fassung der Stadtchronik 31, 47, 4 f. vorliegt. Wahrscheinlich hat hier Livius 31, 47, 4 f. die Angaben des Antias aus Claudius Bericht 31, 21 in freierer Weise ergänzt.

Die Tendenz dieser Erfindung ist übrigens klar ausgesprochen bei Livius 31, 48, 12: 'data fato etiam quodam Furiae genti Gallica bella'!

Auch das Detail des Boierkrieges 31, 2, 5—10 ist nach späteren Kriegsberichten zurechtgestutzt. Naiv gesteht Liv. 31, 2, 11 selbst ein 'nisi quod populatus est (consul) Boiorum finis et cum Ingaunis Liguribus foedus icit, nihil quod esset memorabile aliud in provincia cum gessisset, Romam rediit'.

Im 37. und 38. Buche und ebenso auch im 42. bis 45. Buche weist Livius den griechischen Angelegenheiten nach Polybius' Vorgang einen bedeutenden Raum zu. Zwar war auch in diesen 6 Büchern Gelegenheit genug vorhanden, auf die Verhältnisse von Hispanien, Gallien, Ligurien näher einzugehen. Aber sei es nun, dass dem Livius selbst die Erkenntnis aufgegangen war, wie überaus erbärmlich sich jene erfundenen Schlachtberichte neben den vortrefflichen Schilderungen eines Polybius ausmachen müssten, sei es, dass er bei der Fülle des Materials sich einer lobenswerten Kürze zu befleissigen suchte: kurz Livius hat in diesen 6 Büchern jene romanhaften Kriegsberichte glücklicher Weise völlig bei Seite gelassen.

Anders ist es mit den Kriegsberichten der Bücher 39—41. Diese 3 Bücher behandeln die Ereignisse zwischen dem syrischen und dem macedonischen Kriege, sie sind zu gut zwei Dritteln nicht den griechischen Angelegenheiten gewidmet und somit annalistischen Quellen entnommen.

Hier musste Livius demnach auf grössere Abwechselung auch in den annalistischen Kriegsberichten bedacht sein und da durfte er schon manchmal etwas weniger wählerisch sein. Das 39. Buch behandelt die hispanischen Kriege von 567—571. Zum Teil mussten auch hier die kurzen Angaben des Stadtbuches genügen, sowie die speziellen Ausführungen, welche auf die dem Senat mitgeteilten Berichte zurückgehen. So stammt aus Antias (s. unten S. 45) 40, 1,

3—4 und 40, 2, 5, welche Notizen die pisonischen Angaben zu 571 (39, 56, 1) bestätigen und ergänzen [1]). Aus Piso ist auch der kurze Bericht zu 567 Liv. 39, 7, 6—7 entnommen.

Total verschieden von allen diesen Berichten ist 39, 30—31. Es ist dies wieder eines jener verschwommenen Schlachtgemälde ohne einen recht greifbaren Inhalt. Vor allem aber ist bedenklich, dass er in einem vollständigen Widerspruch mit den kurzen Triumphalangaben 39, 42 steht. Hiernach triumphierten beide Prätoren de Lusitanis et Celtiberis. Nach der romanhaften Schilderung hingegen waren die Lusitanier gar nicht beteiligt und hätte die entscheidende Schlacht im Gebiet der Carpetaner, d. h. in der Mitte Spaniens stattgefunden.

Die so gefundenen Resultate lassen keinen Zweifel bestehen, dass diese Berichte eine Erfindung des Claudius sind.

Entsprechende Beobachtungen lassen sich über die Hispanierkriege des 40. und 41. Buches machen.

Im Einzelnen vergleiche man hierzu die Ausführungen Philologus 52, 687 f.

Namentlich die breitausgeführten Schilderungen der Siege des Q. Fulvius und des Tiberius Gracchus in Hispanien (40, 30—33; 40, 39—40; 47—50), sowie die offenbar in Anlehnung an Ennius [2]) erfolgte Darstellung des Istrerkrieges 41, 1—5 und 41, 10—11 können weder aus Piso noch aus Antias stammen, sind gegenüber manchen kürzeren Notizen älterer Annalen (s. Philol. 52, 688), nur aus einem romanhaften Annalenwerk, wie das des Claudius war, herzuleiten.

Auch die Ligurerkriege, welche die Heldenthaten des Q. Fulvius Flaccus 40, 41 und des L. Aemilius Paulus 40, 27—28 hervorheben, dürften gleicher Herkunft sein.

---

1) Auf ihn wies ja die Uebereinstimmung von Livius 39, 6, 7 mit Piso's Fragment bei Plinius 34, 3, 14 hin.

2) Bergk, kleine Schriften 1, 252, Lucian Müller, Quintus Ennius 177, L. Havet, l'histoire Romaine dans le dernier tiers des annales d'Ennius 1878. Gegen manche Ausführungen derselben spricht sich Vahlen Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1886 S. 28 f. aus.

Tabelle der Quellen des Livius in der IV. und V. Dekade [1]).

31. Buch.

1 L.
2, 1—4 PISO
2, 5—11 *Claudius*
3—4 PISO
5—9 Antias, R. L.
10, 1—13, 9 Antias
14—18 **Polybius**
19—20 PISO
21, 1—22, 3 *Claudius*
22, 4—47, 3 **Polybius**
47, 4—49, 3 Antias
49, 4—50, 11 PISO.

32. Buch.

1—3 PISO
4, 1—6, 5 **Polybius**
6, 5—8 Antias
7 PISO
8, 1—16 Antias
9, 1—5 PISO
9, 6—25, 12 **Polybius**
26 Antias
27 PISO
28 Antias
29, 1—4 PISO
29, 5—30, 11 *Claudius*
30, 11—31, 6 Antias
32—40 **Polybius.**

33. Buch.

1, 1—21, 5 **Polybius** (10, 8 A. 10, 9 Cl.)
21, 6—9 PISO
22—23 Antias
24, 1—27, 5 PISO (25, 4—26, 5 A.)
27, 5—30, 7 **Polybius**
30, 8—11 Antias (8 Claudius)
31—35 **Polybius**
36, 1—13 Antias
36, 13—37, 8 *Claudius*
38—41 **Polybius**
42, 1—45, 5 PISO
45, 6—49, 8 **Polybius.**

34. Buch.

1 Antias
2—7 R. L.
8 Antias
9 *Claudius*
10 Antias
11, 1—13, 4 *Claudius*
13, 5—14, 4 R. L.
14, 5—21, 8 *Claudius*
22, 1—3 PISO
22, 4—41, 7 **Polybius**
41, 8—10 Antias
42 PISO
43, 1—44, 5 Antias
44, 6—46, 3 PISO
46, 4—47, 8 *Claudius*
48, 1 Antias und PISO
48, 2—52, 12 **Polybius**
53—55 PISO
56 Antias
57—59 **Polybius,** R. L.
60—62 *Claudius* (**Polybius**) [2]).

1) R. = Reden, L. = Livius.
2) Vgl. Philologus 52, 694.

35. Buch.

1 *Claudius*
2—3 Antias
4—5 *Claudius*
6, 1—7, 5 Antias
7, 6—8 PISO
8—10 Antias (9 PISO)
11 *Claudius*
12—19 *Claudius*[1] (**Polybius**)
20 Antias
21—22 PISO
23—24 Antias
25—39 **Polybius**
40—41 Antias
42—51 **Polybius.**

36. Buch.

1—4 Antias
5, 1—35, 11 **Polybius**[2])
36—38 PISO (36, 4 f. Antias)
38—40 Antias, R. L.
41, 1—45, 8 **Polybius**
45, 9 PISO.

37. Buch.

1—2 Antias.
3, 1—4, 5 PISO
4, 6—45, 21 **Polybius** (34, 6 A.)
46—47 PISO
48—51 Antias
52—56 **Polybius**
57, 1—59, 6 Antias
60 *Claudius* und Antias.

38. Buch.

1—27 **Polybius**
(23, 8 Claudius und Antias)
28, 1—4 PISO
28, 5—34, 9 **Polybius**
35—36 PISO
37—41 **Polybius** (41, 12—15 *Claudius*)
42 PISO
43, 1—44, 6 Antias, 44, 7—8 PISO
44, 9—50, 3 (Antias) R. L.
50, 4—60, 10 Antias. (56—57 *Claudius*).

39. Buch.

1, 1—3, 3 Antias
3, 4—6 PISO
4—5 Antias
6—7 PISO
8—14 *Claudius*
15—16 R. L.
17—21 Antias
22, 1—23, 4 PISO (22, 10 Antias)
23, 5—29, 3 **Polybius**
29, 4—10 PISO
30—31 *Claudius*
32 PISO

1) Vgl. Hermes 26, 431. Vgl. jene Ausführungen auch zu einigen der folgenden Stellen, welche polybianische Berichte enthalten und vielleicht direkt aus Claudius stammen, wie 39, 51.

2) 36, 21, 10—11 ist annalistische Einlage. Auch in 36, 17; 21, 35 vermutet NISSEN mit Recht einige Zusätze aus Antias. Auch die Rede 38, 17 kann annalistischen Ursprungs sein.

33—37 **Polybius**, R. 36—37 L.
38—41 Antias
42 PISO
43 Antias
44, 1—46, 6 PISO
46, 7—50, 11 **Polybius**
51—52 *Claudius* 52 L. (**Polybius**, Rutilius)
53 **Polybius**
54, 1—55, 3 Antias
55, 6—56, 6 PISO (56, 7 Antias).

40. Buch.

1—2 Antias
3, 1—16, 3 **Polybius** 8—15 R. L.
16, 4—17, 11 PISO
18, 1—20, 4 Antias (19 PISO)
20, 5—24, 8 **Polybius**
25—26 Antias
27—28 *Claudius*
29 PISO (29, 8—9 Antias)
30, 1—33, 9 *Claudius*
33, 9—35, 2 PISO
35, 3—37, 1 Antias
37, 1—7, PISO
37, 8—38, 9 Antias
39—41 *Claudius*
42, 1—5 Antias
42, 6—45, 5 PISO (44, 8—12 Antias)
45, 6—46, 16 Antias, R. L.
47—50 *Claudius* (50, 2 Antias)
51—52 Antias
53 PISO
54—58 **Polybius**
59 PISO.

41. Buch.

1—5 *Claudius*
6—9 Antias
10—12 *Claudius*
13, 1—17, 9 PISO (15 Antias)
18, 1—19, 3 Antias
19, 4—20, 13 **Polybius**
21, 1—22, 3 PISO
22, 4—25, 8 **Polybius**
26—27 Antias
28 PISO.

42. Buch.

1—2 Antias
3—4 PISO
5—6 **Polybius** *(Claudius?)*
7, 1—3 PISO
7, 3—9, 6 Antias
9, 7—10, 15 PISO 11, 1 Antias
11, 2—18, 5 **Polybius**
18, 6—19, 8 } PISO (Antias)
20 }
21—22 Antias
23—24 *(Claudius)*
25—27 Antias
28 PISO
29, 1—30, 7 (**Polybius**) L.
30, 8—31, 9 Antias
32, 1—35, 2 *Claudius*
35, 3—7 PISO
36—67 **Polybius** (66, 9 A.)

43. Buch.

1 PISO
2—5 Antias
6—8 **(Polybius)** *Claudius?*
9, 1—3 PISO
9, 4—10, 8 Antias
11, 1—14, 1 PISO 12 **(Antias)**
14, 2—16, 1 Antias
16, 2—10 *Claudius?*
17—23 **Polybius.**

44. Buch.

1, 1—13, 11 **Polybius**
13,12—16,8 Antias (15,1 *Claudius*)
16, 8—19 5 PISO
19, 6—14 *Claudius*
20—22 Antias, R. L.
23—46 **Polybius.**
(37, 8 Antias).

45. Buch.

1, 1—3, 8 Antias
(3, 1—2 PISO)
3—4, 1 PISO
4, 2—12, 8 **Polybius**
12, 9—13 PISO
13, 1—15, 9 Antias
15, 10—16, 8 PISO
17, 1—18, 8 Antias
19, 1—20, 3 **Polybius**
20, 4—21, 8 *Claudius*
21 **Polybius** (22—24 L.)
25—34 **Polybius**
35—40 Antias (37—39 R. L.)
41, 1—42, 1 R. L.
42, 2—4 PISO
42, 5—43, 10 Antias
44, 1—4 PISO
44, 4—18 Antias
44, 19—21 **Polybius.**

V. Die Spuren der griechischen Geschichtschreibung in der III. Dekade.

Ausgehend von den gesicherten Ergebnissen der bisherigen Forschung, dass in allen griechischen und orientalischen Angelegenheiten, und lediglich in diesen, seit dem 31. Buche Polybius die einzige Quelle des Livius gewesen ist, und dass im 30. Buche auch der afrikanische Krieg 30, 3—10; 30, 16; 30, 25; 30, 29,1—36,6 aus Polybius direkt [1]) entnommen ist, gilt es jetzt rückwärts schreitend zu prüfen, in wie weit die voraufgehenden Bücher Spuren einer Benutzung des Polybius aufweisen.

Wie steht es vor allem mit einer direkten Benutzung des Polybius durch Livius in den voraufgehenden Büchern? In erster Linie würden hier wohl die Exkurse über Griechenland und Macedonien in Betracht kommen, da grade bei diesen Gegenständen Livius in der IV. Dekade stets dem Polybius folgt. Bei den Erzählungen der dortigen Verhältnisse schliesst sich Livius in der IV. und V. Dekade stets an Polybius an. Sollte er dies nicht auch in den früheren Büchern gethan haben [2]).

Von irgendwelcher Kunde der gleichzeitigen griechischen Verhältnisse 218—216 v. C. (z. B. von Polybius 5, 101—111) ist in Livius 21. und 22. Buch keine Rede und sicherlich nicht aus Polybius stammen die griechischen Abschnitte des 23. und 24. Buches. 23, 33—34 steht in scharfem Gegensatz nicht nur zu Polyb. 7, 9, sondern auch zu den daselbst mitgeteilten Vertragsbestimmungen zwischen König Philipp und Karthago. Die Thätigkeit des Flottenführers L. Valerius Antias 23, 34, 9 weist auf eine ganz andere

1) S. Zielinski, die letzten Jahre des 2. punischen Krieges 83. Soltau, Livius Quellen in der III. Dekade 3 f.

2) Die folgenden Ausführungen geben einen Auszug aus Philol. 53, 594 f.

Herkunft hin. Auf einen hauptstädtischen Berichterstatter führt auch die Uebersicht über die Vorbereitungen zum macedonischen Kriege Liv. 23, 38, und Liv. 24, 40 steht der Siegesbericht über die Vertreibung Philipps von Apollonia auf gleicher Stufe mit andern römischen Siegesberichten [1]). Der Berichterstatter geht hier durchaus von römischem Standpunkte aus und verfolgt allein die Absichten und Thaten der römischen Führer, speziell des praefectus socium Q. Naevius Crista. Und ebenso sehr was erzählt wird, als was nicht erzählt wird, charakterisiert die römische Quelle. „Von Philipp hören wir nur, was dem römischen Feldherrn über ihn gemeldet wurde“ (Hesselbarth, Hist. krit. Unters. 484).

Auch scheint Polybius, dem Plutarch Aratos 51 folgt, manche Einzelheiten anders erzählt zu haben. Hier zieht sich Philipp nach dem Peloponnes zurück und beginnt daselbst weitere kriegerische Aktionen, bei Livius 24, 40, 17 Macedoniam petit magna ex parte inermi exercitu spoliatoque. Von 24, 40 ab schweigt Livius über die griechischen Angelegenheiten vollständig bis 26, 24, 1. Die grossen Erfolge Philipps bei Polyb. 8, 15 sind Livius unbekannt. Anders wird dies 26, 24, 1 f. Von hier ab ist, wie gezeigt werden soll, in den Episoden über Griechenland Polybius direkte Quelle des Livius gewesen. So 26, 24, 1—26, 4; 27, 29, 9—33, 5; 28, 5, 1—8, 14 und 29, 12.

Klar ist hier überall, dass der Standpunkt des Berichterstatters der eines Griechen ist, welcher ohne besondere Rücksicht auf die römischen Kriegsoperationen mehrfach die diplomatischen Beziehungen der Griechenstaaten unter einander, dann vornehmlich die Kriegszüge Philipps und der Aetoler behandelt. Kein römischer Annalist hat je die Züge Philipps gegen Maeder und Dardaner beschrieben!

Zahlreiche Anzeichen sind ausserdem dafür vorhanden, dass Livius hier ein griechisches Original übersetzt. Charakteristisch für die aus Polybius entnommenen Abschnitte der IV. und V. Dekade sind griechische Namensformen, griechische Wörter und vor allen Dingen kleine erklärende Zusätze (Nissen, Krit. Unters. 74). Solche sind Philol. 53, 595 zusammengestellt. Speziell für polybianischen Ursprung spricht namentlich 27, 30, 9 vgl. mit 32, 22, 11.

1) Vgl. Scott, Macedonien und Rom 12 f. Gegen einiges polemisiert Hesselbarth, Hist. krit. Unters. 468 mit Recht.

Dazu kommt dann die wörtliche Uebereinstimmung polybianischer Fragmente mit einigen der genannten Abschnitte, was bei der inneren Verwandtschaft aller dieser Berichte von besonderer Wichtigkeit ist. Die 26, 24 geschilderten Verhandlungen entsprechen in manchen Dingen den sehr breiten Ausführungen des Polybius über die Lage der Akarnanen 9, 39, so Liv. 26, 24, 15 = Polyb. 9, 39, 2, Liv. 26, 25, 12 f. = Polyb. 9, 40, 4 f., Liv. 26, 26, 1 f. = Polyb. 9, 39, 2—3 (vgl. noch 11, 6). Zu Liv. 27, 31 vergleiche man Polyb. 10, 26, zu Liv. 28, 5, 4 f. vgl. Polyb. 10, 41—42, zu Liv. 28, 7—8 vgl. Polyb. 11, 5 f., zu Liv. 28, 7, 8 vgl. Polyb. 11, 7.

Ausserdem ist auch die Episode über Masinissas Jugendschicksale 29, 29, 6—33, 10 direkt aus Polybius herübergenommen. Die Beweismomente sind hier so zahlreich, dass es genügt, auf Zielinski's Untersuchungen S. 104 und meine Ausführungen im Philologus (53, 589 vgl. Livius' Quellen in der III. Dekade) hinzuweisen.

An dieser letzten Stelle aber hat Livius nicht nur den Polybius direkt ausgeschrieben, sondern auch durch die ungeschickte Art der Einfügung des Exkurses an einer völlig verkehrten Stelle, fast 30 Kapitel zu spät[1]), verraten, wie ihm die sonstigen Darlegungen des Polybius über jene Vorgänge bei der Ausarbeitung des Vorhergehenden durchaus unbekannt waren. 29, 34, 1 schliesst sich direkt an 29, 29, 4 an: mit den dazwischenstehenden 5 Kapiteln haben die Worte von 29, 34, 1 nichts zu thun. Auch zeigt die Ueberschrift, welche Livius 29, 29, 5 dem Abschnitte vorangestellt hat, dass er diesen Auszug aus Polybius zu ganz andern Zwecken gemacht und vorrätig hatte, nämlich um durch ihn gelegentlich darzuthun, welche wechselvollen Geschicke Masinissa vor 204 durchgemacht habe. Im Uebrigen ignoriert er daselbst den Polybius, ja „die Frage, warum Livius diesen Exkurs nicht etwa 28, 35 oder mindestens sonst irgendwo vor 29, 4, 7 gebracht hat, kann nur dahin beantwortet werden, dass ihm Polybius vorher unbekannt war.“

Was aber von den polybianischen Abschnitten des 29. Buches[2]) anzunehmen ist, das muss auch für die voraufgehenden polybianischen Excerpte gelten. In der That bietet die mehrfach verkehrte, überall

1) 29, 29, 5 statt etwa 29, 4, 7 oder noch früher, s. Philol. 53, 591.

2) Neben 29, 29, 6—33, 10 auch 29, 12, s. Philol. 53, 597.

ungeschickte Einfügung derselben eine hinreichende Handhabe, um diesen Beweis zu stützen. Näheres s. Hermes 26, 408 f., Philologus 53, 589, 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 6. Livius 26, 24, 1—26, 4; 27, 29, 9—33, 5; 28, 5—8 sind spätere Einlagen aus Polybius; sie setzen nicht eine Kunde des polybianischen Werkes zu der Zeit, da Livius die 2. Hälfte der III. Dekade ausarbeitete, voraus, sondern vielmehr das Gegenteil.

Somit stände es also fest, dass Livius in den Büchern 23 bis 29 das polybianische Geschichtswerk, abgesehen von diesen erst später eingeschobenen Exkursen über Griechenland und Afrika, nicht benutzt habe[1]), wenn anders in jenen Büchern weiterhin keine solche Abschnitte enthalten wären, welche eine nähere Verwandtschaft mit Polybius aufwiesen.

Diese Voraussetzung trifft jedoch keineswegs zu. Vielmehr ist andrerseits offenkundig, dass Livius noch weiter an manchen Stellen der III. Dekade eine grosse Verwandtschaft mit Polybius verrät. So vor allem

1) In der Beschreibung der Einnahme von Syrakus (24, 4—7; 21—39; 25, 23—31) und von Tarent (25, 7—11), sowie

2) in den zahlreichen hispanischen Exkursen 25, 32—36; 26, 17—20; 26, 41—51; 27, 17—20; 28, 12—18 f.

Bei der ersten Klasse liegt ein ähnlicher Ausweg nahe, wie bei den soeben besprochenen Abschnitten über Griechenland: sie sind nach Abschluss der 5. Pentade in die Erzählung eingefügt worden. „Der gesamte syrakusanische Abschnitt ist aus einer überaus äusserlichen Kombination zweier Berichte zu erklären. Der ältere ging auf die von Polybius benutzte griechische Quelle und auf annalistische Angaben zurück, der andere bietet ausführlichere Ergänzungen, ist aus Polybius direkt herübergenommen" (Soltau 'Livius' Quellen' 22).

„Livius 24, 4 behandelt nach Polybius denselben Gegenstand, wie 24, 5 und man würde nichts vermissen, wenn nur eins der beiden Kapitel dastände. Das polybianische 24, 21, 2 f. erzählt das 24, 7, 7 Gesagte noch einmal. Der annalistische Bericht 24, 27, 4 setzt einen Kriegszustand voraus, wie er erst nach 24, 33, welches polybianisch ist, eintrat." „24, 33, 2 setzt nach Appius' Zug gegen

1) Auf das 21. und 22. Buch geht erst der folgende Abschnitt näher ein.

Leontini 24, 30, 1 ein, wo schon 24, 27, 8—9 stehen geblieben war.“ Auch bei der Ineinanderschiebung des polybianischen 24, 30—35 mit anderen Zusätzen 24, 36—39 fehlt es nicht an Wiederholungen und Inkongruenzen.

Wie steht es aber um die Herkunft der hispanischen Berichte? Zunächst zeigt schon die andauernde wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Worten des Livius und den Fragmenten des Polybius, dass die Annahme der Quellengemeinschaft keine richtige Erklärung des Problems biete. So

1) Liv. 25, 36, 7 = Polyb. 8, 38.

2) Liv. 26, 41 = Polyb. 10, 6. Liv. 26, 42, 2—5 (41, 1) = Polyb. 10, 7, 1—8, 5. Liv. 26, 42, 5 = Polyb. 10, 9, 1. Liv. 26, 42, 6—9 = Polyb. 10, 10. Liv. 26, 42, 10 = Polyb. 10, 11, 1—3. Liv. 26, 42, 7 = Polyb. 10, 11, 4—5. Liv. 26, 43 = Polyb. 10, 11, 5—8. Liv. 26, 44, 1—3 = Polyb. 10, 12, 2—3. Liv. 26, 44, 4—45, 6 = Polyb. 10, 13. Liv. 26, 46 = Polyb. 10, 14—15. Liv. 26, 47, 1—2 = Polyb. 10, 17, 6—10. Liv. 26, 47, 3—4 = Polyb. 10, 17, 11—15.

3) Liv. 26, 49, 7—16 = Polyb. 10, 18. Liv. 26, 50 = Polyb. 10, 19. Liv. 26, 51, 1—9 = Polyb. 10, 20.

4) Liv. 27, 17, 1—19, 7 = Polyb. 10, 34—40. Liv. 28, 12, 10—13 = Polyb. 11, 20, 1—2. Liv. 28, 13 = Polyb. 11, 20, 3—21, 6. Liv. 28, 14, 1—9 = Polyb. 11, 21, 7—22, 6. Liv. 28, 14, 10—15, 12 = Pol. 11, 22, 7—24, 9.

5) Liv. 28, 17, 1—4 = Polyb. 11, 24, 1—3. Liv. 28, 18, 6—8 = Polyb. 11, 24, 4.

6) Liv. 28, 24—26 = Polyb. 11, 25—27. (Liv. 28, 27, 1—29, 12 = Polyb. 11, 28—30.)

7) Liv. 28, 32 = Polyb. 11, 32. Liv. 28, 33 = Polyb. 11, 33.

Eine derartige Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybius könnte schwerlich durch Quellengemeinschaft erklärt werden [1]).

Aber selbst, wenn die der polybianischen Erzählung durch Livius eingefügten Zusätze an manchen Stellen mit gutem Grunde

1) Vgl. hierzu gegen FRIEDERSDORFF's Dissertation seine eigene Abhandlung 'das 26. Buch des Livius' (Marienburger Progr. 1874) 23; ferner HEERWAGEN, commentatio critica de T. Livii XXVI, 41, 18—44, 1 (Nürnberger Progr. 1869) und SOLTAU, Hermes, 26, 408, Philologus 53, 598—606.

auf einen älteren authentischen Bericht zurückgeführt werden könnten, müsste die Möglichkeit einer Quellengemeinschaft abgewiesen werden, da Livius an mehreren Stellen *das geistige Eigentum*, die eigensten Gedanken *des Polybius* wiedergibt.

Die Beschreibung von Karthagena ist von Polybius 10, 10 nicht aus einer andern Quelle abgeschrieben, sondern auf Grund umfassenderer Erkundigungen und nach persönlichen Eindrücken entworfen worden. Dass sich die Darstellung des Livius 26, 42, 6—10 vielfach an diese Darstellung anschliesst, zeigt bestimmt die Abhängigkeit des Livius von Polybius.

Fraglich kann somit nur soviel sein, ob Polybius hier überall *direkt* oder *indirekt* von Livius ausgeschrieben ist.

Auch in dem unwahrscheinlichen Fall, dass Livius mit seiner Methode der Quellenbenutzung mehrfach gewechselt hätte, müsste geleugnet werden, dass die hispanischen Abschnitte direkt aus Polybius entlehnt sind, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Wo Livius seinem Hauptbericht Angaben aus anderen Quellen beimischt, da lässt er meist durchblicken, dass er andere Quellen eingesehen habe oder dass die gebotenen Zusätze mit dem Uebrigen in einem gewissen Gegensatze ständen. Betrachtet man nun die Zusätze, welche Livius den polybianischen Berichten über Hispanien hinzugefügt hat, so wird man eine abweichende Arbeitsweise antreffen.

2) Während in den direkt aus Polybius entlehnten Stellen so gut wie nie griechische Namensformen, schwerfällige Umschreibungen und Gräcismen fehlen, finden sich solche in den hispanischen Abschnitten nirgends. Selbst an Stelle der von Polybius 10, 19 gegebenen Summe von Talenten findet sich Liv. 26, 47, 7 der römische Ansatz in Pfunden.

3) Die Angabe des Livius 29, 35, 2 lässt einen sicheren Schluss auf die von Livius daselbst benutzte Quelle zu. Livius hatte nämlich zweimal von einem Reitergefecht bei Utica zwischen Scipio und den Karthagern berichtet 29, 28, 10—29, 29, 4 und 29, 34—35, zweimal von der Verwüstung der Felder, zweimal von der Einnahme einer reichen Stadt und der Entsendung der dort gemachten Beute nach Sicilien, endlich zweimal von dem Fall des Reiterobersten Hanno. Das war selbst einem Livius zu viel und er meinte: 'duos eodem nomine Carthaginiensium duces duobus equestribus proeliis interfectos non

omnes auctores sunt, veriti, credo, ne falleret bis relata eadem res; Caelius quidem et Valerius captum etiam Hannonem tradunt.' Daraus geht, wie ich Philologus 53, 592 f. zeigte, hervor, dass hier eine Doublette vorliegt, die Livius aus einer ihm bedeutsam erscheinenden Quelle entnommen hat, die aber im Gegensatz zu Coelius und Antias stand. Livius folgte also einer kombinierenden Quelle, welche weder Coelius noch Antias, aber natürlich auch nicht Polybius war [1]). Schon hieraus ergibt sich, dass nur Claudius der Urheber dieses Berichtes gewesen sein kann.

Nun aber enthält auch dieser Bericht, wie ich Philologus 53, 593 nachwies, polybianische Bestandteile. Auch wird wohl nur durch eine solche Annahme die bedenkliche Doublette an dieser Stelle erklärlich; Livius, welcher an der Wiederholung derselben Erzählung Anstoss nahm, würde dieselbe, wenn sie ihm zwei verschiedene Quellen geboten hätten, schwerlich zweimal erzählt haben, oder — wenn er dieses dennoch gethan hätte — wenigstens die Namen der Gewährsmänner zur Beglaubigung hinzugefügt haben. Nur wenn seine Hauptquelle bereits beide Erzählungen neben einander bot, kurz wenn sie eine Kontamination von polybianischen und annalistischen Elementen enthielt, ist die Entstehung der Doublette erklärlich. Der Kompilator erkannte bei der Verschiedenartigkeit der polybianischen und annalistischen Version über jenes Reitergefecht die Identität der erzählten Vorgänge nicht und stellte beide Berichte neben einander, anstatt sie zu verarbeiten.

4) Entscheidend endlich für die indirekte Herleitung der polybianischen Abschnitte, wie für die Annahme eines lateinischen Bearbeiters ist die verschiedene Chronologie, die in den griechischen und hispanischen Abschnitten herrscht. Jene Episoden hat Livius um ein Jahr zu spät angesetzt, die hispanischen Berichte meist um ein Jahr zu früh.

Eine Erklärung für die überaus sonderbare Vorschiebung der griechischen Ereignisse um 1—2 Jahre ist dann nicht schwer zu geben, wenn bei diesen eine direkte Benutzung des Polybius stattgefunden hat. Polybius hat bei seiner schwerfälligen synchronistischen Geschichtsdarstellung in der Regel 2 Jahre einer Olympiade in einem Buche zusammengefasst und dabei dann die Ereig-

1) Denn Polybius 29, 29, 6 f. ist erst nachträglich eingeschoben.

nisse eines römischen Amtsjahrs mit dem ein halbes Jahr früher beginnenden Olympiadenjahr geglichen [1]).

Während nun aber die griechischen Exkurse um ein Jahr vorgeschoben sind, stehen die hispanischen Berichte 212—209 v. Chr. bei Livius um je ein Jahr früher eingereiht, als sie bei Polybius (211—208) angesetzt sind. Dieser Gegensatz gegen Polybius wie gegen die bei den griechischen Abschnitten von Livius befolgte Methode zeigt zur Genüge, dass es undenkbar ist, dass Polybius auch hier direkt benutzt ist.

Livius folgte hier offenbar einer römischen Quelle, welche mit Cato [2]) 219 v. Chr. als erstes Kriegsjahr ansetzte, eine Rechnung, welcher auch Polybius (3, 20, 2) Beifall zollte. Dieselbe setzte 206 v. Chr. als 14. Jahr des Krieges an und verlegte die sonstigen Zeitangaben, nach diesem Ansatz umrechnend, mehrfach um ein Jahr zu früh.

Nun könnte man geneigt sein, diese Rechnung, welche, trotzdem sie sich vielleicht an eine polybianische Angabe anlehnt, doch derjenigen des Polybius völlig widerspricht, dem Livius selbst zuzuschreiben. In der That rechnet Livius nicht selten nach Kriegsjahren. So 27, 22, 1; 28, 10, 8; 29, 13, 1 und schon 23, 20, 18; 24, 9, 7. Aber gerade nach allen diesen Stellen ist 218 erstes Jahr des zweiten punischen Krieges, und diese Angaben treten in einen nicht auszugleichenden Gegensatz zu den vorhergenannten Datierungen der hispanischen Feldzüge. Nach 24, 9, 7 ist z. B. 214 v. Chr. das 5. Jahr, während 28, 16, 14 der ins Jahr 207 v. Chr. gehörige, aber unter 206 v. Chr. erzählte Feldzug 'quarto decimo anno post bellum initum' angesetzt wird, und dieses obenein, nachdem eben vorher 28, 10, 8 das Jahr 206 v. Chr. als das dreizehnte bezeichnet war. Dass dieser Schriftsteller, welcher die polybianischen Abschnitte mit verkehrten Zeitangaben dem Livius übermittelt hat, auch hier wieder kein anderer als Claudius war, folgt aus 25, 39, 11 f.; dort ist für den polybianisch-annalistischen Bericht 25, 32—39 Claudius citiert. Er ist an der Stelle der Urheber der falschen Chronologie. Näheres s. Hermes 1891, 429 f.

Fassen wir die Resultate der Untersuchung noch einmal kurz

1) Mommsen, röm. Forsch. 2, 353. Niese, Gött. gel. Anz. 1887, 832. Soltau, Fleckeisen Jahrb. 1888, 299, Röm. Chronol. 261, Philol. 53, 606.

2) Non. s. v. duodevicesimo p. 100.

zusammen. Livius hat erst mit dem 30. Buch den Polybius (vom 14. Buche ab) regelmässig benutzt und zwar, abgesehen von den griechisch-orientalischen Angelegenheiten, nur noch für den afrikanischen Krieg in den Jahren 203/202 v. Chr. d. i. von 30, 3 ab. Alle griechischen Abschnitte, welche in den Büchern 24—29 direkt aus Polybius herübergenommen sind, sind nachträglich, nach Abschluss des 29. Buches, eingeschoben und zwar so, dass auf einen Zusammenhang mit den umstehenden Ereignissen gar nicht oder nicht genügend geachtet worden ist. Meist scheint Livius, nachdem ihn seine annalistischen Quellen im 23. und 24. Buch über griechische Angelegenheiten schlecht unterrichtet hatten, diese ganz bei Seite gelassen zu haben, in der Absicht spätere Nachträge aus Polybius zu bringen. Nur bei dem Kampf um Syrakus hatte er vorher schon einige Ausführungen nach Coelius gegeben und hernach, nicht zum Vorteil der Sache, einige dieser Kapitel neben den neueingeführten Abschnitten aus Polybius stehen lassen.

Ausser bei diesen griechischen Angelegenheiten, zu welchen auch die Belagerung von Syrakus und die Einnahme von Tarent gerechnet werden muss, hat Livius dem Polybius im 23.—29. Buch nichts entnommen.

Schon von 25, 32 ab bis gegen das Ende des 28. Buches kommen zwar grössere Abschnitte polybianischen Inhalts vor, doch entstammen sie nirgends direkt dem griechischen Original, vielmehr entnahm sie Livius nur der lateinischen Bearbeitung des Claudius [1]. Diese Abschnitte tragen nicht, wie sämtliche hellenische Exkurse, Spuren späterer Einschiebung an sich. Damit steht vortrefflich im Einklang das Resultat der Untersuchungen über die Quellen des 21. und 22. Buches, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll. Auch dort sind ja stets gewichtige Gründe gegen eine direkte Benutzung des Polybius erhoben worden, und auch dort kann der Beweis erbracht werden, dass kein anderer als Claudius das Medium zwischen Livius und seinem griechischen Original gewesen ist.

1) Gegen einige Einwände von Holzapfel (Berl. philol. Wochenschrift 1895, 491) und Zielinski (lit. Centralbl. 1895, 658) vgl. meinen Aufsatz 'Claudius Quadrigarius' Philologus 56, 418 f. und unten S. 62.

VI. Die Quellen des 21. und 22. Buches.

Ueberaus zahlreich sind die Abhandlungen, welche sich mit den Quellen des 21. und 22. Buches beschäftigen (vgl. die Uebersicht S. 10—12). Vor allen Dingen wurde die Frage, ob und inwieweit die griechische Historiographie Livius' Darstellung beeinflusst habe, vielfach erörtert und längere Zeit recht verschieden beantwortet. Eingehend beschäftigten sich mit diesem Problem meine Abhandlungen 'eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III' (Wochenschrift für klass. Philologie 1890 S. 1239), 'Coelius und Polybius im 21. Buche des Livius' (Philologus Suppl. VI, 701) und meine Programmabhandlung 'die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch' (Zabern 1894 und 1896). In letzterer ward folgendes ausgeführt:

Bei den Ergebnissen des voraufgehenden Abschnittes über das Verhältnis von Livius zu Polybius in den späteren Büchern der III. Dekade muss es von vornherein als unwahrscheinlich angesehen werden, dass Livius für den italischen Krieg von 218—216 v. Chr. eine völlig andere Methode eingeschlagen, daselbst sogar für italische Ereignisse das vollständige polybianische Werk eingesehen und ausgeschrieben haben sollte. Es kommt aber hinzu, dass in den mit Polybius besonders nahe verwandten Abschnitten des 21. und 22. Buches die Gräcismen und erläuternden Redewendungen, welche sich sonst überall da finden, wo Livius den Polybius überträgt, vollständig fehlen, und weiter, dass eine Fülle von geringeren Bedenken gegen eine Benutzung des vollständigen polybianischen Werkes in diesen beiden Büchern insoweit bestehen, als Livius überall eine Unkenntnis selbst der wichtigsten Angaben des Polybius verrät, z. B. der römisch-karthagischen Verträge Poly-

bius 3, 20 f. Derartige Thatsachen nicht zu beachten mag ganz bequem sein, fördert aber die Erkenntnis des Thatbestandes nicht.

Hier ist aber vor allem die Frage nach einer direkten Benutzung des Polybius von der andern zu trennen, ob überhaupt polybianische Bestandteile in Livius' Darstellung übergangen sind. So gewiss jene zu verneinen ist, ebenso sicher ist die zweite zu bejahen.

Die Abhängigkeit des Livius von Polybius kann bei drei Arten von Berichten nicht geleugnet werden:

1) da, wo Livius den eigenen Gedankengang, das geistige Eigentum des Polybius wiedergiebt; so Livius 21, 19, 1—5 = Polybius 3, 29, Livius 21, 21, 9—22, 5 = Polybius 3, 33, so namentlich auch bei den von Polybius eingelegten Reden. Man vergleiche zu Livius 21, 18, 4—12 = Polybius 3, 21, Livius 21, 39—44 = Polybius 3, 60—64;

2) da, wo Livius nach Polybius militärische Ausführungen giebt, die zweifellos der persönlichen Anschauungsweise des Polybius entstammen. So vor allem Livius 22, 45—47 = Polybius 3, 113—115;

3) da, wo von Livius ein noch heute vorhandener annalistischer Bericht mit Polybius' Bericht kontaminiert ist. Denn an diesen Stellen ist es undenkbar, dass Livius und Polybius aus gleicher Quelle geschöpft haben, da ja die Qualität beider Quellen des Livius bekannt ist. Solche Stellen sind, wie gezeigt werden soll, Livius 21, 31—38; 21, 52—56; 22, 58—61.

Zu diesen drei Fällen mögen hier noch einige Erläuterungen gegeben werden.

1. Es wird nie gelingen, glaubhaft zu machen, dass Polybius die Gründe, welche er 3, 29 für die Entscheidung der Römer angeführt hat, wörtlich abgeschrieben habe. Wenn irgendwo, so giebt er dort sein eigenes Urteil. Gleichwohl ist es auch der schärfsten Kritik nicht gelungen, irgend eine Verschiedenheit zwischen Livius 21, 19, 1—6 und diesen Angaben des Polybius ausfindig zu machen. Nicht minder ist nach Polybius' Angaben 3, 33 unzweifelhaft, dass er das Verzeichnis der hannibalischen Truppen aus der lacinischen Inschrift (ἡμεῖς γὰρ εὑρόντες ἐπὶ Λακινίῳ τὴν γραφὴν ταύτην ἐν χαλκώμασι κατατεταγμένην ὑπ' Ἀννίβου) [1]) entnommen

1) Aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. die Gegenüberstellung ZIELINSKI,

habe. Wie albern wäre sein Tadel gegenüber den ἀξιοπίστως ψευδομένοις τῶν συγγραφέων, wenn gerade seine Hauptquelle Silenus dieses Verzeichnis genau ebenso geboten hätte. „Wenn Böttcher (S. 373) annimmt“, sagt Hesselbarth (Hist. Kr. Unters. 2) „schon Silenus habe das Verzeichnis gehabt, natürlich nicht von der Tafel, sondern von Hannibal selbst, so bezichtigt er damit Polybius einer Flunkerei, die niemand verborgen bleiben konnte, welchem Silenus zur Hand war.“ Nach E. von Stern's [1]) Untersuchung über 'das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius' (Berlin 1891) ist aber nicht mehr zu leugnen, dass Livius' Bericht keine wesentlichen Differenzen zu Polybius aufweist und durchaus von jenem abhängig ist. Desgleichen ist längst erkannt, dass trotz aller Freiheit, mit der sich Livius in den eingelegten Reden zu bewegen pflegt, die in Livius 21, 39—44 gegebenen Reden im Gedankengang vielfältig von Polybius abhängig sind [2]). Nun aber ist doch schwerlich anzunehmen, dass bei derartigen Ansprachen der beiden Feldherrn Polybius sich eng an seine Quelle gebunden hat. Mag es immerhin möglich sein, dass Silenus, der Begleiter des Hannibal, den Gedankengang einer Rede Hannibals mitgeteilt hat. Dieser Redewettstreit zwischen Hannibal und Scipio ist sicher das geistige Eigentum des Polybius, dessen Einfluss auf Livius wahrlich nicht deshalb hätte abgeleugnet werden dürfen, weil Livius die zweckmässige Reihenfolge der Reden mit einer unpassenden vertauscht.

2. Als dem Polybius durchaus eigentümlich dürfen ferner auch die militärischen Erörterungen über Aufstellung und Manövrieren

krit. Unt. 166) auch schon 21, 26, 3—29, 7. Die Notiz 21, 28, 5 ist nach Livius' ausdrücklicher Angabe (quidam . . . tradunt) eine Variante aus einer anderen Quelle. Ausserdem sind aber nur 21, 26, 6; 27, 5 Einlagen in den polybianischen Bericht, gerade diese aber sind ebenso wie 21, 28, 5 dem annalistischen Berichte, welchem Silius Italicus 3, 442 f. folgt, eigentümlich und stehen im Gegensatz zu Polybius.

1) Vgl. dazu meine Rezension deutsche Litteraturzeitung, 1892 S. 1202.

2) Böttcher, Krit. Unters. 393 sagt: „Die Rede (Scipios) bei Livius stimmt in grossen Zügen mit der Angabe bei Polybius überein . . .“ „Die Erzählung von dem auf Hannibals Anstiften stattfindenden Zweikampfe der Gallier stimmt so sehr mit Polybius 3, 62 überein, dass dieselbe fast als ein Auszug seiner ausführlicheren Darstellung erscheinen könnte. Ebenso ist die Uebereinstimmung in der Ansprache Hannibals an seine Truppen, wenn man die rhetorischen Neigungen des Livius berücksichtigt, nicht zu verkennen.“

des Heeres gelten. So vor allem 3, 113—115. Selbst hier wäre es denkbar, dass eine besonders gut unterrichtete Quelle, sei es Silenus, sei es Fabius, über die Aufstellung des einen Heeres die genaueste Auskunft zu erteilen im Stande gewesen wäre. Die Manöver beider Heere aber vermochte in der Weise nur ein Polybius zu schildern, der mit der Kunde des karthagischen Berichterstatters die Ausführungen römischer Augenzeugen zu verbinden und zu vergleichen in der Lage war. Da nun gerade an dieser Stelle die genaueste Uebereinstimmung mit Livius 22, 45—47 besteht, so wird auch hier die Abhängigkeit des Livius von Polybius angenommen werden müssen.

3. Bisher aber ist noch zu wenig beachtet, dass auch alle diejenigen Abschnitte mit Notwendigkeit von Polybius abhängig sein müssen, in welchen ein im übrigen wörtlich mit Polybius übereinstimmender Abschnitt mit einem annalistischen, auch anderweitig überlieferten Berichte ineinander gearbeitet ist. Glücklicherweise ist die Existenz eines solchen besonderen annalistischen Berichtes an drei Stellen nachweisbar: Liv. 21, 31, 2—38, 1 entspricht abgesehen von 31, 6; 31, 9—32, 7; 37, 2—4 genau[1]) der polybianischen Erzählung 3, 47 f. Gerade jene Exkurse aber, welche den polybianischen Bericht störend unterbrechen, sind in einem annalistischen Bericht bei Ammianus 15, 10 erhalten, wie das Wölfflin ('Antiochus von Syrakus und Caelius Antipater' 50 f.) bewiesen hat[2]). Zum Ueberfluss wird die Selbständigkeit dieser annalistischen Einlage noch durch Silius Italicus Pun. 3, 466 f., der gerade nur die nichtpolybianischen Angaben bietet und damit an der Stelle seine Unabhängigkeit von Livius bezeugt, erwiesen. Auch ist klar, dass ohne jene Zusätze 21, 31, 9 f. kein Mensch daran denken würde, dass Hannibal, nachdem er schon die Isère überschritten und in die 'Allobrogeninsel' vorgedrungen war, durchs Dürancethal aufwärts gezogen sei. Nach Polybius' Bericht ist dieses geradezu ausgeschlossen. Nicht minder bietet des Livius' Bericht

1) Vgl. Philologus Suppl. VI, 714 f. Föhlisch 'Ueber die Benutzung des Polybius im 21. und 22. Buche des Livius' (Progr. Pforzheim 1885 S. 3), der treffend auf einige Missverständnisse des Livius aufmerksam macht, wie sie bei der Uebertragung des griechischen Textes vorkommen konnten: so Livius 21, 35, 5 = Polyb. 3, 53, 9.

2) S. auch Philol. Suppl. VI, 708 f.

über die Trebiaschlacht ein anschauliches Beispiel dafür, dass zwei ganz heterogene Berichte, ein annalistischer und der polybianische, kontaminiert vorliegen. Hier ist Livius 21, 52, 1—55, 3 im Wesentlichen gleich Polyb. 3, 69—74, die annalistischen Zusätze aber gibt Appian Ann. 7 nach eigener Quelle.

Ein dritter Abschnitt des Livius, welcher sich zwar an Polybius anlehnt, mit ihm aber einen annalistischen, auch sonst überlieferten Bericht kombiniert, liegt 22, 58—61 vor. An dieser Stelle ist aber nicht nur die Thatsache der Kombination, sondern auch der Name des Annalisten, sowie derjenigen Quelle, aus welcher Livius direkt geschöpft hat, nachweisbar. Livius 22, 58—61 bietet ebenso wie Cicero de officiis 3, 113—115 zwei von einander abweichende Berichte über die Deputation gefangener Römer, welche von Hannibal wegen der Auslösung von 8000 Gefangenen nach Rom geschickt war, sowie über den Versuch derselben, den Eid zu umgehen. Beide Schriftsteller geben beide Erzählungen in derselben Reihenfolge. Cicero citiert für die erste den Polybius, bei der zweiten den Acilius. Livius 22, 60, 5 deutet den Uebergang zum zweiten Quellenbericht mit den Worten 'est et alia de captivis fama' bestimmt genug an. Ist es nun schon wenig wahrscheinlich [1]), dass Cicero hier, wo es gar nicht darauf ankam, eine zweifache Version eines historischen Vorgangs zu geben, zuerst den Polybius, dann den Acilius aufgeschlagen habe, so ist es doch völlig undenkbar, dass Cicero und Livius hier ganz selbständig diese beide Erzählungen in gleicher Weise kontaminiert haben sollten. Trotzdem ist eine solche Ineinanderschiebung zweifellos vorhanden. Nach Ciceros Bericht liegt der Hauptgegensatz zwischen beiden Berichten teils in der Zahl der Gesandten (bei Polybius einer unter 10 Gesandten, bei Acilius alle 10 Gesandten), teils in Bezug auf die Mitwirkung des Senats. Zu diesem letzten Punkte bemerkt Polybius bei Cicero: 'itaque decrevit senatus, ut ille veterator et callidus vinctus ad Hannibalem duceretur', und Livius 22, 61, 4 sagt von dem Einen zurückgebliebenen: 'quod ubi innotuit relatumque ad senatum est, omnes censuerunt comprehendendum et deducendum ad Hannibalem esse.' Acilius dagegen soll Cicero zufolge erzählt haben, die nota

1) Vgl. zu dieser Ausführung Wochenschrift für klassische Philologie 1890 S. 1239.

censoria habe die Eidbrüchigen getroffen, ja in der ausführlicheren Wiedergabe seiner Worte durch Livius 22, 61, 5 wird berichtet: 'de iis dedendis magna contentione actum in senatu esse, victosque paucis sententiis qui dedendos censuerint, ceterum proximis censoribus . . ., omnibus notis ignominiisque confectos esse.' Nun tritt aber gerade der soeben genannte charakteristische Zug, worin sich die polybianische Version von der acilischen sowohl bei Cicero als bei Livius unterscheiden soll, bei Polybius selbst ganz in den Hintergrund. Er sagt nur ganz allgemein 6, 58, 12 διὸ καὶ ταῦτα προθέμενοι τοὺς μὲν ἐννέα τῶν πρεσβευτῶν ἐθελοντὴν κατὰ τὸν ὅρκον ἀναχωροῦντας ἐξέπεμψαν κ. τ. λ. Das Subjekt ist hier Ῥωμαῖοι (§ 7) und wenn auch anfänglich (§ 5) vom Senat die Rede ist und es natürlich war, auch weiterhin vorzugsweise an den Senat zu denken, so war doch erst durch die Gegenüberstellung des polybianischen und des acilischen Berichtes der Uebersetzer gezwungen, den Senat hineinzusetzen. Es kommt hinzu, dass auch Gellius N. A. 6, 18 beide Erzählungen kombiniert vorgefunden haben muss, weil er die nota censoria aus der zweiten in die erste Fassung übertragen hat. Dass beide Berichte dem Cicero wie dem Livius in einer lateinischen Uebertragung vorgelegen haben, zeigt auch die Aehnlichkeit im Ausdruck: Liv. 22, 58, 8 = Cic. de off. 3, 32, 113. Ueberdies ist die Uebereinstimmung in dem Verhältnis der Quellen an dieser Stelle und Livius 25, 32—39 augenscheinlich. An beiden Stellen wird erst ein grösserer polybianischer Abschnitt, dann ein Stück aus Acilius gegeben; an beiden Stellen ist die Grenze zwischen den zwei Berichten nicht scharf inne gehalten und Polybius Bericht in lateinischer Uebersetzung wiedergegeben. War an der späteren Stelle Claudius, der Uebersetzer und Bearbeiter des Acilius, Quelle des Livius, so auch vorher im 21. und 22. Buche [1]). Claudius müsste auch hier bei den Berichten über römische Niederlagen die nur kurzen Berichte des Acilius durch grössere polybianische Einlagen ergänzt haben (s. oben S. 54 und 55).

Also: die nicht abzuweisende Thatsache, dass Livius 22, 58 f. und Cicero de officiis den polybianischen Bericht (6, 58) aus einer

1) Ueberall zeigen sich im 3. Buche von Cicero de officiis Spuren der Benutzung gerade dieses Annalisten. S. Wochenschrift f. klass. Philol. 1890 S. 1239.

gemeinschaftlichen lateinischen Quelle entnommen und in derselben Quelle bereits die Angaben des Acilius vorgefunden haben, gibt auch hier eine Lösung des Rätsels, wie Livius im 21. und 22. Buche, trotz unleugbarer Abhängigkeit von der polybianischen Berichterstattung, doch nicht den Polybius selbst eingesehen haben wird.

Wenn aber dieses Resultat, wonach die polybianischen Abschnitte nur durch die Vermittelung des lateinisch schreibenden Bearbeiters des Acilius, durch Claudius, dem Livius überkommen sind, von Zielinski 88 deshalb verworfen wird, weil Claudius Quadrigarius den 2. punischen Krieg in höchstens 3 Büchern beschrieben habe, so haben neuere Untersuchungen wohl dazu beigetragen, auch diesen Einwand zu entkräften. Denn an den wichtigsten Stellen der III. und IV. Dekade, wo Claudius citiert wird, wird hinzugefügt, dass hier jene Schrift gemeint sei, in welcher er dem Acilius folge oder ihn übersetze. Allerdings lag es in dem Wortlaute dieser Erklärung nicht mit Notwendigkeit, dass Livius damit ein anderes Werk als des Claudius' annales gemeint habe, in welchem dieser dem Acilius gefolgt sei. Aber selbstverständlich behält die so natürliche und einfache Interpretation, dass Livius damit auf ein anderes Werk als die annales Bezug nehme, daneben ihre Berechtigung, und diese muss nach den Ergebnissen unsrer Untersuchung als die allein richtige bezeichnet werden [1]). In der That kann ein Werk, das mit solcher Ausführlichkeit die Ereignisse des zweiten punischen Krieges, unter Uebertragung der acilischen Chronik und grösserer Abschnitte aus Polybius darstelte, nicht mit jenem Annalenwerk identisch sein, das mit dem gallischen Krieg beginnend die frühere Geschichte Roms bis auf die Zeit der Gracchen mehr summarisch behandelte.

Ferner ist es erwünscht, schon hier darüber keinerlei Zweifel gelassen zu sehen, dass zu den polybianischen Bestandteilen auch noch 4 weitere Berichte gehören, nämlich Liv. 21, 5; 21, 18, und der hispanische Krieg 21, 60—61; 22, 19—22. Die grosse Verwandtschaft dieser Kapitel mit Polybius ist längst erkannt [2]), nicht minder oft aber aus kleinen Differenzen der Schluss gezogen worden, dass

1) Näheres über die Beschaffenheit dieser Schrift bietet mein Aufsatz ‚Claudius Quadrigarius' Philologus 1897, 418 f.

2) Zu 21, 5 vgl. Föhlisch, Ueber die Benützung des Polybius im 21. und 22. Buche des Livius (Progr. Pforzheim 1884) 6 f.

die Aehnlichkeit hier vielmehr aus Quellengemeinschaft zu erklären sei. Wenn jedoch gezeigt werden kann, dass die unleugbar vorhandenen kleinen Abweichungen und Zusätze ohne Zwang auf den Uebersetzer und Bearbeiter zurückgeführt werden können, so wird nicht mehr in Frage kommen dürfen, dass auch hier polybianische Excerpte in der Uebertragung des Claudius dem Livius zu Grunde liegen. Das hat zu 21, 5 und 21, 18 meine Programmabhandlung s. 8 gezeigt [1]). Zu den hispanischen Abschnitten 21, 60—61 und 22, 19—22 sei aber noch folgendes bemerkt: eine völligere Uebereinstimmung als zwischen 21, 60, 1—61, 4 und Polyb. 3, 76 besteht, könnte man sich nicht wünschen, und ebenso wie bei 21, 60, 1—61, 4 ist auch 22, 19, 1—20, 3 und 22, 22 ein Bericht, welcher nur Elemente der polybianischen Erzählung (3, 95 f.) enthält. Die von Böttcher K. U. 424 hier vorgebrachten Bedenken wiegen insgesamt leicht. Die meisten beziehen sich auf Abweichungen, welche teils Flüchtigkeitsfehler, teils Abschreiberverderbnisse sind [2]). Bei einer indirekten Benützung des Polybius haben natürlich keine Bedeutung Einwände, wie der, dass Livius den Bericht über die Erfolge des Servilius (Polyb. 3, 96) nicht gekannt habe, oder dass bei einer freieren Uebertragung auch kleinere Zusätze bei der Wiedergabe von Einzelheiten nicht vermieden werden konnten. Beide polybianische Berichte aber 21, 60, 1—61, 4 und 22, 19—22 schliessen grössere annalistische Einlagen in sich, die, wie Zaberner Progr. (1894) S. 9 gezeigt ward, nicht in Polybius' Quelle gestanden haben, sondern vielfach das von Polybius Gesagte wiederholen, und weisen damit wieder nicht auf eine gemeinsame Quelle, sondern auf den annalistischen Bearbeiter einiger polybianischer Exkurse hin.

Diese etwas ausführliche Wiedergabe der Argumentationen meiner Abhandlung über die Quellen des Livius im 21. und 22. Buch werden dem nicht überflüssig erscheinen, der bedenkt, dass es sich hier um eine der wichtigsten Fragen der livianischen Quellenkritik überhaupt handelt. Es wäre ebenso verkehrt anzunehmen, dass Polybius wie Livius in fast wörtlicher Anlehnung eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben hätten, wie andrerseits eine direkte Benutzung des vollständigen Polybius durch Livius schon in diesen

1) Zu 21, 7—9 vgl. Zaberner Prog. 6, 10 Anm. 2.

2) Eb. 9 Anm. 3.

Büchern und bei rein italischen Vorgängen zu vertreten. Die grösseren polybianischen Ausschnitte, welche sich hier im Livius finden, hat Livius nur kontaminiert mit annalistischen Angaben in der lateinischen Bearbeitung des Claudius gekannt. Aus Claudius stammen daher folgende Abschnitte:

21, 5 (wahrscheinlich auch 21, 7, 1—9, 2)
21, 18, 2—19, 5
21, 21, 9—22, 5
21, 26, 3—29, 7
21, 31, 1—38, 1
21, 39, 1—44, 9 (Reden, vielfach selbständiger)
21, 46, 5—48, 10
21, 52—56
21, 58—61

22, 19—22
22, 45—47
22, 58
22, 61

Daneben war es für das 21. Buch möglich [1]) auch grössere *coelianische* Abschnitte als solche festzustellen. Die ganz eigentümliche Chronologie, zufolge welcher für den Söldnerkrieg 5 Jahre, für Hamilkar und Hasdrubal 9 + 8 Jahre (zusammen also 22 Jahre seit dem Schluss des 1. punischen Krieges) angesetzt und damit Hannibals hispanische Feldzüge unter Hasdrubals Oberbefehl verlegt werden müssen, ist ein Charakteristikum für Coelius [2]), der dann auch die Belagerung von Sagunt ins Jahr 218 v. Chr. zu zwängen sucht. Ferner werden die Ausführungen des Coelius, wie Zielinski ('zweiter pun. Krieg' 122 f.) erwiesen hat, durch die Betonung des Gegensatzes zwischen Hanno und den Barcinern gekennzeichnet. Demnach müssen 21, 1—4; 6; 9, 3—14, 4 aus Coelius stammen an der letzteren Stelle aber wird 21, 11, 3—12, 3 wohl nur indirekt, direkt aus Antias entnommen sein. Durch Fragmente ist ferner die gleiche Herkunft sichergestellt bei 21, 22, 5 bis etwa 24, 5, sowie für 21, 49—51 [3]). Varientenangaben aus Coelius zu den polybianischen Berichten finden sich 21, 38, 6; 46, 10; 47, 4.

1) Vgl. zu dem folgenden Soltau, 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 79 f. und namentlich auch Philologus Suppl. VI, 702 f.

2) Der Beweis im Einzelnen ist erbracht in meiner Programmabhandlung Zabern 1894 S. 11 f.

3) Es war ein eigentümlicher Missgriff J. B. Sturms (quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat, Würzburg 1884) den Versuch zu *wagen*, Coelius aus der Zahl der direkten Quellen des Livius

Danach sind unter Beachtung der in III S. 31 gefundenen Resultate folgende Quellen des 21. Buches festgestellt:

21. Buch	Polybianisch	Direkte Quellen
1,1— 5,1	1, 4—5	Coel. (1, 4—5 Claudius)
5,1— 6,1	5, 2—6, 1	Cl.
6		Coel.
7,1— 9,2	7, 1 f.	Cl.
9,3—11,3		Coel.
11,4—12,3		A.
12,4—14,1		Coel. (13 R. Liv.)
14,2—4		Coel.
15,1—2	15, 1—2	Cl.
15,3—6		Liv. (6 A.)
16,1—18,1		A.
18,2—14	18, 3 f.	} Cl.
19,1—5	19, 1—5	
19,6—20,9		A.
21,1—8		Coel.
21,9—22,5	21, 9—22, 4	Cl.
22,5—9		} Coel.
23—24		
25,1—26,2	25, 4	A. (25, 4. 5 PISO)
		(25, 6—10 Cl.)
26,3—9	26, 7—9	} Cl.
27,1—29,7	27, 1—29, 7	
30		R. Liv.
31—37	32, 8—37, 6	Cl.
38		(Cincius, Coelius) Liv.
39—44	40—44	Cl. (R. Liv.)

zu eliminieren, bez. nur eine nachträgliche Kenntnisnahme des Coelius zuzugestehen. Der Gegenbeweis ist von mir Philologus Suppl. VI, 708 f. erbracht worden. Wer mit Sturm die kleinsten Differenzen zwischen Livius und Coelius als gewichtige Argumente gegen eine Benutzung des letzteren durch jenen ansieht, der hat allerdings so wenig Verständnis von der schriftstellerischen Thätigkeit des Livius, dass ihm eine richtige Quellenanalyse bei diesem Historiker nur misslingen kann.

21. Buch	Polybianisch	Direkte Quellen
45, 1—46, 4		Coel.
46, 5—47, 3	46, 5—47, 3	Cl. (46, 10 Coel.)
47, 4—5		Coel.
47, 6—48, 10	47, 6—48, 8	Cl.
49—51		Coel.
52—56	52—55	Cl.
57		A.
58		Cl. (58, 1—3 A.)
59—61	60, 1—5; 61, 1—7	Cl. (60, 7—9 A.)
62		PISO
63		A.

Für das 22. Buch steht ausser den bereits besprochenen polybianischen Partien (19—22; 45—47; 58—61) fest, dass 22, 32—40 [1]) auf hauptstädtischen Quellen beruht, mit Ausnahme des pisonischen 22, 36, 6 f. also aus Antias stammt; aus letzterem sind auch die gleichfalls pontifikalen Berichte 22, 1, 4—20; 22, 10—11; 22, 54—57 herübergenommen [2]).

Durch Fragmente des Coelius, sowie nach den sonst für die coelianische Berichterstattung charakteristischen Anschauungen können 22, 48—51 und der dazu gehörige einleitende Bericht 22, 43—44 diesem Annalisten zugewiesen werden. Im Einzelnen vgl. Zaberner Progr. 1894 S. 18. Liv. 22, 50, 11 ist nämlich gleich Coelius fr. 22, 22, 51, 1 gleich Coelius fr. 25. Die Verwandtschaft von 22, 51, 7 mit 22, 48, 4 zeigt aber, dass hier ein zusammenhängender Bericht aus Coelius zu statuieren ist. Die einleitenden Kämpfe zur Schlacht bei Cannae erzählt Livius zweimal ganz ähnlich 22, 41—42 = 22, 43—44. Ein solches Verhältnis, dass zwei Annalisten eine Episode ähnlich erzählen, weist auf Coelius und Antias

1) Nur gegen Schluss scheint Coelius zu Grunde zu liegen, s. Zaberner Programm 1896 S. 18.

2) 22, 1 und 22, 10—11 mit der Modifikation (s. Zaberner Progr. 1894 S. 21 f.), dass manche Elemente dieses Berichtes schon Coelius geboten hatte.

hin. Antias gab mehrfach rhetorisch erweiterte Darstellungen auf Grund der coelianischen Tradition[1]). In diesem Falle ist der einfachere zweite Bericht, welcher bis zum Beginn der Schlacht selbst führt, dem Coelius zuzuweisen.

Auch 22, 52—53 geht noch einmal wieder auf die 22, 50 f. nach Coelius berichteten Vorgänge ein, kann also nicht aus diesem stammen. Die Verwandtschaft von 22, 52, 3 mit 22, 58, 4 führt hier auf Claudius, desgleichen die dreistelligen Namen 22, 53 und die besondere Hervorhebung des Scipio 'iuvenis fatalis dux huiusce belli' 22, 53, 6.

In 22, 2—30, wovon ja 22, 19—22 als polybianisch bereits oben nachgewiesen ward, ist abwechselnd der polybianische Bericht des Claudius und derjenige des Coelius ausgeschrieben worden[2]).

Nicht auf Polybius beruht 22, 3, 10—6, 12. Hier findet sich zweimal eine Uebereinstimmung mit Coelius[3]). 22, 8, 5—7 führt nach Vergleich mit Coelius' Angaben bei Liv. 22, 31, 8 gleichfalls auf ihn hin. Die daneben bestehende Verwandtschaft mit Polybius ist aus der gemeinsamen Benutzung des Fabius durch Coelius und Polybius zu erklären. Fabius wird von Livius 22, 7, 4 für die annalistischen Angaben als Gewährsmann angeführt. Dagegen steht dieser coelianische Bericht in manchem Gegensatz zu dem einleitenden 22, 2, 1—3, 4 und dem abschliessenden 9, 9, 1—6, welche durch ihre Verwandtschaft mit Polybius[4]) auf Claudius hinleiten. Der spezielle Beweis ist Zaberner Progr. 1894 S. 19 gegeben worden. Namentlich ist Gewicht darauf zu legen, dass die verkehrten Worte 22, 3, 6 auf einem Missverständnis von Polyb. 3, 82, 1 beruhen.

Für Liv. 22, 12—18 liegt Polybius 3, 88—94 zum Vergleich vor. Eine engere Verwandtschaft zeigen Liv. 22, 12 = Polyb. 3, 88, 7—90, 7, Liv. 22, 14 = Polyb. 3, 92, 6—7, Liv. 22, 16, 7—18, 4

1) 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 52 zeigte, „dass in den historischen Berichten der ersten Hälfte des 29. Buches Coelius und Antias abwechselnd ausgeschrieben worden sind, zugleich aber, dass Antias eine gewisse Verwandtschaft mit der coelianischen Tradition verrät."

2) Die folgende Auseinandersetzung schliesst sich eng an meine Beweisführung Zaberner Progr. 1894 S. 19.

3) 22, 3, 10—14 = Coelius bei Cicero de divin. 1, 35, 77; 22, 5, 4—8 und 6, 1 = eb. 1, 35, 78 (vgl. Zaberner Progr. 1896 S. 11).

4) Auf die gleiche Quelle sind die einleitenden §§ 22, 1, 1—4 zu beziehen.

wenigstens vielfach verwandt mit Polyb. 3, 93—94. Dagegen fehlen die Ausführungen von Liv. 22, 13 und 15, 5—16, 6 im Polybius. Die Motivierung von Hannibals Zug nach Campanien ist durchaus verschieden bei Polybius 3, 9, 11 und Liv. 22, 13. Eine genaue Beachtung der Uebergänge von der einen zur andern Quelle im Livius (Zaberner Progr. 1894 S. 19), sowie der dabei sich zeigenden Inkongruenzen führt darauf hin, eine abwechselnde Benutzung des polybianischen Berichts 22, 12; 14; 17, 4—7 und des Coelius 22, 13; 15—17, 3; 18 anzunehmen. Besonders in die Augen fallend ist die Doublette 22, 17, 6 (tum vero insidias rati esse) und 22, 18, 1 (ceterum et insidias esse ratus). Dass Livius hier neben der polybianischen Erzählung einen selbständigen, wenn auch vielfach verwandten annalistischen Bericht eingesehen hat, zeigt ein Vergleich von Appian Ann. 14—15 mit Liv. 22, 16—18.

Ein gleicher Wechsel zwischen Claudius und Coelius ist von mir Zaberner Progr. 1894 S. 20 für 22, 24—31 nachgewiesen worden. Nur der Anfang 22, 23, 9—24, 10 zeigt grössere Verwandtschaft mit Polybius, dessen Bericht ja Livius bei den hispanischen Ereignissen 22, 19—22 gefolgt ist. Dagegen ist 25—30 durchaus coelianischen Ursprungs [1]), wie das auch die Verwandtschaft mit Plutarchs Fabius zeigt. In 22, 31 wird Coelius citiert und durch die pontifikalen Angaben 22, 31, 8 f. widerlegt; der voraufgehende Abschnitt weist inhaltlich auf die entsprechende Berichterstattung des Coelius 21, 49—51 hin.

22. Buch	Polybianisch	Direkte Quellen
1, 1—4	1, 1—4	Cl.
1, 4—20		A. (1, 8—12 Coel.)
2, 1—3, 6	2, 1—3, 6	Cl.
3, 7—7, 5		Coel.
7, 6—8, 7		Coel.
9, 1—9, 6	9, 1—9, 6	Cl.

1) Nur wird bei den rhetorischen Ausführungen 22, 25, 1—26, 7 eine hauptstädtische Quelle (Antias) hinzugezogen sein.

22. Buch	Polybianisch	Direkte Quellen
9, 7—11, 9		A. (10, 1—7 Coel.)
12, 1—13, 1	12	Cl.
13, 2—11		Coel.
14, 1—15, 10	14	Cl.
15, 11—18, 10	17, 4—7	Coel. (17, 4—7 Cl.)
19—22	19, 1—20, 3; 22	Cl. (21 A.)
23, 1—23, 8		Coel.
23, 9—24, 14	23—24	Cl.
25—26		A.
27, 1—31, 7		Coel.
31, 8—11		A. (Liv.)
32, 1—35, 7		A. (33, 1—8 PISO)
36, 1—36, 5		Varianten, Liv.
36, 6—9		PISO
37, 1—38, 5		A.
38, 6—13		Coel. (?)
39		R. Liv.
40, 1—4		Coel.
41, 5—42, 12		A.
43—44		Coel.
45—47	45—47	Cl.
48, 1—50, 1		Coel.
50, 1—3		Liv.
50, 4—51, 9		Coel.
52, 1—54, 1		Cl.
54, 1—57, 12		A.
58	58	
59—60		Cl.
61, 1—10	(Acilius)	(59—60 R. Livius).
61, 11—15	61, 11—15	

VII. Coelius und Claudius im 23. bis 30. Buch.

Nachdem in der III. Dekade einerseits die Bestandteile, welche auf Polybius und der griechischen Historiographie beruhen, ausgeschieden (V), andererseits die hauptstädtischen Berichte, welche in letzter Instanz auf die Pontifikaltafel zurückgehen, genügend gekennzeichnet sind (III), kommt es darauf an, festzustellen, wo Livius die sonst noch in der III. Dekade benutzten Annalisten Coelius und Claudius ausgeschrieben hat. Die Erzählungen dieser beiden Annalisten entbehrten nicht eines rhetorischen Schmuckes. Beide legten vielfach die Berichte zeitgenössischer Schriftsteller zu Grunde. Bei Coelius findet sich eine Benutzung von Silenus, Fabius, Cato und einer Laudatio Marcelli, bei Claudius ist neben der Herübernahme polybianischer Kapitel die Benutzung von Acilius und Cato erweislich. Beide haben auch wohl gelegentlich Ennianische Schilderungen bei der Ausmalung historischer Situationen nicht verschmäht [1]. Dennoch ist ihr Charakter und ihr historischer Wert durchaus verschieden.

Coelius hat allerdings das Bestreben gehabt, nicht nur durch gelegentliche Uebertragung griechischer Quellen über den zweiten punischen Krieg die Erzählung der römischen Annalen zu bereichern, sondern er suchte auch, die in diesen letzteren gefundenen Situationen mit Hilfe von Stellen aus Dichtern und Historikern lebhafter auszumalen. So finden sich in seiner Beschreibung der Schlacht bei Cannae Erinnerungen an Ennius (Livius 22, 51). Durch Coelius' Vermittelung ist bei Appian die Schlacht bei Zama in eine Reihe von Einzelkämpfen aufgelöst, welche mehr den homerischen als den

1) Für Coelius vgl. H. HAGEN, Ennius und Livius in Fleckeisen Jahrbücher 109, 271 und SIEGLIN, die Fragmente des L. Coelius Antipater (Leipzig 1897) 53 f., für Claudius s. SOLTAU, 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 130 f. und Philologus 52, 689.

hannibalischen Schlachten entsprechen. Es ist Coelius' Werk, wenn der Empfang des gefangenen Syphax so geschildert wird wie bei Herodot 1, 87, wo Cyrus den Croesus begrüsst. Aber wie unhistorisch auch dieses Detail sein mag und wie klar dadurch die Absicht des Coelius wird, mehr auf stilistische Schönheit als auf historische Treue zu achten, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass Coelius im übrigen die älteren Quellen mit Sorgfalt benutzt hat [1]).

Von einem ganz andern Charakter waren die Annalen des Claudius. Die obigen Ausführungen (IV) über die annalistischen Quellen der IV. und V. Dekade haben klar gezeigt, dass das Bestreben dieses Scribenten dahin gerichtet war, die trockenen Siegesbulletins der Stadtchronik durch lebensvolle Schilderungen der Thaten der römischen Heerführer zu ersetzen. Seine Spezialität war die Schilderung von Gefechten. Er schilderte das Terrain, er führte aus, wie das römische Heer durch grosse Gefahren hindurch und nach mancherlei kleinen Misserfolgen regelmässig den Sieg erfochten habe. Vor allem aber lag es ihm am Herzen, die Thaten einiger der berühmtesten Geschlechter zu feiern. Die Scipionen, sowie die ihnen verwandten Gracchen, die Claudii Marcelli und die Claudii Nerones, ferner die Fulvii suchte er zu erheben. Bei den Einzelheiten der Schlachtgemälde liess er seiner Phantasie freien Spielraum. Es machte ihm nicht viel Gewissensbisse, Vorgänge, welche seine Quellen später erzählten, mit einigen Umänderungen in eine frühere Zeit zu verlegen.

Der voraufgehende Abschnitt hat gezeigt, wie Claudius noch in einer andern Hinsicht thätig gewesen ist, um der Armut der römischen Annalen abzuhelfen. Er nahm manche polybianische Abschnitte mit in seine Geschichtsdarstellung auf. Abgesehen von diesen polybianischen Excerpten ist bei ihm die Benutzung griechischer Historiker zwar nicht nachweislich, wohl aber ist klar genug, dass er seine rhetorischen Schilderungen, seinen Stil und seine Ausdrucks-

---

1) Nachdem von mir Philol. Suppl. VI, 704 gezeigt ist, in welchem Masse Coelius die Quelle von Livius' 21. und 22. Buch gewesen ist, kann in Bezug auf die späteren Bücher nicht weiter auf die Gegenargumente von Sturm (quae ratio inter tertiam T. Livii decadem et L. Coelii Antipatri historias intercedat Würzburg 1884) eingegangen werden. Die Voraussetzung Sturm's, dass jede kleine formelle oder sachliche Verschiedenheit gegen eine direkte Benutzung des Coelius spreche, ist nicht diskutabel.

weise nach griechischen Schriftstellern gebildet hat. Er war ein Vertreter der rhetorisierenden Geschichtschreibung der ciceronischen Zeit: Cicero scheint an ihm Gefallen gefunden zu haben, da er aus ihm allein die historischen Beispiele in der Schrift de officiis nahm (S. Wochenschrift für klassische Philologie 1890, Seite 1239—1245).

Diese allgemeine Charakteristik der beiden wichtigsten Quellen des Livius in der III. Dekade erleichtert es auch hier, die einzelnen Abschnitte, welche aus Coelius, welche aus Claudius entnommen sind, mit ziemlicher Sicherheit zu trennen. Es kommt aber noch ein anderes wichtiges Hilfsmittel hinzu. Die Annalen des Claudius scheinen sich in der Zeit von Livius und Dionysius einer gewissen Beliebtheit erfreut zu haben, sind aber später seltener gelesen worden. Jedenfalls haben sie keine Spuren in den Schriften der späteren griechischen Historiker, welche die römische Geschichte behandelt haben, hinterlassen.

Anders ist dies mit Coelius: sein Werk galt diesen letzteren so sehr als die Hauptquelle des zweiten punischen Krieges, dass sowohl Appian wie Dio, welche später den Polybius excerpierten, diesen für den zweiten punischen Krieg noch vernachlässigten. Vor allem ist festzuhalten, dass Appian in der Annibaike, in der Iberike und in seiner Libyke den grösseren Teil aus Angaben des Coelius zusammengesetzt, wahrscheinlich nach einer epitome Coeliana geschrieben hat. Auch Dio hat das Werk des Coelius benutzt [1]), und Diodor hat jedenfalls, nachdem er Fabius bei Seite legte, einen Annalisten eingesehen, welcher Auszüge aus Coelius brachte.

Auf Grund dieser Ergebnisse war es mir in meinem Buch über 'Livius' Quellen in der III. Dekade' gelungen, die aus Coelius herübergenommenen Partien in Livius 23. bis 30. Buche festzustellen.

Zuerst musste dabei beachtet werden, dass Livius in den zahlreichen Abschnitten über den hispanischen Krieg neben den polybianischen Exerpten, welche er in der Uebertragung des Claudius ausschrieb, den Coelius mit herangezogen hat [2]). So 24, 41—42;

---

1) S. Dione e Livio nella III IVe V Decade (Riv. bimestr. di Antichità Greche e Romane, di Garofalo, I, 1 (Nov. 1896). Vgl. weiter 'Livius Quellen' VI, S. 90.

2) Nur ganz vereinzelt fügte er Angaben aus Antias hinzu. So 26, 17 und 26, 47, 6 f. Die an letzterer Stelle gegebenen Summen weichen von dem polybianischen Bericht (10, 17 f.) ab und entsprechen den sonstigen Angaben bei Antias. Der Gegensatz zwischen dem hauptstädtischen Bericht über die hi-

24, 48, 1—49, 6 [1]); 26, 18—20; 26, 48; 28, 19—23; 28, 30, 1—31 f. [2]).

Daneben war Coelius, wenn auch in geringerem Umfange, im afrikanischen Krieg von Livius neben Polybius benutzt worden. Daselbst wird mehrfach die nach Polybius angefangene Erzählung beendigt oder ergänzt durch kleinere Abschnitte aus Coelius. Die Schilderung der Gefangennahme des Syphax 30, 11—12 oder die Vorgänge nach der Schlacht bei Zama 30, 37 sind coelianischen Ursprungs, ferner 30, 44.

Noch mehr bevorzugte Livius das Geschichtswerk des Coelius bei der Vorgeschichte des afrikanischen Krieges. Dieser Annalist hatte, wie die Fragmente des Coelius zeigen, die Vorbereitung zu jener Expedition in romanhafter Weise mit manchen Uebertreibungen dargestellt; grade dem aber entspricht manches im Livius. Anderes ist dadurch für Coelius sicher gestellt, dass Appian und Diodor mit ihm übereinstimmen; an einigen Stellen (z. B. 29, 6—9) zeigen jene Berichte, dass sie ursprünglich aus griechischer Quelle stammen, was gleichfalls für Coelius beweisend ist, da Livius keine griechischen Quellen ausser Polybius benutzte, Coelius aber bekanntlich dem Silenus und wohl auch anderen griechischen Schriftstellern folgt [3]). Aus Coelius schöpfte Livius also 29, 1, 1—1, 14; 29, 3, 6—4, 10; 29, 6—9: diese drei Abschnitte bilden sogar ein unter sich zusammenhängendes Ganze [4]). Ferner 29, 21, 2—3; 29, 22, 1—12; 29, 25, 1—4 (laut Citat), 29, 27, 14—28, 9 und (laut Citat) 29, 35, 2.

Nachdem so für das 28. bis 30. Buch die Spuren des Coelius überall mit genügender Sicherheit klargelegt werden konnten, wurde mit Hilfe der Fragmente wie aus der Uebereinstimmung mit Appian ('Livius' Quellen in der III. Dekade' 63 f.) gezeigt, in wie weit in Livius 23. bis 27. Buch Coelius beachtet worden war. Eine Gruppe für sich bildeten die wenigen Kapitel, welche den Seekampf und die sardinisch-sicilischen Angelegenheiten behandelten, so 23, 40, 1—41, 7; 24, 1—3 (der Abfall von Locri und Croton [5]); weiter

---

spanischen Feldzüge 23, 48 und der coelianischen Erzählung derselben Vorgänge 24, 41—42 ist Hermes 29, 629 von mir dargelegt worden.

1) Zu 24, 48—49 vgl. 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 64.

2) Zu den übrigen Stellen vgl. eb. 23 und Philol. 53, 615 f.

3) Philologus 53, 628.

4) 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 46 f.

5) Vgl. Philologus Supplement VI, 702 f., namentlich 708—709.

die Ergänzungen zu den Kämpfen um Syracus 24, 5; 24, 7, 1—9; 24, 27, 4—28, 9 [1]); 24, 36, 3—39, 13; 25, 31, 12—15; 25, 40, 1—41, 7; 26, 39 (Seeschlacht bei Tarent) und 26, 40 (Ende des sicilischen Krieges); vgl. auch 27, 7, 1—6 den kritischen Exkurs derselben Herkunft und dazu Philol. 53.

Auch über den italischen Krieg hat Livius einzelne Abschnitte aus Coelius entlehnt. Es sind folgende [2]):

23, 6, 1— 5	25, 20, 1—4
23, 6, 8— 7, 3	26, 4, 1—3
23, 11, 1—14, 4	26, 6, 9—7, 10
23, 15, 1—6	26, 11, 10—11
24, 13	26, 16, 1—3
24, 19, 1—20, 8	26, 38
24, 44, 9—47, 11	27, 12, 1—6
25, 15, 4—17	27, 15, 2—16, 16
25, 16, 5—25	27, 25, 11—29, 8
25, 17, 4—5	

Endlich möge beachtet werden, dass dort, wo Livius wie 22, 9, 7—10, 10; 23, 11 und 25, 12 die Berichte über die Thätigkeit

1) Vgl. Philologus 53, 621 f.

2) Zur Begründung sind die betr. Abschnitte meines Buches 'Livius' Quellen in der III. Dekade' S. 145 f., S. 112 f. nachzusehen. 23, 6, 1—5; 7, 1—3 ist nach dem Citat aus Coelius (23, 6, 8) diesem zuzuweisen. Zu 23, 11—14 (wie zu 23, 40—41) vgl. 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 66 und 137—139. Die älteren Berichte über die campanischen Kämpfe 23, 15, 1—6; 24, 13 und 24, 19, 1—20, 8 sind eb. 140 und 116 f. auf Coelius zurückgeführt worden, stehen jedenfalls im Gegensatz zu den aus Antias und Claudius geflossenen Parallelberichten; bei diesen wie bei 24, 45—47; 25, 15, 4—17; 25, 16, 5—25 (bez. 25, 17, 4—5) weist die Uebereinstimmung mit Appian (vgl. 'Livius' Quellen' 122) auf Coelius hin. Bei 26, 6, 9—7, 10 vgl. noch Fleckeisen's Jahrbücher 1896, 73 gegen E. Bethe (ind. lect. Rost. 1895, 10). 26, 11, 10—11 ist laut Citat aus Coelius, desgleichen auch wohl die Variante 26, 16, 1—3 (s. auch 'Livius' Quellen' 129). Auf ihn wird auch bei der genauen Uebereinstimmung von Appian, Ann. 45 mit Liv. 26, 38 dieses letztere zu beziehen sein. Aus demselben Grunde führte ich 'Livius' Quellen' 114 die kurzen Abschnitte des 27. Buches auf Coelius zurück. Bei 27, 15, 2—16, 6 kommt die Verwandtschaft mit Plutarch Fabius 21—23 hinzu: diese vita ist grösstenteils dem Coelius entlehnt (vgl. Zaberner Progr. 1896). Dass 27, 25—29 nur aus Coelius stammen kann, ist aus der Art des Citats 27, 27, 12 zu schliessen, wie 'Livius' Quellen' 69 erwiesen ward.

des Decemvir Q. Fabius Pictor und Einzelheiten aus den Quindecemviralakten mitteilt, er dieses indirekt aus Coelius thut. Vgl. Zielinski 'die letzten Jahre des 2. punischen Krieges' 124 und Soltau, 'Livius' Quellen' 65.

Für die Arbeitsweise des Livius ergibt sich auch hier wieder eine verwandte Methode, wie er sie in der IV. und V. Dekade befolgt hat. Livius wählte sich für eine bestimmte Materie Eine Hauptquelle aus, oder — wo sich ihm zwei verwandte Berichte darboten — zog er subsidiär eine zweite Quelle mit herzu. Für griechische und afrikanische Angelegenheiten folgte er, nachdem er erst einmal den Polybius zu Rate gezogen hatte, allein oder vorzugsweise diesem Berichterstatter, indem er nur aus dem bisher für hellenische Angelegenheiten — zu welchen ja auch die sicilisch-sardinischen Vorgänge gehörten — benutzten Annalisten Coelius einige Ergänzungen hinzufügte. Für den hispanischen Krieg folgte er vorzugsweise dem Claudius, subsidiär wieder dem Coelius. Das Verfahren, für die hauptstädtischen Vorgänge neben Antias auch Piso heranzuziehen, entspricht in der III. Dekade demjenigen in der IV. und V.

Selbst bei der Schilderung des italischen Krieges ist Livius von diesem Prinzip nur wenig abgewichen. Wie er in der IV. und V. Dekade für die norditalischen Kämpfe gegen Gallier, Ligurer und Illyrier, Antias und Claudius zu Rate zog, so hat er in der III. Dekade Coelius und Claudius meist nach einander und abwechselnd ausgeschrieben.

In welcher Weise und in welchem Umfange dieses geschehen ist, das soll sogleich gezeigt werden. Zuvor soll nur auf die wenigen Ausnahmen eingegangen werden, bei denen Livius hier daneben noch eine dritte Quelle mit herangezogen hat, den Antias.

Am ausführlichsten ist dieses da geschehen, wo am wenigsten Thatsächliches zu berichten war: im 23. Buch, bei der Quasihistorie des Jahres 215 v. Chr. Da wurde nach Antias von Forderungen der Campaner gefabelt (23, 6, 6), von denen Coelius nichts zu berichten wusste (23, 6, 8); und vielleicht wurden auch nach ihm 23, 10 Angaben über den römerfreundlichen Decius Magius nachgetragen '(Livius' Quellen' 146).

Bei den weiteren Kämpfen dieses Jahres in Campanien wies

ich 'Livius' Quellen' eine dreifache Berichterstattung nach. Nur 23, 15, 1—6 gehört hier Coelius an. Von zahlreichen Siegen und Kämpfen um Nola wusste Coelius, der vielmehr erst bei Livius 24, 13, 8 von dem Abfall der Nolaner zu berichten fand, nichts. Statt dessen hat Livius, wie 'Livius' Quellen' 143 gezeigt ward, wahrscheinlich kürzere Abschnitte 23, 14, 5—13 und 23, 17 aus Antias eingelegt, welche den coelianischen Bericht in offizieller Ergänzung und Bearbeitung boten.

Auch bei der Darstellung der kriegerischen Vorgänge der Jahre 213 und 212 v. Chr. weist Livius deutlich genug auf diese dritte Quelle hin, s. 'Livius' Quellen' 117—129. Der Zweikampf zwischen Crispinus und Badius kann weder auf Coelius (vgl. App. Ann. 38) noch auf Claudius (vgl. dessen Bericht 23, 46, 11) zurückgehen, und gleicher Herkunft sind die pontifikalen Angaben über den Tod des Gracchus 25, 16, 1—4 f. (bez. 17, 3—4). Das ganze Kapitel 17 ist der Auseinandersetzung mit der dreifachen Tradition bei Coelius, Claudius, Antias gewidmet. Auch bei 26, 11, 1—13, 3 ist wahrscheinlich das Bild von den Kämpfen bei Rom 26, 11, 1—7 aus hauptstädtischem Bericht und ebenso die eine von den beiden 26, 16 unterschiedenen Versionen: die Tifteleien 26, 16, 4 (und daneben auch 26, 12) weisen ziemlich deutlich auf die pontifikale Quelle hin. Im Einzelnen s. 'Livius' Quellen' 127. Im übrigen aber ist hier, wie schon 26, 4 f., eine dreifache Berichterstattung zu trennen. 26, 11, 10—13 wird der vorher verworfenen Tradition des Coelius unter seinem Namen gedacht. 26, 7 ist nach Fleckeisen Jahrb. 1896, 73 f. gleichfalls aus ihm bez. aus einem Bericht geschöpft, welcher mit Polybius auf die gleiche Quelle (Fabius) zurückgeht, und ebenso vielleicht auch einige kürzere Einlagen (wie 26, 4, 1—3; 26, 6, 9—17; 26, 16, 5—13). Der Hauptbericht des Livius stammt aber weder aus Coelius noch aus Antias, er gehört den romanhaften Schilderungen des Claudius an, wie das sogleich gezeigt werden wird.

Zur Ergänzung ist endlich Antias' Chronik auch am Ende des 27. Buches herangezogen. Es galt den Eindruck zu schildern, welche die Nachricht vom Siege am Metaurus in Rom selbst gemacht habe (27, 51), und dazu war entschieden der pontifikale Bericht der geeignetste: er wusste zu erzählen, wie die Tempel drei Tage lang gefüllt und alles voll Dankes gewesen sei. Aus andern

Gründen war auch der Abschluss des dann folgenden spanischen Berichtes aus Antias hergeleitet (vgl. Philol. 53, 609 A. 48). Man beachte u. a. die übertriebenen Siegesbulletins 28, 3, 6.

Dabei sei noch auf meine Ausführungen über die Sophonisbe-episode 30, 12—15 'Livius' Quellen' 54 f. hingewiesen. Auch sie ergibt, dass Livius neben Coelius, dessen Bericht z. B. 30, 13 vorwiegend zu Grunde liegt, die pikantere Darstellung des Antias eingesehen hat.

Ich hatte nämlich eb. 52 gezeigt, wie, schon „in den historischen Berichten der ersten Hälfte des 29. Buches Coelius und Antias abwechselnd ausgeschrieben worden sind, zugleich aber, dass Antias eine gewisse Verwandtschaft mit der coelianischen Tradition verrät. Antias kannte die coelianische Erzählung, verband aber mit ihr die offiziellen Berichte und gestaltete sie mehrfach in willkürlicher Weise um." Dasselbe Verhältnis liegt auch 30, 12—15 vor.

Um endlich festzustellen, in welchem Umfange Claudius vom 23. bis zum 30. Buche benutzt worden ist, darf wohl soviel betont werden, dass auf Grund der bisherigen Untersuchungen über die III. bis V. Dekade drei Kriterien für die Autorschaft des Claudius entscheidend sind, ein negatives und zwei positive:

1. Ueberall wo weder die hauptstädtische Berichterstattung des Piso oder Antias vorliegt, noch auch die bei Appian, Dio, Plutarch (vit. Fab.) vertretene Berichterstattung des Coelius mit Livius' Bericht Verwandtschaft zeigt, ist eine Benutzung des Claudius a priori wahrscheinlich;
2. dort, wo sich polybianische Abschnitte in lateinischer Uebertragung und ergänzt durch annalistische Zusätze finden, sind sie ein sicheres Anzeichen für jenen Claudius, welcher Abschnitte aus Polybius und Acilius ins Lateinische übertragen hat[1]);
3. überall, wo wie in der IV. und V. Dekade[2]) freierfundene Schlachtberichte die Thaten einzelner angesehener Geschlechter, so der Cornelii Scipiones einschliesslich der den Scipionen verwandten älteren Gracchen, der Claudii, der Fulvii, zu erheben suchten,

1) S. oben V S. 51 f.
2) Vgl. Philologus 52, 680 f., 688 f. 'Livius' Quellen' 130.

sind die Ausführungen des Claudius von Livius ausgeschrieben, von ihm höchstens rhetorisch erweitert worden.

Auf Grund des 2. Kriterums konnte namentlich die Mehrzahl der hispanischen Kriegsberichte diesem Scribenten gutgeschrieben werden. Das ist geschehen in V S. 52.

Aus den unter 1 und 3 angegebenen Merkmalen folgt nun für die geschichtliche Tradition über den italischen Krieg 215—204 v. Chr. folgendes:

Im 23. Buch [1]) sind die romanhaften Schilderungen von Capuas Abfall 23, 1—4; 8—9 ebenso wie die unhistorischen Schlachtberichte, welche des Marcellus (23, 15, 7—17, 1 nebst 23, 18, 1—19, 7; 23, 41, 13—48, 3) und des Gracchus Heldenthaten (23, 35—37) zu schildern wussten, höchst wahrscheinlich aus Claudius entnommen. Aus ähnlichen Gründen wurden ('Livius' Quellen' 112 f.) 24, 14, 2—17, 1 die unhistorische Schilderung vom Tode des Gracchus und des Revanchekampfes 25, 13, 1—15, 3 (bez. 15, 18—20), sowie die Erzählungen von den Siegen des M. Claudius Marcellus 27, 1—2 [2]) und 27, 12, 6—15, 1 dem Claudius zugewiesen. Der besonderen Anpreisung der Thaten des C. Claudius Nero ist 24, 17, 1—8; 25, 22, 5—16 und 27, 41—42; 27, 46, 1—50, 2 gewidmet, während die Fulvier 25, 20, 5—22, 4 [3]); 26, 4—6 und 26, 8—10 hervorgehoben wurden.

An allen diesen Stellen sprechen ausserdem gewichtige Gründe dafür, dass weder Antias noch Coelius die Urheber dieser Schilderungen sein können. Im Einzelnen ist dieses von mir 'Livius' Quellen' 112—131 gezeigt worden.

Noch sind ausser einigen Variantenangaben [4]) zwei Kampfes-

1) Vgl. dazu 'Livius' Quellen' 139 f. 148.

2) 27, 2 war der erdichtete Sieg des Marcellus, welcher die Niederlage des Fulvius 27, 1 wieder ausgleichen sollte. Ueber die Qualität der Marcellersiege s. Fleckeisen Jahrb. 1896, 129 (Nepos und Plutarchos).

3) Allerdings wird hier die Niederlage des Cn. Fulvius geschildert. Aber dieser Bericht ist doch dem Fulvius günstiger ('Livius' Quellen' 119), als die pontifikale Tradition des Antias 26, 2, 8 f.; 25, 21 wird Fulvius mehr durch die Soldaten zum Kampf gedrängt. Liv. 25, 21, 9 (dux stultitia et temeritate Centenio par, animo haud quaquam comparandus) kann sehr wohl ausschmückende Zuthat des Livius sein.

4) So 25, 17, 1—2; 6—7 zufolge meines Nachweises ('Livius' Quellen' 121 f.), dass der historische Bericht von Coelius und Antias den Fall des Gracchus nach Lucanien verlege; vielleicht auch 26, 47, 5 f. und 30, 37, 13.

schilderungen dem Claudius entlehnt worden [1]: 25, 19, 9—17 enthält den Schwindelbericht vom Fall des Centenius, der nur eine Doublette von 22, 8 ist, 30, 18 aber weiss von den ausserordentlichen Kriegsleistungen des weiter kaum bekannten Prokonsul M. Cornelius gegen Mago zu erzählen. Derartige detaillierte Schlachtberichte finden sich bei keinem sonstigen Annalisten. Die genaue Bezeichnung der einzelnen Legionen und der einzelnen Offiziere soll den Eindruck des Authentischen machen, erinnert auch wirklich an die tagebuchartigen Memoiren Cäsars: zu 30, 18 vergleiche man z. B. die Darstellung der Nervierschlacht!

Im Folgenden soll jetzt eine Uebersicht über die aus Coelius und Claudius geschöpften Abschnitte des 23.—30. Buches gegeben werden. Die wenigen polybianischen Einlagen sind mit hinzugestellt. Ueber die hauptstädtischen Berichte von Piso und Antias s. oben III. Nur soweit dem Antias Ergänzungen zur Kriegsgeschichte entnommen sind, sollen dieselben auch hier notiert werden.

23. Buch.

1—4 Cl.
5 L.
6, 1—7, 3 C.
(6, 6—7 A.)
7, 4—12 A.
8—9 Cl.
10 A.
11, 1—14, 4 C.
14, 5—13 A.
15, 1—6 C.
15, 7—17, 1 Cl.
17 (18, 10—16) A.

18, 1—19, 7 Cl.
19, 8—20, 3 (C.) A.

26—29 Cl.

35—37 Cl.
38 A.
39 P.
40, 1—41, 7 C.
41, 8—12 P.
41, 12—48, 3 Cl.
48, 4—49, 14 A.

24. Buch.

1—3 C.
4 **Polybius**

5 C.
6 **Polybius**

---

1) Ueber 24, 20, 9—16, welches vielleicht auch noch dem Claudius entnommen worden ist, siehe Livius Quellen 116. Es ist der Abschluss des claudischen Berichts von 24, 17, 8.

7, 1—9 C.

———

9, 7—11 C.

———

13, 1—14, 1 C.
14, 2—17, 8 Cl.
18 A.
19, 1—20, 8 C.
20, 9—16 Cl.
21, 1—27, 3 **Polybius**
27, 4—28, 9 C.
29, 1—36, 2 **Polybius**
36, 3—39, 13 C.
40 A.
41—42 C.

———

44, 9—47, 11 C.
47, 12—16 P.
48, 1—49, 6 C.
49, 7—8 P.

25. Buch.

7, 10—11, 20 **Polybius**
12, 1 P. (vgl. 7, 9)
12, 2—15 C.
13, 1—15, 3 Cl.
15, 4—17, 7 C.
(aus A. 16, 1—4; 17, 3—4; aus Cl. 16, 1; 17, 1—2; 6—7)
18, 1—19, 8 A.
19, 9—17 Cl.
20, 1—4 C.
20, 5—22, 4 Cl.
22, 5—16 A.
23, 1—31, 11 **Polybius**
31, 12—15 C.
32, 1—39, 11 Cl.
39, 12—18 Cl. P. A.
40, 1—41, 7 A. (C ?)
41, 8—13 P.

26. Buch.

4, 1—3 C.
4, 4—6, 8 Cl.
6, 9—7, 10 C.
8—10 Cl.
11, 1—9 A.
11, 10—13 C.
12, 1—13, 3 A.
13, 4—19 Livius
14—15 Cl.
16 C. (16, 4 A.)
17 A.
18—20 C.

———

24, 1—26, 4 **Polybius**

———

38—40 C.
41—51 Cl.
(Varianten 47, 5—10; 49, 1—6 C. A.)

27. Buch.

1—2 Cl. (2 A. ?)
7, 1—6 C.

———

12, 1—6 C.
12, 6—15, 1 Cl.
15, 2—16, 16 C.
17, 1—20, 8 Cl.

———

25, 11—29, 8 C.
29, 9—33, 5 **Polybius**

———

41—42 Cl.
43—44 A.
45 Livius
46, 1—50, 2 Cl.
50, 3—51, 13 A.

28. Buch.

1, 1—2, 14 Cl.
2, 14—4, 7 A.
5—8 **Polybius**

———

12, 10—19, 1 Cl.
19—23 C.
24—29 Cl. (27—29 L.)
30, 1—31, 7 C.
32—35 Cl.

———

45, 13—46, 1 C.
46, 2—6 A.
46, 7—16 C. (14 A).

29. Buch.

1, 1—14 C.
1, 15—3, 6 Cl.
3, 6—4, 10 C.
5 A.
6—9 C.

———

12 **Polybius**

———

21, 1—3 C.
21, 4—13 A.
22 C. (22, 10 Clodius?)
23—24 A.
25, 1—4 C.
25, 5—27, 13 Cl.
27, 14—28, 9 C.
28, 10—29, 5 Cl.
29, 6—33, 10 **Polybius**
34—35 Cl. (35, 2 C. A.)

30. Buch.

3—10 **Polybius**. (3, 6; 6, 8 A.)
11, 1—12, 10 C.
12, 11—15, 14 A. (13 auch C.)
16 **Polybius** (16, 12 A.)
17 A.
18 Cl.

———

24, 5—25, 12 **Polybius**

———

29, 1—36, 6 **Polybius** (29, 7 A.)
36, 7—11 A.
37, 1—6 **Polybius**
37, 7—12 C.
37, 13 Cl.

———

44, 1—3 Livius
44, 4—11 C.
44, 12—45, 4 P.
45, 5 **Polybius**
45, 6—7 Livius.

Der vorstehenden Tabelle ist noch eine Bemerkung hinzuzufügen über den Grad der wissenschaftlichen Sicherheit, welcher den durch sie zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen innewohnt.

Die vortreffliche sachgemässe Anzeige meines Buches 'Livius' Quellen in der III. Dekade', welche A. Bauer in der Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1896 S. 1012 gegeben hat, hebt hervor, dass meine Schrift „an dem Fehler so vieler Quellenuntersuchungen leide, dass sie in der Benennung der Primär- und Mittelquellen zu weit gehe und zu viel im Einzelnen auf bestimmte Gewährsmänner zurückführen wolle."

Zwar sollte es eigentlich gerade die Aufgabe jeder derartigen Quellenuntersuchungen sein, nur bestimmte Resultate zu geben, nicht bei allgemeinen Vermutungen stehen zu bleiben. Aber allerdings, ehe spezielle Angaben ohne genügende wissenschaftliche Sicherheit gemacht werden, wäre es, das ist Bauer einzuräumen, vielleicht besser gewesen, an manchen Stellen die 'ars nesciendi' zu üben.

Wenn dieses auch hier wieder unterlassen worden ist, so bedarf es einer begründenden Rechtfertigung, welche zeigt, wodurch denn die wissenschaftliche Sicherheit der obigen Angaben auch im Einzelnen gewährleistet werde.

In der That darf nicht verschwiegen werden, dass die gefundenen Resultate nicht durchweg mit gleicher Sicherheit aufrecht erhalten werden können.

Treffend bemerkte Bauer, dass die Beantwortung der Frage, „wie das unstreitig vorhandene polybianische Gut in diesen Büchern zur Kenntnis des Livius gelangt sei, noch die meisten Chancen einer befriedigenden und einigermassen sicheren Lösung biete". Nur hätte er daneben anerkennen sollen, dass eben diese Feststellung dessen, was im Livius polybianischen Ursprungs sei — und darauf kommt es für den Historiker doch allein an — von mir bereits mit absoluter Sicherheit gegeben worden sei. Hier konnte z. B. ein Versuch, auch nur ein einziges Kapitel (26, 7) weiterhin als polybianisches Eigentum zu erklären, mit der grössten Bestimmtheit zurückgewiesen werden [1]).

---

1) Siehe gegen E. Bethe, Index lect. (Rostock 1896 S. 10 f.) Fleckeisen Jahrb. 1896, 73.

Daneben bürgt die sachliche Eigenartigkeit der hauptstädtischen Annalistik dafür, dass es keinem einfallen könnte, sie als polybianisch oder claudisch anzusehen. Mir wenigstens ist nicht bekannt, dass von irgend einer Seite der von mir Philol. 52, 664 gegebene Nachweis dafür, was unter hauptstädtischer oder pontifikaler Annalistik zu verstehen und nach welchen Gesichtspunkten die ältere Bearbeitung dieser Aufzeichnungen durch Piso von der jüngeren des Antias zu scheiden sei, beanstandet worden ist [1]). An einigen wenigen Stellen mag man ja zwischen Piso und Antias schwanken, aber vom Standpunkt des Historikers ist auch dieses selbst meist völlig irrelevant.

Auch der Nachweis, dass, soweit sich noch sonstige Angaben griechischer Quellen (Silenus, Eumachos von Neapolis) im Livius vorfinden, Coelius der Vermittler zwischen griechischen Schriftstellern und Livius war [2]), kann vernünftiger Weise nicht beanstandet werden.

Daneben aber mag zugestanden werden, dass, wenn auf Grund mancher Fragmente oder aus der Verwandtschaft des Livius mit Appian oder Plutarch geschlossen worden ist, dass an nicht wenigen Stellen Coelius direkte Quelle des Livius gewesen ist, dieses Resultat nur einen gewissen Grad der W a h r s c h e i n l i c h k e i t besitzt. Namentlich ist es an mehreren Stellen (z. B. 21, 3—4; 22, 1; 22, 38—40; 23, 11—14 u. a. m.) nicht ausgeschlossen, dass Antias, die Angaben des Coelius überarbeitend, die direkte Quelle des Livius gewesen ist. Nicht überall gelang es so scharf wie beim 29. Buch ('Livius' Quellen' 46) die Kapitel, welche direkt auf Coelius zurückgehen, von der antiatischen Bearbeitung zu trennen.

Am wenigsten sicher sind endlich die Ergebnisse, welche bei einer Untersuchung mancher Kriegsberichte des 23.—27. Buches gewonnen worden sind. Hier vermag zwar derjenige, welcher die Eigenart eines Coelius oder eines Claudius klar durchschaut hat, mit einer ziemlichen Sicherheit eine s u b j e k t i v e Entscheidung zu geben. Auch haben die Aufstellungen über das, was für Claudius charak-

1) Dagegen sprach sich zustimmend aus u. a. A. M. A. SCHMIDT, Wochenschr. f. klass. Phil. 1895, 771.

2) Vgl. SOLTAU, die griechischen Quellen in Livius 23. bis 30. Buch Philologus 55, 626 f.

teristisch ist, immerhin die Willkür der Entscheidung begrenzt. Aber ebensowenig wie das Eigentum des Coelius völlig von dem des Antias geschieden werden kann, können auch die Grenzen zwischen Coelius und Claudius überall mit absoluter Gewissheit gezogen werden. Hier möge dann der Leser in jedem einzelnen Fall die spezielle Begründung beachten und den Grad der Sicherheit, mit welchem die Entscheidung bemessen ist, selbst nachprüfen. Ohne Begründung ist keine einzige Aufstellung gemacht worden.

VIII. Die pontifikalen Quellen der I. Dekade.

Die Möglichkeit, auch für alle Teile der I. Dekade die Quellen festzustellen, könnte bestritten werden bei der geringen Anzahl von Fragmenten, welche über die Geschichte der ersten beiden Jahrhunderte der römischen Republik handeln. Auch müssten dahin gehende Versuche schon deshalb Bedenken erregen, weil bisher nicht allzuviele Spezialarbeiten diesen livianischen Abschnitten gewidmet gewesen sind, und ausserdem gleich bei einer der am meisten behandelten Partien (über die ersten republikanischen Zeiten bis zur Stiftung des Tribunats) die bisherigen Ergebnisse sehr widerspruchsvoll lauten.

In der That wäre es kaum möglich, eine Analysierung der I. Dekade zu geben, ohne die gesicherten Resultate, welche über die späteren Dekaden gewonnen worden sind.

Nachdem jedoch bei diesen, namentlich bei den letzten 15 Büchern soviel klar hervorgetreten war, dass sämtliche annalistischen Berichte in zwei sehr verschiedenartige Bestandteile geschieden werden konnten, dass die auf pontifikaler Chronistik beruhenden Annalen eines Piso und eines Antias in einem scharfen Gegensatz standen zu den Machwerken der rhetorisierenden Annalenschreiber, vor allen Dingen des Claudius, ist auch die Sachlage bei der I. Dekade weniger verzweifelt geworden.

Eine sorgfältigere Betrachtung der verschiedenartigen Geschichtsdarstellung in den einzelnen Abschnitten der ersten Dekade wird zu der gleichen Erkenntnis führen, dass sich auch hier überall die in letzter Instanz auf pontifikale Aufzeichnungen zurückgehenden Jahresberichte von den rhetorischen Schilderungen jüngerer und jüngster Annalenschreiber scheiden lassen.

Jene verraten teils noch den trockenen Lapidarstil der alten Pontifikaltafel, teils zeigen sie in der mangelnden stilistischen Ver-

knüpfung der Einzelberichte, dass auch sie auf einer Bearbeitung ähnlicher, relativ alter Chroniknotizen beruhen. Der Standpunkt aller dieser Berichte ist derjenige der Pontifices und der Optimaten.

Davon durchaus verschieden sind die Berichte einer rhetorisch ausgeschmückten Geschichtschreibung, welche überall durch die Lebhaftigkeit der Darstellung und das bestimmte Detail über die beschriebenen Situationen den Eindruck hervorzurufen suchte, dass der Berichterstatter bei dem Erzählten zugegen gewesen wäre [1]).

In der III. bis V. Dekade sind dieser Art vorzugsweise die breiten Exkurse des Claudius, der auch seit Ende des 5. Buches — seine Annalen begannen erst mit der Alliaschlacht — nicht selten von Livius ausgeschrieben ist. In der I. Dekade und namentlich in den ersten Büchern sind dagegen Licinius Macer und L. Aelius Tubero die Repräsentanten jener modernen Annalistik bei Livius gewesen, deren Schilderungen oft mehr einem historischen Roman, als geschichtlichen Berichten gleichen.

Andererseits darf nicht verkannt werden, dass die Scheidung der pontifikalen und der rhetorisch-annalistischen Abschnitte gerade in der I. Dekade auch einigen eigenartigen Schwierigkeiten begegnet.

Zunächst muss bedacht werden, dass ja auch der Hauptvertreter der ersteren, Valerius Antias, keineswegs alles rednerischen Schmuckes entbehrte, und dass derselbe grade bei manchen Schilderungen einer sagenhaften Vergangenheit sich weniger eng an seine pontifikalen Vorlagen gebunden haben wird, als später. Dieses erschwert es in manchen Fällen, die Grenze zwischen beiden Arten von annalistischen Darstellungen zu ziehen und zwar umsomehr, als ja auch die jüngsten Annalenschreiber keineswegs überall die ältere Tradition vernachlässigt haben. Tubero wenigstens greift, wie gezeigt werden kann [2]), mehrfach auf die Angaben der ältesten Annalisten, Fabius und Piso, zurück.

Hier wird es erst mit Hilfe anderer Kriterien [3]) möglich sein,

1) Für die Beibehaltung des Wortlautes der pontifikalen Aufzeichnungen sind z. B. charakteristisch 2, 16 oder 3, 30, 7—8; 4, 34, 6; 5, 13, 4—8. Für die geringe stilistische Verbindung mancher pontifikaler Berichte ist zu vergleichen 6, 1; 7, 1; 8, 1; 10, 1 u. s. m.

2) Fleckeisen Jahrb. 1897, 416.

3) Vgl. namentlich Abschnitt IX XI XIV und meinen Aufsatz 'Macer und Tubero' Fleckeisen Jahrb. 1897, 409 f.

die Entscheidung auch im Einzelnen mit der erforderlichen Sicherheit zu fällen.

Aber auch noch nach einer andern Seite hin erwachsen demjenigen, welcher die Quellen der ersten Dekade schärfer zu sondern sucht, grössere Schwierigkeiten als in den späteren Dekaden. Hier waren die Angaben des Piso und Antias meist schon an der Art, wie sie sich zu den Aufzeichnungen der Pontifices gestellt hatten, unschwer von einander zu scheiden. Piso bot für die späteren Zeiten im Wesentlichen nicht viel mehr als die gleichzeitig niedergeschriebenen Notizen des pontifikalen Jahrbuchs[1]). Antias dagegen gab eine ausführlichere Ueberarbeitung der älteren Chroniknotizen, vielfältig „auf Grund von Akten und Privatberichten“ die offiziellen Angaben erweiternd.

Gerade dieser charakteristische Gegensatz fällt für die Zeit, welcher die I. Dekade des Livius gewidmet ist, fort. Denn nirgends beruhen die Angaben über die beiden ersten Jahrhunderte der Republik auf gleichzeitigen Aufzeichnungen der Pontifikaltafel. „Nicht nur die späteren Prodigienberichte, sondern überhaupt alle Arten von Angaben, welche noch sonst auf der späteren Pontifikaltafel enthalten waren, fehlen in Livius' I. Dekade“ [2]) so gut wie ganz.

Soweit hier eine Jahr für Jahr mit gleicher Regelmässigkeit erzählende Berichterstattung pontifikaler Art vorliegt, beruht sie auf Rekonstruktion: auf die um das Jahr 120 v. Chr. zusammengestellten annales maximi [3]).

Um so wichtiger ist es, die für die Eigentümlichkeiten der Pisonischen Annalen sonst noch gefundenen Kennzeichen zu beachten und mit ihrer Hilfe die direkte Herkunft einiger livianischer Abschnitte aus ihm darzuthun.

Die Annalen Pisos zeichneten sich durch ihre strenge Sachlichkeit, durch einen Mangel an stilistischer Verbindung der einzelnen Nachrichten, durch die Kürze der Kriegsberichte aus. Daneben traten, trotz ihrer annalistischen Anordnung, die Eponymen mehr

1) Philologus 52, 666.

2) Philologus 55, 264.

3) Gegenüber den vielfach irrigen Vorstellungen von einer ausgedehnten historiographischen Thätigkeit des Pontifikalkollegiums ist mein Aufsatz über die annales maximi einzusehen Philol. 55, 271 f., wodurch auch die Einwände von Cichorius (Pauly-Wissowa unter 'annales maximi') beseitigt werden.

in den Hintergrund. Die Erzählung der älteren republikanischen Geschichte war mit Intervallangaben versehen, was darauf schliessen lässt, dass eine konsequent nach Eponymen geordnete Berichterstattung nicht stattgefunden hat.

Aus dieser Beschaffenheit der pisonischen Annalen folgt zuerst negativ zweierlei

1) dass Piso bei den breit ausgemalten Kriegsberichten der I. Dekade nicht benutzt ist, und
2) dass Piso selbst in den zahlreichen Jahresberichten [2]), welche streng nach Eponymen geordnet sind, nicht Haupt- oder alleinige Quelle gewesen sein kann.

Dagegen verrät sich die direkt-pisonische Herkunft teils durch die Art der Ausdrucksweise, teils durch die Beschaffenheit der chronologischen Angaben in folgenden Abschnitten:

2, 8, 6—9, 1 zu V. 245 (vielleicht schon 2, 7, 5—8, 5).

2, 18, 1—5 zu V. 253 (2, 18, 5 apud veterrimos auctores T. Larcium dictatorem primum . . . invenio).

2, 19, 1—4 zu V. 254 (2, 19, 2 nec ultra bellum Latinum gliscens iam per aliquot annos dilatum).

2, 21 zu V. 257—259 (vgl. 2, 21, 1 und 2, 21, 4).

2, 40, 10—41, 2 zu V. 267—268 (nach dem Citat aus Fabius 2, 40, 10, welches letztere schon bei Piso gestanden haben könnte).

2, 51, 1—3 zu V. 277; 2, 58, 1—2 zu V. 283[3]) (Piso auctor est . .).

3, 23, 7 zu 295 (apud plerosque auctores . . . nulla apud vetustiores scriptores eius rei mentio).

3, 30, 7—8 zu V. 297 (tricesimo sexto anno a primis tribunis plebis decem creati sunt).

3, 31, 1—2 zu V. 298—299 (3, 31, 8 zu V. 300).

3, 32, 1—33, 1 zu V. 301—303 (3, 33, 1 anno trecentesimo altero quam condita Roma est, iterum mutatur forma civitatis). Vgl. 4, 7, 1.

---

1) Diese Ausführungen stehen im Wesentlichen auch schon Philologus 56, 124—127. Zur Begründung des obigen vgl. auch das voraufgehende das. 118 f.

2) In meinem Aufsatz über die annales maximi Philologus 55, 273 stellte ich derartige, in letzter Instanz auf die annales maximi zurückgehende Jahresberichte aus dem 6.—10. Buche zusammen. Siehe unten S. 91 f.

3) Weniger sicher ist, ob 2, 15—16 direkt aus Piso stammt. Im Wesentlichen ist der Bericht entschieden pisonisch; 2, 32, 3 ist Piso indirekt benutzt.

Weiter bietet das 3. Buch (vielleicht abgesehen von 3, 65, 1—4) keine pisonischen Bestandteile. Im 4. Buch ist ausser gelegentlichen Zusätzen [1]) nur ein grösserer Abschnitt den annales vetustiores direkt entnommen: 4, 30 (= V. 324—326), dazu etwa noch die Variante 4, 34, 6—7 (classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam in annales rettulere) [2]). Noch dürftiger ist Piso in der zweiten Hälfte des fünften Buches vertreten. Die romanhaften Schilderungen der Gallierkatastrophe sind auf einem ganz anderen Grunde gewachsen, als auf dem der „älteren Annalen.“

Allenfalls könnten im livianischen Bericht 5, 49, 8—50, 8 und 5, 55, 3—5 auf Piso zurückgehen, ebensowohl aber auch auf andere Weise (z. B. durch Antias) dem Stadtbuch entnommen sein. Dagegen sind wahrscheinlich mehrere sakrale Mitteilungen zu Anfang dieses Buches, so 5, 13, 4—8, die genau mit Piso bei Dionys 12, 9—10 übereinstimmen, sowie 5, 16, 8—17, 3 und 5, 21, 8—9 aus Piso herzuleiten. Die letzte Erzählung führt sich schon selbst als eine Einlage ein: ‘inseritur huic loco fabula’, die erste Erzählung ist aber eine Doublette aus älterer Quelle für das bereits aus pontifikaler Berichterstattung gebotene 5, 15 [3]). Auch 5, 31 ist vielleicht gleicher Herkunft. Anderes, wie 5, 27 die Erzählung von dem faliskischen Schulmeister, stand wahrscheinlich ähnlich auch schon im Piso, ist aber direkt einer andern Quelle (dem Antias ohne Zweifel) entlehnt.

Ebenfalls beschränkt ist die Benutzung der pisonischen Annalen in der II. Pentade des Livius. Hier haben die grösseren Kriegsberichte mit ihren kapitellangen rhetorischen Ausführungen [4]) die kürzeren Berichte der annales maximi zeitweise völlig verdrängt. Das ganze 10. Buch ist so eine Sammlung von romanhaften, völlig unhistorischen Schilderungen, zwischen die sich nur hie und da als Variante eine Angabe aus Piso oder Antias verloren hat. Aus einem

1) So ist wohl schon 4, 22 7 und 4, 29, 7—8 aus älteren Annalen nachgetragen.

2) Vielleicht noch einige Zeilen weiter 4, 35, 1—4.

3) An dieser Stelle werden zuerst die prodigia im Allgemeinen erwähnt, dann der ‘interpres fatis oblatus senior quidam Veiens’. Darauf folgt 5, 17, 1 noch einmal: ‘ingens haberi captivus vates coeptus’.

4) Ich erinnere u. a. an 9, 1—12 an die Caudinische Katastrophe oder an die Episode über Fabius und Papirius 8, 30—37.

dieser letzteren stammt 10, 1; 10, 23; 10, 31, 1—9 und 10, 46, 10—47, 7. Von diesen trägt aber allein die zweite Hälfte des letzten Abschnitts 10, 47, 3—7 jenen eigentümlich pisonischen Charakter. 10, 46, 10 f. stammt, mit seinen genauen Verlustangaben, eher aus Antias, ebenso wie der Kriegsbericht 10, 31. Piso ist also in diesem ganzen Buche höchstens dann eingesehen worden, wenn es galt einige Zusätze nachzutragen, wie z. B. 10, 9, 12—14; 10, 47, 3—7, vielleicht auch 10, 23, 11—13. Doch ist selbst da nicht absolut sicher festzustellen, ob alle diese Bemerkungen ihm direkt oder indirekt entnommen sind, wenn auch wegen der aus Piso direkt entlehnten Abschnitte 9, 46 und 10, 9, 12—14 das erstere wahrscheinlicher ist.

Noch weniger ist eine sichere Entscheidung bei den voraufgehenden Büchern 6—9 möglich. In diesen konnte zwar, wie ich in meinem Aufsatz über 'die Entstehung der annales maximi' (Philologus 55, 257) gezeigt habe, mit Leichtigkeit das ausgeschieden werden, was auf die pontifikale Geschichtschreibung und Geschichtsrekonstruktion zurückging. Auch leidet es keinen Zweifel, dass die überwiegende Mehrzahl jener daselbst zusammengestellten ca. 60 Abschnitte (meist von kleinerem Umfange) nicht aus Piso herstammen kann; aber völlige Sicherheit ist hier nicht zu gewinnen. Lassen die aus der III.—V. Dekade dem Antias zugewiesenen Kapitel einen Analogieschluss zu, so wird bei den meisten dieser Kapitel der I. Dekade gleichfalls Antias der Autor gewesen sein, in dessen Bearbeitung die Berichte der Stadtchronik dem Livius zugeflossen sind.

Jedenfalls ist die Zahl der pisonischen Abschnitte im 6., 7. und 8. Buch [1]) sehr gering, auch ist sie kaum an irgend einer Stelle der Art, dass die Annahme einer indirekten Entlehnung ausgeschlossen wäre.

Dagegen ist ja, wie soeben bemerkt wurde, eine direkte Benutzung Pisos am Ende des 9. und zu Anfang des 10. Buches anzunehmen.

9, 44, 3 wird Piso citiert, 9, 46 stimmt im Wortlaut mit Piso fr. 27 und 10, 9, 12—14 muss Livius gleichfalls seine Annalen

1) Wahrscheinlich sind aus Piso 6, 4, 4—6; 6, 5—6, 3; 8, 15, 6—9; 8, 17, 6—12 vielleicht schon von 8, 16, 3 ab, 8, 22, 1—4; 8, 25, 1—4. Bei anderen Stellen so 7, 6, 1—6 und 7, 27—28 ist dieses schon fraglicher.

vor Augen gehabt haben. Dabei gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, dass Livius gerade in diesem Buche auch einige der durch den bekannten pisonischen Lapidarstil ausgezeichneten Abschnitte direkt aus ihm entlehnt hat. So 9, 20; 26, 1—5; 28, 7 f. [1]).

Der jedenfalls nur begrenzten Benutzung Pisos in der I. Dekade steht gegenüber die bei weitem ausführliche Ausnutzung der zweiten pontifikalen Quelle. Wenn nicht zu leugnen sein wird, dass Antias in den Berichten der IV. und V. Dekade der Hauptrepräsentant der annales maximi und ihrer erweiterten und überarbeiteten Berichte der Pontifikaltafel ist, so wird auch bei der I. Dekade ein Gleiches angenommen werden dürfen.

Soweit hier zahlreiche Abschnitte „auf eine planmässig angelegte Chronik“ zurückgehen, welche verschiedene Menschenalter hindurch gleichmässig weiter geführt worden ist, werden die Spuren der durch Antias überarbeiteten Stadtchronik auzuerkennen sein.

So z. B. in jenen Jahresberichten, welche (wie Liv. 6, 1; 7, 1; 10, 1) in ermüdender Gleichförmigkeit, aber sachlich und glaubwürdig stets über dieselben Angelegenheiten Bericht erstatten. So breite Angaben „über die Erwählung der Konsuln, eventuell mit Hinzufügung der Interregna, kurze Angaben über kriegerische Erfolge und Triumphe, über Anlage von Kolonien, über ädilicische Multen, Weihgeschenke und Tempelweihen“ [2]).

Die Elemente aus denen diese Berichte zusammengesetzt waren, waren von der einfachsten Art. „Von irgend einem Versuch [3]), einen pragmatischen Zusammenhang zwischen den Begebenheiten herzustellen“, ist keine Rede.

Auf Grund dieser Erwägungen haben meine Aufsätze Philol. 55, 273 und 56, 128 eine grosse Anzahl von Kapiteln des 2. bis 10. Buches auf diese pontifikale Quelle bezogen. Es sind folgende:

2, 33, 3—34, 8 zu V. 261—263
2, 36 zu V. 263
2, 42—43 zu V. 270—274

1) Auch 9, 42, 1—2, hinter welchem ein anderer Bericht eingeschoben ist, den Livius 'in quibusdam annalibus' fand, könnte sehr wohl dieser Herkunft sein.

2) Philologus 55, 273.

3) Eb. 274.

2, 48, 1—4; 49, 9—12 zu V. 275—276
2, 51, 4—52, 8 (53) zu V. 278—279
2, 60 zu V. 283
2, 62, 1—64, 2 zu V. 284—285
3, 1, 1—2, 1 zu V. 287—289
3, 3, 7—10 zu V. 289
3, 5, 12—15 zu V. 290
3, 8, 10—11 zu V. 292
3, 10, 5—7 zu V. 293
3, 22, 1 zu V. 294
3, 22, 2—23, 7 zu V. 295
3, 24, 10—11 zu V. 295
3, 30, 2—8 zu V. 297[1])
3, 32—34 zu V. 301—303.

Erst nach der überaus breiten tendenziös wie rhetorisch ausgeschmückten Schilderung des Ausgangs der zweiten Dezemvirn folgen dann gegen Schluss des Buches einige Abschnitte, wie sie bereits das Stadtbuch geboten haben wird; so

3, 55 zu V. 305
3, 57, 7—10 zu V. 305
3, 65, 1—4 zu V. 306
3, 65, 5 f. zu V. 307
3, 71—72 zu V. 308[2])
4, 7, 1—2; 4—6 zu V. 310
4, 8 zu V. 311
4, 11 zu V. 312
4, 12, 1—5 zu V. 313
4, 21—25 (abgesehen von kleinen pisonischen Einlagen 4, 25 zu V. 318—322)
4, 29, 7—30, 12 zu V. 323—327
(4, 30, 13—31, 1 wahrscheinlich aus Piso)
4, 31 zu V. 328
4, 44, 11—45, 4 zu V. 334 und 335
4, 47, 7—8 zu V. 337—338

1) Vielleicht standen ganz ähnliche Ausführungen wie 3, 32—33 nicht nur bei Piso, sondern auch bei Antias.

2) Doch wahrscheinlich rhetorisch durch Livius erweitert.

4, 51, 7—53, 13 zu V. 341—344
4, 58 zu V. 347—348
4, 59, 1—10 zu V. 348
4, 61 zu V. 349 und 350
(5, 1 zu V. 351)
5, 10, 1—9 zu V. 353
5, 13, 1—2 zu V. 354
5, 13, 9—17, 10 zu V. 355—357[1])
5, 24, 1—3 zu V. 359
5, 27, 1—28, 5 zu V. 360
5, 31, 1—33, 4 zu V. 362—363.

Vielleicht dass auch noch in dem reich ausgeschmückten Phantasiebild, welches Livius von der Gallierkatastrophe entwirft, kleinere Fragmente der Stadtchronik angehört haben, wie z. B, 5; 49, 8—50, 8 oder 5, 55.

In Livius' 6.—10. Buch gehören dem Antias an:

Livius	6, 1; 6, 4, 3—6	zu	Varronisch	365
„	6, 4, 7—12	zu	„	366
„	6, 5, 6—6, 3	zu	„	367—368
„	(6, 10, 6—9)	(zu	„	368)
„	6, 11, 1	zu	„	369
„	6, 21	zu	„	371
„	6, 22, 1—5	zu	„	372
„	6, 30	zu	„	375
„	6, 31	zu	„	376
„	6, 36, 1—6	zu	„	384
„	7, 1, 1—6	zu	„	388
„	7, 1, 6—10	zu	„	389
„	7, 2, 1—3	zu	„	390
„	7, 3, 1—5	zu	„	391
„	7, 6, 1—6	zu	„	392
„	7, 9, 1—3	zu	„	393
„	7, 12, 1—5	zu	„	395

1) Im einzelnen bleibt hier mehrfach zu untersuchen, was direkt dem Piso entnommen, was einer jüngeren Quelle, vermutlich also dem Antias entlehnt ist. Oben S. 89 wurde 5, 13, 4—8; 16, 8—17, 3 aus Piso hergeleitet, ebenso später 5, 21, 8—10.

Livius	7, 12, 6—9	zu	Varronisch	396
„	7, 15, 8—16, 3; 16, 7—9	zu	„	396—397
„	7, 17	zu	„	398
„	7, 21—22	zu	„	401—402
„	7, 26, 12—15	zu	„	405
„	7, 27, 1—4	zu	„	406—407
„	7, 27, 5—9	zu	„	408
„	7, 28, 1—6	zu	„	409
„	7, 28, 6—10	zu	„	410
„	8, 1, 1—2, 4	zu	„	413
„	8, 13, 1—9	zu	„	416
„	8, 15	zu	„	417
„	8, 16, 1—6	zu	„	418
„	8, 16, 12—14	zu	„	419
„	8, 17, 1—5	zu	„	420
„	8, 17, 6—12 (Piso?)	zu	„	422
„	8, 22, 1—4	zu	„	426
„	8, 25, 1—4	zu	„	428
„	8, 29, (1—10) 11—14	zu	„	429
„	8, 37, 3—38, 1	zu	„	431 (432)
„	9, 21	zu	„	436—438
„	9, 25	zu	„	440
„	9, 28, 2—30, 10	zu	„	441—443
„	9, 38, 1—3	zu	„	444
„	9, 41, 1—7	zu	„	446
„	9, 42, 1—2	zu	„	447
„	9, 43, 22—44, 2	zu	„	448
„	9, 44, 5; 16	zu	„	449
„	9, 45 (46 Piso)	zu	„	450
„	10, 1, 1—6	zu	„	451
„	10, 1, 7—2, 2	zu	„	452
„	10, 9, 3—9	zu	„	454
„	10, 15, 1—6	zu	„	457
„	10, 23	zu	„	458
„	10, 31, 1—9	zu	„	459
„	10, 46, 10—47, 7	zu	„	461

IX. Die Laudationenlitteratur.

Ein Vergleich der Kriegsberichte, welche die annalistischen Quellen des Livius in der IV. und V. Dekade bieten, mit denen, welche sich in der I. Dekade finden, zeigt, dass ein bedeutender Gegensatz zwischen denselben besteht, namentlich in Hinsicht auf die Genauigkeit der Einzelheiten, des Persönlichen, der Lokalbeschreibung. Abgesehen von den Abschnitten, welche Livius dem Polybius entlehnt hat, gibt Livius in den letzten Büchern meist nur kurze Angaben über die Schlachten, welche die Römer gegen die Völker des Westens und des Nordens geschlagen haben. Nur vereinzelt, namentlich bei den Thaten der Fulvier, Claudier, Cornelier unterbrachen ausführlichere rhetorische Schilderungen von römischen Erfolgen die meist eintönige Herzählung der Annalen. Sie waren das Werk des Claudius.

In der ersten Dekade, namentlich bei den zunächst in Betracht kommenden 5 letzten Büchern derselben, ist dieses anders.

Auch hier werden wieder einige Schlacht- und Siegesberichte, welche von den Thaten römischer Helden so zu erzählen wussten, als wäre der Autor selbst mit dabei gewesen, auf Claudius zurückgeführt werden können (X). Aber weit umfangreicher sind die Abschnitte, welche der Familiengeschichte einiger der angesehensten anderen Geschlechter gewidmet sind; gerade diese rhetorischen Schilderungen aber sind charakteristisch für die erste Dekade [1]).

So heben sich z. B. die Berichte über das, was die Licinier Bedeutendes für Rom gethan haben, bestimmt genug von der sonstigen

1) Im Allgemeinen vergleiche man Fridericus Vollmer, laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio (Lips. 1891), bez. schon die ältere verdienstliche Schrift H. Graffius, de Romanorum laudationibus comm. (Dorpati 1862), Marquardt Handbuch 7², 357. Im Besonderen möge man auch folgende Schriften beachten: Mommsen, Röm. Forsch. 1, 45; 54; Nitsch, Rhein. Mus. 23, 613; 24, 151; daneben Huebner, Hermes 1, 440 f.

Berichterstattung ab. 6, 34—42 ist fast nichts anderes [1]) als eine laudatio des bekannten Volkstribuns, wobei auch ein anderer Licinier C. Licinius (6, 39, 3) lobend erwähnt und Einzelheiten über die Verwandten des Volkstribuns (6, 34, 5 f.) vorgebracht werden. Diese, wie XI noch aus andern Gründen darlegen wird, zweifellos aus Licinius Macers Annalen geflossenen Familienberichte [2]) werden 7, 9 vervollständigt unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen Autor (7, 9, 4): 'Macer Licinius (dictatorem) comitiorum habendorum causa et ab Licinio consule dictum scribit . . . quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit, cum mentionem eius rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam' etc. Aehnlicher Herkunft sind die Erzählungen über seinen Geschlechtsgenossen P. Licinius Calvus 5, 12; 5, 18; 5, 20.

Noch ausgedehnter ist die Benutzung eines fabischen Familienberichtes, der wenigstens oft nur durch die Vermittlung der jüngsten Annalisten Macer und Tubero [3]) dem Livius bekannt geworden ist. Das zeigen die seltsamen Verdrehungen der Wahrheit, welche Livius nach diesen beiden 10, 9, 10; 10, 11, 9 vorbringt, dies die überaus breiten sonstigen Schilderungen von den Thaten des Fabius Rullianus. So im 10. Buche 10, 13; 10, 15, 7—11; 10, 21, 11—22, 9, in den voraufgehenden 8, 18; 8, 39, 16 [4]), namentlich aber bei der Episode Fabius-Papirius 8, 30, 1—37, 2; ferner 9, 22—25; 9, 33—35; 9, 41, 8—20. Livius selbst ist die vielfach einseitige Art der Berichterstattung, sowie dass derartige Trübungen der historischen Wahrheit den Laudationen ihre Entstehung verdankten, keineswegs unbekannt geblieben. Das zeigt 8, 40, 4 'vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis'.

Mehrfach finden sich mit solchen Angaben einer fabischen laudatio diejenigen einer Schrift verbunden, welche die Decier zu feiern suchte. So 7, 34, 1—37, 4; 8, 9; 9, 40, f.; 10, 16—17;

---

1) 6, 36, 1—6 und der Schluss von 6, 38 (vgl. 6, 38, 9 ut scripsere quidam) ist aus einer zweiten Quelle eingelegt, wie die zweistelligen Beamtennamen zeigen, aus Antias (nicht aus Tubero).

2) Vgl. auch Ed. Luebbert, de gent. Rom. commentariis domesticis, Gissae 1873.

3) Fleckeisen Jahrb. 1897, 409 f.

4) Der dort citierte Bericht der 'quidam auctores' wird dann zu Gunsten einer Erzählung über die fiktiven Grossthaten eines M. Fabius bei Seite gelassen.

10, 22; 10, 25, 17—26, 4; 10, 27, 1—29, 4. Es ist augenscheinlich, dass diese rhetorischen Schilderungen nicht den älteren pontifikalen Berichten angehören können. Da sie obenein eine Bekanntschaft mit den von Macer gebrachten fabischen Berichten verraten, z. T. nur eine ergänzte Ueberarbeitung der fabischen Laudationenangaben bieten [1]), so können sie kaum einem andern als dem jüngsten Annalisten, dem Tubero, ihre Einführung in die römische Geschichtsdarstellung verdanken.

Weniger ausgiebig benutzt finden sich in Livius' 10. Buch Spezialberichte über die Postumii (10, 32 f.) und die Atilii (10, 35 f.). Laudationenangaben über die letzteren hatte Tubero fr. 8 u. 9 ausgeschrieben und bei der Erzählung des Postumius wird wohl derselbe Autor [2]) die direkte Quelle des Livius gewesen sein; wahrscheinlich aber wird dieselbe schon früher durch den Familienhistoriographen A. Postumius Albinus in die Litteratur eingeführt sein. Ihr Widerspruch mit Fabius und Claudius ist durch Liv. 10, 37, 13 f. bezeugt.

Dagegen hat eine andere annalistische Quelle des Livius — die weder dem fabischen noch dem decischen Geschlecht günstig war — die Thaten der Volumnier in den Vordergrund zu stellen gesucht: 10, 18—20; 10, 29, 5—20; 10, 40—42.

Aus dem 2.—5. Buche sind nicht so zahlreiche Abschnitte, wie in den letzten Büchern der I. Dekade, auf Berichte zu beziehen, welche der Familiengeschichte des einen oder des andern angesehenen Geschlechtes gewidmet waren. Nur selten, und dort meist auf ältere Tradition zurückgehend, tritt das fabische Geschlecht in den Vordergrund. So z. B. bei den sich häufenden Fabierkonsulaten 269—276. Einer rhetorisch ausgeführten Spezial-Schrift über die Fabier verdanken jedoch auch hier einige Abschnitte ihre Entstehung, so 2, 44, 7—47, 12; 2, 48, 5—49, 8; 2, 50; 3, 2, 2—3, 6. Manches weist auch bei diesen Abschnitten auf Licinius Macer hin (vgl. oben S. 96 und XI). Doch ist eine definitive Entscheidung der späteren Spezialuntersuchung vorzubehalten.

In ganz anderer Ausdehnung sind jedoch zwei weitere patricische Geschlechter in Livius' I. Pentade berücksichtigt: die Quinctier und die Servilier.

1) Das ist z. B. 10, 24 f. der Fall.

2) Vgl. zu dieser Behauptung Fleckeisen Jahrb. 1897 'Macer u. Tubero' V. Abschn.

Die Quinctier sind vornehmlich in folgenden Abschnitten verherrlicht:

2, 64, 5—65, 7 die Einnahme von Antium durch T. Quinctius.

3, 4, 7—5, 12 des T. Quinctius' Sieg über die Aequer.

3, 11, 3—13, 10 der Prozess des Caeso Quinctius.

3, 19—21 die vermittelnde Thätigkeit des L. Quinctius Cincinnatus.

3, 25—29 die Diktatur des L. Quinctius Cincinnatus (zu Anfang der Quästor T. Quinctius Capitolinus).

3, 65, 5—70, 14 der Aequersieg des T. Quinctius Capitolinus.

4, 12—16 sechstes Konsulat des T. Quinctius Capitolinus (Spurius Maelius).

4, 17—20 die That des Cossus, L. Quinctius Cincinnatus magister equitum.

4, 26 T. Quinctius Pennus Consul (vgl. 4, 31—34).

4, 40—41 Freisprechung des T. Quinctius.

Auch 6, 12—13 und 7, 39—41 ist ein Quinctier die Hauptperson bei der Schilderung der militärischen Vorgänge.

Die Servilier feiern u. a. 4, 46—47; 5, 8—9[1]).

Die Qualität der Berichte über die Quinctier ist offenkundig. Entweder es sind Reden und rhetorische Ausführungen, welche die vermittelnde und patriotische Gesinnung der Quinctier preisen: dann ist ihr später Ursprung nicht zu bestreiten — oder sie sind erweislich falsch: dann beruhen sie natürlich ebenfalls auf späten Ansätzen.

3, 67—68 bietet eine Rede des T. Quinctius Capitolinus, deren Effekt 3, 69, 1 bezeichnend genug so charakterisiert wird: 'raro alias tribuni popularis oratio acceptior plebi quam tunc severissimi consulis fuit.' 3, 27 enthält allgemeine Anordnungen und Ermahnungen des Diktators, 3, 19 eine eindringliche Ansprache des Cincinnatus. Mehrere andere grössere Abschnitte haben nur den Zweck, die wohlwollende und vermittelnde Thätigkeit einzelner Quinctier hervorzuheben; sie enthalten keine Einzelheiten von sachlicher Bedeutung. So 3, 19—21, wo die zügellose Plebs durch allerlei staatsrechtliche Erwägungen in Zaum gehalten wird und wieder eine der tuberonischen Erzählung[2]) Liv. 10, 15, 8 f. entsprechende

1) Von den vorhergenannten Stellen ist auch 2, 64—65 den Thaten eines Serviliers gewidmet. 4, 13 ist Cincinnatus dictator, C. Servilius Ahala magister equitum, vgl. 4, 26 f.

2) S. oben S. 96 und 10, 9, 11 und 10, 11, 9.

Nachricht von einer beabsichtigten, aber nicht effektuierten Wiederwahl des Konsuls vorkommt. 3, 69—70 gibt ausser einer nichtssagenden Schlachtbeschreibung eine Erzählung ähnlich derjenigen in 3, 20, wie es einem Quinctier gelungen, den Widerstand der Tribunen zu bezwingen. Auch 4, 40—41 ist eine durch Reden aufgebauschte Gerichtsverhandlung vor der Plebs: der wesentliche Grund der Freisprechung wird erst 4, 41, 12 der Erzählung äusserlich angehängt.

Noch bedenklicher steht es mit der historischen Richtigkeit von 2, 64 f., 3, 70 f., 4, 17 f. Die Einnahme von Antium, welche sich 2, 64—65 findet, ist zwar nicht die Erfindung einer einzelnen Quelle, sondern stand schon bei den verschiedensten Annalisten. Sie hat als Realgrund die (möglicher Weise historische) Deduktion von Kolonisten (3, 1) auf einen Teil des volskischen Gebiets von Antium. Aber darum sind weder die Einnahme, noch gar die theatralischen Einzelheiten des Kampfes historisch. Der Sieg und der Triumph des T. Quinctius Capitolinus scheinen nach 3, 70, 14 recht fraglich gewesen zu sein[1]). Noch schlimmer steht es bekanntlich [2]) um den Cossussieg unter 317 und die Beteiligung eines Quinctiers dabei unter jenem Jahre, worüber Livius 4, 17 f. zu erzählen weiss.

Diese Gebilde der jüngsten Annalenschreiber sind damit wohl genügend als ganz wertlose Laudationenberichte gekennzeichnet, deren Ausführlichkeit in merkwürdigem Gegensatz zu ihrer Glaubwürdigkeit steht. Ihre formelle und sachliche Verwandtschaft weist auf einen e i n z i g e n Autor hin, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, vor allem das Quinctische Geschlecht, nebenbei auch die Servilier hervorzuheben.

In der ganzen III., IV. und V. Dekade finden sich Abschnitte verwandter Art wohl noch bei Claudius, nicht aber bei einem andern Schriftsteller, weder in den polybianischen noch in den pisonischen und antiatischen Schilderungen. Weiter macht schon die Tendenz der Erzählungen dieser Laudationenberichte es unmöglich, irgend welche grössere Bestandteile auf Licinius Macer zurückzuführen. Könnte schon danach nur der Ciceronianer T u b e r o in Frage kommen, so entscheidet vollends für ihn, dass schon an z w e i e n jener Abschnitte

1) Triumphum nec ipsos postulasse nec delatum is ab senatu accipio, nec traditur causa spreti aut non sperati honoris.

2) Vgl. SOLTAU, Röm. Chronologie 380. 470.

der politische Parteistandpunkt auf Tubero als Quelle hinweist[1]). Gegenüber dem demokratischen Bericht 4, 49, 7—51, 1 aus Macer wird nach XI die abschwächende Schilderung nur auf Tuberos Einfluss hergeleitet werden können, welcher auch 4, 45, 5—49, 6 vielfältig die licinischen Angaben überarbeitet und gelindert hat[2]). Dass der Parteistandpunkt Tuberos durchaus der Gesinnung entspricht, welche die Berichte über die Wirksamkeit des Caeso Quinctius (3, 11, 3—13, 10), die Reden und die Thätigkeit des L. Quinctius Cincinnatus (3, 19—21; 25—29), sowie die Erzählung von der Freisprechung des T. Quinctius Capitolinus (4, 40—41) zur Schau tragen, bedarf keiner weiteren Begründung.

1) 4, 13, 7 werden die libri lintei citiert, welche Livius nur in den Angaben des Macer oder des Tubero kennt (vgl. 4, 7, 12; 4, 20, 8; 4, 23, 2). Da Macer nicht in Frage kommen kann (abgesehen etwa von der Variante 4, 16, 3—6) so bleibt Tubero als allein denkbare Quelle des Livius übrig.

2) Auf die Thätigkeit eines solchen Annalisten hat im Einzelnen Luebbert hingewiesen in seinen 'observationes criticae de T. Livi libri IV. fontibus' (Gissae 1872) S. 16. — 4, 46, 11 folgt den jüngsten Annalisten.

X. Claudius.

Nachdem zuerst die Bedeutung der beiden pontifikalen Quellen Piso und Antias für Livius' I. Dekade gewürdigt, sodann die ganz andersartigen Laudationenberichte der jüngsten Annalisten beleuchtet worden sind, wird es erwünscht sein, noch besonders des Annalisten Claudius zu gedenken, welcher zu den wichtigeren Quellen des Livius — allerdings erst von der zweiten Hälfte der I. Dekade [1]) ab — gehört.

Die von Livius erwähnten Citate der I. Dekade beziehen sich auf denselben Claudius Quadrigarius, welcher in den späteren Büchern benutzt ist, und von welchem sich manche Excerpte bei Gellius und den Grammatikern finden. Auch gab es von diesem Autor nur Ein Annalenwerk: daneben wahrscheinlich — was nur für die III. Dekade in Betracht kommt — eine rhetorische laudatio der Scipionen, namentlich zu Ehren des älteren Africanus [2]).

An dieser Stelle soll nun vornehmlich auf einige für sein Werk charakteristische Darstellungen der II. Pentade hingewiesen werden.

Ich zeigte in meiner 'Röm. Chronologie' 358, dass die von Livius bis V. 459 berichteten elf Galliereinfälle nur zur Hälfte wirklich historisch gewesen seien. Die fünf von Polybius 2, 18 f. nach Cato erwähnten Galliereinfälle gehören in die Jahre 394, 405, 425, 455 und 459. Alle übrigen Gallierkriege sind nur durch falsche Ansätze von Livius' Quellen in sein Geschichtswerk hineingeraten; ja es war im einzelnen möglich zu zeigen, dass grade die von Polybius erwähnten Intervalle und ihre irrige Uebertragung in die nach Konsulatsjahren geordnete städtische Chronik jene fehlerhafte Vervielfältigung verursacht haben. Wenn dies aber richtig ist, so kann auch mit gutem Grunde angenommen werden, dass es ein und

1) Seine Annalen begannen erst mit Roms Einnahme varr. 364.

2) Vgl. S. 62 u. meinen Aufsatz 'Claudius Quadrigarius' Philologus 56, 432.

dieselbe Quelle, der gleiche Annalist gewesen ist, welcher die verkehrten chronologischen Ansätze verschuldet hat. Dazu kommt, dass ja mehrere jener verkehrten Zeitangaben untereinander in Beziehung stehen. Der tumultus von 404 sollte offenbar der Kampf sein, welcher im 12. Jahre nach 393 erfolgt war. Von den beiden tumultus von 396 und 422 zeigte ich 'Röm. Chronologie' 364 f., dass sie von einem Annalisten angesetzt seien, welcher die Diktatorenjahre nicht mitzählte und zugleich bei 396 wie Polybius (12 + 13 + 30 =) 55 Jahre vor 455 = 396[1]) einen Kampf mit den Galliern ansetzte. Schon diese Indicien führen darauf hin, dass Claudius der Urheber aller dieser Kampfesberichte gewesen sein wird. Claudius hatte sich bei der Geschichtserzählung der hispanischen Feldzüge 536—548 ein verkehrtes chronologisches System gebildet und zwar vorzugsweise unter Berücksichtigung der Angaben des Polybius. Wenn hier bei den 'tumultus Gallici' gleichfalls die Ansätze des Polybius benutzt erscheinen und ähnliche chronologische Verschiebungen hervorgebracht haben, wie in Livius Buch 25—28, so ist die Folgerung gestattet, dass auch hier wieder dieselbe Hand des Claudius mit im Spiele war. Keine andere Quelle des Livius ausser Claudius verrät eine Kunde des Polybius. Aber es folgt dies auch aus der Beschaffenheit jener fehlerhaft angesetzten Berichte selbst. Zu dem Galliereinfall von 387 sagt Livius: 'bellatum cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auctor est Claudius, inclitamque in ponte pugnam, qua T. Manlius Gallum, cum quo provocatus manus conseruit, in conspectu duorum exercituum caesum torque spoliavit, tum pugnatam. pluribus auctoribus magis adducor, ut credam decem haud minus post annos ea acta, hoc autem anno in Albano agro cum Gallis dictatore M. Furio signa conlata'. An dieser Stelle ist es also Claudius, welcher einen Angriff der Gallier 387 angesetzt hatte. Livius verwarf zwar diese seine Angabe, brachte aber dann unter 393 (7, 9) eine Erzählung, welche durchaus dem Fragmente 10 des Claudius entspricht. Auch der Zweikampf des Jahres 405 (Livius 7, 26) ist ganz ähnlich wie Claudius fr. 12 erzählt, und wenn der Bericht auch hier an richtiger Stelle 405, nicht 404 erscheint, so ist er doch offenbar eine Ergänzung der

1) Die 4 Diktatorenjahre zählen bei dieser Rechnung natürlich nicht mit.

von Livius 7, 24 unter 404 geschilderten Kämpfe: jener von Livius selbst über 404/405 verteilte Gallierkampf ist vielmehr aus chronologischen und stilistischen Gründen auf einen einzigen Bericht, welchen Claudius unter dem Jahre 404 brachte, zurückzuführen. Weniger sicher ist die Herkunft der Gallierkriege bei Livius 7, 12, 5—15, 8. Klar ist zwar, dass die Erzählung von dem 'Gallicus tumultus' 394 (7, 11, 4) nicht aus Claudius stammen kann, welcher denselben ja teils unter 387 teils bei 393 schon absolviert hatte. 7, 11, 4—12, 9 geht vielmehr in letzter Instanz auf die pontifikale Geschichtschreibung zurück, ist ein (ev. durch Tubero erweiterter) Bericht des Antias [1]). Die darauf folgende phrasenhafte Schilderung der Kämpfe (zu 396) steht dann aber in einem scharfen Gegensatze zu den kurzen annalistischen Angaben vorher und nachher. Sie entspricht durchaus den sonstigen Kampfesberichten des Claudius [2]) und die soeben-erwähnten chronologischen Erwägungen weisen noch bestimmter auf ihn hin.

Somit ist auf Claudius zurückzuführen:

1) Livius 6, 42, 5—6.
2) Livius 7, 9, 6—10, 14.
3) Livius 7, 12, 10—15, 8.
4) Livius 7, 23, 1—25, 1.
5) Livius 7, 26, 1—13. Vgl. auch 8, 17, 6—7.

Erwägungen ganz anderer Art führen darauf hin, dass auch im 8. und 9. Buche des Livius grössere Kriegsberichte aus Claudius entnommen worden sind. In meiner Abhandlung „Eine annalistische Quelle in Cicero de officiis III" (Wochenschrift für klassische Philologie 1890 Nr. 45, 1239—1245) zeigte ich, dass der Annalist, welcher von Cicero bei seinen jener Schrift eingestreuten Beispielen aus der römischen Geschichte benutzt worden ist, kein anderer als Claudius war. Es wird weiter unten (in XII) gezeigt werden, dass danach mehrere mit Cicero's Angaben übereinstimmende Berichte, z. B. einige Kapitel über die caudinische Katastrophe, gleichfalls aus Claudius hergeleitet werden müssen.

Ausserdem zeigt die Aehnlichkeit einiger Fragmente des Claudius über jene Zeit (vgl. fr. 14 = Livius 8, 19, 13; fr. 15 = Gell. N.

1) Röm. Chronologie 361 und oben S. 93.
2) Vgl. SOLTAU, 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 131.

Att. 6, 11, 7 = Livius 8, 27 (vgl. fr. 16 = Gell. N. Att. 2, 19, 7), dass auch an diesen Stellen Claudius Quelle des Livius gewesen ist.

Der Gegensatz, in welchem diese Kampfesberichte z. B. zu der bekannten Schilderung der Schlacht zwischen Latinern und Römern 8, 8 f. stehen, ist augenscheinlich. In dieser letzteren besitzen wir zwar auch keine gleichzeitigen Berichte, sondern nur das Produkt der antiquarischen Studien eines Annalisten der späteren Zeit. Aber dieselben sind doch durch und durch sachlich gehalten, geben eine Fülle von wertvollen Notizen über die römische Manipularordnung, kurz sind ebenso gedankenreich, wie jene rhetorischen Schlachtgemälde des Claudius gedankenarm sind.

XI. Macer und Tubero [1]).

Ausser den beiden pontifikalen Quellen hat Livius in der ersten Pentade allein, in der zweiten wenigstens vorherrschend [2]) noch zwei der jüngsten Annalisten eingesehn und — seiner Methode entsprechend — auch ausgeschrieben. Es sind C. Licinius Macer und L. Aelius Tubero.

Diese beiden wichtigsten Quellen von Livius' I. Dekade erfordern eine besonders eingehende Betrachtung.

Für die Art der Benutzung dieser beiden Schriftsteller zeugt die entscheidende Stelle Livius 4, 23, 1: 'Eosdem consules insequenti anno refectos Julium tertium Verginium iterum apud Macrum Licinium invenio. Valerius Antias atque [3]) Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt. ceterum in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur: neuter tribunos militum eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat. Licinio libros haud dubie sequi linteos placet; [et] Tubero incertus veri est. sit inter cetera vetustate incomperta hoc quoque in incerto positum'. Die Art und Weise, wie Livius hier bei einer besonders schwierigen Kontroverse, offenbar unter Anwendung der ihm zu Gebote stehenden kritischen Hilfsmittel, die Wahrheit zu ergründen sucht, bürgt dafür, dass er die für diesen Fall ihm notwendig erscheinenden Quellenwerke, soweit er derselben habhaft werden konnte, zu Rate gezogen hat. Gerade diese Stelle ist also besonders beweiskräftig für die Beschaffenheit der von ihm benutzten Annalisten und seine Wertschätzung derselben. Livius hält es hier

1) Dieser Abschnitt giebt vielfältig Auszüge aus meinem Aufsatz 'Macer und Tubero' Fleckeisen Jahrbücher 1897, 409 f.

2) In diesen daneben den Claudius, welcher seine Geschichtsdarstellung erst mit der Gallierkatastrophe begann.

3) Nicht 'et Q. Tubero', s. Hermes 29, 631 f.

sogar für überflüssig, die Berichte der 'scriptores antiqui' bez. den Piso nachzuschlagen [1]). Auch die ihm noch wertvoller erscheinenden libri lintei sieht er nicht persönlich ein, trotzdem ihre Angaben bei Macer und Tubero sich widersprachen. Die schwerwiegenden Widersprüche seiner Quellen glaubt er, trotzdem er dabei sich bedenkliche Blössen giebt, nicht übergehen zu dürfen, weil sowohl Macer als Tubero kritische Erörterungen über diesen Punkt geboten hatten.

Danach ist mit Notwendigkeit anzunehmen, dass für Einzelheiten der innern römischen Geschichte, vor allem bei Fragen über einzelne Persönlichkeiten, Macer und Tubero, die Grundlage von Livius' Geschichtswerk gebildet haben. Ganz dasselbe folgt aus Livius 10, 9, 10 und aus den Stellen (vgl. 4, 7, 10; 4, 20, 8; 9, 38, 13; 9, 46, 2), an welchen Licinius Macer allein von Livius bei derartigen Angaben genannt worden ist, nämlich dass Livius vorzugsweise die Vertreter der jüngeren Annalistik, welche ihm zugleich die Angaben der libri lintei boten, bevorzugt hat. Bei der Uebereinstimmung seiner jüngsten Quellen erwähnt er die ältere von beiden oder gar nur die libri lintei (4, 13, 7).

C. Licinius Macer, ein Zeitgenosse des Sisenna, ist der Hauptvertreter der nachsullanischen Annalistik.

Ganz besonders gut sind wir über seine Parteistellung unterrichtet, da uns eine Rede desselben bei Sallust (Hist. fragm. III, 82 Kritz) erhalten ist, und Ciceros Hass gegen ihn vor allem dem gefährlichen Gegner der Optimatenherrschaft galt. Wenn ein Mann, welcher so inmitten der heftigsten Parteikämpfe stand und als Vorkämpfer der Plebs für die Rechte des Tribunats und der sonstigen Volksfreiheiten eintrat, Geschichte schrieb, so kann dies kaum anders als mit jenem Gifte und Hasse geschehen sein, welcher die unterdrückten Demokraten nach Sullas Tod erfüllte. Macer war auch ein begabter Redner und, wie selbst der Hass Ciceros zugestehen muss, ein sehr sorgfältiger Sachwalter [2]). Höchst wahrscheinlich ist also in seiner Geschichtsdarstellung das rhetorische Element stark vertreten gewesen. Die Leidenschaftlichkeit und die Entschlossenheit,

1) Neuter tribunos militum eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat.

2) Brutus 67, 238.

mit welcher der von der Verurteilung Bedrohte noch durch einen Selbstmord seinen feindlichen Richtern zu entgehen wusste, um wenigstens seiner Familie das Vermögen zu retten, ist charakteristisch für diesen Mann, welcher wohl mehr dem Parteihasse als der Gerechtigkeit seiner Richter erlegen ist,

Vorzugsweise die Zeiten zu ergründen, von denen man bisher am wenigsten wusste, und dabei ein Bild von jenen Kämpfen zu entwerfen, welche, wie namentlich der Kampf um die plebejischen Rechte und Freiheiten, für ihn und seine Partei den grössten Wert hatten: das war die Aufgabe, welche sich Macer in seinem Annalenwerke gestellt hatte.

Von Bedeutung für die Art der Schriftstellerei Macers ist auch das, was Cichorius über seine Fasten festgestellt hat. Cichorius[1]) zeigte, dass die verschiedenen Fastenlisten des Livius, Dionysius, Diodorus, die fasti Capitolini, die Fasten des Idatius, des Chronicon Paschale und des Chronographen verschiedener Herkunft seien. Die trotzdem bestehende Uebereinstimmung in den nomina der Beamten gewinnt zwar dadurch an historischer Glaubwürdigkeit, immerhin ist aber die Verschiedenheit in den cognomina der Art, dass sie auf verschiedene Redaktionen zurückgeführt werden muss. Bei diesen findet nach Cichorius eine Uebereinstimmung statt zwischen Idatius und dem Chronicon Paschale, und deren Quelle führt auf dieselbe Fastenliste, welcher Livius und Dionys ihre dreistelligen Konsulnamen entnommen haben. Diese Grundquelle kann nur Licinius Macer sein.

Etwas weniger bestimmt ist unsre Kunde über Tubero [2]).

Cicero sagt pro Ligario 4, 10 von diesem Lucius Tubero, er sei ein 'homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens' und erzählt 7, 21 von ihm 'domi una eruditi, militiae contubernales (im Bundesgenossenkrieg), post adfines [3]), in omni denique vita familiares: magnum etiam vinculum, quod iisdem studiis semper usi sumus'. Bei diesem Urteile Ciceros dürfen wir annehmen, dass der Annalist Tubero eine ähnliche rhetorische und juristische Ausbildung wie Cicero genossen, dass er einen ähnlichen Parteistandpunkt wie Cicero

1) De fastis 208 (diss. Lips. 1886).

2) Hermes 29, 631 zeigte ich, dass nicht sein Sohn Quintus, der Jurist, sondern eben Lucius Tubero der Historiker gewesen sei.

3) Er hatte Ciceros Schwester geheiratet.

vertreten habe, dass ihm die Hilfsmittel des ciceronischen Bekanntenkreises, eines Atticus, Nepos, Varro, zu Gebote standen, vor allem aber, dass er eine gleiche Auffassung von der Aufgabe des Historikers gehabt habe, wie sein Freund, welcher als Redner und Politiker einen höheren Ruhm erlangt hat.

Bekanntlich betrachtete Cicero es als Hauptaufgabe [1]) des Historikers, den geschichtlichen Stoff in eine gefällige und schwungvolle Form zu bringen. Da nun wie Ciceros wegwerfendes Urteil de legibus 1, 2, 6 zeigt, die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung den dahin gehenden Anforderungen Ciceros in keiner Weise entsprachen, so hoffte Cicero von sich und seinen in der Beredtsamkeit ausgebildeten Freunden, dass sie hier Abhilfe schaffen würden. Recht naiv lässt er sich bekanntlich de legibus 1, 2, 5 von seinem Freund Atticus den Wunsch nahe legen, dass er selbst, Cicero, der ersehnte Retter auf dem Gebiete der römischen Geschichtschreibung sein möge [2]).

Was Cicero auf diesem Gebiete zu leisten die Zeitumstände nicht vergönnten, das hat sein Freund Tubero nachholen können, und wenn Cicero durch sein Beispiel und seine Vorschriften auch nur einigen Einfluss auf Tubero ausgeübt hat, so wird angenommen werden müssen, dass auch dieser vorzugsweise auf eine rhetorische und lebendige Darstellungsweise Wert gelegt hat. Weiterhin kann dieser sich dem Einflusse seines grösseren Freundes nach mehreren Seiten hin kaum entzogen haben.

Tubero gehörte wie Cicero zur Optimatenpartei und zwar zu jener beschränkten Sorte, welche für die berechtigten Bestrebungen anderer Parteien, auch selbst derer in der Vergangenheit, kein Verständnis zeigten. Bezeichnend für diese Kreise ist der Hass, mit dem sie über die edlen Bestrebungen der Gracchen aburteilten, und es ist kaum anzunehmen, dass beide über die demokratischen Bestrebungen früherer Zeiten gerechter geurteilt haben werden. Da-

1) De leg. 1, 2, 5: 'potes autem tu profecto (so lässt er sich durch Atticus anreden) satisfacere in ea, quippe cum sit opus, ut tibi quidem videri solet, unum hoc oratorium maxime, Orator 20, 66 huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur; interponuntur etiam contiones et hortationes.'

2) 'Postulatur a te iam diu vel flagitatur potius historia.'

mit ist aber die Tendenz gegeben, welche Tuberos Darstellung der älteren römischen Geschichte kennzeichnet.

Ganz besonders ist endlich zu beachten, dass Tubero als Zeitgenosse und Bekannter des Varro wie des Atticus die ausführlichen und gründlichen Studien derselben über die römischen Gentes beachtet haben muss. Bekanntlich ist durch die Sorge für die Imagines und durch die Ausbreitung der Sitte, die Thaten der Verstorbenen und ihrer Vorfahren in Laudationen zu feiern [1]), das Interesse für die Geschichte der einzelnen Gentes mehr und mehr wach gerufen worden. Aber eine systematische Behandlung der einzelnen Geschlechter ist erst durch Atticus' [2]) und Varros Schriften erfolgt.

Wenn demnach bei Livius Mitteilungen vorkommen, welche eine besondere Kunde angesehener römischer Geschlechter der älteren republikanischen Geschichte verraten, so wird vorzugsweise an den Einfluss von Atticus und Varro zu denken sein, deren Angaben aber direkt vorzugsweise [3]) aus Tubero in Livius' Darstellung übergegangen sind.

Die Beachtung der hier hervorgehobenen Merkmale für Macer und Tubero wird es ermöglichen, grössere Abschnitte der I. Dekade einem dieser beiden Annalisten zuzuweisen.

In fast allen Büchern der I. Dekade finden sich, neben den kurzen Jahresberichten, welche nicht selten einzelner Gesetze und staatsrechtlicher Dinge Erwähnung thun, längere Abschnitte, welche den Verfassungsstreitigkeiten während des Ständekampfes gewidmet sind. Solche sind z. B. 2, 23—32 (1 secessio), 2, 54—58 (lex Publilia Voleronis), 3, 11—14 (Caeso Quinctius), 3, 34—61 (Sturz der Decemvirn), 4, 2—8 (leges Canuleiae), 4, 13—16 (Sp. Maelius), 4, 48—51 (lex agraria), 5, 2—7 (die Einführung von Winterfeldzügen), 6, 14—20 (M. Manlius), 6, 34—42 (leges Liciniae), 7, 18 (Wahl von zwei patricischen Konsuln), 8, 18 (Giftmischerprozess), 8, 28 (Aufhebung des Nexum), 9, 33—34 (Censur des Ap. Claudius), 10, 6—9 (lex Ogulnia).

Nicht alle Berichte atmen durchweg denselben Geist. Nament-

---

1) S. meinen Aufsatz 'Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Annalistik' in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897, 105.

2) Nepos Atticus 18, 7.

3) Einige solcher Fälle besprach IX S. 97—100.

lich in den Reden mancher Gegner der Plebs kommen gemässigt aristokratische Anschauungen zum Vorschein; und wenn die Bestrebungen des Sp. Maelius oder des M. Manlius nach der Alleinherrschaft in scharfen Worten getadelt werden, so liegt hierin noch kein Anzeichen dafür vor, dass ein demokratischer Schriftsteller bei Livius zu Grunde liegt. Aber in der grösseren Anzahl jener Erzählungen der Verfassungskämpfe ist die demokratische Tendenz so offenkundig vorherrschend, dass nur ein demokratischer Parteigänger die Quelle des Livius gewesen sein kann. Da Licinius Macer der einzige Annalist gewesen ist, welcher diesen Parteistandpunkt vertreten hat, muss er der Urheber jener demokratischen Auslassungen gewesen sein. An den wichtigsten Stellen ist dies ohnehin schon äusserlich gut bezeugt. So vor allem 6, 34—42 [1]) und 4, 2—8, sowie in dem nahverwandten Bericht über die lex Ogulnia 10, 6—9. Die beiden Familiengeschichten der Licinier 6, 34, 5—11 und 6, 36—37 gehören, wie IX hervorhob, eher in eine laudatio der Licinier, ebenso 6, 39, 3 die Erzählung von der Ernennung des Licinius zum magister equitum mit dem Zusatz: 'id aegre patres passos accipio'. Die grosse Sympathie, welche überall den Forderungen des Plebs entgegen gebracht wird, weist nicht minder bestimmt auf den gleichen Urheber hin.

Die Erzählung von den leges Canuleiae geht von der Ansicht aus, dass die Wahl der Militärtribunen eine wesentliche Errungenschaft der Plebs in den ständischen Kämpfen gewesen sei und die notwendige Folgerung hiervon war die, dass die Patricier suchen mussten, den Plebejern diesen Vorteil dadurch streitig zu machen, dass sie die Wahl von Konsuln durchsetzten. Gerade dies ist die Tendenz in dem Berichte, welcher 4, 7, 12 auf Licinius Macer bezogen wird: 'Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa'. Gleich nach dem Bericht über die lex Ogulnia 10, 9 und in den folgenden Kapiteln wird Macer (10, 9, 10 und 10, 11, 9) citiert.

Während aber in diesen Abschnitten schon die äussere Bezeugung für Macer spricht, muss an andern die überaus gehässige Anfeindung des Adels als Kennzeichen dieses Annalisten genügen. Bekanntlich wissen weder Cicero [2]) in seinen früheren Schriften, noch

1) Mit Ausnahme von 6, 36, 1—6.

2) Cornel. fr. 24 (65 v. Chr.) und de republica 2, 61.

Diodor etwas von einer Wiederwahl des Decemvir Appius Claudius oder etwas von einer Frevelthat gerade dieses Mannes gegen eine Jungfrau. Mit Recht ist daher angenommen worden, dass erst in späterer Zeit die Einzelheiten der Verginiaepisode erfunden sind, welche ja, in ihren Grundzügen gewiss alt, zeigen soll, welche Willkür bei dem Fehlen der tribunicischen Hilfe möglich sei [1]. Kaum irgend ein anderer Schriftsteller war aber von einem solchen Hass gegen die Machthaber erfüllt wie Macer, und zugleich besass er eine so tüchtige juristische und rednerische Bildung, wie sie der Verfasser von Liv. 3, 44—50 verrät. Nur ein Parteimann wie dieser hat jene angesehenen Gesetzgeber der Römer so in den Staub ziehen können, weil sie die tribunicische Gewalt nicht wiederhergestellt hatten. Sulla, welcher der Provokation zum Trotz zahlreiche römische Bürger hingemordet, die tribunicische Gewalt lahmgelegt und trotz seiner hohen Würde schamloser Wollust ergeben war [2]: er ist das Prototyp jenes Appius Claudius, wie er bei Livius handelt und redet. Damit ist aber zugleich auch festgestellt, wer der Urheber jener alles Mass überschreitenden gehässigen Schilderungen der Claudier, speziell der Appii Claudii (so abgesehen vom Decemvir der Konsuln von 259, 283, 405) gewesen ist. Es wäre eine strafbare Leichtgläubigkeit, wollte man darin originale Bestandteile der alten Stadtchronik finden. Wenn Macer ohne quellenmässige Grundlage den Decemvir Appius Claudius zum Repräsentanten der verwerflichsten Tyrannis gemacht hat, so ist damit sein Hass gegen dessen Geschlecht und seine Absicht, dieses Geschlecht zum Vorkämpfer des volksfeindlichen Adelsregiments zu machen, so weit konstatiert, dass demselben Annalisten auch bei den nächsten Verwandten des Decemvir die gleiche Tendenz zuzutrauen ist [3].

1) Vgl. Liv. 3, 45, 8 'non, si tribunicium auxilium et provocationem plebi Romanae, duas arces libertatis tuendae, ademistis, ideo in liberos quoque nostros coniugesque regnum vestrae libidini datum est?'

2) Plutarch Sulla 35 f.

3) Es darf hier wohl darauf hingewiesen werden, dass zwei Appii Claudii zu den heftigsten und wahrscheinlich auch bedenklichsten Parteigängern des Sulla gehört haben. Appius Claudius Pulcher, Praetor 665, floh vor Cinna, der ihm sein Heer abwendig machte; er wurde, da er den Tribunen Widerstand leistete, abgesetzt, später aus dem Senat gestossen und fiel im Heere Sullas vor Rom 672 (Plutarch Sulla 29). Sein Vetter Appius Claudius Pulcher C. f. wurde 675 auf Vorschlag Sullas zum Konsul ernannt (Cicero pr. Planc. 21, 51).

So kann es denn kaum fraglich sein, dass auch Liv. 5, 2 f.; 5, 18—21; 9, 33—34; 9, 42 aus Macer stammen. Schon vorher werden gelegentliche gehässige Bemerkungen über die Claudier (2, 28—30; 2, 56—61; 3, 15; 3, 58; 4, 6), wenigstens in letzter Instanz [1]), denselben Ursprung haben. Liv. 5, 18—22 weist in doppelter Beziehung auf den gleichen Ursprung hin: auf der einen Seite die Substituierung des jungen P. Licinius Calvus an Stelle seines Vaters zum Militärtribun (5, 18), daneben der Redekampt zwischen dem letzteren und Appius Claudius (5, 20). 9, 33—34 und 9, 42 stammen zweifellos aus der den Claudiern feindlichen Quelle und — was auf das gleiche Resultat hinführt — aus demselben Annalisten, welcher den demokratischen Bericht über die zeitliche Begrenzung der censorischen Gewalt (4, 24) verfasst hat.

Es war nur natürlich, dass eine so schroff-demokratische Auffassung des römischen Ständekampfes, wie sie Licinius Macer vertrat, eine Reaktion hervorrufen musste. Das rhetorisch-begeisterte Eintreten für die Grundrechte des römischen Volkes konnte zwar nicht gut direkt bekämpft werden. Wohl aber war es möglich, diese Auffassung dadurch in Schatten zu stellen, dass die vermittelnde Thätigkeit der gemässigten Aristokraten, der 'cives boni' im ciceronischen Sinne, hervorgehoben und andererseits die Ehrgeizigen, welche nach der Tyrannis getrachtet, gebührend gebrandmarkt wurden. Dass eine solche Tendenz der Anschauung der ciceronischen Kreise entsprach, ist bekannt und schon deshalb würde man als Vertreter jener verfassungsgeschichtlichen Schilderungen, welche neben manchen demokratischen Elementen doch die mässigende Hand des wohlgesinnten Optimaten verraten, auf Tubero zurückzuführen geneigt sein. Es kommt aber hinzu, dass nach Macer kein anderer Annalist ausser Tubero sein Interesse den Verfassungsfragen zugewandt hat. Claudius, der einzige bekannte Annalist, welcher voraussichtlich sonst noch nach Macer und vor Livius geschrieben hat, hat die Ereignisse vor 364 nicht behandelt, noch überhaupt sich viel um derartige interne Dinge bekümmert. In der III. IV. und V. Dekade kommen zahlreiche Kriegsberichte von Claudius vor; aber abgesehen von dem Scipionenprozess (Liv. 39,

1) Vgl. O. Bocksch de fontibus libri V et VI antiquitatum Romanorum Dionysii Halicarnassensis quaestiones variae (Lips 1895) 172.

54 f.) ist keine verfassungsgeschichtliche Ausführung auf ihn zurückzuführen.

Für die Autorschaft Tuberos bei einigen dieser optimatisch gefärbten Berichte über Verfassungskämpfe spricht vor allem aber noch Ein Umstand.

Es ist von Volkmar 'de annalibus' der allerdings völlig verfehlte Versuch gemacht worden, grössere Abschnitte von Dionys aus Livius herzuleiten. Der richtige Grundgedanke aber, welcher ihn zu diesem Irrtum brachte, war der, dass Livius wie Dionys an manchen Stellen gemeinschaftlich unter dem Einflusse der Alleinherrschaftsbestrebungen Cäsars geschrieben haben. Diese Thatsache ist, wenn eine direkte Entlehnung abgewiesen werden muss, nur so zu erklären, dass beider Quelle ein Schriftsteller gewesen ist, welcher in der Zeit von Cäsars Emporkommen geschrieben hat[1]). Dieser kann nun aber kein anderer als Ciceros Zeitgenosse und Freund Tubero gewesen sein.

Das beste Beispiel dafür, wie äusserlich Livius einen demokratischen und einen optimatischen Bericht, welcher den ersteren bekämpfte, kombiniert hat, bietet Liv. 4, 48—51[2]). Näheres s. auch hier Fleckeisen Jahrb. 1897, 424.

Zwei von konservativem Abscheu erfüllte Schilderungen über Versuche, die Tyrannis zu erringen, finden sich 4, 13—16 und 6, 11. 14—20. In beiden Fällen sind die Grundzüge der Erzählung alten Ursprungs. Aber beide livianische Berichte bieten zweifellos die jüngste Fassung jener Erzählungen.

Am einfachsten liegt die Sache bei den Manlianischen Unruhen. Keine Spur vom demokratischen Mitgefühl für die verschuldete plebs hat den Berichterstatter beseelt: 'acceptus extemplo in tumultuosam turbam et ipse tumultum augebat' (6, 14, 6).

Bald verfährt Manlius (6, 11, 2: 'patriciae gentis vir et inclitae famae') wie ein Catilina, bald werden seine ehrgeizigen Pläne denen Cäsars gleichgestellt: 6, 18, 16; 6, 19, 5 f.

Die herrschende Klasse war nach Livius auch hier so klug,

---

1) Von dem, was VOLKMAR S. 3 ausgeführt hat, weist übrigens vieles mehr auf Sulla als auf Caesar hin. S. darüber oben S. 111.

2) Vgl. Ed. LUEBBERT, observ. crit. de T. Livii libri quarti fontibus 17 (Gissae 1872).

wie im Jahre 63 v. Chr., und es klingt fast wie eine Rechtfertigungsrede Ciceros, wenn 6, 19, 2 gesagt wird: 'magna pars vociferantur Servilio Ahala opus esse, qui non in vincla duci iubendo inritet publicum hostem, sed unius iactura civis finiat intestinum bellum. decurritur ad leniorem verbis sententiam, vim tamen eandem habentem, ut videant magistratus, ne quid ex perniciosis consiliis M. Manli respublica detrimenti capiat.'

Ziemlich ähnlich ist die Sachlage bei der Maeliusepisode 4, 13—16. Zwar herrscht auch hier im Livius dieselbe Tendenz: 4, 13, 2 wird behauptet 'frumento namque ex Etruria privata pecunia per hospitum clientiumque ministeria coempto, quae ipsa res ad levandam publica cura annonam impedimento fuerat.'

Auch Maelius will nicht nur das Konsulat, sondern 'de regno agitare: id unum dignum tanto apparatu .. praemium fore.' Ebenso wird 4, 13, 11 (wie schon 14, 13, 6) von dem Senat erkannt 'opus esse non forti solum viro, sed etiam libero exsolutoque legum vinclis.' Wie Scipio Aemilianus nach Cicero de orat. 2, 25, 106 'de Ti. Graccho interroganti responderat iure caesum videri,' so der würdige Diktator L. Quinctius Cincinnatus 'Maelium iure caesum pronuntiavit (4, 15, 1).' Ausserdem ist hier die Autorschaft einer der beiden jüngsten Annalisten, Macer oder Tubero, so gut wie bezeugt (4, 13, 7: 'nihil enim constat, nisi in libros linteos utroque anno relatum inter magistratus praefecti nomen'), da nur diese beiden die libri lintei benutzt haben. Bei dieser Sachlage und der eben erwähnten optimatischen Färbung des Berichts kann also nur Tubero die Quelle sein.

Kurz sei hier noch ein vierter grösserer Abschnitt erwähnt, welcher neben den demokratischen Partien des Licinius Macer die mässigende Hand eines aristokratischen Ueberarbeiters verrät: Liv. 2, 23—32.

Scharf scheidet sich dieser Bericht von dem vorausgehenden wie von dem folgenden. Während Liv. 2, 19 die Schlacht am See Regillus ins Jahr 255 setzt, schreibt er 2, 22, 2 'maturavit Romanus, ne proelio uno cum Latino Volscoque contenderet; hac ira consules in Volscum agrum legiones duxere.' Livius folgt also der 2, 21, 3 genannten Quelle, welche jene Schlacht ins Vorjahr (258) setzte. Dieses that Licinius Macer und er also, oder ein von ihm ab-

hängiger Annalist (vgl. Dionys 6, 11), kann allein hier die Quelle des Livius gewesen sein. Andererseits zeigt bei 2, 32 nicht nur die einfachere Art der Berichterstattung, sondern auch eine prinzipiell wichtige Differenz in der Schilderung der secessio plebis, dass Livius die bisherige Quelle verlässt. Nach Livius 2, 32, 1 behalten die Konsuln das ganze Heer unter Waffen, nach Dionys 6, 43 ist dagegen das diktatorische Heer vorher schon entlassen worden.

Nicht minder wichtig ist ein anderer Gegensatz zwischen Livius 2, 20 und 2, 30. Nach 2, 20, 3 ist Marcus Valerius Poplicolae frater gefallen. Trotzdem heisst es Liv. 2, 30, 5 Marcum Valerium dictatorem Volesi filium creant und nach Livius' Ansicht kann dies kein anderer sein, als der 2, 20 genannte.

Ganz zweifellos sind nun in diesem Abschnitt 2, 23—32, der auf einen der beiden jüngsten Annalisten Macer oder Tubero zurückgehen muss, solche Bestandteile enthalten, welche die demokratische Tendenz des ersteren verraten. So besonders Liv. 2, 23—24.

Derselbe leidenschaftliche Gegner des Adels redet 2, 27 und manches aus 2, 28—30 stammt gleichfalls von ihm her. Aber schon an diesen letzten Stellen ist Fremdartiges beigemischt; 2, 28, 2 wird das schlaffe Vorgehen der neuen Konsuln getadelt: 'unum hercule virum . . , qualis Appius Claudius fuerit, momento temporis discussurum illos coetus fuisse.' 2, 28, 9 stacheln die jungen Senatoren die Konsuln zum energischen Eingreifen an, und Appius Claudius scheint die Person zu sein, mit welcher Livius' Darstellung sympathisiert. Endlich wird der glücklich vermittelnden Stellung des Diktators M. Valerius und seiner Erfolge ausserhalb wie innerhalb der Stadt gedacht (2, 31, 7). Ein Quellenwechsel bei Livius ist auch aus einem Vergleich mit Dionys 6, 33 f. herzuleiten. Der Inhalt von Liv. 2, 28, 1—29, 4 fehlt bei Dionys grösstenteils, und Diktator wird nach ihm nicht Marcus (Liv. 2, 30), sondern Manius Valerius Poplicola. Diese letzte Differenz ist von prinzipieller Bedeutung. Bei der Persönlichkeit des Diktators scheiden sich die Quellen. Die ältesten Berichte erwähnten den Tod des Marcus Valerius am Regillus und nannten trotzdem den Diktator von 260 auch Marcus Valerius, indem sie sich wie Dio-Zonaras 7, 14 A mit der Annahme halfen ἐκ τῆς Ποπλικόλα συγγενείας γενόμενος. Dio, der vielfach dem Antias folgte, kannte keinen Manius Valerius

und offenbar hat Antias als den Ahnherrn aller der zahlreichen Marci Valerii Maximi keinen Manius annehmen können [1]). Anders die Annalisten nach Antias; sie substituierten einen Manius, den sie, wie Dionys 6, 39, einen Bruder Poplicolas nannten. Das hatte die Quelle des Dionys Licinius Macer und nach ihm Atticus in seinem 'liber annalis' gethan [2]). Aber schon die ebengenannte Schilderung der Schlacht am Regillus zeigt, dass die Schriftsteller nach Licinius Macer auch einen andern Ausweg kannten. Sie liessen den Marcus Valerius nicht fallen, sondern von seinen Wunden wieder erstehen. Dann konnte der Bruder Poplicolas sehr wohl der Diktator von 260 sein — wenn anders nicht noch feinere Genealogen [3]) einen eigenen Stammvater der Valerii Maximi herausklügelten.

Diese jüngste Quelle kann nur Tubero sein, der mit Varro, dessen Ansichten durch Juba vermittelt in Plutarchs Poplicola zu Grunde liegen, Marcus Valerius Maximus in der Schlacht am Regillus verwundet hinsinken, im Jahre 260 aber als Diktator wieder erstehen liess.

Auf Grund der hier für Macer und Tubero festgestellten Kriterien konnte es auch gelingen, bei der Geschichte des Decemvirats 3, 36—60 die Angaben der beiden jüngeren Annalisten auseinander zu halten [4]). Jedenfalls sind sie allein die Quellen von Livius 3, 36—65 und Dionys 10, 50—11, 50 gewesen.

1) Wohl nach Antias wird dagegen Manius Valerius M. f. als ältester Diktator citiert, Liv. 2, 18, 6. Vgl. auch unten S. 142.

2) Diese Schrift bildet die Grundlage der fasti Capitolini.

3) Vgl. BOCKSCH, de fontibus Dionys. Halic. 269; es ist wohl M. Valerius Messala Rufus, welcher de familiis schrieb (Plin. N. H. 35, 8).

4) Vgl. über die Einzelheiten FLECKEISEN Jahrb. 1897, 428 f.

XII. Die Quellen der zweiten Pentade.

Wie schon S. 18 ausgeführt ward, hat Livius die fünf ersten Bücher gesondert herausgegeben. Die gallische Eroberung war nicht nur eine der wichtigsten Epochen der republikanischen Geschichte, sondern mit ihr begann — wenigstens nach Livius' Ansicht — ein neuer Abschnitt für die römische Geschichtschreibung. Der gallische Brand hatte, wie er glaubte, alle historischen Dokumente vernichtet Erst seit ihr, meinte er, könne von den Anfängen einer glaubwürdigen Geschichte die Rede sein.

Dementsprechend versah er die zweite Pentade, deren Erzählung übrigens sachlich mit dem Ende des 10. Buches keinen Abschnitt machte, sondern bis zum Ende des 15. Buches (d. i. bis zu Beginn des 1. punischen Krieges) weitergeführt ward, mit einer kurzen Vorrede: 'Quae ab condita urbe Roma ad captam urbem eandem Romani sub regibus primum, consulibus deinde ac dictatoribus decemvirisque ac tribunis consularibus gessere, foris bella, domi seditiones, quinque libris exposui, res cum vetustate nimia obscuras, velut quae magno ex intervallo loci vix cernuntur, tum quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere, una custodia fidelis memoriae rerum gestarum, et quod, etiam si quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis, incensa urbe pleraeque interiere. clariora deinceps certioraque ab secunda origine velut ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis gesta domi militiaeque exponentur.'

Daraus ergibt sich auch mancherlei für die Art und Weise, wie Livius sein Quellenmaterial für den folgenden Zeitraum beurteilt und nach welchen Gesichtspunkten er die Auswahl getroffen hat.

Livius hielt die Geschichtstradition für die Zeiten nach Roms Eroberung für viel gesicherter, weil sie auf zeitgenössische Berichte

zurückging. Er hielt aber auch für sachlich bedeutender (clariora) das, was seit der Wiedererstehung der Stadt geschehen war, und seine Absicht, gerade die berühmten Kriegsthaten der Römer zu schildern, wurde noch dadurch gefördert, dass der Ständekampf und die inneren Verhältnisse von jetzt ab sehr hinter den Ereignissen der äusseren Politik zurücktraten. Abgesehen von der licinisch-sextischen Bewegung, welche Livius nach licinischen Spezialberichten recht ausführlich behandelt hat (6, 34—42), treten die inneren Verhältnisse von jetzt ab ganz hinter den Kriegsereignissen zurück.

Seine soeben erwähnte Absicht, die 'berühmteren' und 'historisch gesicherteren' (clarioria certioraque) Thaten der Römer darzustellen, musste ihn hier zu einer besondern Beachtung der jüngeren, rhetorisch darstellenden Annalistik führen. Wer die Grossthaten des römischen Volks im 4. Jahrhundert schildern wollte, konnte dies — wenigstens nach Ansicht eines Historikers der augusteischen Zeit[1]) — nicht anders, als dass er auch die Thaten der hervorragendsten Staatsmänner und Heerführer in das rechte Licht stellte. Das vermochte Livius aber nicht nach den Berichten der pontifikalen Geschichtschreibung des Piso oder des Antias. Charakteristisch für diese relativ alte Berichterstattung ist 10, 37, 14: 'Fabius ambo consules in Samnio et ad Luceriam res gessisse scribit, traductumque in Etruriam exercitum, sed ab utro consule, non adiecit,' oder 10, 17, 11[2]). Dieselbe nannte offenbar meist noch nicht einmal die Namen der Konsuln, welche sich als Heerführer hervorthaten, liessen alles mehr Persönliche bei Seite, kannten noch keine Teilung der Provinzen. Um diese Lücke auszufüllen, musste Livius solche Quellen heranziehen, welche die Familientradition und die Laudationenlitteratur eingehend berücksichtigt hatten, mithin neben Macer vor allem Tubero und Claudius. Vorzugsweise im 10. Buche, aber auch in nicht wenigen Abschnitten des 7.—9. Buches tritt die Benutzung solcher Quellen ganz besonders in den Vordergrund.

1) Offenbar unter dem Einfluss dieser geistigen Strömung hat Livius später, gewissermassen bei der zweiten Auflage, 9, 17—19 die Parallele zwischen Alexander und den römischen Heerführern eingelegt. Vgl. Hermes 29, 613.

2) J. Kaerst, 'Die römischen Nachrichten Diodors und die konsularische Provinzialverteilung in der älteren Zeit der römischen Republik' (Philol. 1889, 306 f.) zeigt, wie die Provinzentrennung bei den Konsuln erst spät durchgeführt ist.

Vor allen Dingen ist im 10. Buch eine laudatio der Fabier stark benutzt und — wie S. 96 gezeigt wurde — sowohl von Macer wie von Tubero ausgeschrieben, durch sie dem Livius übermittelt worden. So 10, 9, 10; 10, 11, 9; 10, 13[1]); 10, 15, 7—11; 10, 21, 11—22, 9. Die drei letzten Stellen behandeln mit einer ermüdenden Weitschweifigkeit dasselbe Thema: die Wiederwahl des Q. Fabius Maximus und zwar in ähnlicher Weise. Zu 456 heisst es 10, 13, 5: 'hic terror, cum inlustres viri consulatum peterent, omnes in Q. Fabium Maximum primo non petentem, deinde . . . etiam recusantem convertit; . . . iusta suffragatio visa. omnes quae supererant centuriae Q. Fabium P. Decium consules dixere.' Aehnlich lautet 10, 15, 7 f. und 10, 22, 1 f.

Unzweifelhaft verraten alle diese Darstellungen der Volksbeliebtheit des Fabius dieselbe Hand, und nicht minder ist klar, dass hier die Citate 10, 9, 10 (Macer Licinius ac Tubero) und 10, 11, 9 (ut scripsere, quibus aedilem fuisse eo anno Fabium Maximum placet) die direkte Herkunft derartiger Schilderungen bezeugen. Wenigstens bei diesen beiden Citaten, wahrscheinlich aber auch an den ähnlichen, immer wieder auf einander Bezug nehmenden Stellen werden beide Annalisten die für Fabius so ehrende Schilderung gebracht haben. Nur hat offenbar 10, 22 mehr Tubero als Macer das Wort. Während 10, 15 schon durch seine Gehässigkeit gegen Appius Claudius die Feder Macers verrät[2]), werden 10, 22, 7 die Verdienste und Vorzüge desselben gepriesen. Auch tritt hier mehr die Trefflichkeit des Decius in den Vordergrund. Eine reinliche Scheidung dessen, was dem einen, was dem andern angehört, dürfte übrigens, bei der hier offenkundigen Verwandtschaft der Erzählungen beider, auch noch in einigen andern Fällen verwandter Art, schwer festzustellen sein. So bei den Variantenangaben 10, 3, 3; 10, 5, 14 und dem Bericht 10, 11, 4, welcher wie die beiden voraufgehenden Angaben zu Gunsten des M. Valerius Einzelheiten vorbringt; alle drei erinnern formell durchaus an die Ausführungen der fabischen Laudation in den vorher erwähnten Angaben von Macer und Tubero[3]).

1) Auch die Erzählung von den Erfolgen des Fabius in Samnium stammt der Hauptsache nach daher. Zu allem vgl. Klinger de X. Livii libri font.

2) Vgl. XI. S. 111.

3) 10, 5, 14 non petentem atque adeo etiam absentem creatum tradidere quidam 10, 11, 4 M. Valerium consulem omnes sententiae centuriaeque dixere.

Bei weitem das wahrscheinlichste ist, dass Tubero hier den fabisch-licinischen Bericht durch Angaben aus den Familienberichten der Valerier ergänzt hat. So allein dürfte die merkwürdige Besprechung über Abweichungen in den Fasten 10, 3 ihre hinreichende Erklärung finden. Tubero hat nämlich, wie u. a. 4, 23, 3 zeigt, mehrfach auch den Valerius Antias zu Rate gezogen.

Dieselbe fabische laudatio hat, wie schon IX hervorhob, auch in den voraufgehenden Büchern zahlreiche Spuren hinterlassen. So 8, 18 über Fabius' Aedilität, 8, 30, 1—36, 2 die Episode vom Diktator Papirius und seinem Reiteroberst Fabius, 9, 22—24, die in einen Sieg verwandelte Niederlage bei Lautulae [1]), ferner 9, 33—35 und 9, 38, 4—39, 11,

Auch 8, 39, 16 hatte Livius den dem Fabius Maximus günstigen Bericht über das erste (wahrscheinlich fiktive [2]) Konsulat des Fabius Maximus eingesehen, dann aber bei Seite gelegt. Er erkannte dort eben selbst schon: 'vitiatam memoriam funebribus laudibus reor falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallenti mendacio trahunt' (8, 40, 4).

Es ward bereits in Kap. IX erwiesen, dass Livius die soeben genannten Berichte einer rhetorisch ausgeschmückten 'laudatio Fabiorum' aus Macers Annalen übernommen habe. Die Sicherheit dieses Ergebnisses wurde nur dadurch in etwas beeinträchtigt, dass gerade auch aus einigen solcher Stellen (10, 9, 10; 10, 11, 9) hervorging, wie Tubero neben Macer eingesehen worden war. Doch ist an den meisten der genannten Stellen die Autorschaft des Licinius auch schon aus andern Gründen sicher gestellt. Liv. 8, 18, 2 bringt die für diesen Schriftsteller charakteristischen [3]) Variantenangaben über cognomina, desgleichen eine dictatura clavi figendi, eine Spezialität Macers.

Für denselben Ursprung spricht bei der längeren fabischen Episode 8, 30, 1—36, 2 die demokratische Tendenz, namentlich 8, 35, 5 f. Bei 9, 38—39 ist beachtenswert, dass 9, 38, 16 „Macer Licinius" so citiert wird, dass er für den Tenor des voraufgehenden Berichts Hauptquelle gewesen sein muss. Nicht minder charak-

1) Vgl. 9, 23, 5. Bei der Ausmalung der Kämpfe namentlich 9, 24, aber auch schon 9, 22, 4 f. ist auch Claudius benutzt worden; vgl. sogleich S. 130 f.

2) Vgl. SOLTAU, Röm. Chronologie 339.

3) CIHORIVS de fastis 85 f.

teristisch für ihn ist 9, 33 f. die gehässige Schilderung des Appius Claudius und die heftige Erklärung gegen eine fünfjährige Censusperiode [1]). Dass Macer auch in den nächsten Kapiteln (laut Citat 9, 46, 3—8) eingesehen ward, ist bekannt.

Dagegen wird 9, 36—37 die fabelhafte Ausschmückung des Zuges über den ciminischen Wald — in Wahrheit eine Sammlung von Ungereimtheiten — nicht auf Macer beruhen, der, wie der 9, 38 f. aus ihm (vgl. 9, 38, 16 Macer Licinius) entnommene Bericht zeigt, den Hauptkampf an den Vadimon, zwischen ciminischem Wald und Tiber, verlegt (9, 39, 5), nicht bei Perusia noch bei Sutrium nördlich vom ciminischen Wald. Das Quellenverhältnis ist hier also folgendes: die ältere pontifikale Quelle 9, 37, 11—38, 3 (Antias) hatte den Hauptkampf nach Perusia verlegt (9, 37, 11), Macer (9, 38, 4—39, 11) an den Vadimon nahe beim Ciminius; der 9, 40 folgende dem Decius und Valerius, wie dem Papirius günstig gestimmte Bericht, welcher somit wohl Tuberos Werk ist, folgte Antias, während eine 4. rhetorische Quelle, die nur noch Claudius sein kann, jene Jagdgeschichten von einem Zug über den ciminischen Wald erfand. Die ältere bei Diodor 20, 35 erhaltene Version kennt nur die erste Fassung.

Die Sicherheit der Annahme, dass an den übrigen soeben genannten Stellen Macer die direkte Quelle des Livius gewesen sei, nicht etwa der ihn überarbeitende Tubero, wird noch dadurch erhöht, dass die in IX gebotenen Ausführungen über weitere Laudationenberichte im Livius auch bestimmte Merkmale für diesen jüngsten Annalisten ergeben haben.

Tubero hat, wie 10, 9, 10; 10, 11, 9 zeigt, die fabische Familientradition, welche Macer geboten hatte, auch seinerseits benutzt, ihr aber nicht nur einige Angaben über die Valerier hinzugefügt, sondern vor allem auch eine Lobschrift auf die Decier eingesehen [2]) und ihre Berichte mit denen der Fabier ineinander gearbeitet.

Die ausdrückliche Erklärung des Livius 10, 17, 11, dass die eine seiner Quellen d. i. Macer die Grossthaten des Jahres 458 dem

1) Auch die verwandte Einlage 9, 42, 3 (in quibusdam annalibus invenio) und die Angaben über Fabius 9, 42, 6 f. verraten dieselbe Herkunft.

2) S. oben IX S. 95.

Fabius allein, die andere zwischen Fabius und Decius verteile, während noch zwei andere Quellen von den Thaten derselben nichts wussten, weist darauf hin, dass die den Decius vorzugsweise berücksichtigende Erzählung 10, 16—17 aus jenem Annalisten stammt, welcher die fabische Laudation überarbeitete.

Das gleiche Quellenverhältnis charakterisiert den livianischen Bericht 10, 24—29, 4[1]).

Wenn auch anfangs noch die fabische Tradition vorherrscht, so kommt doch sehr bald mehr Decius zu Wort (z. B. 10, 24, 8 f.) und diese dem Decius günstige Stimmung nimmt von dem Quellenwechsel[2]) 10, 25, 13 ab stetig zu (z. B. 10, 25, 17; 26, 4). Vor allem aber bietet 10, 27—28 ein Ehrenblatt des decischen Geschlechtes: die Todesweihe. Die Variantenangaben erleichtern eine weitere Scheidung der fabischen, aus Macer stammenden Tradition und des decischen Berichtes, welcher nach IX nur durch Tubero in jenen hineingetragen sein kann. 10, 26, 5 deutet an, dass Livius sowohl die älteren pontifikalen Berichte, welche noch von keiner Provinzentrennung etwas wussten, wie die Quelle bei Seite gelassen habe, welche den Gegensatz zwischen Fabius und Decius schärfer hervorgehoben und weiter ausgemalt hatte (d. i. Macer). Andererseits werden diese Berichte (10, 30, 7 in pluribus annalibus), welche den Thaten beider Konsuln gerecht zu werden versuchten d. i. Macer und Tubero, einem dritten gegenübergestellt, welcher nicht nur andere Entstellungen bot, sondern auch die besondere Mitwirkung des fälschlich L. Volumnius berichtet hatte.

Die Spuren einer den Deciern günstigen Berichterstattung finden sich auch im 7. und 8. Buche. Liv. 7, 34—37 erzählt die Grossthaten, welche der Vater Decius Mus genau nach dem Vorbilde des Q. Caedicius bei Cato (vgl. Gell. N. A. 3, 7) gethan haben soll, 8, 6, 8—16 und 8, 9—10 berichten von seiner Todesweihe.

Es wird kaum geleugnet werden können, dass diese Ausführungen genau so wie in den Laudationen und Familiengeschichten die Thaten der Decier preisen und nur aus derartigen Spezialberichten in die Annalen hineingeraten sein können. Ist aber der

1) Natürlich abgesehen von den Variantenangaben 10, 28, 5—18.

2) In utrumque auctores sunt; ab Ap. Claudio praetore retractum quidam videri volunt.

Annalist, welcher im 10. Buch die fabischen Laudationsberichte des Macer mit decischen Angaben ähnlicher Herkunft ergänzte, Tubero gewesen, so ist ein gleiches auch für die hier genannten decischen Familienberichte anzunehmen. Nur kann hier noch ein Schritt weiter gegangen werden. Beide Erzählungen gehören eng mit dem voraufgehenden und nachfolgenden zusammen. Die That des Tribunen Decius 7, 34 f. ist nur eine Episode der breitangelegten Kampfesschilderung von 7, 32 ab, und auch das Einleitungsstück gehört — abgesehen von den Reden[1]) (7, 30) dazu. Es ist ferner zwar möglich, dass nicht nur 7, 38, 1—3, sondern überhaupt 7, 38, 1—10 ein rhetorisch erweiterter Quellenbericht ist, welchen Livius etwa aus Antias entnommen haben könnte. Jedenfalls aber hat der unhistorische Laudationenbericht 7, 39—41, welcher den T. Quinctius und M. Valerius Corvus in den Vordergrund stellt[2]), die gleiche Herkunft wie 7, 32 f. Die Quinctier wie die Valerier zu feiern, war, wie IX gezeigt hat, die Absicht Tuberos.

Auch 8, 8 kann nicht von dem späteren Schlachtbericht getrennt werden, weist ohnedies durch seinen antiquarischen Inhalt (ausserdem auch durch 8, 10, 11—12) auf den Zeit- und Studiengenossen Varros hin: auf Tubero.

Die einerseits über die pontifikalen Quellen (VIII), andererseits über Macer und Tubero (IX und XI) festgestellten Ergebnisse wird zunächst für das 10. Buch, folgende Uebersicht veranschaulichen.

10, 1, 1—2, 2 A.	10, 9, 10—11 M. und T.
10, 2, 3—15 Nepos[3])	10, 9, 12—14 P.
10, 3 (M.) T.	10, 10, 1—5 A.
———	10, 10, 6—11, 6 T.
10, 5, 13—14 T.	10, 11, 7—10 M.
10, 6, 1—9, 2 M.[4])	———
10, 9, 3—9 A.	10, 12, 9—13, 1 A.

1) Diese sind im Einzelnen wohl livianische Arbeit, doch vergl. hier Thucyd. 1, 32 und Zarncke, d. Einfluss d. gr. Litteratur 35.

2) Diese Angaben werden durch Livius selbst 7, 42, 3 genügend charakterisiert: aliis annalibus proditum est neque dictatorem Valerium dictum, sed per consules omnem rem actam . . . nec in T. Quincti villam, sed in aedis C. Manli nocte impetum factum.

3) Hermes 29, 615.

4) Einige Zusätze (wie 10, 6, 3 f.) vielleicht aus Tubero.

10, 13, 2—13 M.
10, 13, 14 A.
10, 14 M.[1]
10, 15, 1—6 A.
10, 15, 7—11 M.
10, 15, 12 Livius
10, 16—17 T. 17, 11—12 Varianten

10, 21, 1—10 A.
10, 21, 11—22, 9 (M.) T.
10, 23 A.
10, 24, 1—25, 13 M. (T.)
10, 25, 14—26, 4 T.
10, 26, 5—15 Varianten (Livius)
10, 27—28 T.

10, 31, 1—9 A.

10, 46, 10—47, 9 A. (47, 3—7 P.)

Um die noch fehlenden Abschnitte festzustellen, ist es vor allen Dingen notwendig zu beachten, wie Livius an verschiedenen Stellen nicht etwa nur zwei (Macer, Tubero) oder drei (ausser beiden Antias) ausführliche Annalenwerke ausgeschrieben, sondern daneben noch einen vierten Annalisten benutzt hat. 10, 18, 7 erklärt Livius, nachdem er erzählt hat, dass Appius, von den Feinden bedrängt, seinen Kollegen Volumnius zu Hilfe gerufen habe[2]: 'litteras ad collegam accersendum ex Samnio missas in trinis annalibus invenio. piget tamen id certum ponere, cum ea ipsa inter consules populi Romani . . . disceptatio fuerit, Appio abnuente missas, Volumnio adfirmante Appi se litteris accitum.' Dieser neuen Version folgt Livius dann 10, 18—19, andernfalls hätten die Ausführungen dieser Kapitel keinen Sinn. Es ist die dem Appius ungünstigste, dem Volumnius günstigste Fassung. Auf diese vierte Quelle hatte bereits auch 10, 17, 11 hingewiesen: 'huius oppugnatarum urbium decoris pars maior in quibusdam annalibus ad Maximum trahitur: Murgantiam ab Decio, a Fabio Ferentinum Romuleamque oppugnatas tradunt. sunt qui novorum consulum hanc gloriam faciant, quidam non amborum, sed alterius L. Volumini: ei Samnium provinciam evenisse.' Denn die erste Erzählung ist die dem Fabius günstigste des Macer, welcher Livius 10, 16—17 die zweite des Tubero vorgezogen hatte. Die dritte ist die der älteren Quellen, welche noch keine getrennten Provinzen der Konsuln ansetzten, die vierte endlich eine solche, welche dem Volumnius günstig war.

1) Wie unten gezeigt werden wird, wahrscheinlich mit einer Einlage (10, 14, 13 f.) aus Claudius.

2) Vgl. die ähnlichen Ausführungen FLECKEISEN Jahrb. 1897. 'Macer und Tubero' Abschnitt V.

Dieser folgt Livius nicht nur 10, 18—19, sondern er bringt, dieser Quelle zu liebe, sogar 10, 20 eine Wiederholung der Kämpfe in Samnium, deren Ruhmestitel ja Macer wie Tubero dem Fabius und Decius gut schrieben.

Diese vierte Quelle, welche den Volumnius zu feiern suchte, kann nur Claudius gewesen sein. Die völlig unhistorische Ausmalung der Schlachten erinnert auch hier an die gleichartigen Schilderungen, welche in der 3.—5. Dekade auf diesen Annalisten zurückgeführt werden konnten. Claudius ist gemeint in der 10, 30, 4—6 kurz skizzierten, aber z. T. bei Seite gelassenen Quellenangabe [1]), welche zu Gunsten des L. Volumnius seine Teilnahme an der Schlacht bei Sentinum fingierte, während er in Wirklichkeit in Samnium gefochten hatte.

Diese Thatsache, dass Livius neben den beiden auf fabischer und decischer Familientradition beruhenden Annalisten, Macer und Tubero, die Annalen des Claudius, welcher den Volumnius in den Vordergrund stellte, ausschrieb, ermöglicht auch eine Scheidung der Quellenberichte 10, 38—46. Nachdem dort zuerst die Thätigkeit der Konsuln in den Vordergrund gestellt und der Absicht des Konsuls Carvilius dem Papirius zu Hilfe zu eilen gedacht worden war, nimmt die weitere Schlachtbeschreibung 10, 40 f. keine Notiz weiter von diesen Vorbereitungen [2]). Statt des Konsuls treten jetzt L. Volumnius, L. Scipio und Sp. Nautius als die eigentlichen Sieger hervor. Auch die Scipionen zu feiern war ja eine der Hauptaufgaben der claudischen Historiographie [3]).

Auch am Ende hebt sich dieser claudische Bericht deutlich von dem nachfolgenden ab. Derselbe endigt 10, 43, 8 mit den Worten 'sic ad Cominium, sic ad Aquiloniam gesta res.' Nichtsdestoweniger erzählt Livius noch einmal eine Schlacht zwischen Aquilonia und Cominium. Es stört ihn nicht im geringsten, dass er schon 10, 42, 4 und 10, 43, 8 erzählt hatte, wie beide Städte erobert waren. 10, 44, 2 wiederholt sich dies nach einer nochmaligen Schlacht zwischen beiden Städten: 'uterque .... consul captum

1) Ueberhaupt ist, wie ebendas. gezeigt ward, 10, 29, 4—30 grösstenteils aus Claudius entnommen.

2) Nur sucht 10, 41, 6 Sp. Nautius noch die Feinde durch die erdichtete Angabe zu täuschen 'captum Cominium, victorem collegam adesse.'

3) So in der ganzen III. Dekade; s. oben S. 77.

oppidum diripiendum militi dedit, exhaustis deinde tectis ignem iniecit, eodemque die Aquilonia et Cominium deflagravere.'

Ausser den Volumniern suchte Claudius — wenigstens in der III. Dekade — die Thaten der Scipionen und Fulvier zu verherrlichen. Dies kann uns einen Fingerzeig geben, welchen Ursprung die oben noch bei Seite gelassenen Schilderungen von Siegen des Legaten Fulvius und des Konsuls Scipio haben. Die letzteren (10, 12) sind ja in ihrer Unhaltbarkeit längst durch die Scipioneninschrift dargethan. Auch erinnert die Aufstellung und das Manöver 10, 5, 6 an die später von Polybius bei der Schlacht von Zama erzählten Vorgänge, was bei der bekannten Beziehung des Claudius zu Polybius ebenfalls auf diesen Scribenten hinweist, der die Farben für seine unhistorischen Ausmalungen der Vorzeit oft genug aus griechischen Schriftstellern entnahm.

Wem aber verdankt Livius den von Claudius abweichenden Bericht 10, 38—39 und 10, 43—46?

Die Quelle, welche unter manchen Wiederholungen 10, 43 einsetzt, ist dieselbe, welcher Livius 10, 38—39 den Anfang seiner Erzählung von den Thaten des Papirius entnahm. Diese ist keine andere[1]) als jene gleichfalls den Papiriern so günstige Quelle, welche Livius 9, 13, 6—15, 9 ausschrieb. Es ist Tubero; Macer war den Papiriern ungünstig gesinnt[2]), Claudius' Fragmente aber divergieren mit 9, 13 f.

Auch 10, 32—37 wird aus demselben Annalisten stammen. Der grössere Teil 10, 32—34 und 10, 36, 1—37, 12 ist nichts anderes als eine laudatio des Konsuls Postumius, welche noch dazu doppelt bedenklich ist, da selbst ein Claudius (10, 37, 13) von einer grösseren Niederlage des Postumius in Apulien gesprochen hatte. Obenein hatte nach Claudius der andere Konsul in Etrurien gefochten. Auch für die Thaten des Atilius lagen übertreibende Berichte aus Familiennachrichten der Atilii diesem Annalisten vor[3]). Tubero hat die übertriebenen Schilderungen über das Ende des M. Atilius Regulus in die Litteratur eingeführt, und so ist auch hier seine Autorschaft wahrscheinlich. Weder Claudius noch eine pontifikale Quelle könnte ja in Frage kommen: Macer hat zwar Licinier und Fabier zu

1) Ebenso FLECKEISEN Jahrb. 1897. 'Macer und Tubero' Abschnitt V.
2) Das geht aus 8, 30—37 hervor. Näheres s. ebend.
3) Tubero fr. 7—8.

erheben gesucht, andere Gentilgeschichten aber hat er bei Seite gelassen.

Die Lücken der gegebenen Tabelle wären demnach in folgender Weise zu ergänzen:

10, 4, 1—5, 12 Cl.	10, 30, 4—7 Varianten aus M. T.
———	———
10, 11, 11—12, 8 Cl.	10, 32, 1—37, 12 T.
———	10, 37, 13 Varianten aus Cl. A. (Fabius).
10, 18—20 Cl.	
(10, 18, 7 Varianten nach A. M. T.)	10, 38, 1—40, 5[1] T.
———	10, 40, 6—43, 9 Cl.
10, 29, 1—30, 3 (8—10) Cl.	10, 43, 10—46, 9 T.

Während so alle einzelnen Abschnitte des 10. Buches mit genügender Sicherheit einer bestimmten Quelle zugewiesen werden können, ist dieses bei einigen Berichten des 6.—9. Buches bisher noch nicht gelungen.

In Kap. VIII sind allerdings zahlreiche Kapitel auf die pontifikale Geschichtschreibung zurückgeführt und wenigstens mehrfach ist dort eine Scheidung von Antias und Pisos Berichten vorgenommen worden. Auch ist durch Kap. IX bis XI, sowie durch die Ausführungen dieses Abschnittes bei mehreren grösseren Exkursen festgestellt, ob sie aus Claudius oder aus einem der andern beiden jüngsten Annalisten stammen. Ja, selbst die sonst vielfach verwandte Berichterstattung von Macer und Tubero konnte doch bei der verschiedenen Tendenz, welche beide Annalisten verfolgten, meist hinreichend geschieden werden. Doch harren in jedem Buche noch manche Abschnitte der näheren Bestimmung. Ueber diese soll in folgendem Auskunft gegeben werden. Nicht Weniges lässt sich auch hier mit grosser Wahrscheinlichkeit feststellen: einiges wird hypothetisch bleiben und soll als solches gekennzeichnet werden.

Die noch nicht einer bestimmten Quelle zugewiesenen Abschnitte des 6. Buches enthalten die Kämpfe des Camillus.

Nach 6, 2 soll Camillus die Volsker zuerst im Jahre 365 geschlagen haben. Als Beleg für die Grösse seines Sieges wird von Livius 6, 4, 3 hingewiesen auf die 'tres paterae aureae' 'quas cum titulo nominis

1) Diese Grenzlinie ist nur eine ungefähre.

Camilli ante Capitolium incensum in Jovis cella constat ante pedes Junonis positas fuisse.' Diese Angabe stammt in dieser Form aus einem Annalisten, welcher die Schalen nicht mehr gesehen hat. Denn in cella Jovis und zugleich ante pedes Junonis können sie nicht gestanden haben und die ganze Angabe verrät einen Mann, welcher nicht mehr eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit der einzelnen Teile des im Jahre 82 v. Chr. abgebrannten capitolinischen Tempels besass. Damit ist gegeben, dass hier nur Tubero oder Claudius die Quelle gewesen sein kann, weder Antias noch Macer. Tubero nun könnte allenfalls eine ältere Nachricht herübernehmend und mit seinen nicht mehr ganz klaren Jugenderinnerungen konfundierend eine solche Nachricht geboten haben. Ebenso gut aber könnte sie auch von dem Rhetor Claudius herrühren, dessen Spezialität es ja war, der auf dem Kapitol aufgestellten Weihgeschenke zu gedenken. Was von beiden richtig ist, wird sich sogleich zeigen lassen. Es folgt nämlich 6, 6, 3 f. ein zweiter Bericht über Siege, welche Camillus als Diktator gegen Volsker und Etrusker erfochten haben soll, hier aber unter dem Jahre 368. Manche Einzelheiten kehren in beiden Erzählungen ähnlich wieder. So 6, 2, 6: 'iustitio indicto dilectum iuniorum habuit'; 6, 7, 1: 'iustitio indicto dilectuque habito'; 6, 3, 2: 'Etruria prope omnis armata Sutrium, socios populi Romani, obsidebat'; 6, 9, 7: 'profecti ab urbe Sutrium Furius et Valerius partem oppidi iam captam ab Etruscis invenere'. Beide Male werden hier die gleichen Vorgänge erzählt, beide Male in ähnlicher Weise. Nicht minder klar ist der Anlass, welcher zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Vorgänge führte. Die erste Erzählung, welche sich auch in manchen Einzelheiten an die ältere Tradition bei Diodor 14, 117 anschliesst, folgt dieser auch darin, dass sie jene Vorgänge in unmittelbarem Zusammenhang mit der Befreiung Roms bringt. Die zweite knüpfte an die Wiedergewinnung (6, 7 V. 368) und die Kolonisierung von Satricum (6, 16 V. 369) an, welche auch Diodor wahrscheinlich [1]) zu den Militärtribunen von 368 gesetzt hat [2]). Noch

1) Die Vermutung MATZATS (Röm. Chronologie 2, 104 A. 8), dass bei Diodor 15, 27 Σαρδωνίαν aus Σάτρικον verderbt ist, trifft das Richtige. Vgl. auch C. P. BURGER, 'Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms 418—358', histor. krit. Forsch., in den Verh. d. k. Ak. v. Wien 1891 S. 146 f.

2) Die kurze Notiz 6, 10, 6—9 (eodem anno ab Latinis Hernicisque res

aber wird, bevor hier eine Entscheidung getroffen wird, der 3. Bericht über die Grossthaten des Camillus zu berücksichtigen sein 6, 22, 6—27, 1. Zu V. 372 hatten Livius' Annalen [1]) die Eroberung und Zerstörung der neugegründeten Kolonie Satricum berichtet. Es folgt dann die Wiedereinnahme durch Camillus, ein überaus rhetorisches Machwerk ohne viel Inhalt, aber andererseits auch ohne jene bekannten Erfindungen des Claudius, welcher sich ja gewöhnlich das Ansehen gibt, als wäre er über das Schlachtfeld und die Einzelheiten des Kampfes sehr genau unterrichtet. In dem eng mit diesem Kampf um Satricum verbundenen Bericht über die Kämpfe um Tusculum verrät sich (z. B. 6, 26, 4) der gute Antiquar.

Wer hier beachtet, wie Tubero sich häufiger an ältere Quellen anschliesst, diese allerdings mit rhetorischer Breite erweitert, während Claudius seine Schlachtberichte mehr frei erfindet, der wird mit grosser Zuversicht 6, 22, 6—27, 1 auf Tubero, die beiden ersten Exkurse über die Grossthaten des Camillus, welche noch dazu in die Zeit der Ohnmacht Roms gehören, auf Claudius beziehn.

Vor allem kommt hier noch ein Umstand hinzu, der für Tubero entscheidet. Die Erzählung des pränestinischen Krieges ist nicht zu trennen von der voraufgehenden Erzählung über den Kampf gegen Tusculum (s. 6, 21, 9). Nun ist 6, 28—29 durch die besondere Anpreisung der Thaten der Quinctier charakterisiert und kann also nach IX nur aus Tubero stammen. Derselbe wird somit auch für den voraufgehenden Kriegsbericht als Quelle anzusetzen sein.

6, 27 ist durch seine dreistelligen Eponymen und daneben auch durch seine demokratische Tendenz wohl hinreichend als Machwerk des Licinius Macer gekennzeichnet.

Nur hypothetisch möchte ich endlich 6, 32 auf Antias, 6, 33 auf Claudius beziehen. Die in dem letzten Kapitel erzählten Kriegsthaten der Militärtribunen L. Quinctius und Servius Sulpicius sind jedenfalls rein fiktiv und der Stil weist auch auf diesen rhetorisierenden Annalisten hin.

Im 7. und 8. Buche sind mehrere ausführliche Schilderungen enthalten, deren Herkunft nur z. T. mit Sicherheit bestimmt

---

repetitae etc.) ist äusserlich in den Zusammenhang eingeschoben, vermutlich aus Antias.

1) 6, 22, 4.

werden kann. So 7, 4—5 die Sohnesliebe des T. Manlius, 7, 6, 7—8, 7 der Hernikerkrieg, 7, 19, 6—20, 9 der Etruskerkrieg, 8, 12—14 letzte Kämpfe gegen Latium, 8, 19—21 die Kämpfe um Privernum, 8, 25, 5—27, 11 (bez. 8, 22, 5—23, 17); 8, 29, 1—9.

7, 4—5 ist mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Claudius herzuleiten. An verschiedenen Stellen (6, 42 und 7, 10 vgl. auch 8, 7) tritt das Interesse des Claudius für die Schicksale der Manlier hervor. Dazu kommt die romanhafte Inscenierung der Ueberraschung des Tribuns. Cicero de officiis 3, 31, welcher wie Philolog. Wochenschrift 1890, 1239 f. bewiesen ward, aus Claudius die Anekdoten dieses Buches entnahm, zeigt ohnehin grosse Verwandtschaft mit Livius' Erzählung.

Dagegen ist bei 7, 6, 7—7, 7 und 7, 19, 6—20, 9 keine genügende Sicherheit zu gewinnen. 7, 6, 7—12, welches durch seine demokratische Tendenz [1]) auf Macer hinweist, ist wohl sicherlich nicht mit dem ganz andersartigen Kampfesbericht 7, 7—8 gleicher Herkunft. Der letztere erinnert in Einzelheiten an eine dichterische Darstellung: 7, 8, 1 'tunc inter primores duorum populorum res geritur . . . tandem equites alius alium increpantes . . . clamore renovato inferunt pedem' etc. Dieser Umstand, wie überhaupt die frei erfundenen Einzelheiten des Kampfes (7, 7, 6 duum milium planicies castra Romana ab Hernicis dirimebat) weisen auf Claudius hin. Dagegen ist 7, 19, 6—20, 9, die Darstellung des Etruskerkrieges, mit ihrem vorzugsweise antiquarischen Inhalt über die Bedeutung der Caeriten und ihre besondere Rechtsstellung, mit Wahrscheinlichkeit dem Tubero zuzuweisen.

Der grössere Teil des Latinerkrieges 8, 6, 8—11, 12 wurde S. 122 aus Tubero hergeleitet[2]). Nur von der Episode von Manlius Vater und Sohn (8, 6, 16—8, 8, 1) kann das Gleiche nicht mit derselben Sicherheit gesagt werden. Vielmehr ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieselbe eine Einlage aus anderer Quelle ist. Sie unterbricht wenigstens den Zusammenhang wenig passend. Nach 8, 6, 13 hätte man sogleich den Beginn des Kampfes erwarten sollen. Es

1) Man beachte auch den Seitenhieb auf Ap. Claudius 7, 6, 12 'quia dissuaserat legem . . . dictatorem consensu patriciorum Servilius dicit'. Macer wird 7, 9, 4 citiert.

2) Dazu gehört als Einleitung 8, 3, 8—10 und vielleicht 8, 2, 5—3, 5; 8, 11, 1—4 ist eine Variante, vielleicht aus Claudius.

kommt hinzu, dass auch hier wieder der Zweikampf ähnlich ausgemalt ist, wie bei den Einzelkämpfen des Vaters Manlius und des M. Valerius Corvus; an beiden Stellen war Claudius Quelle des Livius (vgl. X) [1]).

Weniger einfach ist die Sachlage bei den folgenden Kapiteln 8, 12—16. Im Philologus 55, 274 hatte ich 8, 13, 1—9; 8, 15; 8, 16, 1—6; 8, 16, 12—14 der pontifikalen Geschichtsschreibung zugewiesen. Auch wird jeder, welcher die eigentümliche Darstellung dieser Art von Annalistik beachtet, zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Nur wäre es wohl möglich, dass an einigen Stellen die Angaben des Antias in überarbeiteter Fassung vorliegen.

Beachtenswert ist, dass von Livius zweimal die Neuordnung Latiums erzählt wird und zwar mit einigen nicht unbedeutenden Abweichungen: 8, 11, 13—12, 3 und 8, 14. Dass der zweite die pontifikalen Angaben genauer wiedergibt als der erste, ist augenscheinlich. Der letztere mengt ohnedies schon manches Spätere hinein, so Bemerkungen über die Verteilung des eroberten Landes.

Aber nicht nur dieses weist darauf hin, dass hier zwei verschiedene Quellen nach einander ausgeschrieben sind, sondern noch mehr zeigt dies die Verschiedenheit des Inhalts. Nach der Quelle von 8, 11 ist der Krieg schon 414 abgeschlossen, die Quelle von 8, 14 setzt den Schluss des Latinerkrieges 416.

Somit können die Berichte 8, 12—16 nicht aus der ersten Quelle des Livius stammen, wogegen 8, 11 notwendiger Weise noch derselben zuzusprechen ist.

Aber auch 8, 12—16 ist nicht aus ein und demselben Annalisten entlehnt. 8, 13 erzählt manches aus dem Kampf gegen Pedum zum zweiten Male. Man vergleiche

8, 12, 7 = 8, 13, 4—5
8, 12, 8 = 8, 13, 6

Die demokratische Tendenz, sowie die Bezugnahme von 8, 12, 12 auf 8, 11, 13 führt bei 8, 12, 4—17 auf Macer. 8, 13—16 ist abgesehen von der Rede (8, 13, 10) f. und einer Einlage in 8, 16

1) Dazu kommen stilistische Eigentümlichkeiten. Wie 8, 8, 1 'custodiae vigiliaeque et ordo stationum intentiorisque ubique curae fuit' lautet auch 5, 47, 11 'inde intentiores utrimque custodiae esse et apud Gallos.' 5, 47, 11 stammt aber aus Claudius (vgl. Gell. N. A. 17, 2, 26).

(s. darüber unten A. 1), ein zusammenhängender Bericht des Antias.

Weiter ist noch 8, 38—40 jener merkwürdige Bericht zu besprechen, welcher im Gegensatz zu den übrigen Annalen unter dem Jahre 432 nichts von den Thaten des Q. Fabius Maximus zu erzählen wusste und alle Siegesglorie von diesem Manne auf M. Fabius übertrug. Da Macer wie Tubero überall die Thaten des Fabius Maximus feiern, so kann jener Schlachtbericht nur aus Claudius stammen, der sich auch sonst — so in dem Zug über den ciminischen Wald 9, 36, 2 — dieses weniger berühmten Bruders des berühmten Maximus angenommen zu haben scheint[1]).

Auch 8, 19, 4 f. ist ein zusammenhängender Bericht, an dessen Schluss 8, 19, 13 Claudius citiert wird. Um so weniger aber kann die folgende Erzählung über die Bezwingung von Privernum aus Claudius stammen. Eine Angabe wie 8, 20, 3 (eo ipso die Kal. Quinctilibus) ist seinen Annalen fremd und führt auf die Annalen Macers, der hier direkt oder in Tuberos Bearbeitung vorliegen muss. Auch bestehen Widersprüche zwischen beiden Berichten. 8, 20, 1 lässt beide Konsuln vor Privernum liegen, während nach 8, 19, 13 nur der eine Konsul dorthin gezogen ist, ohne dass die Rückkehr des Plautius nach Privernum erwähnt war. Danebst ist zu beachten, dass der tumultus Gallicus 8, 20, 2 zum Jahre 425 nicht der Rechnung des Claudius entspricht[2]).

Endlich noch die Darstellung der Veranlassungen, welche den zweiten Samnitenkrieg herbeigeführt haben 8, 22, 5—23, 17; 8, 25, 5—27, 11. In X ward gezeigt, dass der Bericht 8, 27, nach seiner Verwandtschaft mit den Fragmenten des Claudius (15. 16) zu urteilen, aus diesem Annalisten entnommen ist. Schwerlich aber dürfte diese Erzählung von der voraufgehenden Unterwerfung von Palaepolis zu trennen sein. Dagegen stammt der Anfangsbericht über die Kämpfe gegen diese Stadt 8, 22, 5—23, 12, wenn auch aus junger Quelle, so doch nicht von Claudius. 8, 22, 5 und 8, 23, 10 ist von zwei Städten (Palaepolis und Neapolis) die Rede, bei Claudius allein von Palaepolis; auch kennt nur Claudius die Teilnahme Tarents (8, 25, 7; 27, 11) Mit Wahrscheinlichkeit kann daher 8, 22, 5 f. aus Tubero herge-

1) Auch die Jagdgeschichte von M. Fabius 8, 16, 6—11 wird wohl den gleichen Ursprung haben. Zu 9, 36 s. oben S. 121.

2) Vgl. hierzu meine Röm. Chronologie 358 und oben S. 102.

leitet werden, dem die gelehrten Notizen über die Herkunft dieser Städte 8, 22, 5 f. und die rhetorischen Stellen wohl anstehn würden.

Im 9. Buche lassen sich zunächst einige Abschnitte des Licinius Macer ausscheiden.

9, 22 — 24 ist ein zusammenhängender Laudationenbericht zu Ehren der gens Fabia. Nicht einmal die Konsuln des Jahres 439 werden genannt, nur der Diktator Q. Fabius und sein mag. eq. Q. Aulius sind die Helden der Darstellung, bis dann der letztere einem C. Fabius, der sich aufs Siegen noch besser versteht, Platz machen muss. Die bei Diodor 19, 72 so anschaulich geschilderte Niederlage von Lautulae wird unter seinen Händen — nach einem ersten unentschiedenen Treffen — zu einem glänzenden Sieg. Nur nebenher verweist er 9, 23, 5 auf die abweichende Tradition: 'invenio apud quosdam [1]) adversam eam pugnam fuisse atque in ea cecidisse Q. Aulium magistrum equitum.' Offenbar boten also bereits mehrere Quellen des Livius die Wahrheit durch die gefälschte Geschichte übertüncht. Der Hauptbericht über des Fabius Thaten wird, mit Rücksicht auf die Herkunft der übrigen „Fabierthaten", auf Licinius Macer bezogen werden dürfen. Dagegen sind wahrscheinlich schon einige Einzelheiten über den Kampf in der Nähe von Lautulae [2]), sicherlich aber 9, 24 aus jener Quelle, welche fabrikmässig allerlei alberne Kriegslisten und Schlachtenabenteuer zu produzieren verstand: aus Claudius. Die Verwandtschaft von 9, 24 mit andern Schilderungen des Claudius (wie z. B. 9, 36) ist schwerlich zu leugnen. 9, 26, 5—22 ist dagegen wieder ein Bericht, welcher durch seine demokratische Tendenz und durch mancherlei willkürliche Handhabung des Quellenmaterials die Thätigkeit Macers verrät. Er behandelt die Diktatur des C. Maenius 'quaestionibus exercendis'. Die capitolinischen Fasten (C. I. L. I p. 445) bezeichnen ihn als 'dictator

1) Zu diesen gehört wohl auch der (etwas verklausulierte) pontifikale Bericht 9, 25, 5 'simul ad Lautulas pugnatum audierunt, pro victis Romanos habuisse.' S. auch Klimke, Diodorus Siculus und die römische Annalistik (Progr. Königshütte 1881) 25, der 2. Samnitenkrieg (Progr. Königshütte 1882) 9.

2) Namentlich die Kriegslist 9, 23, 6—14, welche ja zu der bedrängten Lage des Konsuls wenig passt. Mit Recht macht auch Binneboessel in „Untersuchungen über Quellen und Geschichte des zweiten Samnitenkrieges von Caudium bis zum Frieden 450 v. Chr." S. 8 darauf aufmerksam, dass der Kampfesbericht 9, 22, 4 f. an Homer (Il. XVI 394; 419; 466; 485; 546; XVIII 232) d. h. an Ennius erinnere. Claudius liebt es diesen nachzuahmen.

rei gerendae causa.' Schon diese willkürliche Umdeutung der Diktatur ist charakteristisch für Macer, mehr noch die Art, wie der strengen Rechtlichkeit der Oberbeamten aus plebejischem Geschlecht C. Maenius, M. Folius, Q. Publilius Philo gedacht wird.

Ueberhaupt hat Livius die Annalen Macers [1]) von hier ab bis ans Ende des Buches, auch abgesehen von den bereits besprochenen Abschnitten 9, 33—34 und 9, 38—39, noch mehrfach berücksichtigt, ohne jedoch längere Zeit diesen Annalisten allein zu beachten. Meistens fügt er aus ihm einige Varianten zu den Angaben des Antias hinzu.

So ist 9, 28, 6 der Zusatz, dass Poetelius ein 'dictator clavifigendi causa' sei, zweifellos eine jener quasiwissenschaftlichen Vermutungen, durch welche Macer die Geschichte bereichert hat[2]), und auf ihn geht daher auch die abweichende Ansicht zurück, dass nicht Poetelius, sondern Junius Nola gewonnen habe (9, 28, 5).

Möglich ist auch, dass 9, 29, 6 f., eine scharfe Seitenbemerkung gegen Appius Claudius aus ihm herstammt, sicher dass wie 9, 46, 3—8 (wo Licinius citiert wird) so auch 9, 42, 3—5 die Notiz, welche Livius über Appius 'in quibusdam annalibus' fand, in ihm ihren Ursprung hat [3]).

Unentschieden muss die Herkunft von 9, 31, 1—33, 2; 9, 41, 8—20 und 9, 43 bleiben. 9, 41, 8 f. steht insoweit mit der antiatischen Erzählung 9, 41, 1 in Widerspruch, als diese Decius, nicht auch Fabius in Etrurien kommandieren lässt. Die Bevorzugung des Fabius 9, 41, 8 f. macht auch hier die Autorschaft Macers wenigstens wahrscheinlich.

Auch 9, 43 wird wohl nur aus Macer oder aus Tubero stammen können, ist vielleicht eine Kombination aus den verwandten Berichten beider. Im Allgemeinen liegt hier der pontifikale Bericht mit seinen Siegesbulletins und Triumphalangaben vielfach zu Grunde, aber er ist rhetorisch überarbeitet und erweitert.

Dagegen ist 9, 31 durch Claudius fr. 22 für diesen sicher-

1) Ob 9, 27 aus Macer stammt oder ob Livius in den Einzelheiten der Schlacht dem Claudius folgt, muss unentschieden bleiben. Jedenfalls ist der Bericht junger Herkunft, wie ein Vergleich mit Diodor 19, 76 zeigt.

2) Vgl. oben S. 112.

3) Auch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Livius den einen Siegesbericht über die Thaten des Postumius, für den er 9, 44, 7 eine zweite Quelle citiert (alii . . . alii) aus Macer nahm. Von 9, 42 bis 9, 46 wird neben den pontifikalen Angaben fast durchweg Macer eingesehen. Vielleicht stammt daher auch einiges von 9, 44, 6—15 aus ihm.

gestellt; und wahrlich, das schauderhafte Morden sowie anderes Detail des Schlachtberichtes 9, 32 (besonders 9—12) sind gleichfalls von der Art, dass hier nur Claudius der Urheber sein kann. Zonaras, der in der Regel die Fassung des Antias wiedergiebt, verzeichnet 8, 1 eine Niederlage der Römer.

Eine besonders eingehende Behandlung verdient endlich 9, 1—16.

Zur caudinischen Katastrophe[1]) sind Fragmente des Claudius erhalten, welche einige wichtige Fingerzeige darbieten. Liv. 9, 5, 2 sagt: 'itaque non, ut vulgo credunt Claudiusque etiam scribit, foedere pax Caudina, sed per sponsionem facta est.' Daraus geht hervor, dass alle die Teile des livianischen Berichtes, welche von einer 'sponsio' reden, nicht aus Claudius stammen, dagegen weisen auf ihn die Angaben über ein 'foedus' hin. Zu beachten dabei ist, dass Claudius inkonsequenter Weise von 600 Geiseln gesprochen hat. Das geht teils aus der Polemik des Livius gegen ihn[2]), teils aus fr. 20 hervor: 'cum tantus, inquit, arrabo penes Samnites populi Romani esset. arrabonem dixit sescentos obsides.'

Weiter erzählt Claudius fr. 21 (= Gell. N. Att. 1, 25, 6): 'C. Pontium Samnitem a dictatore Romano sex horarum indutias postulasse.' Bei Livius ist es der Konsul Papirius, von welchem nicht Pontius, sondern die aus der Stadt geschickten Gesandten Frieden erbitten; nach 9, 15, 4 befand sich Pontius nicht unter ihnen.

Schon hieraus folgt, dass der einem der jüngsten Annalisten gehörige Bericht über die Revanchekämpfe 9, 12, 9—16, 19 nicht aus Claudius herrühren kann. Obenein erwähnt Livius 9, 15, 8 ausdrücklich die abweichende Ansicht des Claudius als Variante: 'haud ferme alia mutatione subita rerum clarior victoria populi Romani est, si quidem etiam, quod quibusdam in annalibus invenio, Pontius Herenni filius, Samnitium imperator, ut expiaret consulum ignominiam, sub iugum cum ceteris est missus. Ceterum id minus miror obscurum esse de hostium duce dedito missoque: id magis mi-

1) Vgl. NISSEN über die caudinische Niederlage, Rhein. Mus. 25, 42 (1870). C. P. BURGER, de bello cum Samnitibus secundo (diss. Lugd. 1884). KAERST, Fleckeisen Jahrb. suppl. XIII, 725 f.

2) Livius sagt 9, 5, 3 im Sinne seiner Hauptquelle, welche Claudius widerlegt: 'quid enim aut sponsoribus in foedere opus esset aut obsidibus'! Auch ist Claudius die Inkonsequenz wohl zuzutrauen, dass er neben dem foedus noch von 'sponsores' gesprochen hat.

rabile est ambigi, Luciusne Cornelius dictator cum L. Papirio Cursore magistro equitum eas res ad Caudium atque inde Luceriam gesserit ..., an consulum Papiriique praecipuum id decus sit.' Livius hatte in dem bisherigen, in sich zusammenhängenden Bericht nur der Thaten der Konsuln, speziell des Konsuls Papirius Cursor gedacht.

Zum Ueberfluss widerspricht übrigens auch 9, 14, 3 f. dem eben genannten claudischen Fragment und 9, 14, 14—15 setzt eine andre Situation voraus wie Claudius fr. 19.

Endlich erklärt Livius 9, 16, 11 noch einmal ausdrücklich, dass er dieselbe von Claudius abweichende Quelle bis dahin [1]) benutzt habe: 'inde ad triumphum decessisse Romam Papirium Cursorem scribunt, qui eo duce Luceriam receptam Samnitesque sub iugum missos auctores sunt.' Der von Claudius abweichende Bericht kann nur einem der beiden jüngsten Annalisten Macer oder Tubero angehören [2]).

Macer wird wahrscheinlich der Urheber der scharfen juristischen Distinktion von 'foedus' und 'sponsio' sein, er die Angaben über einen früheren Rücktritt und Antritt der Magistrate 9, 7, 12—8, 1 geboten haben. Aber im Uebrigen ist die rhetorische Schilderung, welche frei von demokratischen Invektiven ist, wohl erst der Macers Angaben überarbeitenden Schilderung Tuberos zu verdanken. Gerade die Geschlechter der Papirier und Postumier lagen Tubero am Herzen [3]), und das nebenbei eingestreute Lob des Decius [4]) weist ebenfalls auf ihn hin.

Aus denselben Gründen wird aber anzunehmen sein, dass auch 9, 4, 1—7, 5 gleicher Herkunft ist. Der Bericht reicht aber weiter: er umfasst auch 9, 7, 5—8, 1 und nach den Reden (9, 8—9) die feierliche 'deditio'; vielleicht nur die kurzen Angaben über den Verlust von Satricum und Fregellae 9, 12, 5—8 sind aus anderen Quellen (Antias?) eingeschoben. Hernach beginnt wieder der gleichartige Bericht des voraufgehenden Berichterstatters, jenes Annalisten,

1) Die Thaten der Konsuln von 435 gaben seine beiden Quellen ähnlich an: 9, 16, 1 'convenit iam inde per consules reliqua belli perfecta.'

2) Die Reden 9, 3, 5—13; 9, 4, 8—16; 9, 8—9 sind natürlich grösstenteils des Livius' eigenstes Werk und scheiden für die Untersuchung aus.

3) Wie S. 126 zu 10, 38—40 und 10, 32—37 gezeigt wurde.

4) 9, 10, 3 'Postumius in ore erat, eum laudibus ad caelum ferebant, devotioni P. Decii consulis, aliis claris facinoribus aequabant.'

welcher im Gegensatz zu Claudius den juristischen Erörterungen Macers beipflichtete und sie nach Art rhetorischer Laudationen erweiterte.

Dagegen ist 9, 1, 1—3, 7 [1]) aus Claudius' Annalen geschöpft, stammt sicherlich wenigstens nicht aus der von 9, 3, 8 beginnenden Quelle. Der zweite Bericht setzt die Anwesenheit des Herennius Pontius voraus (9, 3, 8—4, 1 und ebenfalls 9, 12, 2), der frühere lässt ihn 'in absentia' konsultieren. Ausserdem ist die Schilderung des Kriegsschauplatzes und der Lage des Heeres 9, 2 so nichtig, dass sie kaum einem andern Scribenten zugeteilt werden kann. Von der Annalistik selbst eines Antias heben sich derartige Berichte scharf genug ab.

Die Quellen der zweiten Pentade.

6. Buch.

1 A.
2, 1—4, 3 Cl.
4, 3—5, 5 A. 4, 4—6 PISO
5, 6—6, 3 PISO
6, 3—10, 5 Cl.
10, 6—11, 1 A.
11, 2—10 T.
12, 1—5 Livius
12, 6—13, 8 T.
14—20 (M.) T.
21, 1—22, 5 A.
22, 6—27, 1 T.
27 M.
28—29 T.
30—32 A.
33 Cl.?
34—35 M.
36, 1—6 A.
36, 7—42, 4 M.
42, 5—8 Cl. (5 Claudius)
42, 9—10 M.

7. Buch.

1, 1—2, 3 A.
[2, 4—13 Varro [2])]
3, 1—4 (3, 9) A.
[3, 4—8 Cincius]
4—5 Cl.
6, 1—6 PISO
6, 7—12 M.
7—8 Cl.?
9, 1—3 (5) A.
9, 4 M. (Macer)

---

1) Abgesehen von den grösstenteils durch Livius selbst eingelegten Reden 9, 1.

2) S. Hermes 29, 613 und ORENDI, Progr. von Bistritz 1891. — [—] bezeichnet nachträgliche Einlage. Ausgeschriebene Namen in (—) beziehen sich auf Citate.

9, 6—11, 3 Cl.
11, 3—11 A. (T.)
12, 1—9 A.
12, 10—15, 8 Cl.
15, 8—17, 13 A.
18, 1—19, 6 M. (19, 1—4 A.?)
19, 6—20, 9 T.?
21—22 A. (22, 3 Varianten)
23—24 Cl.
25 A.
26, 1—12 Cl.
26, 13—28, 10 A. (P.?)
29 T.
30 (T.) Livius
31—41 T.
42 Varianten: Livius.

8. Buch.

1, 1—2, 4 A.
2, 5—3, 5 T.?
[3, 6—7 Nepos]
3, 8—6, 16 T. (4, 1—6, 7 R.)
7 Cl.
8, 1—11, 1 T.
11, 1—4 Cl.
11, 5—16 T.
12, 1—3 A.
12, 4—17 M.?
13, 1—16, 5 A. (15, 6—9 PISO)
16, 6—12 Cl. (17, 6—7 Cl.?)
16, 12—17, 12 A. (P.?)
18, 1—19, 3 M.
19, 4—14 Cl.
20, 1—21, 10 (M.) T.?
21, 11—22, 4 A. (P.?)
22, 5—23, 17 T.?
(23, 17 Variante A.)
[24 Nepos]
25, 1—4 A. (P.?)
25, 5—27, 11 Cl.
28 M.
29, 1—10 M. (T.)
29, 11—14 A.
30, 1—36, 2 M. (T.)
37, 3—38, 1 A.
38, 2—39, 15 Cl.
39, 16—40, 5 (M. T.) Livius

9. Buch.

1, 1—3, 7 Cl.
(1, 3—11 R.)
3, 8—12, 4 T.
(3, 10—13; 4, 8—16; 8—9 R. Livius); 5, 3 Claudius
12, 5—8 A.
12, 9—15, 8 T.
15, 8—11 Livius (Varianten nach Cl.)
16 T.
[17—19 Livius]
20 PISO
21 A.
22—23 M. (22 Cl.)
24 Cl.
25 A.
26, 1—5 PISO
26, 5—22 M.
27, 1—28, 1 M. oder Cl.?
28, 2—30, 10 A. (28, 5—6 M.)

31, 1—33, 2 Cl.
33, 3—34, 26 M. (R. Livius)
35 M.?
36, 1—37, 10 Cl.
37, 11—12 Varianten M. A.
38, 1—3 A.
38, 4—39, 11 M. (Macer)
40, 1—17 T.
40, 18—41, 7 A.
41, 8—20 M.?
42 A. (3—6 f. M.)
43, 1—21 M.?
43, 22—44, 2 A.
44, 3—6 (PISO) Livius
44, 7—15 M.?
44, 16—45, 18 A.
46 PISO (3—7 Macer).

Ueber die Quellen des 10. Buchs vgl. S. 123 und 127.

XIII. Die Quellen von Livius 2, 1—33.

Die jetzt folgende Quellenanalyse des I. Pentade wird zunächst von dem ersten Buche absehn, das überhaupt der Quellenkritik besondere Schwierigkeiten bietet.

Die Behandlung der livianischen Berichte in den 4 folgenden Büchern soll in 4 Abschnitten erfolgen:

1) 2, 1—33 die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Stiftung des Tribunats,
2) 2, 34—3, 65 die Zeit zwischen der 1. und 2. secessio plebis,
3) die Quellen des 4. Buches 3, 66—4, 61 und
4) die Quellen des 5. Buches.

Die bisher gefundenen Ergebnisse über die geringe Zahl und den Charakter der weiterhin von Livius eingesehenen Annalenwerke ist von grossem Wert für die Erforschung der Quellen dieser Bücher. Nur vier Annalisten sind hier von ihm eingesehen worden: Piso und Antias vertreten die ältere pontifikale Tradition, Macer und Tubero suchten, durch ihre antiquarischen Studien unterstützt, eine ausführlichere Schilderung des Ständekampfes zu geben; der letztere bemühte sich daneben durch die rhetorische Schilderung der Siege des Römervolkes und durch die Anpreisung der Thaten einiger der hervorragenden Familien, der Fabier, Quinctier, Servilier, die längstvergessenen Zeiten durch eine anschauliche Darstellung den Zeitgenossen wieder in Erinnerung zu bringen.

Wenden wir uns zuerst dem so vielfach umstrittenen Anfang des 2. Buches (2, 1—33) zu.

Was Livius in diesem halben Buche behandelt hat, ist von Dionys bedeutend ausführlicher im fünften und sechsten Buche seiner Archäologie dargestellt worden. Um eine solche Kürze zu erzielen, musste Livius oft die breiten rhetorischen Schilderungen der jüngeren

Annalisten bei Seite legen, der Darstellung der älteren Annalisten folgen. In der That tragen auch mehrere Kapitel jenen unverkennbaren Typus der pisonischen Annalen, wie er selbst noch bei der Darstellung historischer Zeiten in der vierten und fünften Dekade diesem Chronisten eigen ist. So gehört ihm an 2, 8[1]), wo Livius vielleicht nur den consul suffectus Sp. Lucretius aus jüngerer Quelle einschiebt, im Uebrigen aber das erzählt, was er 'apud quosdam veteres auctores' (2, 8, 5) fand. Auch 2, 8, 9 ist bezeichnend für Pisos Erzählungsweise (vergl. Censorin de die natali 17, 13). Den gleichen Charakter tragen die Berichte über die Jahre 249 bis 253 Liv. 2, 16, 1—18, 5, sowie der Anfang von 2, 19 und die Jahresberichte 256—259, welche Livius 2, 21 bietet.

Mit diesen Darstellungen steht in vielfachem Gegensatz die mit allem möglichen Detail ausgeschmückte Schilderung der secessio plebis, welche bereits in XI als ein Produkt der jüngsten Quellen, Macer und Tubero, nachgewiesen worden ist. Vor allem ist hierbei zu beachten, dass der Berichterstatter von Liv. 2, 22, 2 (s. hac ira) den Kampf mit den Latinern am See Regillus, wie die von Liv. 2, 21, 3 zurückgewiesene Quelle, ins Jahr 258 setzt. Dies that Licinius Macer, wie noch ausführlicher in XIV nachgewiesen werden wird[2]). Es folgt hieraus, dass Livius, da alle seine chronologischen Ansätze vor 2, 22 denen Macers widersprechen, diesen im Anfang des 2. Buches überhaupt nicht benutzt haben kann.

Kaum braucht noch weiter darauf hingewiesen zu werden, wie auch sonst vieles gegen eine Benutzung Macers in diesem Abschnitte spricht. In den meisten Fällen fehlen die cognomina und von einer demokratischen Tendenz kann in den Berichten zu Anfang des zweiten Buches keine Rede sein. Im Gegentheil: die spätere, dem Licinius entlehnte Schilderung von der Schuldennot der Plebs tritt bei Livius 2, 23 f. ganz unvermittelt auf.

Die übrige Erzählung zerfällt in folgende Abschnitte:

1) Liv. 2, 1—2 die Gründung der Republik bis zur Verbannung des Collatinus,
2) die Erzählung von Brutus' Strenge und Heldentod von 2, 3, 1—7, 4;

1) Bez. wohl schon 2, 7, 5 f.

2) Näheres über diese chronologischen Differenzen s. in meiner 'Röm. Chronologie' 470, und H. Virck, die Quellen des Livius und Dionysios (Strassburg 1877) 18 f.

3) die Porsena-Episode 2, 9—15,

4) die Schlacht am See Regillus 2, 19—20.

Der 4. Abschnitt, welcher die Schlacht am See Regillus beschreibt, nimmt eine besondere Stellung ein. Er kann erstlich weder aus der Quelle (Tubero s. oben S. 115) stammen, welche den Diktator von 290 mit Liv. 2, 30 'Marcus Valerius Volesi filius' nannte, andrerseits aber kann dies, nach den voraufgehenden Erörterungen, auch nicht Licinius Macer sein. Der letztere schon deshalb nicht, weil Livius die auf Gellius und Licinius zurückgehende wunderbare Geschichte von der Erscheinung der Dioskuren nicht beachtet. Livius hat hierin also die spätere, aus griechischen Geschichtsbüchern entlehnte Fälschung ignoriert und ist offenbar einer einfacheren Version gefolgt [1]). Auch Livius 2, 19, 6 erzählt, unbekümmert um rationalistische Bedenken (vgl. Dionys 6, 2; 11), wie der hochbetagte Tarquinius Superbus selbst mitgekämpft habe und verwundet aus der Schlacht geführt worden sei.

Führen schon diese Momente auf Antias hin, so stimmt gut dazu das an dieser Stelle (2, 20, 1 ff.) hervortretende Interesse für die Familie und die Person des 'M. Valerius Publicolae frater' [2]), sowie die nicht aus Piso genommene, aber auf Grund von Piso (fr. 21) erzählte Verleihung von Belohnungen an die Tapfersten (2, 20, 12).

Dagegen ist das Quellenverhältnis Liv. 2, 1—7 und 2, 9—15 zweifellos ein anderes.

Von einer besonderen Hervorhebung des valerischen Geschlechtes, wie das nicht nur im allgemeinen für Antias anzunehmen ist, sondern sogar durch die Fragmente erweisbar ist [3]), findet sich bei Livius nichts [4]). Die allgemein bekannte Anekdote über die Ver-

1) Auch kennt Livius nicht die von den jüngeren Annalen gebrachten Einzelheiten über Sextus und Titus Tarquinius, welche nach Dionys 5, 61; 6, 5; 6, 11 mit am Kampfe teilgenommen haben sollen. Nach Livius früheren Angaben 1, 60 ist Sextus längst gestorben. Ueber die Sage von den Dioskuren vgl. ZARNCKE, Der Einfluss der griech. Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa, Leipzig 1888, S. 24.

2) Bezeichnend ist namentlich 2, 20, 2 'ut cuius familiae decus eiecti reges erant, eiusdem interfecti forent.'

3) Vgl. fr. 17. 18 (s. dazu Peter V. H. R. R. 245). Zu Antias als Quelle von Liv. 23, 34, 9 s. SOLTAU, 'Livius Quellen in der III. Dekade' 136. — Im Allgemeinen s. KIESSLING, de Dionysi auct. lat. 26; CARLO PASCAL, 'Studi Romani' 33 geht viel zu weit, wenn er diese Tendenz des Antias bestreitet.

4) So findet sich keine Spur von den Angaben des Antias (Ascon. in Pison. p. 13 Or.) über die Auszeichnung des Valerius Maximus.

legung des Wohnsitzes von Publicola nach der Velia kann schon in den früheren Annalen nicht übergangen worden sein.

Hier ist das Verhältnis des Livius zu seinen Quellen mehrfach auch deshalb verkannt worden, weil über die Quellen von Plutarchs Publicola und demnach auch von Dionys bisher verkehrte Anschauungen verbreitet waren.

Es war ein verhängnisvoller Irrtum [1]), dass es seit Kiessling (de Dionysii Halic. auct. lat. 24) für ausgemacht galt, dass Plutarch im Publicola fast nur ein Excerpt aus Antias gebe. Diese Ansicht ist unhaltbar [2]).

Wenn vielmehr angenommen werden darf, dass Plutarchs Publicola teils auf Dionys, teils auf Jubas Uebertragung varronischer Angaben zurückgeführt werden muss, dass aber Antias entweder vermittelst Varros Schriften, oder direkt durch Juba stark benutzt ist, so sind alle Schwierigkeiten gehoben, und zugleich ergeben sich daraus wichtige Folgerungen für die Quellen von Dionys und Livius.

Besonders zu beachten ist, dass Dionys, welcher in der ganzen Anlage und in den wichtigeren Hauptberichten — so in der Verknüpfung der tarquinischen Verschwörung mit der Verbannung des Collatinus und sodann beim Kampf gegen Porsenna — mit Plutarch übereinstimmt, vielfältig ebenfalls auf Varro zurückgeht. Aus Varro ist von Dionys namentlich das entnommen, was eine antiquarische Quelle verrät [3]).

Daneben bleibt natürlich die frühere Vermutung von Nitsch, dass Licinius Macer die Hauptquelle von Dionys 5, 1 f. gewesen sei, in Geltung (vgl. Virck, Quellen d. Livius und Dionysios 36). Und ausserdem ist mehr als bisher mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch Tuberos Annalen subsidiär herangezogen sein werden.

Zunächst weisen manche Einzelheiten, in welchen Dionys von dem varronischen Berichte in Plutarchs Publicola abweicht, deutlich

1) Der leider auch die sonst so sorgfältige Untersuchung von Bocksch, (de V. et VI. l. Dionysii font.) irre geführt hat. Irrig auch H. Peter, die Quellen Plutarchs.

2) Vgl. Korber, de font. Plut. in v. Rom. (Berol. 1885).

3) Gegen eine zu ausgedehnte Benutzung Varros durch Dionys wendet sich mit Recht Alwin Jacobson, 'Das Verhältnis des Dionys von Halicarnass zu Varro in der Vorgeschichte Roms' (Programm Dresden 1895).

auf Licinius hin. So ist es Licinius Macer [1]), nach welchem die Einweihung des kapitolinischen Tempels von Dionys 5, 35 in das 2. Konsulat des Horatius (247) verlegt wird; nach ihm wird auch von Dionys die Schlacht am See Regillus in das Jahr 258 gesetzt und bei der Thatsache, dass Licinius Macer die libri lintei und ähnliche zweifelhafte Quellen bei seinen Fastenangaben benutzt hat, ist es wohl auch das wahrscheinlichste, dass Dionys 6, 32 auf Macers Autorität hin den Diktator von 260 Manius Valerius genannt habe.

Nicht minder wichtig sind die Folgerungen, welche sich hieraus für die Quellen des Livius ergeben.

Wie zu erwarten war, zeigt sich Livius unabhängig von der Tradition Varros, wie sie bei Dionys und Plutarch vorliegt. Er stellt noch nicht, wie diese, einen pragmatischen Zusammenhang zwischen der Verbannung des Collatinus und der Verschwörung zu Gunsten der Tarquinier her. Er lässt noch nicht, wie Varro, die gesamte gesetzliche Neuordnung zu Beginn der Republik als ein planmässiges Werk des Publicola erscheinen. Kurz, von einer Kunde von Varros Schrift 'de gente populi Romani' kann bei Livius hier ebensowenig, wie überhaupt von einer direkten Benutzung varronischer Schriften [2]) die Rede sein.

Wenn nichtsdestoweniger auch Livius 2, 1—7 einige Bemerkungen enthält, welche an Varros Altertumskunde erinnern, so erfordert dies eine andere Erklärung. Diese wird sich finden lassen, wenn auch noch eine zweite Art der Verwandtschaft, die zwischen Varro und Livius besteht, beachtet wird. Wie Dionys und Plutarch, so zeigt auch Livius 2, 4 eine auffallend genaue Kunde der Familienverhältnisse des Brutus. Wie kam eine derartige spezielle Nachricht, z. B. dass die Gemahlin des Brutus eine Schwester der Vitellier war, in die römischen Annalen? Es scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, dass eine solche genaue Kunde der Vorgeschichte des junischen Hauses erst dann weitern Kreisen zugänglich war, nachdem Atticus seine Schrift über das junische Geschlecht herausgegeben hatte, welcher 'M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad

1) Vgl. meine römische Chronologie S. 470 und vor allem unten Abschnitt XIV 'die chronologischen Verschiebungen des 5. Jahrhunderts v. Chr.'

2) In Livius 7, 2 ist der antiquarische Exkurs spätere Einlage, wahrscheinlich allerdings aus Varro (s. Hermes 29, 613 und oben S. 137 A. 2).

hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset' (Nepos Atticus 18).

Durch wen aber können derartige Angaben aus den Schriften des Atticus dem Livius übermittelt sein? Nur ein einziger Annalist war ein unmittelbarer Zeitgenosse des Atticus: Lucius Aelius Tubero. Nur er stand zugleich auch unter dem Einflusse der varronischen antiquarischen Studien. Somit ist Tubero für Livius 2, 1, 1—7, 4 als Quelle anzusetzen, abgesehen von einigen wenigen Einlagen aus einer andern Quelle [1]). Ueberall finden sich in diesen Kapiteln die dem Tubero charakteristischen Eigentümlichkeiten. An varronische Weisheit erinnert Livius 2, 1, 11 (qui patres quique conscripti essent, vgl. Paul. Diac. p. 7, Festus p. 254) oder 2, 5, 10 über Vindicius (vgl. Popl. 7) oder 2, 5, 2—3 über den campus Martius und die Tiberinsel, an Atticus Livius 2, 4, 1 f.; abgesehen hiervon aber hat Livius 2, 1—14 mit Ciceros Schrift de re publica und ihrer älteren Quelle Piso unleugbar mehr Verwandtschaft, als mit Varros Schriften und den übrigen Quellen des Dionys. Dabei fehlt jedoch nirgends das für den jüngeren Annalisten bezeichnende rhetorische Element, z. B. 2, 1, 4 f.; 2, 2, 3—8; 2, 6, 7.

Tubero hat offenbar, wie sein Freund Cicero, bei den nicht nur unsicheren, sondern auch direkt sagenhaften Berichten über die beiden ersten Jahre der Republik die späteren, breit ausgeführten Erzählungen mehr bei Seite gelassen; er legte die Angaben einiger der älteren Annalisten wie Piso zu Grunde, führte diese in lebendiger rhetorischer Weise aus und that namentlich manche antiquarischen und genealogischen Kenntnisse, wie sie im Varronischen Kreise cursierten, hinzu.

Auch 2, 9—13, die Porsena-Episode, welche Livius ins 2. Jahr der Republik, nicht wie Dionys-Macer ins 3. Jahr verlegt, kann aus chronologischen Gründen nicht aus Macer stammen, und da in ihr alle Spuren der valerischen Tradition fehlen, so bleibt nur Tubero für sie als Quelle übrig. Die rhetorische Ausführung 2, 12 stimmt gut zu dieser Annahme, ebenso die gelegentliche Erwähnung antiqua-

1) So ist es möglich, dass bei dem altertümlichen Schlachtbericht vom Walde Arsea Livius auch ältere Annalen eingesehen hat. Vor allem aber enthielt auch die kurze Erzählung von der Gründung der Republik pisonische Partien. Man beachte z. B. den wörtlichen Anklang 2, 2, 6 mit Piso bei Gell. N. A. 15, 29.

rischer Angaben: die 'prata Mucia' (2, 13, 5), die Sitte 'bona Porsinnae regis vendendi' 2, 14, 1 f. (= Fest. p. 322) u. a. m. Vielleicht stammt auch noch der friedlich-freundliche Abschluss der Porsenaerzählung und die Aufnahme flüchtiger Etrusker im vicus Tuscus (2, 14, 5—9) aus derselben Quelle, jedenfalls aber nicht mehr 2, 15. Daselbst wird ganz unmotivirt erzählt: 'eo anno (248) postremum legati a Porsinna de reducendo in regnum Tarquinio venerunt'. Statt der Antwort wird eine Gesandtschaft der angesehensten Senatoren erwähnt (missi confestim honoratissimus quisque e patribus) und diese wissen durch ihre Beredsamkeit, durch die Beteuerung, dass Rom mit der Freiheit stehe und falle, den König so zu rühren, dass er von seinem Plane absteht und noch obenein Geiseln und Landerwerb herausgiebt.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, wie wenig dieses zu der Fassung, der Livius bisher folgte, passt.

Andrerseits ist klar, dass dieser späte Ansatz der friedlichen Auseinandersetzung mit Porsena zwar eine Kenntnis der abweichenden chronologischen Theorie, dass der Kampf mit Porsena nicht 246, sondern 247 gefallen sei, zur Voraussetzung hat, keineswegs aber aus Macer selbst stammen kann, da Livius dessen Zeitangaben in der ersten Hälfte des 2. Buches konsequent vernachlässigt. Hier liegt vielmehr der Versuch vor, zwischen beiden Zeitansätzen zu lavieren. Die Angaben von einem späteren Friedensschluss haben zu einer regelrechten Doublette geführt, deren Urheber nach den soeben gegebenen Ausführungen allein noch Antias sein könnte. Und auf wen dürfte die naive Anpreisung der schönen Theorie, dass der Senat der Hort der Freiheit sei, besser passen, als auf Antias, den Vertreter der pontifikalen Geschichtsanschauung!

An kleineren Einlagen sind noch beachtenswert 2, 17, die recht moderne Schilderung von der Einnahme von Pometia, welche in die pisonischen Abschnitte zur Erweiterung eingeschoben ist [1]), vielleicht auch 2, 18, 8—11. Wenn diese beiden Kampfberichte, welche die kürzeren Ausführungen unterbrechen, schon aus dem 2, 19, 2 f. eingesehenen Antias stammen würden, so wäre zugleich erklärt, wie Livius 2, 18, 6 zu der Variante kam: 'consulares [2]) legere: ita lex

1) Schwegler, Röm. Gesch. 2, 702, Nitsch, Röm. Annalistik 55.

2) Wenn nicht auch die aktive Wahlfähigkeit, sondern nur die passive

iubebat de dictatore creando lata. eo magis adducor, ut credam Larcium, qui consularis erat, potius quam M'. Valerium M. filium Volesi nepotem, qui nondum consul fuerat, moderatorem et magistrum consulibus oppositum; quin si maxime ex ea familia legi dictatorem vellent, patrem multo potius M. Valerium spectatae virtutis et consularem virum legissent'. Die Ansicht, dass M'. Valerius Maximus der erste Diktator gewesen sei, welche auch das elogium C. J. I. p. 284 gebracht hatte [1]), stammt nach allgemeiner Annahme aus der valerischen Familientradition und wird daher in irgend einer Form auch von Antias vertreten sein.

Indem aber Livius dort die abweichende Angabe des Antias heranzog, hat er einerseits ihm die folgenden Schlachtberichte 2, 19, 3 —20, 13 entnommen, andrerseits aber hier noch seinen eigenen Standpunkt gewahrt und sich gegen die Autorität des Antias ausgesprochen. Dass er dabei in seiner Polemik sehr glücklich gewesen wäre, kann man nicht gerade sagen. Seine Argumentation wäre in sich selbst zerfallen, wenn er gewusst oder beachtet hätte, dass nach einer weitverbreiteten Ansicht (so im elogium) auch ein Sohn des Volesus Manius hiess.

Livius' Quellenauswahl war 2, 1—21 durch die chronologischen Abweichungen, welche Macer brachte, sehr erschwert. Er seufzt 2, 21, 4 'tanti errores inplicant temporum aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum digerere possis'. Nicht minder dadurch, dass bei Antias die valerische Familientradition alles überwucherte. So hielt er sich anfangs neben Piso an Tubero, welcher wenigstens in chronologischer Hinsicht mit diesem harmonierte und von Antias' Familienverherrlichung absah. Erst beim Abzug des Porsena und namentlich

Wählbarkeit gemeint sein sollte, so wäre 'consularem' zu erwarten. So müsste wenigstens in der lex gestanden haben (ita lex iubebat de dictatore creando lata). Falls man dagegen mit Mommsen (Röm. Staatsrecht 2, 129) 'legere' als Perfekt übersetzt, und auch an die aktive Wahlfähigkeit denkt, so schwindet zugleich das Bedenken wegen der Wahl des Larcius, der damals noch nicht consularis' war. Livius hat allerdings, so oder so, seine Quelle missverstanden.

1) C. I. L. I p. 248: Primus (= prius) quam ullum magistratum gereret, dictator dictus est; triumphavit de Sabinis; nur wird im elogium M'. Valerius 'Volusi f.' nicht 'Volusi nepos' genannt. Vgl. oben S. 115.

bei der Schlacht am Regillus wandte er sich stetig dem Antias zu, den er vielleicht auch schon bei der verwandten Schilderung der Schlacht beim Walde Arsea eingesehen hatte, indem er bei ihr den tralaticischen einfacheren Bericht des pontifikalen Annalisten vorzog.

Das Ergebnis, übersichtlich zusammengestellt, ist demnach folgendes:

1, 1—7, 4 T. (6 A.)	Anfangs Tubero, Piso,
7, 5—8, 9 P.	
9—14 T.	
15 A.	
16, 1—18, 5 P. (17, 3—7 A.?	dann Piso, Antias,
18, 6—7 Variante nach A.	
18, 8—19, 3 P.	
19, 3—20, 13 A.	
21 P.	
22—27 M.	
28, 1—8 (M.) T.[1])	endlich Macer, Tubero.
28, 9—33, 3 T. (32, 3 PISO)	

1) D. h. der von Macer herrührende, aber von Tubero überarbeitete Bericht hat vorzugsweise Livius' Darstellung beeinflusst. So vielleicht schon zu 2, 26, wie ein Vergleich mit dem rein licinischen Bericht des Dionys 6, 29 f. zeigt. Hierzu sowie überhaupt zu 2, 22, 1—33, 3 sind die Ausführungen S. 114 f. zu vergleichen.

XIV. Die chronologischen Verschiebungen des 5. Jahrhunderts v. Chr.

Mit Glück sind bereits von andern[1]) die chronologischen Verschiebungen, welche sich bei der Tradition des 5. Jahrhunderts v. Chr. finden, dazu verwandt worden, um frühere und spätere Elemente zu scheiden. Es liess sich nämlich feststellen, dass, entsprechend den soeben besprochenen verschiedenen Ansätzen über die 1. Diktatur, durch das ganze 5. Jahrhundert v. Chr. zerstreut verschiedene Zeitansätze für dieselben Fakta in den Annalen vorkommen; diese können nur aus der Verschiedenartigkeit der Quellen erklärt werden.

In meiner röm. Chronologie 470 stellte ich über die verschiedenen Zeitangaben folgende Tabelle zusammen:

Richtige Ansätze älterer Annalen und Fastenangaben:		Ansätze späterer Annalen, gewonnen durch Rückrechnung:
253	1. Diktatur	256
255	2. Diktatur, Schlacht am See Regillus	258
277	Fabier-Niederlage, Beginn des 40jährigen Friedens mit Veii	278/280
296, 297	Sieg über die Aequer am Algidus	299
308	Krieg gegen Aequer und Volsker	311
317	Gesandtenmord, Krieg gegen Veii und Fidenae	319/20
(326)	Sieg des Cossus	328
(327)	20jähriger Friede mit Veii	329
347	Ablauf des Friedens. (Neuer Krieg 349)	348
358	Veiis Eroberung	358
364	Roms Zerstörung	364

1) NITSCH, Röm. Annalistik 43 f. Zur Begründung s. SOLTAU, Röm. Chronol. 460.

Sicherlich früh ist die Verschiebung der Vorgänge des Cossussieges von 326/327 in die Jahre 328/329 und es sind denn auch die Berichte, welche die Cossusthat und den folgenden Friedensschluss nach 328/29 verlegen, z. T. aus besseren Quellen entnommen. Sogar schon vor dem Abschluss der Stadtchronik[1]) (130 v. Chr.) sind dieselben dort fixiert gewesen, keineswegs erst durch einen späteren Annalisten. Und gleichfalls wohl mindestens bereits in der Stadtchronik, wenn nicht schon vorher bei Piso und älteren Annalisten, ist der ca. ins 50. Jahr vor dem 2. Frieden mit Veii fallende 1. Friedensschluss von 277 nach 280 verlegt worden. Unter 326—329 waren nun die sonst unvermeidlichen Doubletten z. T. dadurch vermieden worden, dass die offiziell später angesetzten Ereignisse von 326/327 in der Stadtchronik ausgelassen wurden. Unter 277—280 ging es dagegen nicht ohne einige Dittographien ab. Bei 277 wurde zwar die alte Fabierniederlage beibehalten, aber der Revanchefeldzug der Römer ward auf mehrere Jahre ausgedehnt. Ganz einfach schloss der eine jener pontifikalen Berichte 2, 51 den Vejenterfeldzug 277 mit zwei Kämpfen 'ad Spei' und 'ad portam Collinam', während der andere einen Kampf am Janiculum unter 278 ausführte. Der jüngste Bericht endlich erzählte noch einen Kampf vor den Thoren Veiis (2, 53), ehe der 40jährige Friede abgeschlossen wurde (2, 54, 1).

Wie schon bei diesem die jüngere Tradition durch ihren eigentümlichen Zeitansatz sich von der alten abhebt, so noch schärfer bei den übrigen durch Rückrechnung gewonnenen Ansätzen: sie sind sicherlich e r s t s p ä t und unter Nichtachtung der offiziellen Ansätze der annales maximi, wie sie Piso und Antias in der Stadtchronik fanden, in die römische Geschichte eingeführt worden. Sie bilden daher regelrechte Doubletten zu den ältern Erzählungen. Von der Einsetzung der Diktatur (256 statt 253) und der Schlacht am See Regillus (258 statt 255) ist dieses in XIII gezeigt worden, auch ist dieses von dem dionysischen Ansatze der Tempelweihe (247 statt 245) bekannt. Zu zeigen bleibt dies noch von der Einleitung des Vejenterkrieges 348, sowie von den Kämpfen gegen die Aequer am Algidus 299 (statt 296 und 297) und 311 (statt 308).

---

1) Das zeigt der Ansatz Diodors (12, 80), dessen Quelle (Fabius II) vor Piso schrieb. Vgl. SOLTAU, Fleckeisen Jahrb. 1886, **479**, **Röm. Chronologie** 377.

Augenscheinlich ist dieses besonders zu 348. Zu 347 bemerkte Livius 4, 58, 1 'eo anno, quia tempus induciarum cum Veienti populo exierat, per legatos fetialesque res repeti coeptae . . . . ab senatu impetratum, quia discordia intestina laborarent Veientes, ne res ab iis repeterentur'. Dieselbe gute Quelle fährt dann 4, 61, 2 nach Erwähnung der Eponymen von 349 fort: 'ab iis primum circumsessi Vei sunt', genau entsprechend dem Schlusssatze des voraufgehenden Kapitels 'et lege perlata de indicendo Veientibus bello exercitum magna ex parte voluntarium novi tribuni militum consulari potestate Veios duxere'. Die Lücke zwischen Ablauf der Waffenstandsfrist und dem Beginne des Krieges hat aber ein ganz andersartiger annalistischer Bericht auszufüllen gesucht, welcher auch inhaltlich dem voraufgehenden widerspricht. 4, 58, 2 betonte, der Senat habe Mitleid mit der inneren Lage Veiis gehabt, dagegen heisst es 4, 58, 6 ganz unvermittelt: 'Veiens bellum motum ob superbum responsum Veientis senatus'.

Ein gleicher, unvermittelter Gegensatz besteht zwischen den livianischen Berichten zu 308 (3, 66—70) [1]) und 311 (4, 9 f.). Nachdem 308 der Ansturm der Volsker, die Ermahnungsrede des Konsuls T. Quinctius und sein grosser Sieg über Aequer und Volsker erzählt war, berichtet Livius über die perfide Schlichtung des Rechtsstreites zwischen Ardea und Aricia. Trotz der empfindlichen Schädigung bleiben jedoch die Ardeaten friedlich. Dagegen heisst es zu 311 (4, 9, 1): 'dum haec Romae geruntur, legati ab Ardea veniunt pro veterrima societate renovatoque foedere recenti auxilium prope eversae urbi implorantes'. Woher die Angabe von einem erneuten Bündnisse, welches zwar 4, 7, 10 nennt, wenig jedoch zu dem vorhergehenden 3, 71 passt? Dieses sagt uns Livius 4, 7, 12 'Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa'. Danach muss also auch dieser spätere Kriegsbericht 4, 9 f. auf Macer beruhen, Macer kann dagegen schwerlich zugleich jenen früheren Volskerkrieg 3, 67 f. geboten haben, ebensowenig die Notiz 4, 7, 4—6.

Ein verwandtes Verhältnis ist bei den Berichten unter 317

1) Wahrscheinlich bis 3, 72; die Erzählung von Scaptius' falschem Zeugnis verrät denselben aristokratischen Berichterstatter wie das Voraufgehende. Vgl. S. 172 A. 1.

und 320 anzunehmen. Unter beiden Jahren wird Mamercus Aemilius zum Diktator ernannt, in beiden Fällen sind die Vejenter zu bekämpfen. Ja, es scheint in Livius' Quellen auch das zweite Mal ernst hergegangen zu sein, da er hervorhebt (4, 24, 6): 'bellumque tanto maiore quam proximo conatu apparatum est, quanto plus erat ab omni Etruria periculi, quam ab duobus populis fuerat'. Dann aber bricht Livius ab: 'ea res aliquanto expectatione omnium tranquillior fuit' und 'dictator, ne nequiquam creatus esset, materia quaerendae bello gloriae adempta in pace aliquid operis edere, quod monumentum esset dictaturae, cupiens, censuram minuere parat'. Das heisst soviel wie: Livius liess, um Wiederholungen zu vermeiden, hier einen nochmaligen Vejenterkrieg, den eine seiner jüngeren Quellen bot, bei Seite und acceptierte statt dessen, was er daneben von der friedlichen Thätigkeit des Diktators verzeichnet fand[1]).

Auch der Sieg am Algidus hat eine parallele Verschiebung erfahren. Der dreimalige Sieg [2]) an derselben Stelle unter den Jahren 296, 297 und 299 ist offenbar ein Zeichen dafür, dass durch einen Quellenwechsel eine Vervielfältigung der Thatsachen entstanden ist. Es ist sicher, dass hier unter 297 der ältere Bericht geboten wird, dagegen ist wohl die Erzählung unter 299 besser als diejenige unter 296. Wie das zu erklären ist, soll sogleich gezeigt werden.

Ueber die Herkunft der einzelnen Ansätze steht nun so viel fest:

Die Berichte unter 256 und 258, welche die Ereignisse von 253 und 255 um drei Jahre vorgeschoben haben, stammen, wie allgemein anerkannt ist, aus Licinius Macer. Ganz derselben Herkunft ist, wie gezeigt ward, der Bericht unter 311 (Liv. 4, 9 f.). Jedenfalls kann auch nur er die Quelle gewesen sein, welche unter 320 einen neuen Vejenterkrieg angesetzt hat, der aber dann von Livius auf Grund der zu 317 eingesehenen Quelle verworfen ward. Somit dürfte es wohl nicht als zu kühn angesehen werden, wenn auch die Berichte unter 280 (2, 53), die gleichfalls jüngerer Herkunft sind, auf Licinius bezogen werden. Die Schilderungen von 280 sind

1) Es kann kaum fraglich sein, dass dieselbe Quelle auch den folgenden Bericht über die Minderung der Censur gegeben hat. Dieser stammt aus Licinius Macer (vgl. oben zu 9, 33 und 9, 42 Abschnitt XII S. 121 und vorher S. 109).

2) 3, 25—29; 3, 30; 3, 31.

nur erfunden, um die Erwähnung des folgenden Friedensschlusses zu motivieren und widerstreiten den älteren Ansätzen, welche den Krieg schon mit 277 oder 278 enden lassen. Und endlich ist auch die gleiche Herkunft des Berichts von 348 (Liv. 4, 58, 6 f.) wahrscheinlich gemacht worden.

Diesen verschobenen Berichten des Licinius gegenüber sind einerseits zwar die echten Ansätze unter 326/327 über die Cossusthat und den Friedensschluss mit Veii in der älteren annalistischen Tradition verschwunden, andererseits aber die alten Berichte der Stadtchronik ziemlich unverfälscht unter 253 (2, 18), 255 (2, 19), 277/78 (2, 51), 317 (wenigstens der Gesandtenmord 4, 17, 1—4 ist alt) an richtiger Stelle festgehalten, sowie auch die schon nahezu historisch sicheren Angaben 347 (Ablauf des 20jährigen Waffenstillstands) und der Beginn des 10jährigen Krieges 349 korrekt wiedergegeben. Diese Angaben der älteren pontifikalen Tradition sind gleichfalls diejenigen des Antias gewesen — das zeigt seine Ansetzung der ersten Diktatur unter 253[1]) bez. des Regillersieges 255 (2, 19), dasselbe jene Erweiterungen der pontifikalen Tradition über den Kampf am Janiculum 278, sowie einige Angaben zu 347 (4, 58, 1). Auch den früheren Volskerkrieg unter 308 scheint Antias festgehalten zu haben (S. 172 A. 1). Daneben aber hat Antias jedenfalls die schon früh den offiziellen Ansätzen entsprechende Verlegung der Cossusthat nach 328 geboten (vgl. Valer. Max 3, 2, 4 Pseudovictor 25), sowie Kämpfe gegen Veii 4, 21 f. (318/9).

Bemerkenswerter Weise finden sich aber die richtigeren Ansätze auch in einer der jüngeren Quellen. Die Berichte über die Fabierniederlage 276/77, den Aequersieg 308 und die Cossusthat 317 sind derart, dass sie schon die Hand vieler Annalisten verraten, ja auf eine solche Quelle hinweisen, welche schon die verschobenen Ansätze Macers kannte, dann aber sie bekämpfte. Dieser letzteren dürfte auch die breite Schilderung von Quinctius' Sieg auf dem Algidus 296 entstammen, während die kürzeren Angaben zu 297 aus pontifikaler Quelle entlehnt sind. Die Doublette hiervon unter 299 gehört aber auch der jüngeren Quelle an, die sich hier bei den dreistelligen Namen und der demokratischen Tendenz, wie

1) Die Diktatur des M'. Valerius 253 Liv. 2, 18, 6 kann doch schwerlich ihm abgesprochen werden, vgl. S. 115. 147.

schon aus chronologischen Gründen zu vermuten war, als Macer[1]) herausstellt (3, 31, 5—8).

Die innere Verwandtschaft jener jedenfalls jungen Berichte, welche unter 296, 308, 317 chronologisch richtig angesetzt, im Uebrigen aber in höchst unhistorischer Weise breit ausgemalt sind, zeigt sich auch darin, dass an allen 3 Stellen die Mitglieder des quinctischen Geschlechtes gefeiert werden. Es sind lediglich Bruchstücke einer rhetorisch ausgeschmückten laudatio der Quinctier.

Dass ausser Macer in der I. Pentade des Livius nur Tubero diese Gattung von Familientradition eifrig benutzt, wo nicht gar selbst kultiviert habe, steht fest (vgl. IX) und schon danach müsste er als Quelle hierfür angenommen werden. Es kommt aber hinzu, dass Tubero, im steten Verkehr mit Cicero stehend, wie dieser auch die älteren Quellen, vor allen Dingen Pisos[2]) Annalen berücksichtigt haben wird. Liv. 4, 23 vertritt Tubero gegenüber Macer den Ansatz des Antias; er beruhigt sich aber nicht dabei, sondern indem er die Autorität der 'libri lintei' bekämpft, beachtet er zugleich die Angaben der 'scriptores antiqui'.

Tubero gab also zwar ausführliche Laudationenberichte, suchte sie aber chronologisch mit den älteren Annalenangaben möglichst in Einklang zu bringen, indem er allzukühne Vermutungen des Licinius Macer und der 'libri lintei'[3]) abwies.

Das Resultat dieser Erörterung ist, übersichtlich zusammengestellt, folgendes:

Livius[4]):					
2, 18, 1—5	253	PISO	Dionys 5, 70	256	Macer
2, 18, 6		Antias			
2, 19	255	Antias	Dionys 6, 2 = Liv. 2, 21, 3	258	Macer

1) Auch der doppelte Friedensschluss mit Porsena 246 (2, 13, 4) und 248 (2, 15, 7) ist wohl aus der Benutzung zweier verschiedener Quellen, welche ähnliche chronologische Differenzen zeigten, herzuleiten. Vgl. XIII S. 146. Dionys 5, 34 und Plutarch Popl. 19 erwähnen ihn gleichfalls, aber nach jüngeren Annalisten.

2) Ich zeigte im Philologus 56, 118 f., dass Piso die annalistische Quelle von Cicero de re publica gewesen sei.

3) Vgl. 4, 23, 3 'Licinio libros haud dubie sequi linteos placet. . . . . Tubero incertus veri est'.

4) Zur weiteren Begründung vgl. die Abschnitte VIII IX XI und S. 160 f.

2, 50	276—7	Tubero			
2, 51, 1—3	277	PISO	Liv. 2, 53	279	Macer
2, 51, 4 f.	278	Antias	Liv. 2, 54, 1	280	Antias
3, 25—29	296	Tubero	Liv. 3, 31, 3	299	Antias
3, 30	297	Antias	(Dionys 10, 43 f.)		(Macer)
3, 66—70	308	Tubero	Liv. 4, 9—10	311	Macer
4, 17, 1—4 }	317	PISO	Liv. 4, 21—22	319	Antias
4, 17—19 }		Tubero	Liv. 4, 23, 6	320	Macer
[4, 30, 4 PISO]	326	fasti Capit.	Liv. 4, 31—34	328	Tubero
			Liv. 4, 35, 2	329	Antias
4, 58, 1—5	347	(PISO) Tubero	Liv. 4, 58, 6	348	Macer
4, 61, 2	349	(PISO) Antias			
	niemals Macer		meist Macer, daneben in den späteren Ansätzen auch Antias und vereinzelt Tubero.		

Die ziemlich einfache Folgerung, welche aus diesem Quellenverhältnis für Dionys entnommen werden kann, ist die, dass Dionys anfangs durchweg dem Macer folgt, daneben aber an mehreren Stellen, an welchen Tubero breite Schlachtberichte einstellte (so Dionys 10, 22 f. zu 296), auch diesen benutzt hat. Der Uebergang wurde hierbei dadurch erleichtert, dass ja schon Antias in den späteren Ansätzen zu 319 und 328 die durch eine verkehrte Rückrechnung gewonnenen Zeitbestimmungen bot, und Tubero dort, wo Antias und Macer den gleichen Ansatz hatten, auch diesen aufnahm, somit also für die späteren Ansätze nicht mehr Macer allein als Urheber der chronologischen Verschiebung in Frage kam, sondern ebenso auch Antias, zuweilen selbst Tubero. Damit verliert allerdings die Beachtung jener chronologischen Verschiebungen ihren absoluten Wert; eine relative Bedeutung behält dieses Kriterium aber auch dann noch. Nur durch die Beachtung derselben wird an einigen Stellen mit genügender Sicherheit Aelteres und Neueres geschieden, und damit die Erkenntnis angebahnt werden können, wo Doubletten anzusetzen sind.

XV. Die Quellen von 2, 33—3, 65.

Die Vorgänge nach der ersten secessio bis zum Sturz des Decemvirats V. 261—305 werden von Livius 2, 33—3, 65 behandelt. Schon S. 109 wurde festgestellt, dass einige Abschnitte über Verfassungskämpfe aus Macer entnommen seien. So 2, 55, 1—58, 1 die Durchsetzung der lex Publilia Voleronis, wozu im Wesentlichen wohl auch schon 2, 54, 4 f. die Erzählung von der Freisprechung der Konsuln gehört, welcher Vorgang die publilische Rogation veranlasste. Schwerlich wird ferner diesem Autor das abzusprechen sein, was über die agrarische Motion eines Tribunen Sp. Licinius 2, 43, 3—44, 6 ausgeführt wird. Auch die weiteren Kennzeichen der licinischen Geschichtsanschauung und Geschichtsbildung, die günstige Beurteilung der Fabier [1]) und der Hass gegen Appius Claudius fehlen nicht. Dionys 8, 90 folgt dort einer aristokratisch gesinnten Quelle, übergeht die tribunische Agitation, nachdem er ihrer vorher (8, 87) aus der gleichen Quelle wie Livius 2, 42 gedacht hatte. Nicht minder gehören in den Kreis der demokratischen Tendenzgemälde des Licinius Macer die Schilderung der tribunischen Aktionen nach dem Sturz der Decemvirn 3, 58—59; 64; 65, 7—11.

Aus Angaben fabischer Laudationen und somit direkt oder indirekt ebenfalls aus Macer müssen nach IX grössere Teile von 2, 44, 7—50, 11 hergeleitet werden. Sie behandeln bekanntlich die Kämpfe mit Veii, welche dann bis 54, 1 weitergeführt werden; an letzterer Stelle wird der Abschluss eines Waffenstillstandes auf 40 Jahre erwähnt. Hier bildet 2, 51 den einfachen älteren annalistischen Bericht zu den Jahren 277 und 278. Zuerst wird noch einmal [2]) die Niederlage der Römer bez. die Vervollständi-

1) Vgl. 2, 43, 6 'Fabio aliquanto plus negotii cum civibus quam cum hostibus fuit', 2, 43, 11.

2) Denn das dürfte doch undenkbar sein, dass die Quelle des kurzen Jahresberichts 2, 51, 1—3 den Fall der Fabier ausgelassen hätte. Die Ein-

gung derselben nach dem Fall der Fabier, dann die siegreiche Abwehr berichtet. Dagegen dürfte die Verschiebung des Veienterkrieges nach 279 (2, 53, 1—3), wie XIV nachwies, auf den chronologischen Ansatz Macers zurückzuführen sein.

In den voraufgehenden Kriegsberichten sind nur kleinere Stücke aus älteren Annalen eingelegt, so 2, 48, 1—4, die Jahresübersicht von 275, vielleicht auch 2, 49, 9—12.

Alles übrige stammt aus einer 'laudatio Fabiorum'.

Doch genügt dieses nicht, um den ganzen Abschnitt dem Macer zuzuschreiben. Vielmehr ist auch hier die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass Tubero, der ja die Berichte Macers über das fabische Geschlecht vielfältig benutzt hat [1]), von Livius zu Rate gezogen sein könnte. Vielleicht bringt folgende Uebersicht über die Einzelausführungen mehr Licht.

Es war bei dem Charakter der Laudationenlitteratur nur erklärlich, dass dem Fall der Fabier eine Erzählung ihrer früheren Grossthaten vorausgeschickt wurde. Dass darin jedoch Livius des Guten zu viel gethan habe, dürfte ausgemacht sein. Dem ersten Bericht über ihren Sieg (2, 45—47) entspricht nun zwar der Anfang von 2, 50, 1 'rursus cum Fabiis erat Veienti populo sine ullo maioris belli apparatu certamen', keineswegs aber gehört die dazwischenstehende Erzählung von dem Auszug der Fabier zwischen beide hinein. Diese tritt nicht nur störend zwischen die beiden Teile des früher zusammenhängenden Berichtes, sondern sie enthält auch manche Wiederholungen, und weist damit auf eine anderweitige Herkunft hin. 2, 48, 5 gedenkt der 2, 46, 6 f. erwähnten Thaten noch einmal. Ferner hätte man nach dem Auszug der Fabier eine sofortige Erwähnung ihres Kampfes erwartet. Statt dessen folgt erst ein Sieg des Konsuls L. Aemilius über die Vejenter. Schon in der voraufgehenden Schlacht hatte die gens Fabia, damals unter der offiziellen Leitung eines fabischen Konsuls, Grosses geleistet: 'Fabium nomen, Fabia gens maxime enituit' (2, 45, 16), 'populares iam esse Fabii . . salubri reipublicae arte' (2, 47, 12); nur hierzu ist

leitungsworte (cum haec accepta clades est, iam C. Horatius et T. Menenius consules erant) deuten klar darauf hin, dass in Livius' Quelle auch unter den Konsuln von 277 des Falles der Fabier gedacht worden war.

1) S. 10, 9, 10 und überhaupt IX S. 96 f.

der Gegensatz 2, 50, 1 verständlich, dass der zweite Feldzug 'sine ullo maioris belli apparatu', also mehr auf eigene Hand unternommen sei; zu 2, 49 bildet 2, 50, 1 keinen rechten Gegensatz. Dies führt dazu 2, 44, 7—47, 12 und 2, 50 als ein zusammenhängendes Ganze sowohl von der kurzen annalistischen Einlage 2, 48, 1—4 zu trennen als auch den mittleren Laudationenbericht einer besonderen Relation zuzuweisen. Gibt er sich doch in seinem Anfange (Thaten des Caeso Fabius) deutlich als eine Wiederholung von 2, 46, 6 zu erkennen!

Die verschiedene Herkunft jener beiden, den Fabiern günstigen Abschnitte zeigt auch ein Vergleich mit Dionys 9, 20. Nachdem Dionys 9, 16 f. zuerst die Erzählung des Livius zu 276 (2, 49, 9) rhetorisch erweitert gegeben hatte, erzählt er den Anfang von 277. Er gibt dabei zuerst die schlichte ältere Version vom Untergang der Fabier[1]), dann den Liv. 2, 50 entsprechenden Bericht. Eine Erzählung wie 2, 49, 1 f. ist Dionys fremd.

Dionys folgte hier überall ein und derselben rhetorisch erweiterten Darstellung und mit ihr stimmt Livius 2, 44, 6—47, 12 und 2, 50 überein; dazwischen verliess Livius diese ausführliche Quelle und schob dafür die zu der Quelle des Dionys nicht stimmende Geschichte von dem Auszug der 306 Fabier[2]) (2, 49) aus einer zweiten rhetorischen Quelle ein. Diese letztere ist Macer, die erste Tubero.

Wichtiger noch als dieses partielle Resultat ist das allgemeinere über die Art und Weise, wie Livius und Dionys zu arbeiten pflegten.

Ueberall, wo hier Livius den kürzeren Bericht pontifikaler Herkunft ausschrieb, so 2, 48, 1—4; 2, 51—52; 2, 54, 1 f.[3]) hat Dionys, ohne dass er oft sachlich viel Neues bietet, den rhetorisch überarbeiteten, durch manche Personalnotizen ausgezeichneten Bericht. Livius wechselt mit der Quelle, er folgt bald dem Antias, bald jenem rhetorischen Annalisten, in dem wir Tubero erkannt haben.

Dagegen lässt Dionys die Einzelheiten des licinischen Berichtes oft bei Seite, so die tribunischen Agitationen 2, 44, 1—6 (vgl. da-

1) Dionys 9, 19, vielleicht nach Fabius Pictor.

2) Dionys 9, 15 sprach nicht nur von 306 Fabiern, sondern von 4000 Clienten!

3) Ebenso auch zu Anfang des 3. Buches. Die Verschiedenheit wird überall hervortreten.

gegen Dionys 9, 5) und die spezielle Schilderung des Auszugs der Fabier 2, 48, 6 f. (vgl. Dionys 9, 15). Besonders charakteristisch für Dionys ist seine kürzere Abfertigung der publilischen Rogationen gegenüber dem licinischen Berichte bei Livius 2, 55—58. Der Anlass, welchen Volero hatte, seinen Antrag zu stellen, wird von Livius 2, 54 f. ausführlich, von Dionys etwas kürzer (9, 39; 41 Z. 11) erwähnt. Erst als es gilt, die vermittelnde Thätigkeit des zweiten Konsuls T. Quinctius [1]) hervorzuheben, wird Dionys ausführlicher (9, 43—49). Bei der dann folgenden Schilderung der Kriegsereignisse desselben Jahres (283) gibt Dionys die für Tubero charakteristische Hervorhebung der Thaten des Quinctius, während Livius den Misserfolg des Appius Claudius breiter schildert, hierin dem Licinius folgend (kürzer Dionys 9, 50).

Noch bleibt zu erwähnen, dass Livius dort, wo er die älteren Berichte des Antias gibt, zuweilen auch abweichende Fastenangaben aus den Berichten, welche dem Dionys vorlagen, citiert [2]), dabei also sichere Spuren der Berücksichtigung einer zweiten, jüngeren Quelle bietet. Um so weniger wird anzunehmen sein, dass das Citat aus Piso 2, 58, 1 diesem indirekt entlehnt ist, wie dieses allerdings bei einigen ungenauen früheren Citaten 2, 32, 3 bez. 2, 33, 3 (beides nach pisonischen Berichten) anzunehmen sein wird.

Danach gewinnen wir für 2, 41 bis 2, 60, unter Beachtung der Resultate von Philologus 56, 128 (oben S. 91) folgendes Ergebnis:

42, 1—43, 2	Antias
43, 3—44, 6	Macer
44, 7—47, 12	Tubero
48, 1—4	Antias
48, 5—49, 12	Macer (49, 9—12 A?)
50	Tubero
51—52	Antias (51, 1—3 PISO)
53, 1—54, 3	Macer
(54, 1—3)	(Antias)
54, 4—58, 1	Macer
58, 1—2	PISO

1) Vgl. dazu unter IX die besondere Beachtung dieses Geschlechtes durch die jüngsten Annalisten.

2) Philologus 56, 127. S. auch S. 165.

58, 3—60, 5	Macer
61	(Macer) Tubero.

Auch für die auf die publilische Rogation folgenden Abschnitte 2, 62—3, 33 sind die wichtigsten Quellenfragen bereits durch die Ausführungen von VIII, IX und XI entschieden worden:

2, 62, 1—64, 2	Antias
2, 64, 3—65, 7	Tubero
3, 1, 1—2, 2	Antias
3, 2, 2—3, 6	Macer
3, 3, 7—4, 6	Antias
3, 5, 12—6, 1	Antias (cit.)
3, 7, 6—8	PISO? [1])
3, 8, 10—11	Antias
3, 10, 5—7	Antias
3, 10, 8—11, 2	Macer [2])
3, 11, 3—13, 10	Tubero
3, 19, 1—22, 1	Tubero
3, 22, 2—23, 7	Antias
3, 23, 7	PISO, Tubero
3, 24, 1—9	Macer?
3, 24, 10—11	PISO
3, 25—29	Tubero
3, 30, 1—6	Antias
3, 30, 7—31, 2	Antias (PISO)
3, 31, 3—8	(Antias) Macer
32—33	Antias (PISO).

Die noch nicht erledigten Abschnitte behandeln teils ausführlicher die Kriegsgeschichte (3, 4, 7—5, 12; 3, 8, 1—9), teils die

1) Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird diese nochmalige Berührung der Pest aus pontifikaler Quelle direkt auf Piso bezogen werden dürfen.

2) Dieser demokratische Stimmungsbericht wird im Wesentlichen dem Macer angehören, aber durch Livius rhetorisch ausgeschmückt sein. Dasselbe gilt von 3, 24, 1—9.

innere Geschichte (die Pest 3, 6, 1—7, 5; die lex Terentilia 3, 9, 1—10, 4), ausserdem die Episode von Appius Herdonius (3, 14 f.).

Weiter ist klar, dass 3, 4, 7—5, 12, d. i. der dem Antias von Livius 3, 5, 12 gegenübergestellte Bericht, nicht aus Antias stammen kann. Auch folgt aus IX, dass diese Erzählung, welche ein besonderes Ehrenblatt aus der Geschichte der Quinctier bildet (vgl. 3, 4, 10; 5, 8; 5, 10), aus Tubero stammen wird. Namentlich spricht die antiquarische Angabe 3, 4, 1 'Furios Fusios scripsere quidam' etc., sowie die Dreistelligkeit der Konsulnamen für ihn. Der gleiche Wechsel der Quellen wird 3, 8 zu statuieren sein, nur dass hier die Heldenthaten, welche Q. Fabius als praefectus urbi (!) verübt haben soll, indirekt auf fabische Laudationen (s. 10, 9, 10), direkt also wohl auf die tuberonischen Annalen hinführen. 3, 8, 10 ist dann Ergänzung aus Antias.

In den darauffolgenden Berichten über die inneren Unruhen verraten mehrfach demokratische Ausführungen die Thätigkeit des Licinius Macer. So wohl schon 3, 6, 8—9 die Erwähnung der Thätigkeit der plebejischen Aedile[1]), vor allem aber 3, 9, 1—10, 4 der Antrag des Terentilius Harsa (bez. die Fortsetzung[2]) 3, 10, 8 bis 11, 2), ferner die Bemühungen, die lex Terentilia zu vereiteln 3, 14. Auch die Schilderung der Lage Roms, der Plebs und ihrer Gesinnung nach der Besetzung des Kapitols durch Appius Herdonius (3, 15—16) ist von der gleichen Tendenz beherrscht: „die Plebs mit ihren Forderungen ist doch das kleinere Uebel gegenüber Sklavenunruhen und Aufständen" [3]). Aber sowohl die Angabe, dass die Plebejer ihren Posten verlassen hätten, wie die Ermahnungsrede des P. Valerius (3, 17) weisen auf eine andersartige aristokratische Quelle hin und gar 3, 18, 8 die Notiz 'P. Volumnius consularis vidit cadentem' (P. Valerium inter primores) zeigt die Herkunft: eine laudatio der Volumnier war von Tubero, der Quelle von Liv. 10, 32—37, eingesehn, und Tubero, der von 3, 19, 1 ab als Quelle nachgewiesen ward, ist auch hier schon der Gewährsmann des Livius.

In ähnlicher Weise, durch einen Quellenwechsel, nämlich durch

1) 'Circumitio ac cura aedilium plebi erat: ad eos summa rerum ac maiestas consularis imperii venerunt.'

2) S. oben XI und S. 160 A. 1.

3) 3, 16, 4 'tantum superantibus aliis ac mergentibus malis nemo tribunos aut plebem timebat: mansuetum id malum etc'.

eine Beachtung der tuberonischen Annalen neben Macer, ist auch wohl die zweifache Erwähnung der Pest 3, 6, 2 und 3, 6, 8 zu erklären, nachdem obenein schon 3, 5, 14 die prodigia aus Antias hergezählt waren.

Noch aber fehlt der Abschnitt, welcher auf die secessio plebis folgt: 2, 33, 3—41, 12. Dieselben Gegenstände sind von Dionys 6, 91—96; 7, 1—8, 80, also in einer überaus breiten Weise behandelt worden. Diese Beobachtung lässt schon a priori vermuten, dass Livius hier die rhetorischen Ausmalungen der jüngsten Annalisten bei Seite gelassen hat. Schon der äusseren Form nach war in Kap. VIII (S. 91) 2, 33, 3—34, 8 auf Antias bezogen. 2, 36 ist nach Cic. de div. 1, 26 ein altes Erbstück der Annalistik seit Fabius. Dass durchweg hier die pontifikalen Quellen[1]) zu Grunde liegen, zeigt weiter auch die konsequente Erwähnung zweistelliger Namen. Vielleicht dass bei einigen rednerischen Ausführungen (so 2, 37—38; 41) Reminiscenzen aus jüngeren Quellen, welche Livius z. B. 2, 41, 11 (vgl. Dionys 8, 77) einsah, mit verwertet sind.

Speziell dafür, dass Livius den Bericht über Coriolan, der im wesentlichen einheitlichen Charakter trägt, aus Antias schöpfte, kann zweierlei angeführt werden. Vor allem der Umstand, dass die bei Dionys vertretene jüngere Annalistik zwar von Spielen kurz vor und bald nach der Katastrophe Coriolans wusste (6, 10; 17; 7, 71), aber die Verbindung dieser Spiele mit der Coriolansage nicht kannte. Gerade Antias dagegen hatte eingehend über die Spiele zu Anfang der Republik im Zusammenhange mit den politischen Ereignissen Bericht erstattet. Sodann aber ist die Uebereinstimmung von Liv. 2, 33, 9 mit Cicero pro Balbo 23, 53 bezeichnend[2]): Cicero hat nicht selten antiquarische Notizen aus Antias entlehnt.

Für die S. 160 noch übergangenen Kapitel ist also anzusetzen:

2, 33, 4—37, 1 A.	3, 6, 2—7 T.
2, 37—38 R. Livius	3, 6, 8—7, 5 M.
2, 39, 1—40, 12 A. 40, 10—41, 2 P.	3, 8, 1—8, 9 T.
(40, 11 Fabius)	3, 9, 1—10, 4 M.
2, 41 A. (41, 11—12 M.)	3, 14—16 M.
3, 4, 1—5, 12 T. (4, 1—6 A?)	3, 17—18 T.

1) d. h. Antias und zuweilen (so vielleicht 2, 40, 11—14) Piso. Der Quellenwechsel ist 2, 40, 10 angedeutet: 'perisse tradunt alii alio leto'. So wohl auch 2, 41, 10 durch die Worte 'sunt qui patrem auctorem eius supplicii ferant'.

2) Cicero gibt dort nur zweistellige Konsulnamen ohne cognomina.

Dazu sind dann weiter die Ergebnisse über die Quellen von Livius' Darstellung des zweiten Decemvirates zu stellen. In Fleckeisen's Jahrbüchern 1897, 426 f. zeigte ich, dass nicht nur 3, 44—49, welches nach XI aus Macer stammt, sondern auch die demokratischen Partieen, welche vorhergingen, grösstenteils aus diesem Annalisten herzuleiten sind. Mehrfach ist Livius daneben der gemässigteren Ueberarbeitung Tuberos gefolgt. Es wird daher anzusetzen sein:

34 A.
35, 1—38, 12 M. (36, 4 f. T.)
38, 13—42, 10 (M.) T. (39—41 R.)
43, 1—51, 10 M.
51, 11—55, 1 T.
55 A.
56, 1—57, 6 M.
57, 7—10 A.
58—59 M.
60—63 T.
64 M.
65 A. (5—11 M.).

XVI. Die Quellen des 4. Buches (3, 65—4, 61).

Bereits in meiner Abhandlung über Piso (Philol. 56, 118 f.) zeigte ich, dass ziemlich viele Jahresberichte des 4. Buches, welches die Geschichte nach dem Sturze der Decemvirn bis zu den Anfängen der Belagerung Veiis enthält, auf die pontifikale Annalistik d. h. auf Antias zurückgehn. Charakteristisch für diese Berichte ist ihre Form: sie enthalten zwar nicht wenige sachliche Einzelangaben, meiden aber meist eine rhetorische Breite, und sehen von einer pragmatischen Verknüpfung der einzelnen Notizen ab.

Wie a. O. gezeigt ward, hat Livius an einigen Stellen daneben, vielleicht durch die grossen Verschiedenheiten seines sonstigen Quellenmaterials bewogen, die 'annales vetustiores' Pisos selbst eingesehen. Nur so scheint es erklärlich zu sein, wenn Livius 4, 34, 6 zu seinem ausführlichen Bericht über den Fidenatenkrieg den Zusatz brachte: 'classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam in annales rettulere'. Auch verraten die nächsten Kapitel — abgesehen etwa von der Schilderung der „contiones seditiosae" 4, 35, 5 f. — den gleichen Ursprung schon durch ihren Stil[1]). Aus Piso dürften auch wohl die kurzen Schlussbemerkungen 4, 25, 6—8; 4, 47, 7—8; 4, 58, 1—5 stammen, und schliesslich wird die Einsetzung eines alten Berichtes 4, 30, welcher den Konsul Quinctius nennt, trotzdem als Eponymen Gaius Servilius Ahala und L. Papirius Mugilanus (4, 30, 12) vorangestellt sind, nur durch die Benützung eines derartigen älteren Berichtes genügend erklärt[2]).

Aus Antias stammen im wesentlichen:

1) 4, 35, 2 'Veientibus annorum viginti indutiae datae et Aequis triennii, cum plurium annorum petissent et ab seditionibus urbanis otium fuit'; ferner 4, 17, 1—4; 4, 37, 1—2. Vielleicht ist (vgl. Philol. 56, 121) auch der Anfang von 4, 7 durch Angaben Pisos veranlasst.

2) Vgl. MATZAT, Röm. Chronologie 1, 198, SOLTAU, Röm. Chronologie 370. 379.

4, 8 (7, 4—6)	4, 31
4, 11, 2—12, 5	4, 44, 11—45, 5
4, 21, 1—9	(4, 47, 7—8 neben PISO)
4, 22	4, 51, 7—52, 8 (53)
4, 23, 4—6	(4, 58, 1—5 neben PISO)
4, 25, 1—5 (6—8 PISO?)	4, 59, 1—10
4, 29, 6—30, 16 (neben PISO)	4, 60, 9—61, 9

Bei allen diesen Stellen ist aber ein ähnlicher Vorbehalt wie S. 159 zu machen.

Livius orientierte sich über den Wert seiner Quellen von Fall zu Fall. Namentlich ist dies auch bei dem 4. Buche deutlich. Da setzt er z. B. 4, 17 die Cossusthat 317 an, ohne zu wissen oder zu beachten, dass die Mehrzahl seiner sonstigen Quellen diesen Sieg ins Jahr 328 verlegte [1]). Die Folgen dieser Arbeitsweise konnten nicht ausbleiben. Oft geriet Livius so gerade im 4. Buch in eine missliche Lage. 4, 23 vermag er sich zwischen den Widersprüchen seiner Quellen nicht mehr zurecht zu finden, wie der daselbst eingeschobene Exkurs zeigt; der S. 164 zu 4, 30 erwähnte Widerspruch ist gleichfalls nur bei seiner Kritik- und Ratlosigkeit erklärlich.

Wenn nun auch diese Thatsache einerseits mahnt, eine möglichst einfache, weniger komplizierte Arbeitsweise bei Livius vorauszusetzen und in der Regel bei einem Jahresbericht nur einen einzigen Annalisten als Quelle anzunehmen, so muss doch andererseits betont werden, wie die mancherlei Widersprüche seiner Quellen an mehreren Stellen des 4. Buches ihn dazu geführt haben, zur Kontrole auch ein zweites Annalenwerk einzusehen.

Dieser Arbeitsweise verdanken wir nicht nur mehrere kritische Exkurse [2]), sondern auch zahlreiche Angaben aus einer jüngeren Quelle in den sonst kurzen pontifikalen Berichten. Namentlich hat Livius, sei es im Zusammenhang mit den Vorarbeiten, oder auch durch Nachschlagen bei der Ausarbeitung, dreistellige Fastenangaben — ein Kriterium der jüngeren Annalistik [3]) — zuweilen auch dort gebracht, wo er den älteren Chroniken des Piso oder des Antias folgt.

1) Erst in der viel später eingefügten Note 4, 20, 5 f. gedenkt er auch des späteren Ansatzes. Vgl. Hermes 29, 611 f.

2) 4, 7, 10; 4, 20; 4, 21, 9; 4, 23; 4, 29, 5; 4, 34, 6; 4, 61, 10.

3) Vgl. oben S. 107. 120. 141.

Man vergleiche: 4, 30, 15—31, 1, wo der in den Fasten fehlende Konsulname Quinctius zu 327 nach älteren Annalen (Piso) geboten wird, während 4, 31, 1 T. Quinctius Pennus ex consulatu schon dem 4, 31—34 nach jüngeren Annalen ausführlicher erzählenden Bericht entstammt, oder 4, 61, 1 und 4, 61, 4, wo die dreistelligen Tribunennamen in die ältere pontifikale Erzählung eingelegt sind.

Es wäre verkehrt, an diesen und ähnlichen Stellen der Theorie zu liebe, dass Livius in der Regel nur Einer Quelle folge, entweder die kurzen annalistischen Angaben der pontifikalen Quellen auf Macer oder Tubero zu beziehen, wie es andererseits unrichtig wäre, die dreistelligen Fastenangaben selbst den 'annales vetustiores' zuzuschieben.

Ausserdem zeigen manche sonstige kleinere Einlagen aus einem jüngeren Annalisten, wie Livius in der That häufiger als sonst neben seinem Hauptbericht eine zweite Quelle zu Rate gezogen haben wird.

Während z. B. 4, 7, 1—2 in die licinische Erzählung (vgl. 4, 7, 12) mit ausdrücklicher Hervorhebung einer andern Quelle [1]) die richtigere Anschauung älterer Annalen eingesetzt ist, wird 4, 21, 9 bei der Erwähnung des Diktators Q. Servilius nach jüngeren Annalen hinzugefügt cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt. Hier sah also Livius bereits, da die älteren Annalen keine cognomina brachten, die 4, 23, 1 citierten Quellen Macer und Tubero ein. Eine gleichfalls kritische Bemerkung aus jüngerer Quelle bringt 4, 61, 11.

Um so weniger wird es zu beanstanden sein, die gleichfalls als fremde Einschübe kenntlichen Ausführungen über tribunicische Aktionen, welche den pontifikalen Abschnitten beigegeben sind, zumal bei ihrer demokratischen Tendenz, auf Macer zu beziehen. So in 4, 21—22; 4, 23, 4—6; 4, 25. Grösstenteils liegen hier Abschnitte aus Antias zu Grunde, die jedoch in manigfachem Gegensatz zu den ihnen beigefügten Schilderungen über innere Unruhen stehen. Nachdem z. B. 4, 23, 6 von ganz besonderen Kriegsvorbereitungen die Rede gewesen war, fährt 4, 23, 7 fort 'ea res aliquanto expectatione omnium tranquillior fuit' und es folgt dann der schon oben [2]) aus

---

1) 4, 7, 2 'sunt qui propter adiectum Aequorum Volscorumque bello et Ardeatium defectioni Veiens bellum . . . tribunos militum tres creatos dicant'.

2) Vgl. S. 112 und Fleckeisen's Jahrbücher 1897, S. 422. Vgl. 9, 33 Macers Ausführungen.

Macer hergeleitete Exkurs über die Verkürzung der Censur. Auf den antiatischen Bericht 4, 25, 1—8 folgt eine rhetorische Ausführung über den tribunicischen Antrag 'ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa', welche ebenso wie die 4, 26, 2 besprochene Variante über die cognomina des T. Quinctius die licinische Herkunft andeutet. Ganz ähnlichen Inhalts und von dem gleichen Urheber dürfte 4, 35, 4—11 [1]) sein. Um so weniger wird es beanstandet werden können, dass das ausführliche Stimmungsbild (4, 58), wie die Plebejer dem Vejenterkrieg entgegengewirkt hätten, sowie der entsprechende Bericht über die Gewinnung der Plebs durch die Soldzahlung 4, 60 aus Macer in die kurzen Annalenangaben eingefügt sind. Es kommt hinzu, dass gerade dort nach chronologischen Gründen Macer als die Quelle des Livius anzusetzen ist. Wer 329 den zwanzigjährigen Frieden mit Veii ansetzte, musste nach Ausflüchten suchen, um den Abschluss desselben erst Ende 348 anzusetzen [2]).

Hierher gehören weiter die Episoden aus der Geschichte des Ständekampfes 4, 42, 10—44, 10; 4, 54, 1—58, 6 welche, wie sich zeigen wird, nicht nur in einem inneren Zusammenhange stehen. Sie enthalten eine Darstellung der Parteikämpfe, durch welche die Zahl der Quästoren auf vier erhöht und das passive Wahlrecht für zwei Stellen auch den Plebejern eingeräumt wurde. 4, 42, 10—44, 9 berichtet, wie diese Rechte trotz aller Anfeindungen der Patrizier errungen seien und 4, 54, 1—56, 3 erzählt, wie dieselben durch die mutigen Vorkämpfer der Plebs, die Icilier (54, 4, 9), noch erweitert seien. Die Tendenz, welche alle diese Berichte durchzieht, lässt es kaum zweifelhaft bleiben, dass Macer der Gewährsmann des Livius gewesen ist. Auch weisen andere Indicien auf ihn hin. Zuerst die Erwähnung von Fällen, wie die Patrizier durch Konsulwahlen oder durch patrizische Militärtribunen sich an der Plebs zu rächen gesucht und dadurch die Leidenschaft des Volkes nur

1) Auch der 20jährige Waffenstillstand unter 329 (4, 35, 2) ist nach XIV. dem Macer zuzusprechen, doch stand er schon bei Antias.

2) Dass andrerseits mehrfach kurze Notizen aus pontifikalen Quellen in Macers oder Tuberos Berichte eingestreut sind, ist bekannt; vgl. 4, 7, 1—2; 4, 34, 6—7; 4, 37, 1—2.

3) Auch die kürzere Schilderung der traurigen Lage der Plebs 3, 65, 5—11 ist vielleicht der Feder Macers entflossen. Vgl. S. 163.

noch mehr erregt haben sollen. Eine derartige Anschauung über das Militärtribunat ist bezeichnend für Macer (s. S. 110). Ferner erwäge man die Verwandtschaft von 4, 43—44 und 4, 54 mit der licinischen Darstellung 6, 34 f. Auch dürften wohl die Einzelheiten über mehrere sonst weniger bekannte plebejische Geschlechter (4, 44, 2; 49, 11) erst durch Macer in die Chronik eingeführt sein. Vor allem aber zeigt die Chronologie, dass dieser Annalist der Urheber war. Die pontifikale Tradition brachte die ständische Kämpfe um ein Ackergesetz und den Krieg um die Carventanische Burg unter 344 (4, 53), die Erzählungen unter 345/6 sind z. T. nichts anderes als eine Doublette des voraufgehenden Berichts[1]).

Endlich dürfte auch 4, 9, 1—11, 2 aus Macer entnommen sein. Die Erzählung beginnt 4, 9, 1 mit dem vorher genannten 'foedus', dessen Erwähnung nach 4, 7, 12 eine Spezialität dieses Schriftstellers gewesen ist. Die Feigheit der Plebs von Ardea „nihil Romanae plebi similis“ veranlasst jenen Annalisten zu einer günstigen Bemerkung über die römische Plebs. Die Moral aber der ganzen Erzählung, dass die Römer durch die Tötung der Häupter der Optimatenpartei sich den dauernden Dank der Ardeaten verdient hätten, spricht deutlich genug für den Urheber (4, 10, 6). Es ist derselbe Licinius, welcher dies ausführt (demptamque iniuriam iudicii tanto beneficio populi Romani Ardeates credebant) und welcher vorher (4, 6, 11) der Plebs ein so schönes Zeugnis ausstellt, neben dem unbeugsamen Freiheitsstreben ihre politische Masshaltung anpreist.

Mit Recht dürfte daher 4, 9, 1—11, 2 derselben Quelle zugewiesen werden, welche den Anfang dieses Buches geschrieben hat. 4, 1—7 ist aber, wie XI gezeigt hat, ein zusammenhängender Verfassungsabschnitt des Licinius[2]), der 4, 7, 12 citiert wird.

Damit ist die eine Hälfte des 4. Buches analysiert. Es sind meistens die durch Antias überarbeiteten und vielfach erweiterten annales maximi, mit Ergänzungen aus den Fasten Macers und aus seiner Schilderung der Verfassungskämpfe.

1) Dagegen ist der dann folgende Kriegsbericht 4, 56, 4 f., vor allem aber das Eingreifen des Militärtribunen Servilius Ahala aus Tubero entnommen, welcher ja überall als Vertreter des servilischen Geschlechtes fungiert (vgl. S. 98).

2) Vgl. SOLTAU, 'Macer und Tubero' 418. Die Reden 4, 2—5 sind natürlich z. T. Livius' eigenes Werk (vgl. S. 15).

In einer viel breiteren und rhetorisch ausgeschmückten Darstellung liegt die Beschreibung der Kriege mit Volskern, Aequern, Veientern vor. Besonders bemerkenswert ist, dass in fast allen derartigen Abschnitten von 3, 66—4, 44 Quinctier die Hauptrolle spielen wie in der S. 113 auf Tubero zurückgeführten Episode 4, 12, 6—16, 2. So 3, 66—70; 4, 17—20; 4, 26, 1—29, 5; 4, 32, 1—34, 5; 4, 38—41. Aber auch sonst weisen diese Abschnitte mannigfache Bezüge zu einander und ebensoviele Abweichungen von der pontifikalen Annalistik auf.

Abgesehen von der Schilderung der versöhnlichen Thätigkeit, welche T. Quinctius gleich nach dem Decemvirat ausgeübt haben soll — einem inhaltlosen rhetorischen Machwerk 3, 66—70 —, gruppieren sich die übrigen Kampfgemälde um die Thaten des Cossus. Die dabei in Livius' Berichten bemerkenswerten chronologischen Verschiebungen, auf welche in XIV hingewiesen ward, geben einen Fingerzeig, wie das Verhältnis der Quellen zu einander ist [1]).

Kein einziger annalistischer Bericht hat die Cossusthat, welche laut Inschrift 326 geschehen ist, in dieses Jahr seines Konsulats gesetzt. Alle Quellen ausser Livius 4, 17 f. verlegen sie 20 Jahre vor den letzten Krieg mit Veii: 328. Hierher vor allen schon Diodor 12, 80, welcher die älteste fabische Annalistik vertritt, und es scheint, dass auch Piso wie Antias keinen andern Ansatz gekannt haben. Die wohl sicherlich dem Piso gehörige, eigentümliche Nachricht 4, 34, 6 'classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus' zeigt, wann dieser Vertreter der 'annales vetustiores' den Hauptkampf angesetzt habe. Für Antias' gleichmässige Rechnung bürgten noch die Angaben des Val. Maxim. 3, 2, 4 und des Auctor de vir. ill. 25, welche Cossus als Reiterführer siegen lassen [2]). Und endlich hat ja XIV gezeigt, wie der Ansatz unter 328 der Ausgangspunkt der Rückrechnung Macers gewesen ist.

Bleibt schon hiernach nur Tubero übrig für jene merkwürdige anderweitige Ansetzung der Cossusthat, so sprechen daneben auch wichtige positive Gründe für seine Urheberschaft. Tubero hatte,

1) Vgl. namentlich Mommsen, Röm. Forsch. 2, 236 f. und meine Röm. Chronologie 460 f.

2) Beide haben mehrfach Antias benutzt. Zum Auctor de vir. ill. vergl. Rosenhauer: symbolae ad quaest. de font. libri qui inscribitur de viris illustribus (Campoduni 1882) 44.

wie zu 2, 1—33 Abschnitt XIII gezeigt war, auf die Angaben der älteren Annalen eines Piso u. a. zurückgreifend, die älteren Zeitansätze 245 Tempelweihe, 253 1. Diktatur, 255 Regillerschlacht) beibehalten. Er hatte ferner, wie XV zeigte, den Kampf der Fabier mit Veii schon 276 angesetzt, offenbar um dann den 40jährigen Frieden voraussichtlich schon gleich nachher, nach 277 zu verlegen. Die Folge davon war, dass er den Wiederbeginn der Kämpfe mit Veii und Fidenae, welche durch den Gesandtenmord veranlasst waren, ins Jahr 316/317 verlegen musste. Wohl nur so ist es erklärlich, wenn Livius 4, 17 den Gesandtenmord und folgeweise auch den Zweikampf des Cossus in eine so frühe Zeit gesetzt hat.

Die ältere Annalistik, wie sie Diodor repräsentiert, erzählte, ohne die Einzelheiten dieses Krieges über verschiedene Eponymen zu verteilen, alles fortlaufend unter einem Jahr. Diodor gab deshalb auch die ganze Katastrophe vom Gesandtenmord bis zur Cossusthat unter e i n e m Jahr. Der pragmatisierenden Thätigkeit späterer Annalisten verdanken wir ihre Zerlegung [1]: sie fanden bei der Unsicherheit der älteren Annalen hinsichtlich der Eponymen der einzelnen Ereignisse einen freien Spielraum für ihre Konjekturen.

Die bekannte Erörterung des Livius 4, 20, welche erst später eingelegt worden ist [2], zeigt übrigens, dass Livius, als er 3, 17 niederschrieb, den Inhalt seiner andern Quellen noch nicht gekannt hat, dass er weder im Antias noch im Macer bis 328 weitergelesen hatte. Da er bei diesen, welche die Cossusthat ins Jahr 328 verlegten, unter 317 über sie nichts finden konnte, so musste er sich wohl oder übel allein an Tubero halten. Die besondere Hervorhebung der Thaten der Quinctier (4, 17, 9; 11) weist gleichfalls auf diesen Annalisten hin (s. IX).

Wenn aber 3, 17, 4—20, 4 aus Tubero stammt [3], so auch die Fortsetzung dieses Berichtes 4, 31—34. Die Worte 4, 32, 4:

---

1) Hiedurch wird auch die Kontroverse von NIESE Hermes 13, 412 und MOMMSEN, Röm. Forsch. 2, 241 A. 19 erledigt. MOMMSEN sah recht, dass dieses Faktum in den ältesten Annalen nicht gefehlt haben könne, aber unter Eponymen fixiert ist es erst später.

2) Hermes 29, 611.

1) Vielleicht fand die erste Version über die Motive des Gesandtenmords 4, 17, 1—4 in einer seiner pontifikalen Quellen (Piso).

'A. Cornelium eundem in acie fore, qui priore bello tribunus militum Larte Tolumnio rege Veientium in conspectu duorum exercituum occiso spolia opima Jovis Feretrii templo intulerit' weisen direkt auf 4, 19, 2 f. und 4, 20, 2 (vgl. auch 4, 32, 11) hin. Dagegen steht 4, 32, 3 im Gegensatz zu dem Berichte des Licinius Macer 4, 23, 5. Auch 4, 32—34 spielt wieder ein Quinctius die Hauptrolle (4, 32, 9; 33, 3; 33, 9), wie 4, 17 f.

Kaum wird sodann geleugnet werden können, dass 4, 25—29 und 4, 37, 3—41, 12 im Charakter, in der rhetorischen Ausmalung der Einzelheiten, verwandt sind. Ueberall tritt, wie IX hervorhob, das Quinctische Geschlecht so sehr in den Vordergrund, dass es fast den Anschein hat, als läse man Familienchroniken der Quinctier, bez. der ihnen verwandten Servilier. Nach der eindringlichen Ermahnungsrede des Q. Servilius Priscus 4, 26, 8 wird erzählt, wie T. Quinctius den A. Postumius Tubertus 'socerum suum, severissimi imperii virum' zum Diktator ernannt habe und fortan wird auch die Thätigkeit der Familie der Postumier häufiger erwähnt (Sp. Postumius Albus 4, 27, 8; 28, 8; 29, 5). Besonders bezeichnend ist ferner die Art und Weise, wie 4, 42, 10 f. wieder auf alle diese (hier derselben späten annalistischen Quelle zugewiesenen) Erzählungen Bezug nimmt. Der Bericht von dem Misserfolge des M. Postumius (s. auch 4, 40, 4) bezieht sich auf die Erzählung 4, 31; die als Ausgleich 4, 41, 11 hervorgehobenen Thaten des T. Quinctius haben die Erzählungen 4, 26, 11; 27, 2 f., und weiter auch 4, 32, 9 f. zur Voraussetzung. Die quinctische Familientradition zeigt namentlich noch 4, 41, 12: 'profuisse ei Cincinnati patris memoria dicitur, venerabilis viri, et exactae iam aetatis Capitolinus Quinctius suppliciter orans, ne se brevi reliquo vitae spatio tam tristem nuntium fore ad Cincinnatum paterentur'.

Wenn einerseits diese besondere Beachtung der Familientradition einiger weniger patrizischer Geschlechter in allen genannten Berichten beachtet, anderseits ihre sachliche und formelle Verwandtschaft berücksichtigt wird, so darf es nicht fraglich sein, dass sie — abgesehen von einzelnen rhetorischen Ausführungen des Livius — im wesentlichen das Werk des Tubero sind[1]).

1) 3, 71—72 beruht auf einer älteren Anekdote, welche wohl sicherlich auch schon in der pontifikalen Tradition bei Antias zu finden war; doch ist

Das gewonnene Resultat gibt folgende Tabelle übersichtlich an:

3, 66 T.
3, 67—68 R. Livius
3, 69—70 T.
3, 71—72 (A.) T.

4, 1 M.
4, 2—5 R. Livius
4, 6 M. (T.)
4, 7, 1—2; 4—6 PISO (A.)
4, 7, 3; 7—12 M. (12 Macer)
4, 8 A.
4, 9, 1—11, 2 M.
4, 11, 2—12, 5 A.
4, 12, 6—16, 2 T.
4, 16, 3—8 M. (T.)
4, 17, 1—4 PISO
4, 17, 4—20, 4 T.
[4, 20, 5—11 Livius]
4, 21, 1—9 A.
(21, 9—10 Varianten M. T.)
4, 22 A. (mehrfache Zusätze M.)
4, 23, 1—3 Varianten M. A. T.
4, 23, 4—6 (A.) M.
4, 24 M.
4, 25, 1—5 A.
4, 25, 6—8 PISO
4, 25, 9—14 M.
4, 26, 1—29, 5 T.
4, 29, 6—30, 16 PISO (30 A.)
4, 31 A.
4, 32, 1—34, 4 T.
4, 34, 6—7 PISO
4, 35, 1—37, 1 M. 35, 1—2 A?
4, 37, 1—2 PISO
4, 37, 3—42, 9 T.
4, 42, 10—44, 10 M.
4, 44, 11—45, 5 A.
4, 45, 6—47, 6 T.
4, 47, 7—8 PISO (A.?)
4, 48, 1—49, 6 T.
4, 49, 7—51, 6 M.
4, 51, 7—53, 13 A.
4, 54, 1—56, 3 M.
4, 56, 4—57, 12 T.
4, 58, 1—5 (PISO) A.
4, 58, 6—14 M.
4, 59, 1—10 A.
4, 59, 11—60, 8 M.
4, 60, 9—61, 9 A.
4, 61, 10—11 Variante (M.?)

---

sie vielleicht auch von Tubero, dem Livius bis 3, 70 folgte, ausführlicher behandelt worden und so auch in dessen Fassung auf Livius' Darstellung von Einfluss gewesen. Dionys 11, 52 hat seinen entsprechenden Bericht jedenfalls aus einer rhetorischen Quelle (vermutlich aus Tubero) entlehnt.

XVII. Die Quellen des 5. Buches.

Inhaltlich zerfällt das 5. Buch in drei Abschnitte: 5, 1—18 enthält die Kämpfe um Veii bis zu seiner Eroberung, 5, 19—33 die Einzelheiten der Einnahme, sowie die darauf folgenden Ereignisse bis zum Vordringen der Gallier, 5, 34—55 die Gallierkatastrophe.

Umfangreich sind im ersten Abschnitte die Teile[1]), welche der älteren Berichterstattung angehören. Dieses Ursprungs sind 5, 10, 2—9; 5, 12, 3—14, 7; 5, 16—17.

Der ganze Abschnitt 5, 12—17 scheint sogar aus der gleichen Quelle herzustammen. Doch weist auf der einen Seite die genaue Uebereinstimmung von 5, 13 mit Piso fr. 25 bestimmt genug auf diesen Annalisten hin, nicht minder die einsilbige Ausführung im Lapidarstil 5, 13, 1 f. 13, 9. 16, 8—17, 1. Und daneben ist es, schon durch die Verwandtschaft von 5, 15 mit dem Fragment der annales maximi bei Gell. N. A. 4, 5 kaum anders denkbar, als dass Antias hier der Gewährsmann war[2]). Wahrscheinlich hat Livius, wie oft in der III. bis V. Dekade, auch hier die beiden verwandten Relationen neben einander gebraucht[3]). Nur 5, 17, 2—5 scheint schon ein Zusatz zu sein aus der 5, 18 eingesehenen Quelle, welche ganz andersartig ist. Die offizielle Anschauung war die, dass durch Anlegung des albanischen Emissars der Zorn der Gottheit gesühnt sei. Damit steht in Widerspruch 5, 17, 2 'nihil profecto aliud esse quam magistratus vitio creatos Latinas sacrumque in Albano monte non rite concepisse'. Diese Version ist nur erfunden, um die folgende Wahlaktion, der P. Licinius Calvus seine Ernennung verdankt, in

1) Im zweiten Abschnitte ist namentlich 5, 31, 1—33, 4 derselben Herkunft. Die kurze Einlage 5, 21, 8—10 wurde Philologus 56, 125 aus Piso hergeleitet.

2) Vorausgesetzt, dass die Argumentation Philol. 52, 665 f. das Richtige getroffen hat.

3) Eine solche Annahme ist auch bei Liv. 5, 31—32 höchst wahrscheinlich.

Scene zu setzen und gehört daher, wie diese selbst (5, 18) dem Herold der Thaten dieses Geschlechtes Licinius Macer an [1]).

Voraussichtlich stammen aus demselben Annalisten auch die demokratischen Schilderungen der Reden und Agitationen bei Verurteilung der Konsulartribunen 5, 10, 10—12, 3. Die Gesinnung des Berichterstatters geht aus den Schlussworten hervor: 'his orationibus incitata plebs (Sergium et Menenium) denis milibus aeris gravis reos condemnat . . ; in hos versa ira populi cooptationis tribunorum fraudisque contra legem Treboniam factae memoriam obscuram fecit'. Die Umgehung der lex Trebonia 'haud dubie patriciorum opibus' und die dafür an den Führern der patrizischen Partei genommene Rache bilden das Thema der Erzählung. Die Moral, dass selbst die unter patrizischen Einfluss kooptierten Volkstribunen der plebs treu bleiben, ist ein nicht misszuverstehendes Argument jenes Mannes, welcher die tribunicischen Rechte nach der sullanischen Reaktion voll wiederherzustellen trachtete.

Wenn dieses aber richtig ist, so ist damit auch die Quelle von 5, 8, 1—10, 1 gegeben, welche Kapitel den Misserfolg und die Schuld der Militärtribunen Sergius und Menenius ausführlich darstellen und damit nur die Grundlage für die weitere Darstellung 5, 11 bieten.

Allerdings ist die Erzählung von dem Hader der Feldherrn vor Veii viel älteren Ursprungs. Die einander feindlichen Konsulartribunen, die vor der Stadt lagern, erinnern nicht nur oberflächlich an die hadernden Fürsten Achilleus und Agamemnon (vgl. Liv. 5, 8, 4 f.). „Wird doch auch vor Veii das Lager des Einen angegriffen, während der andere ruhig zusieht, ohne ihm zu Hilfe zu kommen [2]).“ Die Darstellung Macers fusste also in der Schilderung der Kämpfe vor Veii auf älteren Annalen, ebenso wie das von der voraufgehenden Erzählung 5, 7 der Fall ist, welche, wie sogleich gezeigt werden soll, zwar gleichfalls jüngeren annalistischen Ausführungen folgt, aber doch gewiss nicht dem Licinius Macer. Nur die Verwendung

1) Auch einige Bemerkungen über des Calvus' Vater 5, 12, 7—12 bez. 5, 13, 2—3 stammen wohl aus ihm.

2) E. Zarncke, der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa (Leipzig 1888) 12. Zarncke weist damit auf den Einfluss hin, den Ennius' dichterische Schilderung auf die Annalisten ausgeübt hat.

der unglücklichen Kämpfe vor Veii zur Verherrlichung der Plebs und ihrer Erfolge im Kampfe gegen die Patrizier ist eine licinische Erfindung und trägt von Anfang bis zu Ende seine Signatur.

Der Anfang des Buches behandelt die Klagen über die Einführung der Winterfeldzüge bei dem Heere von Veii. Die Kapitel 3—6 füllt eine Rede des Appius Claudius, welcher diese Massregel verteidigt; sie ist natürlich Livius' Werk. Der konservativen Tendenz dieser Rede entspricht übrigens auch der Inhalt von 5, 7: selbst die unglücklichen Kämpfe vor Veii werden als Argument für die Notwendigkeit von Appius' Vorschlag hingestellt. Das gute Beispiel des Senats und des Ritterstandes wirken stärker, als die tribunicischen Agitationen.

Die Sachlage ist hier genau wie an allen den Stellen, an welchen ein demokratischer Bericht Macers — und ein solcher liegt zu Anfang des Berichts 5, 2 zweifellos zu Grunde — durch Tuberos „wohlgesinnte" Schriftstellerei teils abgeschwächt, teils widerlegt worden ist.

Auch ein äusserliches Merkmal gibt es für die Benutzung dieser jüngsten Annalisten. Sicherlich liegt hier der Bericht desselben Schriftstellers vor, welcher 5, 10, 1 M. Furius Camillus iterum Konsulartribun werden lässt, während dieser 5, 14, 5 (nach Antias) erst damals zum zweiten Male diese Würde inne hatte. Weder die pontifikale Quelle daselbst, noch Diodor kennen ihn unter 351 als Konsulartribun, vielmehr ist er, wie Valerius Maximus 2, 9, 1 und Plutarch Cam. 2 berichten, damals einer der Censoren [1]) gewesen.

In der Geschichte der Einnahme von Veii 5, 19—28 können verschiedene Wiederholungen und Inkongruenzen einen genügenden Fingerzeig geben, wo neue Quellenberichte einsetzen [2]).

Bekanntlich hatten die Römer einen Minengang bei Veii gegraben. Dieser sollte, wie Livius 5, 19, 10 erzählt, auf der Burg ausmünden. Das alte pontifikale Märchen, das Livius 5, 21, 8—9 wohl aus Piso [3]) einschiebt, hatte diese merkwürdige Art von Minen-

1) So die Fasten zu 351; auch der licinische Bericht 6, 37, 6 spricht wie 5, 1, 2 von 8 Tribunen (s. auch 5, 2, 10 octoiuges).

2) Vgl. E. Dworski, die livianische Schilderung der Belagerung von Veii (Progr. Czernowitz 1875).

3) Auch Antias wird dasselbe gebracht haben, aber da mehrfach (vgl. S. 89) kleine Zusätze aus Piso anzusetzen sind, wird auch diese (die Erzählung 5, 21, 7 und 5, 21, 10 unpassend unterbrechende) Anekdote eine Einlage aus ihm sein.

bau damit motiviert, dass das siegverheissende Opferstück von der Burg für den Diktator geraubt werden solle. Nach rationelleren Deutungen sollte er dagegen den Römern den Besitz der Burg in die Hände spielen, und in diesem Falle war dann, wie das 5, 21, 7 andeutet, ein weiteres Bestürmen der Mauern überflüssig. Das war nun allerdings den späteren Annalisten doch wieder zu dürftig und sie fingierten daher die heftigsten Kämpfe, wobei dann natürlich wieder der 'cuniculus' eine recht überflüssige Rolle spielte. Den vermittelnden Uebergang zwischen diesen verschiedenen Versionen bildet 5, 21, 4: 'haec precatus superante multitudine ab omnibus locis urbem adgreditur, quo minor ab cuniculo ingruentis periculi sensus esset.'

Danach ist anzusetzen:

5, 21, 8—9 älteste Quelle: Piso;

5, 21, 10—17 (5, 22, 3—8) zweite pontifikale Quelle: Antias;

5, 19; 5, 21, 1—7 jüngere Quelle.

Diese jüngere Quelle ist zweifellos Tubero. Ausserdem ist 5, 18, wie schon gezeigt ward, ein Stück der licinischen Familiengeschichte; das Gleiche gilt von dem Bericht über die Senatsverhandlungen 5, 20, bei denen nur Appius Claudius [1]) und Licinius Calvus hervortraten. Vgl. auch die Notiz 5, 22, 2.

Gegenüber der demokratischen Tendenz dieser Kapitel sticht 5, 23 die Erzählung vom Triumph des Camillus deutlich genug ab. Sie stammt also nicht aus Macer. 5, 23 bringt mehrfach dieselben Momente, wie sie 5, 19, 1 f. und 5, 22, 6 f. bereits gegeben hatten. 5, 19, 6 erwähnt das Gelöbnis der aedes Matris Matutae. 5, 22, 6 die Dedikation des Junotempels [2]). Auf beide Punkte geht 2, 23, 7 noch einmal wieder ein. Die dem Camillus günstige Gesinnung ist deutlich, vgl. 5, 23, 4 f. Vielleicht wird daher 5, 23, 1—24, 3 auf Tubero, der die pontifikale Erzählung überarbeitete, zurückgeführt werden dürfen.

5, 27, 1—28, 5 ist seinem ganzen Inhalt nach ein Stück der annales maximi, mithin aus Antias; ebenso 5, 31, 1—33, 4. Nur ist es wahrscheinlich, dass die dreistelligen Fastenangaben zu 5, 31, 8—32, 2 Einlagen aus jüngerer Quelle (Macer) sind, wie dass

1) Charakteristisch für Licinius Macer s. Fleckeisen's Jahrb. 1897, 431.

2) Der Schluss von 5, 22, vielleicht schon von 5, 22, 3, sicher von 5, 22, 6 ab (inde fabulae adiectum est), geht auf die pontifikale Quelle über.

5, 31, 1 f. aus Piso stammt. Das macht die doppelte Erwähnung des Kriegs gegen Volsinienser und Salpinaten (5, 31, 5 und 5, 32, 3 f.) wahrscheinlich (s. auch oben S. 89).

Zwei Abschnitte harren nach der näheren Bestimmung 5, 24, 4 —26, 10 und 5, 28, 5—30, 8.

Die Tendenz von 5, 24, 4—25, 10 ist aristokratisch. Es kam dem Verfasser darauf an zu zeigen, wie erbärmlich die Tribune und ihr Anhang gehandelt hätten, als sie den Plan gefasst hatten, nach Veii überzusiedeln. Andererseits ist die demokratische Gesinnung des Verfassers von 5, 29—30 offenkundig. Beide Annalisten mussten allerdings das Verlassen der Hauptstadt tadeln. Aber die milde Art, wie dies an zweiter Stelle geschieht und der Zusatz, dass das verständige Einlenken des Senats [1]) der plebs das Nachgeben erleichtert habe, zeigt, welcher Gesinnung der zweite Verfasser war.

Am schwierigsten ist endlich die Herkunft von 5, 25, 11—26, 10 und 5, 28, 5—13 festzustellen. Die Erzählung von dem Aequerkrieg 5, 28, 5—13 und den Lorbeeren, welche sich Sp. Postumius geholt haben soll, zeigt Spuren poetischer Ausmalung [2]), vielleicht in Erinnerung an die ennianische Darstellung, und trägt damit die Spuren der Laudationenlitteratur an sich. Die Postumier wurden obenein besonders von Tubero berücksichtigt.

5, 25, 11—26, 10 ist dagegen vermutlich schon ein Stück jenes pontifikalen Berichtes, welcher 5, 27 deutlich genug hervortritt und kann hypothetisch auf Antias bezogen werden. Auch mehrere zweistellige Eigennamen 5, 26, 2, welche sonst [3]) mit cognomina gesetzt worden sind, sprechen für die gleiche Herkunft.

Die Untersuchung über die Quellen der Gallierkatastrophe 5, 33 bis 55 wird nur scheinbar dadurch erschwert, dass jetzt zu den vier bisher von Livius eingesehenen Annalisten noch ein fünfter, Claudius, hinzutritt. In Wirklichkeit wird sie dadurch, zumal bei den glücklicher Weise erhaltenen Fragmenten des letzteren vereinfacht.

Zunächst lehrt schon eine oberflächliche Durchsicht, dass die

1) 5, 30, 7 'quia non vi agebant' etc.

2) 5, 28, 10 'proeliumque ante lucem — sed luna pernox erat — commissum est, et haud incertius diurno proelium fuit' 5, 28, 13 'nuntium . . . litterae a Postumio laureatae secuntur'.

3) So ist P. Cornelius wahrscheinlich derselbe, welcher 5, 24, 1 P. Cornelius Scipio heisst.

pontifikalen Berichte nur in sehr geringem Umfange herangezogen sein können. Dieses ist der Fall nur in der Einleitung 5, 33, 1—4 (bez. 35, 4 f.)[1]), sowie in dem durch die lange Rede des Camillus (5, 50, 8—55, 1) unterbrochenen Schlussabschnitt 5, 49, 8—55, 5. Da selbst in diesen kürzeren, sachgemässen Mitteilungen bereits die Spuren der jüngeren Geschichtsbildung auftreten[2]) — namentlich 5, 50, 6—7 — so ist nicht Piso, sondern Antias als Quelle hierfür anzusetzen.

Weiter ist beachtenswert, dass in der ganzen Erzählung der Gallierkämpfe keine Spur einer demokratisch-gefärbten Berichterstattung zu finden ist. Ueberall ist Camillus, der von den Tribunen geschmähte Aristokrat, der Heros, welchem Rom alles verdankt. Die Idee der Tribunen, nach Veii überzusiedeln, wird nur obenhin berührt (5, 50, 8), die überaus würdige Haltung des Patriziats bei der Einnahme wird in erhebender Weise geschildert, kein Versehen der Adelspartei bei dem schweren Unglücksfall hervorgehoben[3]). Auch der von Diodor 14, 113, 8 erwähnte bedeutsame Einspruch des Volkes gegen das Senatusconsultum wird von Livius 5, 36, 10 verschwiegen.

Daraus folgt, dass Macer, wenn überhaupt, nur in ganz geringem Umfange zu Rate gezogen sein kann.

Um so erwünschter ist es, dass bei der Analysierung von Liv. 5, 36—49, bei welchen Livius demnach teils Tubero teils Claudius seine Mitteilungen verdanken muss[4]), ziemlich viele Fragmente des letzteren die Feststellung erleichtern.

Vor allem ist die Autorschaft des Claudius für 5, 46, 4—49, 7 gesichert.

Die Fragmente des Claudius stimmen hier an folgenden Stellen mit Livius überein:

fr. 4 = Liv. 5, 46, 8—10
fr. 5 = „ 5, 47, 11
fr. 6 = „ 5, 48, 4.

1) 5, 33, 5—35, 3 ist spätere Einlage; siehe oben S. 18 und Hermes 29, 611.

2) Vgl. E. Zarncke, 'der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa' S. 34. Burger, 'Sechzig Jahre' 33.

3) Das Unrecht der Fabier wird eingestanden, aber in der mildesten Form: 5, 36, 9.

4) Kaum braucht hier noch einmal auf das Resultat aller Spezialuntersuchungen über Roms Einnahme hingewiesen zu werden; sie zeigen, dass Livius und Dionys die jüngste und am meisten gefälschte Tradition bieten. Vgl. überhaupt Thouret, der gallische Brand (Leipzig 1882) S. 115 f.

Zu 5, 47, 4 f. vgl. fr. 7.

Wie jeder leicht erkennt, sind es hier aber nicht nur einzelne aus dem Zusammenhang herausgegriffene Sätze, die Livius jener Quelle entlehnt, sondern der Tenor der Erzählung gehört einem einheitlichen Berichte an. Das bestätigt ein Vergleich mit Dionys. 13, 7—12, welcher die Gleichheit der Quelle bis mindestens in den Anfang von 5, 49 verbürgt[1]).

Weniger sicher ist die Herleitung von 5, 37—39 aus Claudius. Eine in die Augen fallende Aehnlichkeit von Claudius fr. 3 (Gell. N. A. 17, 2, 10 'sole, inquit, occaso') mit Liv. 5, 39, 2 und 7 ist namentlich deshalb beweiskräftig, weil nach den übrigen Berichten (Diodor 12, 115 τῇ τετάρτῃ δ' ἡμέρᾳ, Polyb. 2, 18 τρισὶ τῆς μάχης ἡμέραις ὕστερον) die Gallier erst mehrere Tage später bei der Stadt eintreffen. Auch macht die ganze Schlachtschilderung weiterhin einen ähnlichen Eindruck, wie zahlreiche verwandte Kampfberichte bei Claudius. Die Spuren seiner nichtssagenden Rhetorik finden sich an manchen Stellen, so namentlich dort, wo die Phrasen den Ausführungen, welche Livius nach verständigeren Quellen gewählt hatte, widersprechen. So steht 5, 37, 2 'hoste ab Oceano terrarumque ultimis oris bellum ciente' in Widerspruch zu allen Angaben des Livius 5, 33—35. 5, 38, 1 ('nec auspicato nec litato instruunt aciem') erscheint völlig unvermittelt und kann doch auch nicht die folgende Umgehung durch die Gallier motivieren. Wenn ebendaselbst von der Ausdehnung der römischen Schlachtreihe und der Schwäche des Zentrums die Rede ist, so spielt auch dies keine Rolle bei dem späteren Verlauf der Schlacht. Kurz, es sind die Bausteine der früheren Quelle um irgend welcher rhetorischen Effekte willen gehörig durcheinander geworfen, und das ist ja charakteristisch für einen Claudius. Uebrigens möge bedacht werden, dass bei dem eigentlichen Verlauf der Schlacht die verschiedenen Berichte nicht so sehr von einander verschieden gewesen sein werden. Selbst Diodor 12, 114, 4—11 berichtet hier, trotz mehrerer Abweichungen, manche Züge der späteren Tradition entsprechend.

1) Die Variante 5, 46, 11 ('seu — quod magis credere libet, non prius profectum ab Ardea, quam conperit legem latam, quod nec iniussu populi mutari finibus posset, nec nisi dictator dictus auspicia in exercitu habere — lex curiata lata est dictatorque absens dictus') stammt voraussichtlich aus pontifikaler Quelle, sie giebt das staatsrechtliche Gutachten der leitenden Kreise.

Bei der Feststellung von 5, 40—45 [1]) ist vor allem zu beachten, dass zu Anfang wie gegen Ende dieses Abschnittes deutliche Spuren eines Quellenwechsels vorhanden sind. Nachdem bereits 5, 39 die Vorkehrungen wegen Sicherung des Kapitols und der Heiligtümer erzählt und namentlich die Aufgabe der jungen Kriegsmannschaft (5, 39, 10) gegenüber den 'seniores' (5, 39, 13) ausgeführt war, beginnt 5, 40 noch einmal wieder dasselbe Thema, hier mehrfach auf die Angaben der annales maximi (5, 40, 7 f.) zurückgehend. 5, 41 ist eine erweiterte Wiedergabe von 5, 39, 13.

Andererseits ist klar, dass der Anfang von 46, 4 („Veis interim") nicht passend gewählt ist, nachdem kurz vorher 5, 45, 4—8 über Veii gesprochen war. Das Ungeschickte des Ausdrucks erscheint noch gravierender, wenn man beachtet, dass 5, 46, 1 und 5, 47, 1 noch einmal wieder die entsprechende Uebergangsphrase [2]) bieten.

Nun wird von Livius 5, 43, 6—45, 8 manches fälschlich schon in die Zeit der Belagerung gesetzt, was nach der älteren Tradition bei Diodor 14, 117 n a c h e r s t der Befreiung Roms geschehen war. Es hat hier also eine chronologische Verschiebung der Ereignisse stattgefunden, wie sie am leichtesten durch den Uebergang von der einen Quelle zu einer andern erklärt werden kann [3]).

Noch aber ist zu beachten, dass dieser sonst einheitliche Abschnitt 5, 40—45 an e i n e r Stelle deutlich die Spuren einer zweiten Quelle verrät.

Livius 41, 10—43, 2 zeigt ein merkwürdiges Schwanken zwischen zwei prinzipiell abweichenden Anschauungen: nach 5, 43, 1 [4]) ist in Rom alles durch die Feuersbrunst vernichtet; dagegen 5, 42, 1 heisst es: 'nequaquam perinde atque in capta urbe prima die aut passim aut late vagatus est ignis'. Livius folgte also zuerst einer Quelle, welche, wie mehrere der älteren Annalisten, die Schrecknisse der Okkupation

1) Zu vergleichen ist Burger, Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms, 45 f. In wichtigen Punkten sind allerdings seine Resultate zu beanstanden.

2) 'Romae interim plerumque obsidio segnis' . . . 'interim arx Romae Capitoliumque in ingenti periculo fuit'.

3) Auch die kurze Notiz 5, 46, 1—3, welche mit 'Romae interim' eingefügt wird, ist wie 5, 41, 3 aus einer besonderen Quelle, welche Einzelheiten über die Fabier brachte. Vermutlich aus Antias.

4) 'Cum inter incendia ac ruinas captae urbis nihil superesse praeter armatos hostes viderent'.

und des „gallischen Brandes“ in mässigen Grenzen hielten [1]). Nun wissen wir einerseits, wie Claudius eine Verwüstung der Stadt annahm, bei der alle Dokumente und Urkunden verloren gegangen sein sollen [2]), andererseits dass Cicero nirgends von einem „Brande“ Roms geredet hat [3]). Es liegt also nahe anzunehmen, dass auch Tubero zu denen gehört haben wird, welche die Schrecknisse des Brandes nicht zu arg übertrieben hatten. Somit dürfte 5, 40, 1—42, 2 dem letzteren, die Schilderung des Brandes 5, 42, 3—43, 4 dem Claudius angehören. Auf diesen ist jedenfalls auch der thörichte Versuch der Gallier, die Burg zu erstürmen, zurückzuführen, welcher Zug gleichfalls sicher dem ciceronischen Kreise fremd war [4]).

Der Uebergang von dem claudischen Bericht zu der 5, 44—45 benutzten, von diesem abweichenden Quelle ist 5, 43, 4 zu suchen. Claudius motivierte den Abzug mit dem durch den Brand verursachten Mangel, der von 5, 43, 4 benutzte Annalist d. i. Tubero, ‘quod ex agris per eos ipsos dies raptum omne Veios erat’.

Das Ergebnis veranschaulicht folgende Tabelle:

1—2 T. (2 M.)
3—6 R. Livius
7 T.
8, 1—12, 3 M. (10, 2—9 A.?)
12, 4—6 (13) A.
12, 7—12 M.
13 P.
14, 1—16, 7 A.
16, 8—17, 1 P.
17, 2—5 M.
17, 6—10 A.
18 M.
19 T.
20 M.
21, 1—7 T.
21, 8—9 P.
21, 10—22, 8 A. (22, 1—3 M.)
23 T.
24, 1—3 (A.) T.?
24, 4—25, 10 T.
25, 11—26, 10 A.?
27, 1—28, 5 A.
28, 5—28, 13 T.
29—30 M.
31, 1—7 P.
31, 8—33, 4 A.
[33, 5—35, 4 Nepos]
35, 4—36, 11 A.?
36, 11—40, 1 Cl.
40, 1—42, 2 T.

1) Der fünf Zeilen lange Zwischensatz 5, 42, 1 zeigt das Dilemma, in welchem Livius sich befand.

2) Das Citat Plutarchs Numa 1 (Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων) beziehe ich mit Schwegler, Röm. Gesch. 1, 39; 2, 11 auf diesen Annalisten, welcher mit V. 364 seine Chronik begann.

3) Thouret, Ueber den Gallischen Brand, 112.

4) Thouret 113. Cicero pro Caecina 30, 88, spricht von einem Minengange.

42, 3—43, 4 Cl.
43, 4—45, 8 T.
46, 1—3 A.
46, 4—49, 7 Cl. (46, 11 A.)
49, 8—50, 7 A.
50, 8—55, 1 R. Livius
55 A.

Bei Abschluss dieser mit besonderen Schwierigkeiten verknüpften Untersuchung über die Quellen der I. Pentade des Livius verlohnt es sich wohl noch einmal kurz die Frage zu erörtern, inwieweit die hier gewonnenen Resultate auf wissenschaftliche Sicherheit Anspruch erheben können. (Vgl. oben S. 82.)

Der feste Ausgangspunkt aller Untersuchung muss das sein, was die Analyse der IV. und V. Dekade über das Wesen und die Darstellungsweise der auch in der I. Pentade häufiger benutzten beiden Annalisten Piso und Antias ergeben hat [1]). Wie bei der IV. und V. Dekade heben sich die Berichte, welche im Wesentlichen nichts anderes sind als ein Auszug oder eine erweiternde Umschreibung der pontifikalen Aufzeichnungen scharf ab von „den breit ausgeführten Schilderungen von Kriegsereignissen, wie sie sich an vielen andern Stellen des Livius finden". Mögen auch die Annalen des Antias manche Reden und rhetorische Ausmalungen, namentlich bei der Erwähnung von Senatsverhandlungen und Gesandtenberichten, enthalten haben, so ist doch in der III., IV. und V. Dekade keine Stelle zu nennen, welche auf Antias zu beziehen wäre, welche zugleich breite Kampfesschilderungen und Schlachtgemälde enthielte, wie sie im Uebrigen ja in keinem Buche des Livius ganz fehlen. Dass die Zahl solcher rhetorischer Elaborate mehr und mehr abnimmt, je mehr wir uns den historischen Zeiten des 2. Jahrhunderts nähern, gibt wahrlich zu denken.

„Selbst noch in den ausführlichen Jahresberichten des 2. Jahrhunderts behandelte die Stadtchronik die kriegerischen Vorgänge und sonstige auswärtige Angelegenheiten überaus kurz und summarisch. Es ist daher bei der Geschichte der voraufgehenden Jahrhunderte schwerlich anders gewesen [2])."

Auch äusserlich unterscheiden sich die Berichte der hauptstädtischen Annalistik meist deutlich genug von denen anderer Annalisten. Die älteren Angaben stechen ab durch ihren Lapidarstil und

1) Philologus 52, 669 f. 677 f. und oben S. 27. 85.
2) Philologus 55, 272.

durch eine pedantische Regelmässigkeit bei Anordnung des Stoffs. Selbst aber noch in den Abschnitten aus Antias wird eine pragmatische Verknüpfung der Einzelangaben vermisst. Der pontifikale Gesichtspunkt der Berichterstattung verleugnet sich selten.

Dem gegenüber stehen [1]) in der I. Pentade die annalistischen Schilderungen von Licinius Macer und L. Aelius Tubero. Beide gehören jener Art von Historikern an, welche in einer stilistisch-gewandten und rhetorisch-wohlklingenden Darstellungsweise eine Hauptaufgabe des Geschichtsschreibers sahen. Beide aber unterscheiden sich untereinander wieder sowohl durch die Verschiedenartigkeit des Parteistandpunktes, als durch die abweichenden Ziele, welche sie sich bei der Darstellung der Vorzeit gestellt hatten. Macers demokratischer Standpunkt, seine Bemühung durch die Schilderung, wie die plebejische Rechte erstritten seien, seinen Zeitgenossen ein Spiegelbild ihrer eigenen Zeitkämpfe zu bieten, lässt an zahlreichen Stellen seine Thätigkeit erkennen, während andererseits der Nachweis, dass Tubero bei seinem aristokratischen Standpunkt vorzugsweise die Thaten einzelner Patriziergeschlechter der Quinctii, Servilii, Furii, Postumii zu verherrlichen gesucht hat, in nicht wenigen Fällen seine Autorschaft sicherstellt. Mit Hilfe chronologischer Untersuchungen, durch Beachtung der Fastenangaben, der Citate, sowie der Fugen, wo einzelne Berichte an- und ineinandergeschoben waren, war es endlich möglich, die Ergebnisse so zu vervollständigen, dass in den meisten Fällen ein Schwanken vermieden werden konnte, dies alles natürlich unter der einen Voraussetzung, wenn der Ausgangspunkt der Untersuchung, dass Livius in diesen Büchern nur diese vier Annalisten benutzt hat, das Richtige getroffen hat und festgehalten werden darf (s. darüber oben XI. S. 105).

Nicht unwichtig ist dabei, namentlich für die ersten Bücher der Pentade, ein Vergleich mit den entsprechenden Partien von Dionys, wodurch mehrfach das gefundene Ergebnis eine erwünschte Bestätigung erhalten wird. Dieser Betrachtung werden wir uns jetzt zuwenden.

---

1) Abgesehen von einigen der letzten Kapitel des 5. Buches, wo bereits Claudius Quelle des Livius war.

XVIII. Livius und Dionys.

Es wäre unbillig, wollte man an dieser Stelle eine erschöpfende Quellenanalyse von Dionys' Archäologie[1]) verlangen. Andererseits jedoch ist es notwendig, dass die für Livius gefundenen Ergebnisse auch mit den Forschungen, welche über Dionys vorliegen, in Verbindung gesetzt und die aus jenen sich ergebenden Folgerungen auch für die Quellen des Dionys verwertet werden. Dies soll hier in gedrängter Kürze geschehen[2]).

Dionys B. 5—11 behandelt den Inhalt von Liv. 2. und 3. Buch, also in 7 Büchern das, was Livius trotz zeitweise grosser Ausführlichkeit schon in zweien absolviert hat. Ja, die 4 Bücher 5—8 behandeln den Inhalt von nur 40 livianischen Kapiteln[3]).

Vor allen Dingen hat Dionys diese Ausführlichkeit durch zahlreiche Reden, welche er vor Livius voraus hat, erreicht. Der vortrefflichen Untersuchung von Flierle[4]) verdanken wir Klarheit darüber, welcher Herkunft diese sind. Dionys pflegte seine Reden nicht willkürlich zu erfinden. Er schob sie dort ein, wo bereits seine Quellen solche erwähnten. „Die Hauptgedanken zu seinen Reden, das Thatsächliche in denselben, nahm er aus seinen Vorlagen; aber im Einzelnen verarbeitete, erweiterte, schmückte er diese Gedanken in freier Weise nach rhetorischen Gesichtspunkten aus."

1) Vgl. dazu A. Kiessling, De Dionysi Halicarn. ant. auct. lat. (diss. Bonn. 1858), Moritz Voigt, Leges regiae. Abhandl. d. kgl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. VII, 682 (1879), G. Thouret, der gallische Brand, Fleckeisen Suppl. XI, 95, A. Volkmar, De annalibus Rom. qu. (Marb. 1890), O. Bocksch, De font. lib. V. et VI. Dionysii Halic. qu. (Lips. 1895).

2) Vom 12. Buche liegt Dionys nur fragmentarisch vor; von da ab kann sein Werk an dieser Stelle nicht mehr eingehend berücksichtigt werden. Ueber Einzelheiten s. XIIII—XVII.

3) Recht ausführlich hat Livius zwar über das 2. Decemvirat (3, 35 bis 61), und über die secessio plebis (2, 22—32) gehandelt, wenn auch nicht im entferntesten so wie z. B. Dionys 6, 22—90.

4) 'Ueber Nachahmungen des Demosthenes, Thucydides und Xenophon in den Reden der Römischen Archäologie des Dionys von Halicarnass' (Leipzig 1890), namentlich S. 84. Vgl. Wochenschrift f. klass. Philol. 1891 S. 951.

Seine Reden enthalten zahlreiche Nachahmungen der Reden des Demosthenes, des Thucydides und des Xenophon.

So bietet 6, 6—9 manche Gedanken aus Xenophon. Die Rede des Appius Claudius 6, 59—64 enthält vieles aus Thucydides 1, 140, die Rede des L. Junius Brutus 6, 72—78 manche Gedanken aus Demosthenes 'pro corona'. Die späteren Reden des Appius Claudius weisen zahlreiche Entlehnungen aus Demosthenes' Philippischen Reden auf [1]). Ueberhaupt ist die ganze zweite Hälfte des 6. Buchs 6, 45—90 nichts als eine Sammlung von Reden, deren Gedankengang vielfältig den genannten griechischen Schriftstellern nachgebildet ist.

Auch liebt Dionys zuweilen grössere Exkurse allgemeinerer Art. So 7, 68—73 über die römischen Spiele, 5, 70—74 über die Diktatur, 9, 41 über die lex Publilia u. a. m.

Mehrmals schaltet er einen grösseren Exkurs dort ein, wo in der Ueberlieferung bedeutende Gegensätze vorhanden waren. Er folgt dabei nicht dem Beispiele des Livius, welcher, nach Auswahl des besonders glaubhafterscheinenden Autors, dem Hauptberichte höchstens einige Varianten anhängt. Vielmehr gibt er zuerst die ihm selbst richtig erscheinende Fassung und fügt dann die „weniger glaubhafte" Tradition in gleicher Ausführlichkeit hinzu [2]).

Vor allen Dingen aber hat Dionys' Werk dadurch einen solchen Umfang erhalten, dass er, noch abgesehen von derartigen Exkursen, durchweg die jüngeren und jüngsten Quellen ausschreibt. Zeitweise folgt er allein dem Licinius Macer und L. Aelius Tubero, ohne auch nur die oft bedeutsam abweichenden Anschauungen von Piso, Antias oder noch älteren Quellen zu berücksichtigen.

Das hat sich vor allem mit voller Sicherheit bei den bedeutenden chronologischen Abweichungen zu Anfang der republikanischen Geschichte gezeigt. Dionys kennt nicht einmal den berühmten älteren Ansatz der Tempelweihe, V. 245, er verlegt sie zwei Jahre später (5, 35). Dementsprechend sind ihm auch die von Livius gebilligten Ansätze der Einführung der Diktatur 253, der Regillerschlacht 255

1) Vgl. dazu überall Flierle a. a. O. 31. 33. 39 f.

2) Dionys 8, 79 ὁ μὲν οὖν πιθανώτερος τῶν παραδεδομένων ὑπὲρ τοῦ ἀνδρὸς λόγων τοιόσδε ἐστίν· δεῖ δὲ καὶ τὸν ἧσσον πιθανόν . . . . μὴ παρελθεῖν. Ganz ähnlich 12, 4 οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατά μοι δοκοῦντες γράφειν περὶ τῆς Μαιλίου τελευτῆς οὕτω παραδεδώκασι· λεγέσθω δὲ καὶ ὁ δοκῶν ἧττον εἶναί μοι πιθανὸς λόγος, ᾧ κέχρηνται Κίγκιος καὶ Καλπούρνιος. Vgl. ferner 2, 38; 4, 7; 9, 18—22.

unbekannt. Die ersten Säcularspiele, welche Antias (vgl. meine Röm. Chronol. 389, Censor. de die nat. 17) ins Jahr 245 verlegt, kennt Dionys nicht. Er beschreibt den Beginn der Spiele erst 7, 68 f.

Es ist daher erklärlich genug, dass Dionys 5. Buch, abgesehen von einigen Abschnitten über den Beginn der Republik 245/246 keine nähere Verwandtschaft mit Livius dort verrät, wo dieser sich der ältesten Annalistik bei Piso zugewandt hatte (vgl. Kiessling a. O. 13). Selbst die Abschnitte Tuberos in Liv. 2, 1—15 zeigen keine bedeutende Aehnlichkeit mit Dionys' 5. Buch, da dieser daselbst, wie S. 189 ausführen wird, vorzugsweise dem Licinius gefolgt ist und obenein noch eine antiquarische Quelle (Varro) eingesehen hat, welche natürlich dem Livius unbekannt war [1]).

Anders ist das Verhältnis zwischen Dionys und Livius in der Schilderung der grossen Verfassungskämpfe 260/261 und 304/305, bei denen der letztere ja durchweg die demokratischen Schilderungen Macers zu Grunde gelegt hat, mehrfach aber dieselben in der Ueberarbeitung Tuberos benutzte. So ward schon durch Volkmar die Aehnlichkeit Liv. 2, 23—32 (1. secessio) mit Dionys 6, 22—45 [2]), Liv. 3, 36—63 (3. Decemviratsjahr) mit Dionys 10, 58 bis 11, 50 hervorgehoben. In beiden Abschnitten ist nicht nur das Verhältnis des Livius zu Dionys, sondern auch dasjenige beider zu ihren Quellen nahe verwandt. Beide schreiben die breiten Ausmalungen der jüngsten Annalisten Macer und Tubero aus. Nur wechselt Livius mit den Erzählungen seiner Quellen ab und zu, wie das mehrfache Inkongruenzen beim Uebergang von der einen zur andern zeigen. Dionys hingegen gibt einen mehr einheitlichen Bericht. Er legt oft Macer zu Grunde und legt dessen Angaben erweiternd manche Einzelheiten aus Tubero ein. Im Besonderen vgl. Volkmar 'de annalibus' 24—65 [3]).

1) Vgl. S. 144. Livius hat nirgends antiquarische Werke eingesehen. 7, 2 ist eine spätere Einlage und vielleicht gab er die dortigen Notizen nur nach mündlichen Belehrungen, welche er von dem Altertumsforscher Cincius empfing. In letzter Instanz gehen sie allerdings auf Varro zurück. Vgl. S. 137 A. 2.

2) Dagegen hört die nahe Verwandtschaft bei Liv. 2, 33, das aus Antias stammt, auf. Dionys 6, 46—90 bleibt bei seiner ausführlicheren Quelle (vorzugsweise also bei Macer) und lässt daneben seiner Rhetorik freien Lauf.

3) Abgesehen von der falschen Schlussfolgerung, welche Volkmar 65 zu Liv. 2, 23—32 zieht, giebt er das Verhältnis des Berichtes des Dionys zu dem des Livius richtig so an: 'at vero ex ea Liv. narrationis parte, quam uno tenore proferre sprevit, nonnulla excerpsit, ut aliis locis ea inspergeret'. S. auch oben S. 158.

An andern Stellen wieder verlässt er die parteilichen Ausführungen Macers und folgt dauernd dem Tubero.

Die ebenfalls mit Reden und Exkursen reichlich ausgestatteten Bücher 7 und 8 enthalten nur die Geschichte der Jahre 261 bis 273, also das, was bei Livius in 11 Kapiteln 2, 33—43 zusammengefasst ist. Die grosse Rede des Appius Claudius 7, 48—53 ist nach Flierle 43 aus manchen Bruchstücken der philippischen Reden komponiert. Coriolans Rede an die Volsker 8, 5 f. ist nach Thucydides 6, 89 f. gebildet. Die Reden des Minucius 8, 23—28, des Marcius 8, 29—35, sowie die Reden der Frauen 8, 39—42; 45—46; 48—53 enthalten gleichfalls viele fremde Reminiscenzen. 7, 68—73 ist eine freie Erörterung des Dionys über die römischen Spiele.

S. 162 ward der grosse Kontrast hervorgehoben, in dem die breiten Schilderungen von Coriolans und Cassius' Katastrophe, welche Dionys bietet, zu der schlichten, und doch anziehenden Darstellung des Livius 2, 33—41 stehen. Abgesehen von den Reden 2, 37—38 ist Livius' Darstellung nichts anderes als ein Ausschnitt aus der pontifikalen Geschichtschreibung [1]), von welcher die Erzählungen der ältesten Annalisten hier wenig verändert mit aufgenommen worden sind.

Dass Dionys hier nicht nur die jüngsten Annalisten beachtet, sondern nur allein sie ausgeschrieben hat, zeigt der prinzipielle Gegensatz, in welchem er daselbst durchweg zu Livius' Bericht steht [2]). Alle andern Quellen kennen nur einen Cneius Marcius Coriolanus. Bei Dionys (wie bei seinem Ausschreiber Plutarch Coriolan 3 f.) heisst er Gaius. Livius 2, 39 nimmt nur einen einzigen Zug Coriolans gegen Rom an, wogegen Dionys 8, 18 f. mehrere Feldzüge aufzählt.

Wo Livius hier die ältere Erzählung oder die abweichende Ueberlieferung anderer Annalisten giebt, da findet sich die letztere sicherlich bei Dionys ausführlich, meist ohne dass eine andere Ansicht erwähnt ist. Livius 2, 34, 7 stand z. B. bei Antias nur 'magna vis frumenti ex Sicilia advecta [3]), Dionys' Quellen Gellius und Licinius,

1) Meist aus Antias. 3, 36 wird so auch bei Piso (vgl. Cic. de div. 1, 26 'omnes hoc historici') gestanden haben (vgl. 2, 33, 3).

2) Vgl. auch Kiessling a. O. 13. Fabius Pictor wird meistens nur indirekt citiert und widerlegt.

3) Ein Motiv der Ueberlieferung, welches Liv. 4, 52 unter dem Jahre 343 (etwa 407 v. Chr.) brachte, also auf historischer Grundlage beruhte und von da durch die Sage zurückdatiert ist.

letzterer sicherlich sein Hauptgewährsmann[1]), brachten dagegen das Märchen von der Getreidesendung des Dionys zu Coriolans Zeit 7, 1. Dionys 8, 59 kennt nur die gewaltsame Todesart Coriolans, welcher Livius 2, 40, 10 die schlichte Ueberlieferung des ältesten Annalisten vorzieht. Aehnlich ist das Verhältnis Dionys 8, 78 und Liv. 2, 41, 11 bei Sp. Cassius.

Dionys 9, 1—10, 54 behandelt die Geschichte der Jahre V. 274—302; er fasst sich von jetzt ab viel kürzer als in den voraufgehenden Büchern, welche durchschnittlich nur die Ereignisse von je 5 Jahren enthielten.

Trotzdem hat Dionys auch hier die trockene pontifikale Berichterstattung grösstenteils bei Seite gelassen. Besonders klar zeigt dieses die Darstellung der Fabierkatastrophe. Auch ihr widmet er einen längeren Exkurs 9, 19—22, in welchem er die Gründe auseinandersetzt, weshalb er die ältere Tradition, welche die Fabier „sacrorum causa" ausziehen lässt, verwerfe. Dionys selbst folgt dann 9, 20—21 der jüngsten, welche Livius 2, 50 nach Tubero bietet. Vorher hatte Dionys 9, 15 kürzer als Livius den Auszug der Fabier nach dem fabischen Laudationenbericht bei Macer (Livius 2, 48, 5—49, 8) gebracht. Sowohl der zwischen der älteren und der jüngsten Fassung stehende Bericht des Zonaras 7, 17 D, wie die von Livius eingestreuten kürzeren Jahresberichte (2, 48, 1—4; 2, 49, 9—12) — wahrscheinlich beide aus Antias — sind von Dionys bei Seite gelassen (S. 158).

Auch in den darauffolgenden Schilderungen, welche den einfachen Berichten des Antias bei Livius 2, 51, 1—52 bez. 2, 54, 1—4, näher stehen, finden sich doch manche charakteristische Gegensätze. Liv. 2, 51, 2 wird gesagt 'ut primo pugnatum ad Spei sit aequo' Marte, Dionys 9, 24 Z. 15 macht daraus einen Sieg. Bei Servilius' Freisprechung weiss er wieder allein (9, 33), dass keine einzige Tribus für seine Verurteilung gewesen sei.

Dagegen stimmt Dionys 9, 34 genauer mit dem licinischen Bericht Liv. 2, 53 überein, vor allem aber mit der Schilderung der

1) Es ist fraglich, ob Dionys die Annalen des Gellius benutzt hat. Häufig jedenfalls nicht. Dagegen hat Macer sich jedenfalls oft der Tradition bei Gellius angeschlossen (vgl. fr. 11; 12;) vgl. auch fr. 8, wo Gellius indirekt citiert ist.

2) 9, 29—32 ist eine von Dionys frei erfundene Rede (vgl. übrigens Liv. 2, 52, 7 'plebem oratione feroci refutando').

Kämpfe um die publilische Rogation, welche zwar gedrungener gehalten, aber im Wesentlichen gleichen Ursprungs ist[1]).

Grosse Verwandtschaft besteht auch — wie zu erwarten war — zwischen den tuberonischen Berichten im Livius (2, 64—65; 3, 11, 3—13, 10; 3, 19, 1—22, 1; 3, 25—29) und Dionys 9, 55 f.; 10, 5 f.; 10, 17 f.; 10, 22 f.).

Zum Schluss ist noch einmal zum 5. Buche des Dionys zurückzukehren. Es ward bereits vorher (S. 186) die Thatsache hervorgehoben, dass Dionys im 5. Buch durchweg mit den Jahresberichten bei Liv. 2, 8; 2, 15—21 keine Berührung aufweise. Weder Piso noch Antias können also dort zu den von ihm eingehend berücksichtigten Annalisten gehören. Aber auch der von Livius weiter ausgeschriebene Tubero ist, wie XIII zeigte, in jenem Buche bei Dionys nur nebenbei beachtet worden. Licinius Macer ist die hauptsächlichste annalistische Quelle, welche Dionys daselbst seinen Ausführungen zu Grunde legt. Daneben war nun aber, wie XIII hervorhob, mit der Thatsache zu rechnen, dass Dionys in der ersten Hälfte des 5. Buches oft mit Plutarchs Publicola dort übereinstimmt, wo dieser nicht auf Dionys direkt beruht (Bocksch a. O. 231).

Die zweite Quelle in Plutarchs Publicola war durchweg varronischer Herkunft, war Juba, welcher Antias und die Schrift de gente populi Romani für die Schilderungen der Königszeit und der Gründung der Republik zu Rate gezogen hat. Daraus folgt, dass auch Dionys im 5. Buche, wie das bereits für die früheren Bücher feststeht, varronische Schriften, vor allem seine Antiquitates, benutzt hat.

Doch allein mit der Behauptung, dass eine varronische Schrift die Quelle des Dionys hier gewesen sei, ist noch nicht viel erreicht. Es kommt darauf an zu untersuchen, ob nicht eine reinliche Scheidung dessen möglich ist, was den Annalisten Licinius und Tubero, was dem antiquarischen Forscher angehört. Diese zu bewerkstelligen, bedarf es einer Spezialuntersuchung, und das um so mehr, als neuerdings von A. Jacobson („das Verhältnis des Dionys von Halicarnass zu Varro) gut gezeigt ist“, dass die früheren Arbeiten von Kiessling u. a. sich vielfacher Uebertreibungen schuldig gemacht haben.

Eine weitere Erörterung dieser Frage gehört nicht in dieses Buch.

1) Vgl. XV S. 159. Dabei ist natürlich die Deutung der lex Publilia im Einzelnen auf die Rechnung des Dionys zu setzen.

XIX. Livius und Dio Cassius.

Kurz mögen noch die Folgerungen berührt werden, welche sich aus der hier gegebenen Analysierung des Livius für die Quellen von Dio Cassius (bez. Zonaras) ergeben.

Fast in kanonischem Ansehen stand lange Zeit hindurch die Hypothese, dass Dio Cassius im Wesentlichen nur einen Auszug aus Livius' Geschichtswerk biete [1]).

Diese Ansicht, im Einzelnen schon früher angezweifelt [2]), ist nach den hier gefundenen Resultaten unhaltbar geworden.

Ein früherer Aufsatz von mir [3]) hatte bereits die Ergebnisse der Untersuchungen über die III. Dekade dahin zusammengefasst, dass Dio — abgesehen von einigen Einlagen über griechische Verhältnisse, die vielleicht aus Polybius stammen — bei der Darstellung des 2. punischen Krieges Coelius und Antias, nicht aber den Livius oder den Polybius benutzt habe. Und ferner hatte ich daselbst gezeigt, dass auch in der IV. und V. Dekade für die dem Livius entsprechenden Abschnitte nicht Livius die eigentliche Quelle Dios gewesen sein kann. Vielmehr ist neben Antias und einer gelegentlich eingesehenen griechischen Quelle [4]) bei allen griechischen Angelegenheiten allein Polybius sein Gewährsmann gewesen.

Dabei ist natürlich stets zu bedenken, dass Dio als gebildeter Mann nicht nur s e l b s t ä n d i g manche Zusätze, staatsrechtliche Er-

---

1) NISSEN, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade 308, BAUMGARTNER, Ueber die Quellen von Dio Cassius für die ältere römische Geschichte (Tübingen 1880), KLINGER, de X Livii lib. font. 65.

2) z. B. von POSNER: quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius (Bonn 1874).

3) SOLTAU, Dione e Livio nella III. IV. e V. Decade (Rivista bim. di Antichità Grecche e Romane dir. da Garofalo 1).

4) Mit Recht hat BAUMGARTNER auf Acilius hingewiesen (Ueber die Quellen von Dio Cassius 58).

läuterungen und Exkurse anderer Art, eingeschoben hat, sondern auch dass Dio Livius' und Polybius' Geschichtswerke gekannt hat und ihnen gelegentlich auch wohl eine Berichtigung entnommen haben wird. Doch hat Dio in einigen besonders bemerkenswerten Fällen gerade nicht den Livius, sondern den Polybius zu Rate gezogen.

Bei der Schlacht am Ticinus, wo aller Wahrscheinlichkeit nach im Uebrigen Coelius Quelle Dios gewesen ist [1]), ist zum Schluss die Errettung des Konsuls Scipio durch seinen 17jährigen Sohn erwähnt. Es ist wahrscheinlich, dass schon Coelius daselbst diese Familientradition der Scipionen „quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit" erwähnt hat, sicher aber, dass Dio hier nicht nach Livius 21, 46, 8—10, (intercursu tum primum pubescentis filii propulsatum), sondern nach Polybius 10, 3 den Coelius korrigiert hat. Denn aus ihm stammt die Angabe des Zonaras 8, 23 C. über das damalige Lebensalter des Jünglings, Livius kennt dasselbe dort nicht.

Auch die I. Dekade des Livius ist von Dio vernachlässigt worden.

Die trockenen Annalennotizen Pisos (Livius 2, 8 f.) fehlen in der Form bei Dio ebenso wie die Laudationenberichte von Livius' 10. Buch, nicht minder auch die verwandten Schilderungen der voraufgehenden Bücher. Beides wäre unerklärlich, wenn Dio den Livius häufiger beachtet und regelmässig ausgeschrieben hätte [2]).

Selbst die Annalen des Licinius Macer sind von Dio nicht, oder nur wenig berücksichtigt worden. Das zeigt u. a. ein Vergleich von Liv. 6, 34 f. mit Zon. 7, 24. Bei Dio Zonaras wird die agrarische Frage kaum berührt [3]). Ebenso lässt die Erzählung des Decemvirats Zon 8, 18 die breiten Ausmalungen von Macer und Tubero bei Seite.

Eine Spezialuntersuchung über die Quellen von Dio Zonaras wird zu dem Ergebnis führen, dass auch für die ältere römische

---

1) Jedenfalls nicht Livius. Zonaras 8, 24 giebt die Reden von Hannibal und Scipio in derselben Reihenfolge wie die fabische Tradition bei Polybius 3, 62—65, nicht wie Livius. Ebensowenig ist daselbst aber Polybius Hauptquelle; s. POSNER, 'quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius' (Bonn 1874) 69 f.

2) KLINGER, a. O. 65—70 kommt beim 10. Buche des Livius zu dem gleichen Ergebnis.

3) Nur die offenbar alte Anekdote von den beiden Fabierschwestern Liv. 6, 34, 5 stand ähnlich auch bei Dio, ist übrigens dort nicht aus Livius entnommen.

Geschichte Antias eine der wichtigsten Quellen Dios gewesen ist [1]). Ausserdem hat Baumgartner mit Recht eine mehrfache Benutzung des Dionys angenommen [2]).

Daneben ist wahrscheinlich auch hier eine griechische Quelle, vielleicht der Gewährsmann des Claudius, Acilius, von Livius eingesehen worden [3]). Daraufhin weist u. a. Zon. 7, 23; 7, 25 D. [4]). Nur darf die Benutzung desselben nicht in zu ausgedehnter Weise angenommen werden. Hauptquelle Dios war überall Antias. Besonders belehrend hierfür ist namentlich ein Vergleich von Liv. 10, 32—47 (bez. der oben S. 127 nachgewiesenen Quellen) mit Zon. 8, 1 (Klinger a. O. 68).

---

1) Wenn Antias die Quelle Dios war, so lassen sich auch unschwer manche der mit livianischen Motiven übereinstimmenden Bemerkungen bei Dio-Zonoras, welche BAUMGARTNER a. O. 3—5 erwähnt hat, erklären.

2) a. O. 1 f.

3) Nicht Claudius selbst; Dio-Zonaras zeigt in der Erzählung des 2. punischen Krieges keine Kenntnis des Claudius gehabt zu haben. (Vgl. SOLTAU, 'Livius' Quellen in der III. Dekade' 110.) Folglich zeugt die Aehnlichkeit einzelner Erzählungen des Zonaras mit Livius' I. Dekade, dass sie eine gemeinsame Quelle hatten. Claudius aber übertrug bekanntlich den Acilius.

4) Auf eine gemeinsame Quelle führt auch der Umstand hin, dass Zonaras hier nur die tumultus Gallici bringt, welche Claudius ansetzte, nicht die sonstigen Berichte des Livius über Gallierkriege (vgl. oben X).

XX. Die Quellen des 1. Buches.

Wer die Quellen von Livius' 1. Buch mit wissenschaftlicher Gründlichkeit feststellen wollte, müsste zugleich die viel ausführlicheren Berichte des Dionys, des Plutarch (Romulus und Numa) und die zerstreut bei antiquarischen Schriftstellern wie Varro, Festus u. a. erhaltenen Angaben einer Prüfung unterziehen. Das kann die Aufgabe dieses Abschnittes nicht sein.

Nichtsdestoweniger wird auch von dieser Untersuchung gefordert werden können, dass sie eine genügende Handhabe bieten werde, zu bestimmen, welche Quellen Livius bei seinem ersten Buche gekannt und benutzt habe. Auszugehen ist dabei von der Thatsache, dass Livius in den übrigen Büchern der ersten Pentade nur vier Quellen eingesehen hat: Piso, Antias, Macer, Tubero. Selbst die (im übrigen unwahrscheinliche) Möglichkeit, dass Livius noch einen der älteren Annalisten für das erste Buch benutzt haben könnte, kann von vornherein abgewiesen werden, da Livius zu den zahlreichen ausführlichen Fragmenten, welche grade von Fabius, Cincius, Cassius über die Königszeit vorhanden sind, keine nähere Beziehung verrät, als eben alle andern späteren Annalisten, die Ursprungsgeschichte aber kürzer fasst als jene.

Von den vier genannten Quellen können aber wieder zwei ausgeschieden werden. Weder Piso noch Macer ist im ersten Buche des Livius [1]) eingehend berücksichtigt worden.

1) 1—3 behandelt die Vorzeit, 4—16 Romulus' Regierung, 17—18 die Wahl Numas, 19—21 seine Regierung, 22—26 die Episode der Horatier und Curiatier 27—31 enthält Tullus' Herrschaft und Tod, 32—33 Ancus' Regierung, 34, 1—35, 6 Tarquinius' Ankunft und Erhebung, 35, 7—38, 7 seine Kriege, 39—41 die Erhebung des Servius, 42—44 seine Verfassung, 45 Episode über den Dianakult, 46—48 seinen Tod, 49, 1—56, 3 Kriege des Superbus, 56, 4—60, 4 seine Vertreibung.

Es kann kein Zufall sein, dass Livius, abgesehen von wenigen Stellen, welche sogleich zu besprechen sind, mit den 17 Fragmenten des Piso, welche die Königszeit behandeln, keine nähere Verwandtschaft zeigt.

Speziell den Gründungsmythus erzählt Livius nicht entfernt so genau, wie er bei Piso fr. 3 (vgl. Dionys 1, 79) behandelt sein soll. 1, 1 widerspricht Piso fr. 2, das von Piso fr. 4, 7, 8, 12, 14, 15 Erzählte fehlt bei Livius; die von jenem fr. 15 vorgetragene Hypothese, dass Tarquinius Superbus der Enkel des Priscus gewesen sei, ist Livius zwar nicht völlig unbekannt (1, 46, 4), wird von ihm aber ganz bei Seite gelassen. Aehnlich ist das Quellenverhältnis 1, 11, 9, wo der Angaben Pisos (fr. 5) nur nebenbei als Variante gedacht wird [1]). Am nächsten sind Liv. 1, 12, 8 f. mit Piso fr. 6 (bei Varro l. l. 5, 148 und Dionys 2, 42) und 1, 31, 5 mit fr. 13 (Plin. 28, 14) verwandt; doch auch hier ist keine in die Augen fallende Konkordanz. Möglich ist es, dass Livius, welcher ja später mehrfach in der ersten Dekade die Annalen des Piso selbst eingesehen und gelegentlich benutzt hat, auch schon beim ersten Buche ihn gelesen und einige Einlagen ihm entlehnt hat. Doch spricht auch manches dagegen. Gerade der von Livius 1, 55, 8 citierte Bericht Pisos (fr. 16), dem Dionys 4, 50 [2]) folgt, wird von Livius verworfen und die blosse Erwähnung Pisos macht eine direkte Entlehnung noch keineswegs wahrscheinlich. Denn derjenige Schriftsteller [3]), welcher das Citat aus Fabius brachte, wird sehr wahrscheinlich auch schon selbst die übertriebenen Ansätze eines Piso als solche gekennzeichnet haben.

Schon die ganze Anlage und Tendenz der pisonischen Annalen mussten Livius bei der Königsgeschichte vor ihm stutzig machen.

Livius war nicht so abgeschmackt, um mit pisonischer Naivität die Märchen von der Mässigkeit des Romulus wiederzuerzählen, oder um andererseits allerlei rationalistische Deutungen ernsthaft zu nehmen.

Auch Licinius Macer ist von Livius im ersten Buche bei Seite

1) 'Sunt qui eam ex pacto tradendi, quod in sinistris manibus esset, derecto arma petisse dicant et fraude visam agere sua ipsam peremptam mercede'.

2) Und nach ihm hat so Plutarch, Popl. 15.

3) Die Hervorhebung der fabischen Version geht an mehreren Stellen (so 1, 44, 2 und 10, 37, 14) auf Tubero zurück und ist voraussichtlich auch 1, 55, 7 des gleichen Ursprungs. Eine indirekte Benutzung Pisos durch Tubero konnte auch 2, 32, 3 nachgewiesen werden (oben S. 159).

gelassen worden. Das folgt vor allem daraus, dass die allerdings nicht zahlreichen Fragmente desselben über die Königsgeschichte überall in einem so fundamentalen Gegensatz zu Livius stehen, dass Livius hier nicht einmal die abweichenden Berichte des Licinius eingesehen haben kann. Man vgl. zu fr. 1 und 2 Liv. 1, 4, 7 f., zu fr. 3 und 4 Liv. 1, 19, 6, zu fr. 5 (vgl. Dionys 2, 50—51) Liv. 1, 14, zu fr. 8 (vgl. Dionys 4, 6) Liv. 1, 34, 1.

Besonders aber musste auch die Art und Weise, wie dieser Scribent die Königszeit behandelte, Livius abstossen. Macer wusste genau anzugeben, dass Tarquinius Priscus nicht im ersten, sondern im 8. Jahre des Königs Marcius nach Rom gekommen sei. Er wusste, dass dieser nicht später habe dorthin gekommen sein können, da er im 9. Jahre des Ancus bereits die Reiterei kommandiert habe. Er wusste, dass nicht erst Numa, sondern bereits Romulus intercaliert habe, ja es war ihm genau bekannt, weshalb Tatius Lavinium aufgesucht habe. Eine derartige Hyperkritik und unwissenschaftliche Vielwisserei konnte wahrlich einem Livius nicht zusagen, welcher mit gesundem Takt das Alte, wenn auch nicht gläubig, so doch mit ehrfurchtsvoller Scheu hinnahm [1]).

Eine erwünschte Bestätigung erfährt dieses Urteil durch die Untersuchungen, welche M. Voigt in seinen „leges regiae“ über die Quellen des Dionys in der Königsgeschichte (2.—4. Buch) angestellt hat. In ganz ähnlicher Weise, wie das oben in XI geschehen war, hatte Voigt eb. 736 die Tendenz und den Charakter des licinischen Geschichtswerkes dargelegt [2]). Mit grosser Wahrscheinlichkeit bezog er dann die Kapitel auf Macer, welche das wirtschaftliche Programm der Demokratie, Schuldentilgung, Acker- und Getreideverteilung befürworteten, welche die liberale Ausdehnung des Bürgerrechts und die faktische Gleichheit der Stände und ähnliche populäre Theorien vertraten.

So im 2. Buche die Kap. 3, 4, 18, 24, 25—29, 62, 63 (Ende),

1) 43, 13 'ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro indignis habere, quae in meos annales referam.'

2) Licinius Macer, 'der hervorragende Stimmführer der popularen Partei' schrieb seine Annalen 'als eine Rechtfertigungsschrift' des demokratischen Programms, 'um den Beweis zu führen, wie dasselbe schon in ältester Zeit seine historische Verwirklichung gefunden habe' (eb. 737).

74—76, im 3. Buche 1—31, 37—43, 49—51, 57—69, 72—73, im 4. Buche 3—5, 8—12, 23, 25—59, 64—67, 70—85. Mit der Mehrzahl dieser licinischen Ausführungen hat nun Livius' 1. Buch keine näheren Beziehungen. Eine Verwandtschaft fehlt beim 2. Buche des Dionys so gut wie vollständig. Mit dem 3. Buche des Dionys zeigt Livius zwar einige Aehnlichkeit bei der Episode von Mettus Fufetius, doch so, dass es viel wahrscheinlicher ist[1]), dass Livius dabei die kürzere Fassung des Antias vorgezogen hat. Die Regierung des Ancus entbehrt bei Livius der demokratischen Färbung, mit welcher Dionys (3, 37 f.) sie umgeben hat. Erst von der Regierung des Servius ab (Liv. 1, 39 bez. Dionys 4, 1 f.) nimmt die Verwandtschaft beider Historiker zu. Aber auch da selbst hat Livius nicht nur die Berichte der von Dionys 4, 6 f. citierten Annalisten Gellius, Piso, Licinius Macer bei Seite gelassen, sondern auch jene von Voigt richtig auf den letzten bezogenen Reden 4, 3—5 und 4, 8—12. Bei der Darstellung der servianischen Verfassung hat Livius 1, 42—44 zwar ähnliche Berichte wie Dionys 4, 13—21 eingesehen, aber gerade diese Abschnitte sind schwerlich licinischer Herkunft, vielmehr nach Voigt a. a. O. 790 aus konservativer Quelle entnommen. Von demokratischen Maximen, wie sie Dionys 4, 25 (zu Anfang) dem Servius zuschreibt, ist der livianische Servius unberührt geblieben. Im Gegenteil: Livius 1, 46, 1 f. folgt einer Quelle, welche die Ackerverteilungen des Servius zwar kennt, ihnen gegenüber aber jede demagogische Absicht des Servius in Abrede stellt. Wenn nicht alles trügt, so ist es auch hier wieder jene konservativ einlenkende Darstellung Tuberos, welche Livius' Schilderung beherrscht.

Erst bei der Regierung des Tarquinius Superbus ist die Uebereinstimmung zwischen Livius (1, 49—60) und Dionys (4, 41 f.) grösser, sowohl was Tendenz als was Breite der Darstellung anbetrifft. Es muss jedoch dahingestellt bleiben, inwieweit hier Livius den Licinius Macer neben Tubero herangezogen hat. Jedenfalls hat er in diesen 12 Kapiteln nur einen der jüngsten, die Einzelheiten rhetorisch ausmalenden Annalisten ausgeschrieben.

Im Uebrigen aber kann mit Sicherheit behauptet werden, dass Livius die Königsgeschichte bis auf Tarquinius Superbus nicht nach

1) Man vergleiche z. B. die kurze Notiz Liv. 1, 30, 1—3 mit der rhetorischen Ausführung von Dion. 3, 29—30.

Macer und Piso, sondern nur nach Antias und Tubero ausgeführt haben kann.

Schwieriger ist es allerdings festzustellen, wo er dem Antias, wo er dem Tubero folgt.

Vielleicht könnte man geneigt sein (vgl. neuerdings Carlo Pascal, Studi Romani II: Valerio Antiate e Tito Livio), die antiatischen Bestandteile in Livius' 1. Buche überhaupt zu eliminieren, weil in der That die wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Fragmenten des Antias mit Livius nicht gerade in die Augen fällt. Dabei ist aber zu beachten, dass Livius, namentlich bei den Ursprungsgeschichten und bei der Gründung Roms, sich einer lobenswerten Kürze befleissigt. Er erzählt zwar nicht viele Einzelheiten über Acca Larentia und Gaia Taracia[1]), wie Antias, auch nennt er nicht, wie dieser, eine bestimmte Zahl der geraubten Sabinerinnen. Aber unter der Voraussetzung, dass Livius eben nur einen kürzeren Auszug zu geben gesucht, ist die Annahme, dass Livius nicht selten den Antias berücksichtigt habe, nicht nur wahrscheinlich, sondern geradezu geboten. Man vgl. zu Antias fr. 1 Liv. 1, 4, 7; Liv. 1, 7, 2 erwähnt zuerst die Ermordung im Wortwechsel und Handgemenge wie Antias bei Dionys 1, 87, erst dann die „vulgatior fama“ von Romulus' That. Der grossen Zahl der geraubten Sabinerinnen fr. 3 entspricht Liv. 1, 9, 11: 'magna pars forte, in quem quaeque inciderat, raptae'. Numa als Urheber des Janusdienstes und der Intercalation (Liv. 1, 19), entspricht fr. 4 und 5[2]). Ueber Egeria und die Prokuration der Blitze handelte ausführlicher fr. 6. Ueber die Schriften Numas voll pythagoräischen Inhalts hat Livius sowohl 1, 18 wie 40, 29, 8 die antiatische Anschauung[3]) gebracht.

Dabei soll jedoch nicht behauptet werden, dass an allen diesen

---

1) Fr. 1 (= Gell. N. A. 7, 7, 1).

2) Pascal, Studi Romani 53 sucht ganz grundlos an diesen Stellen einen Gegensatz zwischen Antias und Livius herauszutifteln.

3) Vgl. gegen H. Peter H. R. R. I 122. 240 und Pascal, Studi Romani 56, meinen Aufsatz Philologus 52, 669 f. — Aus fr. 11 folgt übrigens nur, dass Liv. 1, 55 nicht aus Antias stammen könne; bei der übereinstimmenden Tradition (Liv. 1, 35, 7 und Dionys. 3, 49), dass Tarquinius Priscus Apiolae genommen habe, wäre es sehr wohl möglich, dass auch Plin. N. H. 3, 70 an ihn gedacht hat (s. Liv. 1, 34, 10); dann könnte auch 1, 35, 7 sowie 1, 38, 7 (Beginn des capitolinischen Tempelbaus durch Priscus) aus Antias stammen. 1, 35, 9 erinnert an die verwandten Angaben des Antias fr. 37 = Ascon. in Cornel. p. 69 Or.

Stellen Antias die Quelle des Livius gewesen sein müsse, sondern nur soviel, dass bei den z. T. freier kürzenden Berichten des Livius eine Kunde von Antias' Annalen sehr wahrscheinlich sei. Neben Antias ist sicher allerdings auch Tubero zu Rate gezogen worden und damit dann die Möglichkeit gegeben, zu erklären, auf welchem Wege auch die Angaben einiger älterer Annalisten, wie Fabius und Piso, dem Livius bekannt geworden sein können. Vieles spricht obenein für eine recht ausgiebige Benutzung dieses jüngsten Annalisten.

Beachtenswert ist vor allem Liv. 1, 4, 9—5, 4, d. h. bei einer Erzählung, welche der Hauptsache nach alle Annalisten gleich brachten, die charakteristische Uebereinstimmung mit Tubero fr. 3 (= Dionys 1, 80). Hier ist nicht nur ein Zusatz aus einer andern Quelle eingeschoben, sondern die ganze Erzählung als solche stammt aus Tubero selbst [1]). Nicht minder wichtig ist die Verwandtschaft von fr. 4 (= Gell. N. A. 10, 28, 1) mit Liv. 1, 43. Tubero hatte in seinen Annalen einen ausführlichen antiquarischen Exkurs über die Centurienordnung gebracht. Da ein solcher Bericht, allem Anschein nach, den älteren Annalenwerken fehlte [2]), so ist auch dieses bezeichnend für die Autorschaft Tuberos.

Nicht unwichtig ist auch zu beachten, dass manche Abschnitte des ersten Buches Spuren varronischen Wissens aufweisen und damit dann direkt Tuberos Urheberschaft andeuten. So neben dem schon erwähnten 1, 5, 1 f. (über die Lupercalien), welcher mit Tubero fr. 3 übereinstimmt, 1, 7, 3—15 (über Euander und Hercules), 1, 9, 12 die Notiz über Talassio, 1, 18, 9 die Formel bei der Inauguration Numas; 1, 20, 7 erzählt, wie Varro l. l. 6, 94, die Bedeutung von Juppiter Elicius; 1, 32 die clarigatio, 1, 36 die Anekdote vom Attus Navius; 1, 43 der Census des Servius.

Doch ist dieser Weg, die Elemente tuberonischer Schriftstellerei aufzufinden, keineswegs untrüglich. Bereits Antias bot zahlreiche

1) 1, 3—8 dürfte so ein Bericht sein, welcher, aus Tuberos Annalen einen Auszug gebend, vielfach die Angaben des Antias zur Ergänzung hinzufügte. Diese sind mehrfach auch äusserlich gekennzeichnet. So 1, 4, 7 sunt qui Larentiam vulgato corpore lupam inter pastores vocatam putent = Antias fr. 1 vgl. die Variante 1, 8, 3.

2) Die Begründung giebt mein Aufsatz über die reformierte Centurienordnung, Fleckeisen's Jahrbücher 1895, 410. Zonaras übergeht dieselbe.

antiquarische Exkurse (vgl. fr. 2, 4, 5, 6; vgl. auch Antias bei Gell. N. A. 7, 7)[1]), nicht minder auch Licinius Macer (fr. 2. 3. 4. 9).

Weiter können hier die Untersuchungen, welche M. Voigt über die „leges regiae“ (776) angestellt hat, Licht verbreiten, allerdings aber in ganz anderer Weise als dieses Voigt selbst erwartet hat. Voigt hat mit Glück den Nachweis zu erbringen gesucht, dass im Dionys den ausgedehnten licinischen Partien, welche sich durch ihren prononciert demokratischen Charakter auszeichnen, grössere Abschnitte gegenüberstehen, welche die licinische Geschichtsauffassung durch eine konservative Darstellung ersetzen sollten. Diese Quelle schrieb, zufolge Voigts sehr sorgfältigen Erwägungen, zwischen 706 und 709. An 7 Stellen[2]) wenigstens nimmt Voigt (eb. 706) richtig an, dass die Hinweise des Dionys „auf seine Zeit“ nur seiner Quelle entnommen sein können, und diese Beobachtung führt auf die eben erwähnte Abfassungszeit zu Beginn der Bürgerkriege. Voigt irrt nun aber insofern, als er in diesem Autor Valerius Antias vermutete, welcher bereits viel früher geschrieben hat[3]). Nach den verschiedensten Untersuchungen dieses Buches kann dieses nur Tubero gewesen sein.

Aber mit der Anerkennung dieser Thatsache, dass Dionys in den grösseren Teilen der Königsgeschichte, welche nicht licinischen Ursprungs sind, auch Tubero benutzt hat, ist keineswegs die Möglichkeit beseitigt, dass er daneben auch Antias eingesehen habe.

Wie bei Dionys, so ist jedoch auch bei Livius eine reinliche Scheidung, was in der Königsgeschichte aus Antias, was aus Tubero entnommen ist, um so weniger durchführbar, als Tubero in zahlreichen Fällen die Annalen des Antias zu Grunde gelegt haben wird[4]).

Nur zur Exemplifizierung und hypothetisch möge der Versuch gemacht werden, eine Verteilung bei Liv. 1, 34—48 vorzunehmen, an einer Stelle, da bald durch Fragmente, bald durch kleinere Wiederholungen ein Quellenwechsel angezeigt wird:

---

1) Dazu H. Peter, Die Quellen Putarchs 47.

2) 4, 61 κατὰ τοὺς πατέρας ἡμῶν; 5, 77 ἄχρι τῆς τρίτης πρὸ ἡμῶν γενεᾶς; 8, 87 ἐπὶ τῆς ἐμῆς ἡλικίας (= 705); 4, 21 ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις (= 684); 2, 11 (Hinweis auf 705); 2, 12 ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις (auf 706); 8, 71 εἰς ἐμέ (= bis etwa 702).

3) In Fleckeisen's Jahrb. 1897, 428 machte ich wahrscheinlich, wie schon die Corneliana (V. 689) die Fassung des Antias gekannt hat.

4) Man beachte namentlich auch Liv. 3, 23, 1—3 und S. 154.

1, 34—36 A.
1, 37, 1—38, 4 T. [1])
1, 38, 5—7 A.
1, 39, 1—4 PISO
1, 39, 5—6 A. [2])
1, 40—44 T. (Fabius 1, 44, 2 aus T.)
1, 45 A.
1, 46—48 T.
(1, 46, 4 PISO)

Doch ist eine derartige Verteilung mehr ein Spiel mit Wahrscheinlichkeiten [3]) und sollte lieber solange eingestellt werden, bis eine Spezialvergleichung mit Dionys zu bestimmteren Ergebnissen geführt hat.

Es genüge zu wissen, dass Livius im ersten Buche einen Auszug aus der anscheinend sehr breitangelegten Königsgeschichte des Antias angefertigt und namentlich in der zweiten Hälfte grössere Einlagen aus Tubero gemacht hat, welchem neben Antias teils ältere Quellen, wie Piso, teils die varronischen Forschungen zugänglich waren.

---

1) Bei 1, 38, 4 ist der Latinerkrieg nur eine Wiederaufnahme des Krieges 1, 35, 7, wie wohl auch der Sabinerkrieg 1, 37, 1 von 1, 36, 1.

2) Allerdings ist hier Antias nur dann als Quelle des Livius anzusetzen, wenn Dionys 4, 2 und das ihm entsprechende fr. 12 (Plut. de fort. Rom. 10) grösstenteils nicht dem Antias gehören. Beide geben dort eine Zusammenstellung verschiedenartiger Berichte wie sie etwa Varro (bez. Juba nach ihm) gegeben haben könnte. Auch die speziell auf Antias bezogene Anekdote bietet Livius nicht, statt dessen setzt er wohl zuerst die einfachere Version Pisos ein.

3) Ein Vergleich mit Dio-Zonaras (vgl. XIX) verbürgt jedoch eine gewisse Sicherheit obiger Ansätze.

XXI. Die Arbeitsweise des Livius.

Fassen wir endlich, zur Ergänzung der in der Einleitung gegebenen allgemeinen Charakteristik, kurz zusammen, was sich aus unseren Untersuchungen für die Arbeitsweise des Livius ergeben hat.

Livius beschränkte sich auf das Studium einiger weniger Annalisten. Das eintönige Annalenwerk Pisos vertrat ihm die 'scriptores vetustiores', ward aber in der I. Dekade nur ganz gelegentlich zur Benutzung herangezogen: im Uebrigen gab er in der I. Pentade abwechselnd Abschnitte aus Antias, Macer und Tubero. Die beiden letzteren konnte er auch neben- und unmittelbar nacheinander gebrauchen, da Tubero Macer selbst benutzt, sowie verwandte Hilfsmittel und Quellen, wie er, herangezogen hatte: so die libri lintei, Familienlaudationen und zeitgenössische Antiquare. Andererseits war an manchen Stellen, wenn auch seltener, der Uebergang von Antias zu Tubero möglich, wogegen zwischen der Tradition von Antias und Macer meist ein schrofferer Gegensatz bestand, der eine Verbindung der Berichte erschwerte. In solchen Fällen konnte Livius oft nur Varianten aus dem einen dem Hauptberichte des andern beifügen.

In der II. Pentade [1]) trat zu diesen Quellen noch Claudius hinzu. Seine rhetorischen, oft freierfundenen Schilderungen brachten eine gewisse Abwechselung in die breiten Laudationenberichte, welche Livius grade hier — am eifrigsten im 9. und 10. Buche — aus Macer und Tubero ausschrieb. Gegen diese drei traten sogar des Antias' Ausführungen sehr in den Hintergrund.

In der III. Dekade hat Livius sich gleichfalls, bis kurz vor Abschluss derselben im 30. Buche, auf die Benutzung annalistischer Quellen beschränkt [2]). Er konnte dieses, trotzdem Macers und Tuberos

1) Bez. vom Ende des 5. Buches ab.

2) Dabei wird hier abgesehen von den erst bei einer Ueberarbeitung eingeführten hellenischen Exkursen vom 24.—29. Buch. Siehe darüber S. 47 f.

Chroniken versagten, da einerseits Coelius mehrfach auf ähnlichen Quellen wie Polybius beruhte, andererseits Claudius Abschnitte aus Polybius mit in seine Darstellung verwebt hatte.

Neben diesen beiden, vorzugsweise die äusseren Vorgänge behandelnden Quellen wies Livius hier einen grösseren Raum den hauptstädtischen Berichten zu, welche er bald nach Piso, bald in der weitläufigeren und rhetorisch breiteren Darstellung des Antias ausschrieb.

Sobald Livius sich mit dem 30. Buche dem Polybius zugewandt hatte, zerfiel sein Werk in zwei durchaus ungleichartige Hälften, welche unter einander beinahe jede Fühlung verloren. Die griechisch-orientalische Geschichte gab Livius in einer freien Bearbeitung des Polybius, und er wird auch später in den verlorenen Büchern teils aus Polybius, teils aus Posidonius die entsprechenden Abschnitte in ähnlicher Weise übertragen haben. Aus römischen Annalen wusste er diesen vortrefflichen Berichten nichts Aehnliches an die Seite zu stellen. Die hauptstädtische Berichterstattung von Piso und Antias wurde für jene Zeit zwar ausführlicher, stach aber in ihrer entsetzlichen Nüchternheit jetzt doppelt scharf von den trefflichen polybianischen Schilderungen ab. Soweit Livius das Bedürfnis empfand, diese immerhin trockene Lektüre zu unterbrechen, schob er einige jener rhetorisch ausgeschmückten, aber historisch wenig glaubwürdigen Kampfesberichte des Claudius ein.

So viel über das Verhältnis des Livius zu seinen d i r e k t e n Quellen [1]).

Eine Ergänzung hierzu wird eine Erörterung darüber bieten, inwieweit Livius i n d i r e k t, durch die Vermittlung seines dürftigen Quellenmaterials, manche wertvolle Kunde erhalten haben könnte, insbesondere o b und w o seine Geschichtsdarstellung von g r i e c h i s c h e n Geschichtschreibern beeinflusst worden ist.

Die Anfänge der römischen Geschichtschreibung stehen in manigfacher Beziehung zur griechischen Litteratur. An den Werken dieser haben sich die ersten Römer, welche schriftstellerisch hervortraten, herangebildet. Die verschiedene Bildungsstufe, welche Griechen und

1) Dass Livius bei der Ueberarbeitung einige kleinere Einlagen aus Nepos (s. S. 204 A. 1), Cincius, Varro (s. S. 137) eingeschoben hat, kann hier bei Seite gelassen werden.

Römer des 2. Jahrhunderts v. Chr. in litterarischer Hinsicht einnahmen, brachte es mit sich, dass jene noch längere Zeit hindurch die Lehrmeister dieser blieben, sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft überhaupt, wie auch besonders für die Geschichtschreibung.

Leider sind die römischen Annalisten vielfach bei einer rein formalen Anlehnung an ihre griechischen Vorbilder geblieben. Was die Geschichtstradition über die Zeit vor dem 2. Jahrhundert v. Chr. griechischen Historikern verdankt, hat sachlich nur einen geringen Wert. Gleichwohl hätte bei dem engen, spezifisch-römischen Gesichtskreis, in welchem die meisten Annalisten befangen gewesen sind, gerade der Einfluss einer Geschichtsauffassung, welche von kosmopolitischem und humanem Standpunkt ausging, überaus fördernd auf die Entwickelung der römischen Geschichtschreibung einwirken können.

Auch Livius selbst, obwohl mit griechischer Philosophie und Rhetorik vertraut, hat sich doch in seiner römischen Geschichte durchaus ablehnend gegen die griechische Historiographie verhalten. Selbst nachdem er sich gegen Ende des 2. punischen Krieges an Polybius anschliesst, folgt er diesem ausgezeichneten Schriftsteller doch lediglich bei den hellenistischen Angelegenheiten des Ostens. Für alle Ereignisse Italiens und des Westens verschliesst er sich dem Lichte, welches von Polybius' Darstellung ausging, vollständig.

Von einer weiteren direkten Berücksichtigung griechischer Geschichtschreiber ausser Polybius findet sich im ganzen Livius nicht die geringste Spur und selbst die indirekte Entlehnung geschichtlicher Berichte aus griechischen Historikern hat sich in den bescheidensten Grenzen gehalten. In der III. Dekade bietet Livius zwar noch ca. 50—60 Kapitel polybianischen Ursprungs, direkt sind sie jedoch der Bearbeitung des Claudius entnommen; ausserdem aber enthielten die von ihm eingesehenen Quellen, mit Ausnahme des Coelius, überhaupt keine Angaben griechischer Geschichtschreiber. Coelius nun hat seinerseits den Silenus und vielleicht den Eumachus von Neapolis [1]) benutzt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nur für sicilische und unteritalische Begebenheiten. Dementsprechend ist also auch das von Coelius eingearbeitete griechische Gut bei Livius nur schwach vertreten [2]).

1) Philologus 55, 626.

2) Griechische Quellen in coelianischen Abschnitten sind zu konstatieren bei Liv. 21, 49—51; 24, 1—3; 24, 4; 6; 25, 40—41; 26, 39—40; 29, 6—9.

In der I. Dekade beschränkt sich das, was Livius indirekt aus griechischen Historikern in sein Werk aufgenommen hat, fast allein auf die Kapitel, welche bei einer Ueberarbeitung der beiden ersten Pentaden später eingelegt sind. So enthalten zwar die Exkurse über die Gallierwanderung 5, 33—35, über Alexander von Epirus (8, 24) und Cleonymus von Sparta (10, 2) Angaben griechischer Schriftsteller; alle diese Exkurse sind aber dem Livius vermutlich durch Nepos übermittelt[1], jedenfalls in lateinischer Bearbeitung ihm bekannt geworden. Selbst über die Geschichte seiner Vaterstadt[2] und deren nächster Umgegend kannte er aus der griechischen Litteratur nichts Bemerkenswertes[3].

In seinen Reden hat Livius nicht wie Dionys die Mustervorlagen griechischer Redner und Historiker nachgeahmt. Ebendeshalb ist auch — abgesehen von andern Gründen — nicht daran zu denken, dass Livius 7, 30[4] bei der Rede der campanischen Gesandten, welche offenbar nach dem Vorbilde von Thucydides 1, 30 f. erfunden ist, die Gedanken derselben direkt herübergenommen hat. Vielmehr hat er daselbst nur die ihm von Tubero gebotenen Ideen rhetorisch umgeformt und überarbeitet.

Der Einfluss, welchen griechische Dichter und Mythographen auf die ältere römische Annalistik ausgeübt haben, ist allerdings hie und da auch noch bei Livius zu verspüren, glücklicher Weise aber nicht in dem Masse, wie dieses bei manchen Annalisten der gracchischen oder sullanischen Zeit der Fall gewesen sein wird[5]. Livius besass

1) O. Hirschfeld, Timagenes und die gallische Wanderung 14, Soltau, Nachträgliche Einschaltungen bei Livius, Hermes 29, 614 f.

2) Hermes 29, 611.

3) Danach darf es sogar als unwahrscheinlich angesehen werden, dass Livius (was Hirschfeld a. O. S. 7 vermutet) die Parallele zwischen Alexander dem Grossen und Roms Feldherrn 9, 17—19 aus Timagenes entlehnt habe. Vgl. jedoch J. Kaerst, Unters. über Timagenes, Philol. 56, 626[8]. Später eingeschoben ist übrigens auch dieser Abschnitt.

4) Der ganze sonstige Bericht verrät eine Anlehnung an griechische Schriftsteller.

5) Diese sehr anziehende Untersuchung ist wesentlich gefördert durch die vortreffliche Arbeit Eduard Zarncke's, 'Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa' (Leipzig 1888). Die einzelnen Arten und Epochen der Entlehnung suchte noch näher zu bestimmen mein Aufsatz 'der Einfluss der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtschreibung' in der Zeitschrift für geschichtlichen Unterricht (Zürich 1897) 1, 1.

ein feines Taktgefühl, welches ihn davor zurückhielt, die gröberen Nachbildungen und Fälschungen der hellenisierenden Annalistik in sein Werk aufzunehmen oder gar unmittelbar die Farben, welche Dichter wie Naevius oder Ennius ihren Gemälden verliehen hatten, in seine historischen Schilderungen herüberzunehmen. Wohl aber hat Livius sie zuweilen da verwandt, wo sie sich bereits bei andern Annalisten Eingang und, so zu sagen, ein litterarisches Bürgerrecht in den römischen Geschichtsbüchern erworben hatten, d. h. wo ihre fremde Herkunft weniger deutlich war. So erzählt er selbstverständlich — wenn auch mit einer gewissen Reserve — den alten Annalisten das nach, was aus griechischen Mythographen und Priestererzählungen bereits vor Fabius in Rom geglaubt worden war. Wo die Schilderungen des Coelius [1]) und Claudius [2]) denen des Ennius folgten, verwertete auch Livius dieselben zuweilen. Wenn Coelius den Herodot oder den Thucydides nachahmt, wenn namentlich Claudius seine rhetorischen Ausführungen nach griechischen Mustern bildete, oder wenn Tubero den Latinerkrieg nach Art von griechischen Historienschreibern ausmalte: da griff auch Livius gern zu und unterliess es nicht, diese 'entwandten Pfauenfedern' zur Verschönerung seines eigenen Geschichtswerkes mit hinüberzunehmen.

Grössere Verstösse gegen den guten Geschmack hat er aber vermieden. Zum Teil ist das sein eigenes Verdienst, zum Teil aber dasjenige seiner Zeit, welcher die Naivität der römisch-hellenistischen Renaissancezeit [3]), des Scipionenjahrhunderts, fehlte.

---

1) So bei der Schlacht von Cannae 22, 49—51. Vgl. SIEGLIN, Die Fragmente des L. Coelius Antipater 59.

2) Vgl. Philologus 52, 688.

3) Vgl. hierzu HOLM, DEECKE, SOLTAU, Kulturgeschichte des klassischen Altertums (1896) 290.

XXII. Grundlinien einer Geschichte der römischen Annalistik.

Wie die Einleitung (S. 20) verhiess, sollte sich die Untersuchung nicht auf eine Analyse des livianischen Geschichtswerkes beschränken. Als weiteres Ziel galt es, ein Bild der römischen Annalistik vor Livius zu gewinnen.

Um diesem Zwecke zu genügen, sollen zunächst die jedem einzelnen Annalisten zuerkannten Bestandteile gesammelt und zusammengestellt werden.

Die untenstehende Uebersicht beschränkt sich auf die in der I. und III. Dekade benutzten Autoren Piso, Antias, Macer, Tubero, Claudius, Coelius. Die aus der IV. und V. Dekade dem Piso, Antias, Claudius zugewiesenen Abschnitte brauchten, nach der oben S. 43 gebotenen Tabelle, nicht noch einmal wieder separat abgedruckt zu werden [1]).

Piso.

2, 7, 5—8, 9
2, 16, 1—17, 2
2, 18, 1—5
(2, 19, 1—3)
2, 21
(2, 32, 3; 33, 3)
2, 40, 10—41, 2 (40, 10 Fabius)
2, 51, 1—3
2, 58, 1—2
3, 7, 6—8
(3, 10, 5—7)
3, 24, 10—11
3, 30, 7—31, 2
(3, 32, 1—33, 1)
(3, 65, 1—4)
4, 7, 1—2

1) In Klammern eingeschlossen ist das, was indirekt entlehnt ist; bei Tubero das, was wahrscheinlich schon Licinius Macer gebracht hatte.

(4, 17, 1—4)
4, 25, 6—8
4, 30
4, 34, 6—35, 4
(4, 47, 7—8)
(4, 58, 1—5)
5, 13, 4—8
5, 16, 8—17, 1
5, 21, 8—9
(5, 31)
6, 4, 4—6
(6, 5, 6—6, 3)
(7, 6, 6)
8, 15, 6—9
8, 17, 6—12
(8, 21, 11—22, 4)
(8, 25, 1—4)
9, 20
9, 26, 1—5
(9, 28, 7 f.)
(9, 42, 1—2)
9, 44, 3—6
9, 46, 1—2; 8—15
10, 9, 12—14
(10, 23, 11—13)
10, 47, 3—7
21, 62
22, 36, 6—9
23, 30—32, 4
23, 39
23, 41, 8—12
24, 10
24, 43, 1—8
24, 47, 12—16
24, 49, 7—8
25, 1, 1—3, 7
25, 5, 1—9
25, 7, 5—9; 12, 1
25, 39, 12 f.; 41, 8—13
(26, 21—22) 23
26, 26, 5—27, 9
27, 4
27, 6, 13—19; 7, 7—8, 10
27, 10, 11—11, 16
27, 20, 9—21, 10; 23, 1—7
27, 36, 5—37, 15
28, 10—11
28, 38, 12—13
28, 45, 12
29, 10—11; 13—14
29, 36, 1—3
29, 38
30, 2
30, 19, 1—10
30, 21, 1—10
30, 26
30, 38—39
30, 41
30, 44, 12—45, 4.

Antias.

2, 15 (2, 17, 3 f.)
2, 18, 6—20, 13
2, 33, 4—38, 1
2, 39, 1—40, 12
2, 41, 2—10
2, 42, 1—43, 1
2, 48, 1—4
(2, 49, 9—12)
2, 51, 4—52, 8; 54, 1—3?
(2, 60)
2, 62, 1—64, 2
3, 1, 1—2, 2

3, 3, 7—4, 6
3, 5, 12—6, 1
3, 8, 10—11
3, 10, 5—7
3, 22, 2—23, 6
3, 30, 1—6
3, 32—34
3, 55
3, 57, 7—10
3, 65, 1—6
(3, 71—72)
4, 7, 1—2; 4—6
4, 8
4, 11, 2—12, 5
(4, 17, 1—4)
4, 21, 1—9
4, 22
4, 23, 4—6
4, 25, 1—5
4, 29, 6—8
4, 30, 1—11; 31, 1—8
4, 44, 11—45, 6
4, 47, 7—8
4, 51, 7—53, 13
4, 59, 1—10 (58, 1—5)
4, 60, 9—61, 9
5, 10, 1—9?
5, 12, 4—8 (13)
5, 14, 1—16, 7
5, 17, 6—10
5, 21, 10—22, 8
(5, 24, 1—3)
5, 25, 11—28, 5
5, 31, 1—33, 4
5, 35, 4—36, 11
5, 46, 1—4
5, 49, 8—50, 7
5, 55
6, 1
6, 4, 3—6
6, 4, 7—5, 5
6, 10, 6—11, 1
6, 21, 1—22, 5
6, 30—32
6, 36, 1—6
7, 1, 1—2, 3
7, 3, 1—4 (9)
7, 6, 1—6
7, 9, 1—3 (5)
7, 12, 1—9
7, 15, 8—16, 3
7, 16, 7—17, 13
7, 21—22
7, 25
7, 26, 13—28, 10
8, 1, 1—2, 4
8, 12, 1—3
8, 13, 1—16, 5
8, 16, 12—17, 5
8, 21, 11—22, 4
8, 25, 1—4
8, 29, 11—14
8, 37, 3—38, 1
9, 12, 5—8
9, 21
9, 25
9, 28, 2—5
9, 29—30
9, 37, 11—38, 3
9, 40, 18—41, 7
9, 43, 22—44, 2 (16)
9, 45
10, 1, 1—2, 2
10, 9, 3—9

10, 10, 1—5
10, 12, 9—13, 1
10, 13, 14
10, 15, 1—6
10, 21, 1—10
10, 23
10, 31, 1—9
10, 46, 10—47, 2
21, 11, 4—12, 3
21, 16—17. 19, 6—20, 9?
21, 25, 26, 2
21, 57
21, 63
22, 1, 4—2, 1
22, 9, 7—11, 9
22, 25—26
22, 31, 8—35; 37—38
22, 41, 5—42, 12
22, 54, 1—57, 12
23, 6, 6—7; 7, 4—12
23, 10
23, 14, 5—13
23, 17
23, 20—24
23, 32, 5—34, 7
23, 38
23, 48, 4—49, 14
24, 7, 10—9, 6
24, 11—12
24, 18
24, 27?
24, 40
24, 43, 9—44, 8
25, 3, 8—4, 11
25, 5, 10—7, 4
25, 16, 1—4
25, 18, 1—19, 8
25, 22, 5—16
25, 40—41
26, 1—3
26, 11, 1—9; 12, 1—13, 3
26, 17
26, 21—22
26, 27, 10—36, 12
27, 3
27, 5, 1—6, 12
27, 8, 11—10, 10
27, 22; 24, 1—25, 10
27, 33, 6—36, 4
27, 38—40
27, 43—44
27, 50, 3—51, 13
28, 2, 14—4, 7
28, 9
28, 36—37
28, 39, 1—45, 11; 46, 2—6 (14)
29, 5
29, 15—21
29, 23—24
29, 36, 4—37, 17; 35, 2
30, 1; 6, 8—9
30, 12—15; 16, 12
30, 17
30, 19, 10—20, 9
30, 21, 11—24, 4
30, 27; 29, 7
30, 36, 7—11
30, 40
30, 42—43.

Macer.

2, 22—27
2, 41, 11—12

2, 43, 3—44, 6
2, 48, 5—49, 12
2, 53, 1—58, 1
2, 61
3, 2, 2—3, 6
(3, 6, 3—7, 5)
3, 9, 1—10, 4
3, 10, 8—11, 2
3, 14—16
3, 24, 1—9?
3, 31, 3—8
3, 35, 1—38, 12
3, 43, 1—51, 10
3, 56, 1—57, 6
3, 58—59
3, 64
3, 65, 7—11
4, 1
4, 6
4, 7, 7—12
4, 9, 1—11, 2
4, 16, 3—8
(4, 21, 9—10)
4, 23, 1
4, 23, 4—24, 9
4, 25, 9—14
4, 35, 5—37, 1
4, 42, 10—44, 10
4, 49, 7—51, 6
4, 54, 1—56, 3
4, 58, 6—14
4, 59, 11—60, 8
4, 61, 10—11?
5, 8, 1—12, 3
5, 12, 9—12
5, 17, 2—5
5, 18
5, 20
5, 22, 1—3
5, 29—30
6, 27
6, 34—35
6, 36, 7—42, 4; 42, 9—10
7, 6, 7—12
7, 9, 4
7, 18, 1—19, 6
8, 12, 4—17?
8, 18, 1—19, 3
(8, 20, 1—21, 10)
8, 28, 1—29, 10
8, 30, 1—37, 2; 39, 16 f.
9, 22—23
9, 26, 5—22
(9, 28, 5—6)
9, 33, 3—34, 26
9, 35 (37, 11—12)
9, 38, 4—39, 11
9, 41, 8—20
9, 42, 3—6
9, 43, 1—21
9, 44, 7—15
9, 46, 3—7
(10, 3)
10, 6, 1—9, 2
10, 9, 10—11
10, 11, 7—10
10, 13, 2—13
10, 14
10, 15, 7—11
10, 18, 7
(10, 21, 11—22, 9)
10, 24, 1—25, 13
(10, 30, 4—7).

Tubero.

2, 1, 1—7, 4
2, 9—14
(2, 26)
(2, 28—29)
2, 30—32
2, 44, 7—47, 12
2, 50
2, 58, 3—60, 5
2, 64, 3—65, 7
3, 4, 7—5, 12 (3, 6, 3—7, 5)
3, 8, 1—9
3, 11, 3—13, 10
3, 17, 1—22, 1
3, 23, 7
3, 25—29
(3, 38—43)
3, 51, 11—55, 15
3, 60—63
3, 66, 16; 69—70
3, 70—72 (A.?)
(4, 6)
4, 12, 6—16, 2
4, 17, 4—20, 4
4, 23, 1—3
4, 26, 1—29, 5
4, 32, 1—34, 5
4, 37, 3—42, 9
4, 45, 7—47, 6
4, 48, 1—49, 6
4, 57, 1—58, 5
5, 1—2
5, 7
5, 19; 21, 1—7
5, 23, 1—25, 10
5, 28, 5—13
5, 40, 1—42, 1
5, 43, 5—45, 8
6, 11, 2—10
6, 12, 6—20, 16
6, 22, 6—27, 1
6, 28—29
(7, 11, 3—11)
7, 19, 6—20, 9
7, 29
7, 31—41
8, 2, 5—3, 5
8, 3, 8—6, 16
8, 1—12, 3 (11, 1—4 Cl.?
8, 20, 1—21, 10?
8, 22, 5—23, 17?
(8, 29, 1—10)
(8, 30—35) (8, 39, 16 f.)
9, 3, 8—12, 4
9, 12, 9—15, 8
9, 16
9, 40, 1—17
10, 3; 5, 13—14
10, 9, 10—11
10, 10, 6—11, 6
10, 16—17
10, 18, 7
10, 21, 11—22, 9
10, 25, 14—26, 4
10, 27—28
10, 30, 4—7
10, 32, 1—37, 12
10, 38, 1—40, 5
10, 43, 10—46, 9.

Coelius.

21, 1—4
21, 6
21, 9, 3—11, 3
21, 12, 4—14, 4
21, 21, 1—8
21, 22, 5—25, 1
21, 38, 7
21, 45, 1—46, 4
21, 47, 4—5
21, 49—51
22, 3, 7—8, 7
22, 13, 2—11
22, 15, 11—18, 10
22, 23, 1—8
22, 27, 1—31, 7
22, 38, 6—40, 4
22, 43—44
22, 48—51
23, 6, 1—7, 3
23, 11, 1—14, 4
23, 15, 1—6
(23, 19, 8—20, 3)
23, 40, 1—41, 7
24, 1—3
24, 5
(24, 7)
24, 9, 7—11
24, 13
24, 19, 1—20, 8
24, 27, 4—28, 9
24, 36, 3—39, 13
24, 41—42
24, 44, 9—47, 11
24, 48, 1—49, 6
25, 12; 15, 4—16, 25
25, 17, 4—5
25, 20, 1—4
25, 31, 12—15
(25, 40, 1—41, 7)
26, 4, 1—3
26, 6, 9—7, 10
26, 11, 10—13
26, 16
26, 18—20
26, 38—40
(26, 47, 5—10)
26, 48?
27, 7, 1—6
27, 12, 1—6
27, 15, 2—16, 16
(27, 20, 1 f.)
27, 25, 11—29, 8
(27, 50, 3—51, 13)
(28, 2, 14—4, 4)
28, 19—23
28, 30, 1—31, 7
(28, 36—37)
28, 45, 13—46, 1
28, 46, 7—16
29, 1, 1—14
29, 3, 6—4, 10
29, 6—9
29, 21, 1—3
29, 22, 1—22, 9; 11—12
29, 25, 1—4
29, 27, 14—28, 9
29, 35, 2
30, 11, 1—12, 10
(30, 13)
(30, 20, 1 f.)

(30, 36, 7—11)
30, 37, 7—12
30, 44, 4—11.

Claudius.

5, 36, 11—40, 1
5, 42, 3—43, 4
5, 46, 4—49, 7
6, 2, 1—4, 3
6, 6, 3—10, 5
6, 42, 5—8
7, 4—5
7, 7—8?
7, 9, 6—11, 3
7, 12, 10—15, 8
7, 23—24
7, 26, 1—12
8, 7 (11, 1—4)
8, 16, 6—12
8, 19, 4—14
8, 25, 5—27, 11
8, 38, 2—39, 15
9, 2, 1—3, 7
9, 5, 3
9, 24
9, 27?
9, 31, 1—33, 2
9, 36, 1—37, 10
10, 4, 1—5, 12
10, 11, 11—12, 8
10, 18—20
10, 29, 1—30, 3
10, 37, 13
10, 40, 6—43, 9

21, 5 (pol.) [1]
21, 7—9 (pol.)
21, 18, 2—19, 5 (pol.)
21, 21, 9—22, 4 (pol.)
21, 26—29 (pol.)
21, 31—37 (pol.)
21, 39—44 (pol.)
21, 46, 5—48, 10 (pol.)
21, 52—56 (pol.)
21, 58—59
21, 60—61 (pol.)
22, 2, 1—3, 5 (pol.)
22, 9, 1—6 (pol.)
22, 12 (pol.)
22, 14, 1—15, 10 (pol.)
22, 19—22 (pol.)
22, 23, 9—24, 14 (pol.)
22, 45—47 (pol.)
22, 52—53
22, 58—61 (58 pol.)
23, 1—4
23, 8—9
23, 15, 7—17, 1
23, 18, 1—19, 7
23, 26—29
23, 35—37
23, 42, 1—48, 3
24, 14—17
24, 20, 9—16
25, 13, 1—15, 3
25, 17, 1 f.
25, 19, 9—17
25, 20, 5—22, 4
25, 32—39 (pol.)

1) Giebt den polybianischen Ursprung an.

26, 4, 4—6, 8
26, 8—10
26, 14—15
26, 41, 1—47, 4 (pol.)
26, 49—51 (pol.)
27, 1—2
27, 12, 6—15, 1
27, 17, 1—20, 8 (pol.)
27, 41—42
27, 46—49 f.
28, 1—2
28, 12, 10—18, 12 (pol.)
28, 24—29 (pol.)
28, 32—35 (pol.)
29, 1, 15—3, 6
29, 25, 5—27, 13
29, 28, 10—29, 5
29, 34—35 (pol.)
30, 18
30, 25?

Soweit eine Uebersicht der Partien, welche den einzelnen Annalisten zugewiesen werden konnten [1]).

Mit grösserer Sicherheit, als früher, werden sich im Anschluss an dies reiche Material die Grundlinien einer Geschichte der römischen Annalistik ziehen lassen. Hier müssen einige kurze Andeutungen genügen.

„Die Gattung der erzählenden Geschichte", sagt Bernheim (Lehrbuch der historischen Methode 16) treffend, „ist die älteste, sie wird nie antiquiert werden können und ist auch nie ausgestorben, auch wenn das historische Wissen sich höhere Aufgaben gestellt hat." Mit ihr hat auch die Geschichtschreibung in Rom ihren Anfang genommen: der Trieb Selbsterlebtes oder von Zeitgenossen Gehörtes der Vergessenheit zu entreissen und weiterzuerzählen, hat zuerst zur schriftlichen Aufzeichnung von historischen Begebenheiten geführt. Längere Zeit überwog diese einfach referierende Geschichtschreibung jede andere Art der Bethätigung der historischen Wissbegierde. Ein Pragmatismus lag lange Zeit [2]) den römischen Historikern fern; sie waren und blieben vielfach stets Annalenschreiber, welche in chrono-

1) Es wird die Aufgabe einer philologisch-lexikalischen Spezialuntersuchung sein zu prüfen, ob die einem jeden Annalisten zugewiesenen Bruchstücke einen eigentümlichen Sprachgebrauch und charakteristische Unterschiede gegenüber der Ausdrucksweise anderer aufweisen. Die Versuche von Wölfflin (Antiochos von Syrakus und Caelius Antipater) und Klinger (de Livii libri X fontibus) können hierfür als Muster dienen.

2) Bis auf Sempronius Asellio (schrieb um 100 v. Chr.), nach seinem eigenen Zeugnis Gell. N. A. 5, 18, 7, welches jedoch nur in dem negativen Teil völligen Glauben verdient. Ob er selbst schon ein vortrefflicher Pragmatiker gewesen ist, das möge dahingestellt bleiben.

logischer Reihenfolge die Begebenheiten, welche sie selbst erlebt oder von denen sie selbst gehört hatten, herzählten und erzählten.

Nur in Einer Beziehung wichen sie fast alle von dieser Norm ab. Die Ursprungsgeschichte Roms war durch griechische Mythographen, durch Priester und Dichter bereits so durchgebildet, dass eine etwas eingehendere Berücksichtigung derselben namentlich auch den griechisch schreibenden ersten Annalisten, die das gebildete hellenistische Publikum für die Vorgeschichte der neuen Welthauptstadt zu interessieren suchten, erwünscht erschien. So haben denn Fabius und Cincius, Cassius und Acilius die Entstehungsgeschichte Roms ziemlich einlässlich behandelt, sind dann aber, nach einer mehr oder minder ausführlichen Schilderung der Königszeit, über die ersten Jahrhunderte der römischen Republik kurz hinweggegangen; höchstens einige Hauptepochen, wie die Gründung der Republik, die gallische Invasion, die Umtriebe von Sp. Maelius und M. Manlius werden von ihnen ausführlicher behandelt worden sein. Das zeigt einerseits die überaus niedrige Zahl der Bücher [1], in welche sämtliche Annalen bis auf Piso einschliesslich (Konsul 133 v. Chr.) zerfallen, andrerseits die geringe Menge und die Beschaffenheit der Fragmente über die frührepublikanische Epoche [2].

Der guten Tradition, dass die Geschichtschreibung in erster Linie das wirklich Geschehene, das Selbsterlebte, wie das durch Erkundigung in Erfahrung Gebrachte behandeln solle, blieb auch die Mehrzahl der späteren römischen Annalisten treu, vor allem soweit zu ihnen gewiegte Politiker und tüchtige Gelehrte gehörten. So P. Scipio, Scipio Nasica, Fannius, Sempronius Asellio, C. Gracchus, Aemilius Scaurus, Rutilius, Sulla, ja selbst noch Catulus, Lucullus, Sisenna, welche doch schon eine laxere Auffassung von der Aufgabe eines Historikers verrieten und durch grössere Wertschätzung der Rhetorik hervorragten.

Je reger jedoch der Sinn für die geschichtliche Entwickelung sich entfaltete, desto mehr mussten die römischen Annalisten, vor allem aber die rechts- und geschichtskundigen Kreise der römischen Pontifices bestrebt sein, auch das Dunkel der Vorzeit aufzuhellen.

1) Vgl. Thouret, Ueber den Gallischen Brand (Fleckeisen's Jahrb. Suppl. XI, 160)

2) Vgl. daneben auch Soltau, Philologus 48, 131 f. 283, Röm. Chronologie 438 und Thouret, Ueber den gallischen Brand 162 f.

Schon vor Fabius, seitdem man angefangen hatte, die kurzen Angaben der Pontifikaltafel alljährlich in dem pontifikalen Jahrbuch zusammenzustellen [1]), begann man neben einer fürsorglichen Betrachtung der gleichzeitigen politischen Vorgänge auch die wichtigsten Ereignisse der früheren republikanischen Geschichte, soweit sie festgestellt werden konnten, schriftlich zu fixieren und manches Bemerkenswerte über frühere historische Ereignisse zu sammeln und zu ordnen. Zunächst waren derartige Sammlungen von historischen Notizen allerdings noch keine geschichtliche Darstellung. Aber sie boten doch wertvolles Material für spätere Bearbeiter und an solchen sollte es nicht fehlen. Die Ergebnisse der pontifikalen Geschichtsforschung soweit sie sich vor der Gracchenzeit entwickelt hatte, sammelte zuerst Piso in seinen Annalen und legte damit den Grund zu einer umfassenderen römischen Stadtchronik. Auf diesem Wege schritten die Pontifices der Gracchenzeit weiter fort. Die um 120 v. Chr. ausgearbeiteten annales maximi [2]) waren das Produkt ihrer historischen Bemühungen. Durch die Zusammentragung manches Materials aus öffentlichen Archiven, durch Benutzung von zahlreichen Gesandten- und Beamtenberichten der späteren, von Verträgen und Urkunden der voraufgehenden Zeiten, noch mehr durch die Heranziehung vielfältiger Angaben aus den Familienarchiven, aus den Kommentarien der Pontifices und andrer Priesterschaften, gelang es den Pontifices eine nach Eponymen geordnete Stadtchronik zusammenzustellen. Allerdings waren auch diese 'annales maximi' mehr ein Quellenwerk, als eine historische Darstellung. Die zu ganz andern Zwecken [3]) publizierten Berichte der Pontifikaltafel bildeten einen nicht unwesentlichen Bestandteil derselben, und vollends die Parteilichkeit und Beschränktheit des Gesichtspunktes lässt den Wert dieses Sammelwerks, von welchem uns noch die Annalen des Antias eine gewisse Vorstellung geben können, nicht allzu gross erscheinen. Immerhin aber stach die Zuverlässigkeit der Angaben der Stadtchronik vielfach günstig ab von der sich daneben entwickelnden Annalenlitteratur, soweit sie die Geschichte der ersten Jahrhunderte Roms zu rekonstruieren suchte.

1) Ueber alle Einzelheiten s. Philologus 55, 256 f.

2) Philologus 55, 257; 56, 118.

3) Cichorius unter Annales maximi bei Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie, und Soltau, Die Entstehung der annales maximi, Philologus 55, 263 f.

Längst nämlich waren ganz andersartige Bestrebungen thätig gewesen, um den dürftigen und lückenhaften Stoff der älteren römischen Geschichte in fruchtbringender Weise zu erweitern und auszugestalten.

Dichtkunst und Rhetorik haben ihren gleichen Anteil an dieser Geschichtsbildung gehabt[1]).

Zuerst ist hier die Thätigkeit der Dichter, des Naevius und vor allen Dingen des Ennius zu nennen. Ennius' Annalen haben die verblassten Ahnenbilder der römischen Geschlechter zu neuem Glanze erweckt. Vor allem dadurch, dass er, überall den Homer nachahmend, die römischen Schlachten nach Art der homerischen Einzelkämpfe schilderte. Indem er den römischen Feldherrn und Staatsmännern die Charaktereigenschaften griechischer Helden lieh, gab er der grossen Masse des römischen Volkes, welche sich an dem dargebotenen nationalen Epos erbaute, reale Vorstellungen und phantasiereiche Darstellungen über eine vorgeschichtliche Zeit, welche dem Herzen der Römer teuer wurden und damit auch ihren Glauben sich erwarben.

Manche römische Annalisten nach Ennius haben dann, namentlich je mehr das Bestreben überwog, den Vorbildern unter den griechischen Prosaikern nachzueifern, in der gleichen Richtung weitergearbeitet. Nicht nur, dass viele dichterische Schilderungen des Ennius zur Norm geworden sind für Schriftsteller wie Acilius, Coelius, Gellius, Claudius: daneben wurden gar manche Anekdoten und Schilderungen aus Herodot, Thucydides, Xenophon auf römische Feldherrn übertragen und in die römischen Geschichtsdarstellungen mit herübergenommen. Ein Sisenna wählte sich überall den Klitarch als Muster.

Bei der Nachahmung griechischer Historiker konnte es ferner nicht ausbleiben, dass bald auch das rhetorische Element einen besonderen Eindruck auf die römischen Annalenschreiber ausübte. Hatten doch ohnedies selbst die besseren Historiker der Gracchenzeit, nach Cato besonders Fannius und Rutilius, es mit Recht als ihre Aufgabe angesehn, dass sie die politisch bedeutsamen Reden ihrer Zeitgenossen mit in ihre Chroniken aufnahmen. Bald begann

1) Vgl. meinen Aufsatz: 'Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtschreibung' in Hettler's Zeitschrift f. d. geschichtl. Unterricht 1, 1.

man dann ähnliche Reden in die ältere Geschichtsdarstellungen einzulegen. Was Coelius bei der Geschichte des zweiten punischen Krieges versuchte, haben bald darauf Gellius, Antias, Tuditanus für die frühere republikanische Geschichte ins Werk gesetzt.

Die stete Pflege und Ausbildung der Redekunst in Rom hatte inzwischen noch nach einer andern Seite hin die Bestrebungen, die ältere römische Geschichte zu ergründen und aufzudecken, gefördert. Mehr und mehr wurden die Laudationen aus kurzen sachlich gehaltenen Lobreden auf den Verstorbenen rhetorische Machwerke, welche, höchstens noch auf die wenig zuverlässige Familientradition zurückgehend, oft in freierer Erfindung die Thaten der früheren Geschlechter feierten [1]).

Auch die ernster gemeinten Bemühungen der Antiquare und Forscher des varronischen Kreises hatten für die Feststellung der geschichtlichen Wahrheit meistens keine günstigere Wirkung. Ihre hypothetischen Ansätze und pseudowissenschaftlichen Kombinationen mehrten allerdings das Material für den, welcher es unternehmen wollte, die Geschichte der älteren Zeit 'auf Grund der neuesten Ergebnisse' zu schreiben. Aber die Glaubwürdigkeit und der Wert der mitgeteilten Einzelheiten nahm ab, je mehr dieselben die Spuren des Ursprünglich-Ueberlieferten und des Authentischen zurückdrängten, je mehr Kombinationen und Vermutungen die Stelle der ungeschminkten älteren Tradition vertraten.

Als vollends unter dem Einflusse der Revolutionskämpfe der sullanischen Zeit die Tendenzhistorie der Macer und Tubero in's Kraut schoss, eine Historiographie, welche neben der rhetorischen Erweiterung der Laudationenberichte den Zweck verfolgte, die Zeit des römischen Ständekampfes zu Parteizwecken umzugestalten und auszubeuten, da schwoll der Umfang der altrömischen Geschichtstradition gewaltig an, ihr historischer Wert jedoch sank in gleichem Verhältnis.

Wie bedenklich aber auch immerhin die Einwirkung der Laudationen, die Thätigkeit der Antiquare und Politiker für die geschichtliche Wahrheit gewesen sein mochte, die ciceronische Theorie, welcher auch

1) Vgl. meinen Aufsatz in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswiss. (1897, 105): 'Die römischen Laudationen und ihr Einfluss auf die Geschichtschreibung', sowie 'Macer und Tubero' V. Abschnitt in Fleckeisen's Jahrb. 1897 Heft 9.

Livius huldigte, dass die Geschichtschreibung nur eine Abart der Redekunst sei, hat einen, wo möglich, noch gefährlicheren Einfluss auf die Entwickelung der römischen Annalistik ausgeübt. War die Rhetorik bei Macer noch in den Dienst des politischen Parteiprogramms getreten, so ward sie bei Tubero und bei Claudius mehr und mehr zur reinen geistigen Spielerei, die es mit den Thatsachen ebensowenig ernst nahm wie mit den Gesinnungen.

Vorzugsweise die Schriften dieser jüngsten Gattung von Annalisten, bei denen das historische Interesse ganz hinter den politisch-patriotischen und rhetorischen Zielen zurücktrat, spiegelt uns Livius' Geschichtswerk wieder. Daneben traten selbst die Ausarbeitungen der offiziellen pontifikalen Annalistik, namentlich in der I. Dekade, sehr in den Hintergrund. Ganz verwischt aber ist in Livius' Schilderungen der alten römischen Geschichte das Bild der glaubwürdigen älteren Annalistik. Zwischen ihr und den rednerischen Ausführungen des livianischen Zeitalters besteht eine unüberbrückbare Kluft, wie sie eben stets zwischen wahrhaft historischer Ueberlieferung und schönfärbender Geschichtskonstruktion bestehen wird.

Register.



Berichtigungen.

S. 91, Z. 6 v. oben schr.: ausführlichere.

S. 137 lies in der Tabelle: 7, 6, 1—5 Antias, 7, 6, 6 Piso.

S. 138 lies „ „ „ : 8, 30, 1—37, 2 M. (T.).

S. 204 Anm. 3 füge hinzu: Sehr wohl kann aber Kaerst eb. S. 657 Recht haben, wenn er meint, dass die tendenziöse Spitze von Livius' Exkurs (vgl. die 'levissimi ex Graecis' 9, 18, 6) gegen Timagenes gerichtet sei.








3 2044 024 291 593

